

---

**40/KOMM XXIV. GP**

---

# Kommuniqué

## des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments (71/GO XXIV. GP)

### Untersuchungsausschussprotokoll (71/GO) 7. Sitzung, 6. und 12. Oktober 2009 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments hat am 17. Juli 2009 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

### PROTOKOLL

#### Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments

#### 7. Sitzung / öffentlicher Teil

Dienstag, 06. 10. 2009

Gesamtdauer der Sitzung Tag 1:

10.19 Uhr – 19.20 Uhr (Unterbrechung)

Montag, 12. 10. 2009

Gesamtdauer der Sitzung Tag 2:

11.05 Uhr – 13.05 Uhr

Wien, 2009-10-12

**Mag. Christine Lapp**

Schriftführerin

**Dr. Martin Bartenstein**

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# Untersuchungsausschuss

zur

**Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im  
Bereich des Parlaments**



## Protokoll

*(verfasst vom Stenographenbüro)*

**7. Sitzung/Tag 1 – öffentlicher Teil**

**Dienstag, 6. Oktober 2009**

Gesamtdauer der 7. Sitzung/Tag 1:  
10.20 Uhr – 19.17 Uhr

**Lokal VI**

## Auskunftspersonen

(7. Sitzung/Tag 1; Dienstag, 6. Oktober 2009)

<b>OStA Mag. Peter GILDEMEISTER</b>	<b>4</b>
<b>StA Mag. Christian WALZI</b> (Fortsetzung der Befragung; nichtöffentl. Teil)	<b>41</b>
<b>StA Mag. Thomas HASLWANTER</b>	<b>65</b>
<b>Mag. Manfred KRAUPA</b>	<b>86</b>

## Beginn der Sitzung: 10.20 Uhr

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** *eröffnet* die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie den gleichfalls bereits anwesenden Oberstaatsanwalt Mag. Peter Gildemeister als **erste Auskunftsperson**.

Vorab kündigt der Obmann an, dass man nach der Befragung von Oberstaatsanwalt Mag. Gildemeister noch eine Fraktionsführerbesprechung abhalten und man deswegen die Befragungen von Staatsanwalt Mag. Walzi, Staatsanwalt Mag. Haslwanter und von Mag. Kraupa jeweils um eine Stunde verschieben werde, wovon die Parlamentsdirektion die Auskunftspersonen informieren werde.

Der Obmann dankt Oberstaatsanwalt Mag. Gildemeister für dessen Erscheinen. Vor dessen Anhörung erinnert er diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

**Auskunftsperson Oberstaatsanwalt Mag. Peter Gildemeister**, geboren am 25. 8. 1969, Anschrift: Oberstaatsanwaltschaft Wien, Schmerlingplatz, Wien, Beruf: Oberstaatsanwalt.

Sodann weist der Obmann Mag. Gildemeister als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussagen für erforderlich halte, sofern sich diese auf ein laufendes Verfahren beziehe.

Weiters weist der Obmann darauf hin, dass es – abgesehen von der schriftlichen Mitteilung der Dienstbehörde – Einvernehmen zwischen Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann und Oberstaatsanwalt Pleischl gebe, wie hier vorzugehen sei, und er, Bartenstein, gehe davon aus, dass Mag. Gildemeister über diese Vorgangsweise informiert sei und ihm allfällige Aussageverweigerungsgründe bekannt seien.

Schließlich teilt der Obmann mit, dass die Auskunftsperson **keine** Vertrauensperson mitgebracht habe und von der Möglichkeit gemäß § 11 der Verfahrensordnung, vorweg eine zusammenhängende Darstellung zu geben, **keinen** Gebrauch machen möchte.

Der Obmann erteilt sodann Abg. Dr. Pilz als erstem Fragesteller das Wort.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wir werden uns heute in erster Linie – wenn auch, wie ich vermute, nicht ausschließlich – mit der so genannten **Causa Haidinger** befassen.

Ich gehe davon aus, dass Sie sich an dieses Verfahren, zu dem Sie das Tagebuch angelegt haben, erinnern können. Ist das richtig?

**Auskunftsperson OStA Mag. Peter Gildemeister:** Ja, das ist richtig.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Schildern Sie dem Ausschuss doch einmal den Anfangsverdacht, der Sie dazu gebracht hat, zwei Personen, nämlich Dr. Haidinger und mich, als Beschuldigte zu führen!

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich darf mich zuerst bei Ihnen für die Einladung bedanken, hier Auskunft über ein Verfahren geben zu dürfen, das ich geführt habe, und ich möchte Ihnen allen auch einen schönen Vormittag wünschen.

Zu Ihnen, Herr Dr. Pilz: Ich nehme an, Sie beziehen sich hier – wie bereits im Beweisbeschluss angesprochen – auf das Verfahren 322/ST/7/08 z der Staatsanwaltschaft Wien; dieses wurde zumindest zu meiner Zeit unter dieser Zahl geführt.

Die Frage, auf die Sie sich beziehen, hat eine Vorgeschichte, welche für mich wahrnehmbar am 5. Feber 2008 begann.

An diesem Tag wurde Dr. Haidinger, wie ich glaube, auf Ihren Antrag als Auskunftsperson in den Innenausschuss geladen, und anlässlich dieses Innenausschusses haben Sie, Herr Dr. Pilz, aus einem dienstlichen E-Mail des Dr. Haidinger zitiert. Weiters wurden ebenfalls am 5. 2. 2008 beziehungsweise spätestens am 7. 2. 2008 auf der Homepage [www.peterpilz.at](http://www.peterpilz.at) – ich glaube, das ist Ihr Weblog – dienstliche e-Mails des Dr. Haidinger veröffentlicht. Weiters wurden auf dieser Homepage – als PDF-Dateien, soweit mir erinnerlich ist – Aktenbestandteile aus dem Ermittlungsakt im Fall der Entführung von Natascha Kampusch in Faksimile veröffentlicht.

Auf Grund dieser Vorfälle erstatteten einerseits das Büro für Interne Angelegenheiten und auch der ehemalige Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Kukacka Eingaben beziehungsweise Anzeigen an die Staatsanwaltschaft Wien.

Zu dem Zeitpunkt, als diese Eingaben beziehungsweise Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft Wien einlangten, führte ich in dem eben genannten Zusammenhang noch kein Ermittlungsverfahren, sondern diese Eingaben langten bei mir – wie ich jetzt salopp formulieren möchte – im so genannten Haidinger-Verfahren ein, wobei „Haidinger-Verfahren“ nicht bedeutet, dass es sich um ein Strafverfahren gegen Dr. Haidinger selbst gehandelt hat, sondern dass Dr. Haidinger Anzeige bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien – soweit ich mich erinnern kann – gegen ehemalige Amtsträger beziehungsweise Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres erstattet und darin zum Teil strafrechtlich relevante Vorwürfe erhoben hat.

Wegen dieser Anzeige war bei mir zu diesem Zeitpunkt bereits ein Verfahren anhängig, und diese so genannten **Nachtragsanzeigen** sind auch in diesem Akt eingelangt. Ich habe sodann der Oberstaatsanwaltschaft Wien – damals noch als Staatsanwalt – Bericht erstattet, dass ich vorhabe, wegen dieser Nachtragsanzeigen des BIA einerseits und des Mag. Kukacka andererseits ein Ermittlungsverfahren gegen Dr. Haidinger einerseits und gegen Sie andererseits einzuleiten, und zwar mit folgendem Hintergrund – ich hoffe, ich darf da ein bisschen weiter ausholen –:

Soweit für mich als Staatsanwalt ersichtlich – das hat sich auch in den späteren Ermittlungen im so genannten Haidinger-Verfahren bestätigt –, hat Dr. Haidinger aus Anlass seiner Nichtwiederbestellung zum Leiter des Bundeskriminalamts eine Eingabe im Besetzungsverfahren gemacht. In dieser Eingabe übte Dr. Haidinger an mehreren Vorgängen im Bundesministerium für Inneres Kritik: Unter anderem merkte er kritisch an, dass er gewissen Wünschen der Ressortleitung nicht nachgekommen sei.

Zum einen handelt es sich darum, dass an ihn der Wunsch herangetragen worden sei, im so genannten BAWAG-Verfahren gewisse Ermittlungshandlungen vordringlich und mit besonderer Aufmerksamkeit zu führen. Hiebei handelt es sich um den Komplex allfälliger Geldflüsse zur SPÖ. Weiters sei an ihn der Wunsch herangetragen worden, im Zusammenhang mit dem Banken-Untersuchungsausschuss jene Unterlagen, die

das Bundesministerium für Inneres, ausgeführt durch das Bundeskriminalamt, dem Untersuchungsausschuss zu übermitteln, vorab an den Klub der ÖVP zu übermitteln.

Außerdem führt Dr. Haidinger in diesem Schreiben aus, er sei politisch motivierten Weisungen im Zusammenhang mit dem Entführungsakt Natascha Kampusch nicht nachgekommen: Es sei ihm verweigert worden, in seiner Funktion für das Bundeskriminalamt Ermittlungshandlungen zur Aufdeckung allfälliger Ermittlungsspannen aus dem Jahr 1998 aufzunehmen beziehungsweise durchzuführen.

Im Hinblick auf diese zwei voneinander völlig getrennten Sachverhaltskomplexe, nämlich Weisungen im Zusammenhang einerseits mit den Verfahren BAWAG – Banken-Untersuchungsausschuss und andererseits mit dem Verfahren Natascha Kampusch, bringt Dr. Haidinger vor, er sei deshalb **nicht** als Leiter des Bundeskriminalamtes wiederbestellt worden, weil er sich dem Druck des Ministeriums nicht gebeugt und den von ihm beanstandeten Weisungen nicht Folge geleistet habe. – Das war einmal der einleitende Sachverhalt.

Ich glaube, mich erinnern zu können, dass bereits im Jahr 2008 öffentlich bekannt wurde, dass Dr. Haidinger nicht mehr zum Leiter des Bundeskriminalamtes wiederbestellt wurde.

Dann beginnt für mich als Staatsanwalt ziemlich klar nachvollziehbar die Chronologie, die ich bereits eingangs dargestellt habe: Dr. Haidinger wird auf Ihren Antrag – bitte korrigieren Sie mich, falls ich mich irre, aber ich glaube, mich erinnern zu können, dass es Ihr Antrag war – in den Innenausschuss geladen. Bereits vor der Aussage des Dr. Haidinger im Innenausschuss, in dem es um die vorhin angesprochenen Themen ging, sind Sie gemeinsam mit Dr. Haidinger zum Sitzungssaal gegangen. Das konnte man auch mehrmals im ORF sehen: Sie, Herr Dr. Pilz, haben sich mit ihm unterhalten. – Ich mache Ihnen das natürlich nicht zum Vorwurf, für mich entstand nur der Eindruck, dass Sie einander kennen und dass das keine flüchtige Begegnung von zwei Personen war, die zufälligerweise gleichzeitig zum Ausschuss gehen.

Auch äußerst auffällig für mich war, dass genau diese beiden Kritikpunkte des Dr. Haidinger, die seiner Meinung nach zu seiner Nicht-Wiederbestellung zum Leiter des Bundeskriminalamtes geführt haben, gleichzeitig, obwohl diese Sachverhaltskomplexe an und für sich in keinerlei inhaltlichem oder sachlichem Zusammenhang stehen, auf der Homepage **[www.peterpilz.at](http://www.peterpilz.at)** veröffentlicht wurden.

Ich muss noch ausführen, dass diese Unterlagen, die auf der Homepage veröffentlicht wurden, der **Amtsverschwiegenheit** unterliegen, weil es sich dabei um **amtliche Dokumente und Unterlagen** von Vertretern des Bundesministeriums für Inneres, zu dem Dr. Haidinger auch gehört, beziehungsweise um **polizeiliche Ermittlungsakten** handelte.

Mein Verdacht bezog sich nicht darauf, dass Sie, Herr Dr. Pilz, als Abgeordneter zum Nationalrat diese Unterlagen im Innenausschuss ansprechen, geschweige denn, dass Sie diese Unterlagen veröffentlicht haben. Darum geht es überhaupt nicht, sondern es geht darum, dass ein Geheimnisträger, der der Amtsverschwiegenheit unterliegt und der Zugriff auf diese Unterlagen hatte, Ihnen diese unter Verletzung der Amtsverschwiegenheit, was ein Verstoß gegen **§ 310 StGB** ist, übergeben hat. – Das war der eine Anhaltspunkt beziehungsweise Tatverdacht. Dieser richtet sich gegen unbekannte Täter beziehungsweise im engeren Sinn gegen Dr. Haidinger selbst.

Der Umstand, dass ich vorgeschlagen habe, auch gegen Sie ein Verfahren einzuleiten, und zwar als Bestimmungstäter, beruht darauf, dass die gesamten Umstände – die ich vorher geschildert habe und die ich jetzt nicht noch einmal wiederholen möchte – für mich einen Anfangsverdacht dahin gehend begründet haben, dass Sie diese

Unterlagen nicht nur von einem unbekanntem Geheimnisträger beziehungsweise allenfalls von Dr. Haidinger selbst zugespielt bekommen haben, sondern daran mitgewirkt haben. – Ich möchte meine diesbezüglichen Gedankengänge kurz darlegen.

Dr. Haidinger beziehungsweise ein Unbekannter wendet sich an Sie und erzählt Ihnen von Umständen beziehungsweise Missständen, die nach Dafürhalten des Hinweisgebers im Bundesministerium für Inneres herrschen. – Ich weiß aus zahlreichen Medienberichten, dass Sie immer ein besonders lobenswertes Interesse daran haben, Missstände in der öffentlichen Verwaltung aufzudecken. Deswegen liegt es für mich auf der Hand, dass Ihr nächster Schritt derart ausgeschaut hat, dass Sie gesagt haben: Können Sie mir das zeigen? Zeigen Sie mir das! Stellen Sie mir das zur Verfügung! – Das war für mich der ausschlaggebende Aspekt, vorzuschlagen, auch gegen Sie ein Ermittlungsverfahren einzuleiten.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Danke schön. Ich werde versuchen, auch mich in Bezug auf Ihre Tätigkeit ähnlich lobenswert zu verhalten.

Bleiben wir jetzt einmal bei dieser Geschichte: Sie haben das meiste, was wir hier wissen müssen, ohnedies schon gesagt. Ich versuche, das zu wiederholen. Unterbrechen Sie mich bitte sofort, wenn ich irgendetwas falsch wiederhole und stellen Sie es richtig!

Erstens: Ich habe im Innenausschuss am 5. Februar 2008 aus vertraulichen Akten des Innenministeriums zitiert.

Zweitens: Das ist nicht strafbar. – Ist das richtig?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich glaube, das habe ich vorhin genau so ausgeführt. – Danke.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Drittens: Auch wenn ich von Herrn Dr. Haidinger oder einem unbekanntem Täter diese Akten erhalten hätte, ohne etwas selbst dazu beigetragen zu haben, wäre das nicht strafbar. – Ist das auch richtig?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich muss das insofern einschränken: Für denjenigen, der die Amtsverschwiegenheit verletzt hat, ist das natürlich strafbar. Ihnen selbst als Empfänger der Informationen kann nur eine allfällige Beitragshandlung beziehungsweise Bestimmungshandlung am Bruch der Amtsverschwiegenheit des unmittelbaren Täters zur Last gelegt werden.

Wenn Ihnen unaufgefordert derartige Unterlagen zugespielt werden, gibt es natürlich keinen Verdacht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Die Frage war etwas einfacher: Wenn wir annehmen, ich hätte diese Akten ohne mein eigenes Zutun erhalten, ist das dann strafbar?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich schränke jetzt ein: Für Sie persönlich nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das reicht mir schon! Das ist die Antwort, die ich wollte und die uns alle nicht sehr überrascht.

Ist es richtig, dass mein Verhalten nur dann strafbar wäre, wenn ich von mir aus Dr. Haidinger oder einen unbekanntem Täter **angestiftet** hätte, mir diese Akten, die der Amtsverschwiegenheit unterliegen, zu übergeben?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich kann mich erinnern, dass ich das vorhin genau so ausgeführt habe: Ja.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Welchen Hinweis hatten Sie zum damaligen Zeitpunkt, dass ich irgendjemanden darum ersucht hätte, also **aktiv** etwas dazu beigetragen hätte, die Amtsverschwiegenheit zu brechen?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich muss jetzt leider wieder ein bisschen ausholen: Ich glaube, Sie können sich sicherlich sehr gut daran erinnern, dass wir uns bereits voriges Jahr eine Stunde lang ausführlichst im Rahmen eines anderen Untersuchungsausschusses über dieses Thema unterhalten haben, und ich habe auch vorhin bereits einiges dazu ausgesagt.

Wesentlich ist: Mir beziehungsweise der Staatsanwaltschaft wird angezeigt, dass vertrauliche Dokumente – augenscheinlich unter **Verletzung der Amtsverschwiegenheit** – einem Abgeordneten zum Nationalrat übermittelt wurden und dass derselbe Abgeordnete zum Nationalrates beziehungsweise der Betreiber der Homepage [www.peterpilz.at](http://www.peterpilz.at) diese Unterlagen im Faksimile veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit den gesamten äußeren Umständen, die ich vorher geschildert habe, muss ich jetzt einmal davon ausgehen, dass da eine strafbare Handlung vorliegt. Wie umfangreich diese strafbare Handlung ist, ist verfahrenstechnisch so zu erklären: Ich glaube, mich erinnern zu können, das voriges Jahr auch schon dargelegt zu haben: Auf Grund bestimmter Vorschriften, wie ein staatsanwaltschaftliches Register zu führen ist ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Entschuldigen Sie, dass ich Sie kurz unterbreche. Es war eine einfache Frage: Welche konkreten Hinweise gab es auf eine **Beitragstäterschaft** meinerseits?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich wollte genau jetzt darauf eingehen. Aufgrund gewisser registertechnischer Vorschriften habe ich jemanden als Beschuldigten im Register einzutragen, wenn aus dem Inhalt der Anzeige hervorgeht – er muss nicht als Adressat so beschrieben werden –, der Verdacht könnte sich auch gegen diese Person richten, beziehungsweise ich kann zu diesem Zeitpunkt aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen nicht ausschließen, dass jeglicher Anfangsverdacht nicht vorliegt. Darum geht es.

Zu diesem Zeitpunkt, zu dem ich der Oberstaatsanwaltschaft vorgeschlagen habe, gegen Sie ein Verfahren einzuleiten – was übrigens sowohl von der Oberstaatsanwaltschaft als auch vom Bundesministerium für Justiz genehmigt wurde – , konnte ich den von mir vorhin aus gewissen Schlüssen gezogenen – nicht aufgrund von Zeugenaussagen oder sonstiger harter Beweise, möchte ich sagen – vorliegenden Verdacht, dass Sie allenfalls einen Unbekannten beziehungsweise Dr. Haidinger selbst einfach nur aufgefordert haben, ihm diese Unterlagen zu zeigen oder zur Verfügung zu stellen, nicht ausschließen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Hatten Sie irgendeinen konkreten Hinweis auf eine Beitragstäterschaft meinerseits?

**Mag. Peter Gildemeister:** Wie gesagt, ich kann das gerne noch einmal alles erzählen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nein, das ist überhaupt nicht notwendig. Es wäre viel besser, wenn Sie meine Frage beantworten. (*Abg. Hornek: Die Anzeige!*)

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich hatte, wie ich jetzt als Einwurf gehört habe, zwei Berichte des Büros für Interne Angelegenheiten vorliegen. Ich hatte eine Eingabe des Abgeordneten Mag. Kukacka vorliegen. Aus diesen Eingaben sowie aus eigenen persönlichen Wahrnehmungen habe ich für mich den Schluss gezogen, der auch von meinen Vorgesetzten geteilt wurde, dass ich einen Anfangsverdacht gegen Sie **nicht ausschließen kann**. Sonst hätte ich ja das Verfahren sofort einstellen müssen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Dann gehen wir es jetzt Punkt für Punkt durch, weil ich glaube, es bringt uns nicht wesentlich weiter, wenn Sie auf konkrete Fragen immer wieder dieselben ausweichenden Antworten wiederholen.

Also Sie haben gesagt, aufgrund zweier Anzeigen begründeten Sie den konkreten Tatverdacht mir gegenüber. Das Erste war die BIA-Anzeige.

Gibt es in der **BIA-Anzeige** irgendeinen Hinweis auf einen **konkreten Verdacht** gegen meine Person?

**Mag. Peter Gildemeister:** Aus der BIA-Anzeige geht jedenfalls hervor, dass auf Ihrer Homepage der Amtsverschwiegenheit unterliegende Unterlagen veröffentlicht wurden.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie haben ja selbst erklärt, dass das überhaupt **nicht** ausreicht, um einen Verdacht auf **Beitragstäterschaft** zu begründen.

Nochmals: Begründet irgendetwas in der BIA-Anzeige, die ich hier in den Händen halte, den **Verdacht auf Beitragstäterschaft?**

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich habe bereits vorhin gesagt, man kann nicht jetzt die einzelnen Unterlagen isoliert betrachten, sondern man muss sich an den daraus ergebenden **Gesamteindruck** halten, und dieser Gesamteindruck war für mich ausschlaggebend, und jeder einzelne Hinweis – auch die BIA-Unterlage – ist ein Mosaikstein.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Mag. Gildemeister, ich habe Sie etwas ganz Konkretes gefragt – und wenn Sie damit fortsetzen, auf konkrete Fragen **keine Antworten** zu geben, würde ich vorschlagen, die Sitzung zu unterbrechen, um eine weitere Vorgangsweise zu vereinbaren. (Abg. **KÖBI:** *Willst du ihn erpressen? Das ist ja Schwachsinn! Das ist ja Wahnsinn!*)

Ich kann zum Verfahren vorschlagen, was ich will, und wir werden das dann gemeinsam besprechen. Ich verstehe die persönliche Betroffenheit einiger ÖVP-Abgeordneter nicht, weil zu dem, was Sie mitverantworten, kommen wir erst wesentlich später.

Im Anfallsbericht vom Büro für Interne Angelegenheiten, auf den Sie sich beziehen, vom 7. Februar 2008 gibt es nicht den **geringsten** Hinweis auf irgendeine Beitragstäterschaft von meiner Seite, gibt es nicht den **geringsten Verdacht**. – Ich sage Ihnen, wo es diesen Verdacht gibt.

Am 15. Februar 2008 hat der ÖVP-Abgeordnete Kukacka eine Anzeige erstattet. Der äußert wie der ehemalige Innenminister Strasser im Strasser-E-Mail-Verfahren einen ausdrücklichen Wunsch und richtet eine Aufforderung an den Staatsanwalt.

Ich zitiere:

Diese und weitere Unterlagen legen den Verdacht nahe, dass sie durch rechtswidriges Verhalten an die Öffentlichkeit gelangt sind, wobei neben einer unmittelbaren Täterschaft die Anstiftung zur Begehung von Amtsdelikten durch Dritte wahrscheinlich erscheint. – Zitatende.

Das ist der einzige Punkt in irgendeiner Anzeige, wo darauf Bezug genommen wird: Geh, schauen Sie sich einmal an, ob es da nicht irgendeinen Beitragstäter gibt! Das einzige Mal! Und wie bei Strasser gibt es wieder einen ÖVP-Zuruf – und der Staatsanwalt reagiert und sagt: Hopp, Beitragstäter!

Aber jetzt haben Sie ein Problem. Es muss ja irgendeinen konkreten Hinweis geben, und deswegen gehe ich die konkreten Hinweise mit Ihnen durch, weil außer dem Umstand, dass Dr. Haidinger und ich gemeinsam im Fernsehen zu sehen waren, wie

ich mit ihm hereingegangen bin, die Staatsanwaltschaft nichts Neues und Wesentliches vorlegen konnte.

So, jetzt haben Sie ohnehin schon gesagt, Sie haben im Fernsehen gesehen, dass der Dr. Haidinger und ich – ich sage Ihnen auch, wo es war – durch einen Gang des Parlaments zum Lokal VIII, in dem der Innenausschuss getagt hat, gegangen sind. Wissen Sie, warum wir da gegangen sind? Weil ich vorher mit dem Dr. Haidinger vereinbart hatte – und das weiß der Innenausschuss, das weiß das Parlament, das weiß auch die Öffentlichkeit –, dass er sich zu einer allfälligen Erklärung und Befragung im Innenausschuss in einem Kaffeehaus in der Nähe zur Verfügung hält. Und nachdem es mir gelungen war, den Innenausschuss zu überzeugen, den Herrn Dr. Haidinger zu hören, und mit Zustimmung des Innenministers – damals Günther Platter – Dr. Haidinger befragt werden konnte, habe ich Dr. Haidinger abgeholt und zum Ausschuss geleitet. (*Abg. Hornek: Das sagen Sie! – Abg. Mag. Stadler: Geh, kann man diese Verdächtigungen des Kollegen Hornek abstellen!? Er unterstellt Pilz dauernd ein strafbares Verhalten und sagt, er hat vorher schon Kontakte gehabt!*) Herr Kollege Bartenstein, ich weiß nicht, ob ...

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Am Wort ist Herr Abgeordneter Pilz!

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wir sind noch immer bei diesem Fragenkomplex. Man sieht also im Fernsehen, dass ich mit Haidinger zu einem Ausschusslokal komme. Toller „Tatverdacht“ – geschenkt! So, was sonst noch? Was sonst noch? Ich habe aus Akten zitiert. Das war nie ein Geheimnis. Sie haben selbst gesagt, das ist **nicht** strafbar.

Wo aber gibt es einen Hinweis auf eine Beitragstäterschaft, auf eine Anstiftung zu einem strafbaren Verhalten?

Das ist ja keine Kleinigkeit, wenn Sie einem Abgeordneten zum Nationalrat, genauso wie irgendeinem anderen Bürger oder einer Bürgerin dieser Republik, unterstellen, zu einer schweren Straftat angestiftet zu haben. Da müssen Sie ja irgendeinen Grund dafür haben. Und jetzt seien Sie so freundlich und nennen Sie dem Ausschuss einmal diesen Grund!

**Mag. Peter Gildemeister:** Es tut mir leid, wenn ich mich jetzt allenfalls wiederholen muss. Es sind nicht einzelne sich aus den Akten ergebende Umstände, sondern ein Zusammenspiel von **mehreren Umständen**, die ich bereits eingangs ausführlich erläutert habe.

Ich nehme an, Sie haben vom Justizministerium den Bezug habenden Ermittlungsakt übermittelt bekommen. Daraus ersehen Sie einen Erlass der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 14.2.2008, also bereits **vor** der Anzeige des Mag. Kukacka, dass bei einer Dienstbesprechung mit der Oberstaatsanwaltschaft Wien, an der ich auch teilgenommen habe, und zwar hat die am 11.2.2008 stattgefunden, erörtert wurde, wie mit den Anzeigen – damals noch nur vom BIA – weiter zu verfahren ist. Es wurde erörtert, dass ein neues Verfahren anzulegen und in diesem Verfahren Bericht zu erstatten sein wird.

Also bereits unabhängig von der Anzeige des Mag. Kukacka habe ich mich geistig mit dem befasst, womit ich mich später im Zuge eines Verfahrens beschäftigen werde müssen.

Weiters habe ich bereits ausgeführt, aus dem Stammverfahren, aus dem Haidinger-Verfahren, das ja nicht gegen Dr. Haidinger selbst gerichtet war, war mir zu diesem Zeitpunkt bereits eine schriftliche Unterlage bekannt, die Dr. Haidinger im Zuge seines Besetzungsverfahrens beziehungsweise im Zuge des Verfahrens zur Besetzung

seines späteren Nachfolgers geschrieben und in der er Kritik an mehreren Umständen im Bereich des BMI geäußert hat.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das hatten wir alles bereits.

**Mag. Peter Gildemeister:** Natürlich hatten wir das schon, aber Sie fragen mich ja ständig, wie ich zu meinem Anfangsverdacht komme.

Für mich als doch etwas erfahreneren Staatsanwalt war es dann mehr als ein bloß augenscheinlicher Zufall, dass zum gleichen Zeitpunkt, zu dem die Vorwürfe Dr. Haidingers erstmals der Öffentlichkeit bekannt werden, zum gleichen Zeitpunkt, 5.2.2008, bereits Veröffentlichungen, und zwar im Faksimile, auf der Homepage **www.peterpilz.at** stattgefunden haben.

Ich habe gegen den Herrn Dr. Haidinger persönlich überhaupt nichts, aber ich konnte mir vorstellen, nachdem zu diesem Zeitpunkt beziehungsweise kurz davor öffentlich bekannt wurde, dass er nicht mehr zum Direktor des Bundeskriminalamts bestellt wurde, er allenfalls ein Interesse daran hatte, auch öffentlich darzustellen, was seiner Meinung nach dazu geführt hat, dass er **nicht** wieder bestellt wurde. Das ist eine völlig verständliche menschliche Regung.

Und auf Grund dieser Gesamtumstände – ich kann es nur noch einmal wiederholen: **Gesamtumstände** – konnte ich für mich **nicht ausschließen**, dass **Sie** aktiv mit der Übergabe vertraulicher Unterlagen zu tun hatten, die dann später veröffentlicht wurden und die Sie insofern auch nachweislich in Ihren Händen hatten. Ich glaube, das bestreiten Sie auch gar nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das heißt, jeder, der vertrauliche Akten aus einem Ministerium erhält, ist, ohne dass es einen konkreten Hinweis auf Beitragstäterschaft gibt, der **Beitragstäterschaft** zu verdächtigen. Das ist ja möglich. Sie reden die ganze Zeit – und jetzt fasse ich es von meiner Seite einmal zusammen – nur von Möglichkeit, von Anschein, von „ich konnte mir vorstellen“. Ich zweifle persönlich gar nicht an Ihrer besonderen Vorstellungskraft, die zieht sich durch die Tätigkeit der gesamten politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien, aber die Vorstellungskraft ist ja an und für sich nichts, was in der StPO gesondert erwähnt wird.

Das Entscheidende ist ein sachlich begründeter Anfangsverdacht. Jetzt stimme ich Ihnen vollkommen zu, zur Frage der Verletzung des Amtsgeheimnisses hat es einen sachlich begründeten Anfangsverdacht gegeben; deswegen haben Sie auch ermittelt.

Zur Frage einer möglichen Beitragstäterschaft durch einen Abgeordneten konnten Sie bisher **keinen einzigen** sachlich begründeten Anfangsverdacht vortragen; es findet sich auch in den Akten keiner. Es findet sich nur eines: eine Aufforderung eines ÖVP-Abgeordneten, in diese Richtung zu ermitteln. Und Sie sind dieser Aufforderung und diesem Wunsch **auf der Stelle** nachgekommen, und es gibt niemanden anderen, weder Ihre Oberbehörde noch jemand anderen, der Sie auffordert, etwas, wo es nicht den geringsten sachlichen Hinweis gibt, zu verfolgen. – So, das ist einmal das eine.

Jetzt geht es weiter. Jetzt wird also der Kukacka-Wunsch erfüllt, und der Abgeordnete der Opposition, der das im Innenausschuss zur Sprache gebracht hat, was im Weiteren dann zu einem für die ÖVP äußerst unangenehmen Untersuchungsausschuss geführt hat, den sie mit allen Mitteln verhindern wollte ... – Die ÖVP hat die SPÖ sogar des Koalitionsbruchs bezichtigt und mit einer Aufkündigung der Regierungszusammenarbeit gedroht. Das ist ja alles ziemlich weit gegangen und war für die ÖVP und auch für die Bundesregierung eine durchaus schwierige Situation.

In dieser Situation beginnen Sie also auf Zuruf eines ÖVP-Abgeordneten gegen mich zu ermitteln: wegen Beitragstäterschaft. Das haben wir jetzt einmal.

Wie geht es weiter? Sie haben ja gewusst, es handelt sich um einen Abgeordneten zum Nationalrat. – Wie sind Sie in Bezug auf diesen Umstand dann weiter vorgegangen?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich möchte das jetzt nicht ganz so konzise und verkürzt dargestellt stehen lassen. Ich habe zunächst **keinerlei Ermittlungsschritte**, weder gegen Sie noch gegen den Dr. Haidinger, unternommen, sondern ich habe meinen Vorgesetzten der Oberstaatsanwaltschaft Wien und dem Bundesministerium für Justiz **vorgeschlagen**, und zwar unter Anschluss des Ermittlungsaktes, der sich daraus ergebende Verdacht kann die Einleitung eines Strafverfahrens gegen Dr. Haidinger und gegen Sie **rechtfertigen**. Und sowohl die Oberstaatsanwaltschaft Wien als auch das Bundesministerium für Justiz, denen der Ermittlungsakt natürlich vorgelegen ist, haben sich eine eigene Meinung gebildet, und es wurde mir mit Erlass mitgeteilt: Genau so ist es, tu das, lieber Staatsanwalt!

Und ich habe in diesem Bericht, der Ihnen natürlich auch vorliegt, beabsichtigt beziehungsweise vorgeschlagen, an den Nationalrat ein – ich sage es jetzt salopp – Auslieferungersuchen zu stellen. Warum? – Das ist natürlich auf der Hand liegend, § 57 B-VG. Das hat natürlich auch mit Ihrer Rolle als Beschuldigter zu tun. Ich weiß schon, Sie kritisieren mich jetzt dafür, dass ich Sie als **Beschuldigter** in dieses Verfahren hineingezogen habe, möchte ich jetzt salopp formulieren, nur: Was wäre die Alternative gewesen? – Sie als **Zeuge** zu behandeln, nämlich als Zeuge dessen: Von wem haben Sie diese Unterlagen bekommen?

Auf Grund des von mir nicht auszuschließenden Anfangsverdachts und auf Grund der Schutzvorschrift des § 57 B-VG war für mich eine derartige Vorgangsweise natürlich ausgeschlossen. Ich habe daher auch und natürlich zu Ihren Gunsten angenommen, Sie haben an dieser Handlung, nämlich des Geheimnisverrats, mitgewirkt, um Ihnen sämtliche Rechte, die die Strafprozessordnung Ihnen als Beschuldigtem gibt, auch zugestehen zu können, die ja wesentlich weitergehender sind als die Rechte eines Zeugen.

Aus diesem Grund, nachdem sowohl die Oberstaatsanwaltschaft Wien als auch das Bundesministerium für Justiz der Meinung waren, es ist gegen Sie ein Verfahren einzuleiten, habe ich ein Auslieferungersuchen des damaligen Leiters der Staatsanwaltschaft Wien vorbereitet. Dieses wurde an das Parlament abgeschickt, und damit endete meine Tätigkeit in diesem Strafverfahren.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das stimmt schon alles so. Wir haben jetzt die meisten wesentlichen Sachen ohnehin im Protokoll. Auf ein paar Punkte möchte ich trotzdem mit Ihnen noch eingehen.

Sie wiederholen das ja in Ihrem Schreiben an das Präsidium des Nationalrates, in dem Sie auf die Sachverhaltsdarstellung Kukacka verweisen und schreiben:

... steht der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Peter Pilz im Verdacht, am 5.2.2008 anlässlich der Befragung des ehemaligen Direktors des Bundeskriminalamtes Dr. Herwig Haidinger im Innenausschuss aus einem dienstlichen E-Mail Dr. Haidingers an das Büro für Interne Angelegenheiten, das Kabinett des Bundesministers für Inneres und an die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit zitiert zu haben.

Was heißt das: Ich stehe im Verdacht, zitiert zu haben? Können Sie mir das dahinter stehende Delikt erklären, auf das dieser Verdacht anspricht?

**Mag. Peter Gildemeister:** Sie haben natürlich insofern vollkommen recht – und das habe ich vorhin schon ausgeführt –, dahinter steht eigentlich kein Delikt, wenn man jetzt nicht so weit geht und das jetzt schon auf den Bruch der Amtsverschwiegenheit durch einen Dritten bezieht.

Warum ich geschrieben beziehungsweise meinem Behördenleiter vorgeschlagen habe, „Verdacht“ zu schreiben: Das ist eine völlig normale, übliche Ausdrucksweise eines Staatsanwalts, der ja immer auch von der **Unschuldsvermutung** auszugehen hat.

Ich hätte natürlich schreiben können: Dr. Peter Pilz hat zitiert – Punkt. – Die Wendung „steht im Verdacht“ zieht sich durch sämtliche Aktenvorgänge sämtlicher Behörden, die mit Strafjustiz zu tun haben, solange es kein rechtskräftiges Urteil gibt.

Sie schauen ungeduldig – ich werde es jetzt ganz kurz abschließen –: Mit dieser Wendung habe ich Ihnen keine konkrete strafbare Handlung unterstellt, sondern nur mit der üblichen Ausdrucksweise eines Staatsanwaltes dargestellt, dass Sie zu diesem Zeitpunkt aus diesen Unterlagen zitiert haben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Können Sie mir sagen, was in der Strafjustiz der Verdacht einer nicht strafbaren Handlung ist?

**Mag. Peter Gildemeister:** Hier geht es nicht um den Nichtverdacht einer nicht strafbaren Handlung, sondern nur um eine Formulierung. Wie gesagt, ich hätte auch schreiben können: Dr. Peter Pilz hat zitiert.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nein, Sie hätten auch schreiben können: Herr Mag. Kukacka hat sich eine Anzeige gewünscht und ich komme dem gerne nach und führe diesbezügliche Ermittlungen durch! (*Abg. Hornek: Das ist reine Polemik!*) – Sie haben das nicht in dieser deutlichen Form geschrieben, aber es ist aktenmäßig ganz gut nachvollziehbar.

Sie haben sich dann an den Nationalrat gewandt; der Nationalrat hat Ihnen beschieden, dass diesem Auslieferungsbegehren **nicht** stattgegeben wird.

Dann kommen wir schon zu dem Punkt – und deswegen werde ich Sie dazu jetzt nicht mehr weiter befragen –, an dem das Ganze eine andere Zahl bekommt und von Ihrem Kollegen Mag. Walzi weitergeführt wird.

Es hat aber parallel dazu eine weitere Ermittlungshandlung gegeben, die gleichfalls darauf hindeutet, dass das **System Strasser** auch hier funktioniert hat, dass – egal, in welchem Fall ermittelt wird – immer die Aufdecker verfolgt werden, die undichten Stellen verfolgt werden (*Zwischenruf des Abg. Hornek*), und diejenigen, die im Verdacht stehen, möglicherweise Ihre Ämter missbraucht zu haben, äußert gnädig behandelt werden. – Ich komme jetzt auf Ihre Ermittlungen im Fall Haidinger.

Ich habe hier den Abschlussbericht der **SOKO Marent** im gleichen Verfahren, Bregenz, 18. April 2008: Am 18. April 2008 hat Ihnen die SOKO Marent berichtet, gegen wen jetzt eigentlich strafrechtlich noch was übrigbleibt – da hatte man gegen den Innenminister ermittelt, gegen eine Reihe von Kabinettsmitarbeitern, gegen Herrn Ita, gegen Herrn Treibenreif, gegen den Herrn Pils, also gegen einen jetzigen Landespolizeikommandanten von Oberösterreich, gegen einen Landespolizeikommandanten von Tirol und und und – gegen eine ganze lange Liste hochrangiger Persönlichkeiten im Innenministerium, die allesamt der Österreichischen Volkspartei zugehören.

Sagen Sie mir Folgendes: Sie bekommen am 18. April von der SOKO Marent diesen Abschlussbericht – bei wem findet die SOKO Marent Hinweise auf mögliche strafbare Handlungen laut diesem Bericht?

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich hab jetzt ein bisschen ein Problem: Aufgrund der Ladung, die mir zugekommen ist, steht das Verfahren 322 St 7/08z der Staatsanwaltschaft Wien und allenfalls damit im Zusammenhang stehende weitere Strafverfahren, die gegen Sie und andere nicht genannte Personen gerichtet sind, ...

Ich muss jetzt ehrlich zugeben, ich habe mich natürlich auf das Verfahren 322 St 7/08z vorbereitet, nicht jedoch im engeren Sinn auf das Haidinger-Verfahren, das ja von einer, zumindest dem Umfang nach, ganz anderen Dimension war. Ich kann Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt leider nur ganz fragmentarische Auskünfte geben, weil das eineinhalb Jahre her und die Erinnerung natürlich sehr verblasst ist; ich habe inzwischen auch andere Verfahren zu erledigen gehabt.

Gegen wen die SOKO Vorarlberg den Verdacht strafbarer Handlungen geäußert hat, ergibt sich aus dem damals von mir verfassten Bericht an meine damals vorgesetzte Behörde, nämlich die Oberstaatsanwaltschaft Wien.

Soweit ich mich erinnern kann, wurde von der SOKO Vorarlberg ausgeführt, dass allenfalls betreffend Dr. Haidinger selbst, ich glaube Frau Dr. Ita, Herrn Mag. Schneider – ich weiß nicht einmal den Vornamen – und allenfalls weitere Personen noch weitere Ermittlungsmaßnahmen notwendig sind, weil gegen diese Personen weiterhin der Verdacht strafbarer Handlungen besteht.

Ich habe dann aus dem Bericht der SOKO Vorarlberg meine eigenen Schlüsse gezogen und habe meiner vorgesetzten Behörde einen Vorschlag unterbreitet, der natürlich teilweise die gleiche Einschätzung der Sachlage wiedergab wie der Bericht der SOKO Marent, teilweise habe ich eigene, von der SOKO Marent abweichende, Erwägungen angestellt. – Aber, es tut mir wirklich leid, im Detail kann ich dazu jetzt nichts sagen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das ist kein Problem, wir haben den Akt. Wir können das jederzeit gemeinsam durchgehen.

Sie können sich sowieso sehr gut erinnern: Diejenigen, die versucht haben, diese ganzen Missstände aufzudecken – Haidinger, Doris Ita und Schneider – waren die Letzten, die übriggeblieben sind (*Zwischenruf des Abg. Köbl*), von denen die SOKO Marent gesagt hat, sie sollten eigentlich weiter verfolgt werden, und genauso ist es auch passiert; diejenigen, gegen die eigentlich hätte ermittelt werden sollen, und zwar schon seit weit mehr als einem Jahr, seit der ersten Anzeige von Dr. Haidinger, die stehen nicht mehr drin.

Jetzt frage ich Sie ein paar Sachen, vielleicht können Sie sich noch erinnern. Ich mache Ihnen wirklich keinen Vorwurf, dass Sie sich jetzt nicht gesondert auf dieses Verfahren vorbereitet haben. – Vielleicht können Sie sich noch an ein paar Punkte erinnern.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Pilz, wäre es möglich, diesen Bericht breiter zur Verfügung zu stellen? – Mir wird gesagt, er sei den Fraktionen unter Umständen nicht vorrätig, und auch der Herr Staatsanwalt hat ihn nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich habe selbst nur meine Zusammenfassung, meine eigene schriftliche Zusammenfassung, aus der ich zitiere. Diese stelle ich gerne zur Verfügung, das ist überhaupt kein Problem.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Kann man klären, ob dieser Bericht Teil des Aktmaterials ist? Das wird nämlich, wie ich höre, zum Teil bezweifelt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich sag es ganz offen – ich stelle das auch gerne zur Verfügung –: Ich zitiere aus meinen eigenen Unterlagen. (*Abg. Amon: Zur Geschäftsbehandlung! – Zwischenruf des Abg. Kößl.*)

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Zur Geschäftsbehandlung: Herr Abgeordneter Amon. – Bitte.

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Es ist zwar sehr großzügig, wenn Kollege Pilz uns seine persönliche Zusammenfassung zur Verfügung stellt, aber wenn ich nicht die Möglichkeit habe, den Originalakt zu prüfen, dann hilft mir das relativ wenig ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Gar kein Problem! Ich gehe nicht davon aus, dass sich der Originalakt bei den Akten des Untersuchungsausschusses befindet, deswegen greife ich gerne die Anregung des Kollegen Amon auf, dass wir einen zusätzlichen Beweisbeschluss fassen und diesen Akt beschaffen.

Ich habe von Anfang an gesagt, ich habe auch Verständnis dafür, dass Sie jetzt nicht im Detail darauf eingehen können! Ihre wesentliche Antwort ist, glaube ich, sowieso schon zufriedenstellend: dass am Ende dieser polizeilichen Untersuchung von dieser SOKO, die ja vom Innenminister persönlich eingesetzt worden ist, übrigbleibt: Die Beschuldigten sind diejenigen, die an und für sich versucht haben, die Missstände aufzudecken und darauf aufmerksam zu machen und Strafverfahren einzuleiten. – Das hat es bei Kleindienst in der Spitzelaffäre gegeben, Ähnliches ist bei Strasser gelaufen.

Ich werde einen Antrag stellen, dazu einen Beweisbeschluss zu fassen, und dann können wir vielleicht noch ein weiteres Mal über diesen Akt reden.

Mir ist nur eines wichtig an dem Punkt, weil wir bereits beim Beweisthema Strasser-E-Mails gesehen haben, wie **einäugig** die Strafjustiz in diesen Fällen ermittelt und dass die wirklich Verdächtigen bei gravierenden Missständen, insbesondere im Innenministerium, mit nobelster Zurückhaltung verfolgt werden, manchmal überhaupt auf das Verfahren vergessen wird, in diesem Fall sogar ein Schritt weitergegangen wird, indem versucht wird, die Aufdecker zu kriminalisieren und anzuklagen, während auf der anderen Seite verschiedene Abgeordnete der Opposition, die das im Nationalrat zur Sprache bringen, ohne irgendeinen konkreten Hinweis als Beitragstätter, das heißt als **Mittäter**, bezeichnet und öffentlich verdächtigt werden: Das ist ein Bild, das genau in den Befund passt, den wir uns mit Strasser-E-Mails, mit Rufdatenrückfassung und mit einigem anderen gemacht haben.

Für mich ist das vollkommen ausreichend, denn um die wirklich gravierenden Geschichten, und das ist schon gravierend genug, die wesentlich heikler sind, wird es dann noch bei dem gehen, wozu wir Ihren Nachfolger in dem Verfahren befragen müssen, das wird Mag. Walzi sein, und da wird es bereits um offenen Rechts- und Gesetzesbruch gehen. – Danke schön.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Herr Oberstaatsanwalt! Wir haben jetzt sehr ausführlich diesen Anfangsverdacht beziehungsweise – in Ihrer Darstellung – diesen Gesamtzusammenhang Ihres Eindrucks der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Pilz präsentiert bekommen. Daraus könnte man natürlich ableiten, dass jeder politisch Aktive, der die Interessen der Bevölkerung in der Öffentlichkeit vertritt oder Missstände in der Verwaltung aufzeigt, in dieses kreative Bild der Staatsanwaltschaft fallen könnte. Also ich fühle mich da in meiner täglichen Tätigkeit etwas betroffen!

Gestatten Sie mir darüber hinaus folgende einleitende Bemerkung: Auch die Reaktion der Öffentlichkeit gegenüber diesem Ausschuss und der Tätigkeit mancher staatlicher Organe ist eine so nach dem Motto: Gibt es keine anderen Probleme in diesem Land, als dass sich Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwalt, BIA, Sonderkommissionen

intensiv und über Monate darum annehmen, was Politiker im Hohen Haus in ihrer ureigensten Tätigkeit als Volksvertreter machen?! – Ich möchte doch diese sehr offene Kritik als Einleitung seitens unserer Fraktion anbringen.

Abgesehen davon, wie Sie diesen Anfangsverdacht gegenüber Peter Pilz im Zusammenhang auch mit der Anzeige Kukacka formuliert haben. Dieses Verfahren wurde abgetreten, als Sie zur Oberstaatsanwaltschaft gewechselt sind. – Ist das richtig?

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine kurze Antwort auf Ihre einleitende zusammenfassende Frage: Natürlich hat nicht jeder Abgeordnete etwas zu befürchten, wenn er unaufgefordert Missstände kundgetan bekommt, und es geht auch niemals – und zwar betone ich das wirklich ausdrücklich: **niemals!** – um die Inkriminierung einer politischen Tätigkeit eines Abgeordneten, sondern die dahinter liegenden Methoden haben sich natürlich im **Rahmen des Rechtsstaates** zu bewegen! Und dazu gehört, zu unterbinden, dass Geheimnisträger aktiv zum Geheimnisbruch angeleitet werden. Nur darum geht es!

Im Übrigen war ich nie Mitglied der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien, und der von mir vorhin äußerst ausführlich geschilderte Anfangsverdacht wurde nicht nur von der Oberstaatsanwaltschaft, sondern auch vom Justizministerium, das damals unter der Leitung von Dr. Maria Berger stand, geteilt.

Zu Ihrer abschließenden konkreten Frage: Ich weiß nicht, ob das Verfahren abgetreten wurde. Üblicherweise ist der Vorgang so: Wenn ein Staatsanwalt ein Referat verlässt – entweder weil er zu einer anderen Dienststelle wechselt oder auf ein anderes Referat in derselben Behörde –, wird dieses Referat mit einem Nachfolger besetzt. In meinem Fall war es so: Ich war nicht Mitglied der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien beziehungsweise des Referats für politische Strafsachen, sondern ich war zum damaligen Zeitpunkt tätig in Auslieferungssachen, Rechtshilfesachen, Übergabesachen und internationalem Verkehr der Staatsanwaltschaft Wien, und das sogenannte „Haidinger-Verfahren“ – unter Führungszeichen – beziehungsweise seine Ableger wurden mir vom Behördenleiter als Referent persönlich zugewiesen.

In meinem eigenen Referat gab es nach meinem Ausscheiden keinen unmittelbaren Nachfolger, deshalb – soweit ich mich erinnere – wurden diese Akten – nicht sämtliche meiner Akten, sondern diese Akten im Zusammenhang mit der Causa Haidinger – nach meinem Ausscheiden aus der Staatsanwaltschaft Wien an einen Referenten der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien **übertragen**; nicht abgetreten. – Ich hoffe, ich habe Ihre Frage beantwortet.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Können Sie mir noch beantworten, wer dieser Referent war?

**Mag. Peter Gildemeister:** Soweit ich mich erinnern kann, wurden diese Strafsachen in die Abteilung von Mag. Walzi übertragen. Ich bin mir ziemlich sicher, kann es aber nicht beschwören.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Hatten Sie dann in Ihrer Tätigkeit in der Oberstaatsanwaltschaft noch irgendwelchen Kontakt in dieser Causa mit dem Herrn Abteilungsleiter Mag. Walzi, wenn ich das richtig verstanden habe?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich habe mir natürlich im Rahmen der Vorbereitung auf den heutigen Tag den Akt der Staatsanwaltschaft Wien noch einmal angeschaut, und da ist mir aufgefallen, dass es – ich glaube, es war im Sommer 2008 – im Zusammenhang mit diesem Strafverfahren eine parlamentarische Anfrage, ich glaube der grünen Fraktion, gegeben hat.

Aufgrund dieser parlamentarischen Anfrage wurde vom Bundesministerium für Justiz an die Oberstaatsanwaltschaft Wien ein Berichtsauftrag erteilt, und ich habe diesen Berichtsauftrag an die Staatsanwaltschaft Wien weitergeleitet, weil ich augenscheinlich an diesem Tag die Vertretung jenes Referats der Oberstaatsanwaltschaft Wien innehatte, da der zuständige Sachbearbeiter entweder aufgrund Urlaubs oder Krankenstandes nicht anwesend war. – Ich habe also diesen Berichtsauftrag des Ministeriums weitergeleitet.

Dann erhielt ich einen Anruf von der Staatsanwaltschaft Wien – entweder von Mag. Walzi selbst oder von seinem damaligen Vertreter Mag. Kronawetter –, dass mein Berichtsauftrag obsolet sei, weil von der Staatsanwaltschaft Wien schon selbständig ein Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien übermittelt worden war, der aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingelangt war. Die Abfertigung einerseits des Berichts der Staatsanwaltschaft Wien, andererseits des Berichtsauftrags der Oberstaatsanwaltschaft Wien haben sich also überschritten.

Ich habe dann meinen Berichtsauftrag abgeändert und nur noch um Übermittlung des Tagebuchs ersucht, und in weiterer Folge habe ich nach Einlangen des Tagebuchs und des Berichts der Staatsanwaltschaft Wien einen Bericht der Oberstaatsanwaltschaft im Hinblick auf die parlamentarische Anfrage – ich glaube, es ist auch noch um andere Punkte gegangen – an das Bundesministerium für Justiz vorbereitet.

Insofern hatte ich auch in meiner Zeit in der Oberstaatsanwaltschaft wenn auch nicht inhaltlich, aber meines Erachtens peripher mit diesem Verfahren zu tun.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Das heißt – ich versuche, das zusammenzufassen –, Sie haben die Unterlagen irgendwann im Sommer dieses Jahres im Auftrag des Ministeriums erbeten, um Vorbereitungen zur Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage leisten zu können? (*Mag. Gildemeister: Ja!*) – Im Tagebuch, datiert mit 17. Juli 2008, ist vermerkt, dass vereinbart wurde, **per Boten** – unterstrichen – den gesamten Ermittlungsakt samt Tagebuch der Oberstaatsanwaltschaft vorzulegen. – Ist das der von Ihnen formulierte Zusammenhang?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ja, genau das sprechen Sie an! Das war das Telefonat – ich kann hier leider die Unterschrift nicht lesen; ich sehe die Unterschrift des damaligen Behördenleiters Dr. Schneider, aber ich kann die zweite Paraphe nicht identifizieren, ich weiß nicht, ob das Walzi oder Kronawetter ist. Das ist die Zusammenfassung des Telefonats, das ich vorhin geschildert habe, dass mich nämlich der Referent angerufen und mich darauf aufmerksam gemacht hat: Das, was ich in meinem Berichtsauftrag frage, hat die Staatsanwaltschaft schon beantwortet.

Und ich habe jetzt nur mehr um die Übermittlung der Unterlagen, also des Aktes beziehungsweise des Tagebuches, ersucht. – Genau, das ist der Vorgang, den Sie ansprechen.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Aber warum haben Sie diese Unterlagen angefordert zu einem Zeitpunkt, als Sie bereits gewusst haben, dass das von der Staatsanwaltschaft bereits erledigt ist? Was war Ihr Interesse daran?

**Mag. Peter Gildemeister:** Diese Frage verstehe ich überhaupt nicht.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Sie haben, wenn ich das richtig verstanden habe, bereits gesagt, dass Sie in der Zwischenzeit erfahren haben, dass das seitens der Staatsanwaltschaft Wien erledigt wurde, und trotzdem haben Sie den gesamten Ermittlungsakt plus das Tagebuch am 17. Juli von der Staatsanwaltschaft Wien **per Boten** – ich nehme an, dass das irgendein Eildienst ist – angefordert. Was war der

Hintergrund, dass Sie zu diesem Zeitpunkt, am 17. Juli, unbedingt diese Akten persönlich relativ rasch übermittelt haben wollten?

**Mag. Peter Gildemeister:** Der Hintergrund ist die parlamentarische Anfrage. Wenn Sie jetzt etwas weiter zurückblättern im Akt, ist sicher in Ihren Unterlagen auch mein Berichtsauftrag vom selben Tag enthalten, nämlich vom 17. Juli 2008, in dem ich die Staatsanwaltschaft ersuche – ich muss kurz einfügen, ich habe der Staatsanwaltschaft auch eine Kopie der parlamentarischen Anfrage übermittelt – um Beantwortung gewisser Fragen aus dieser parlamentarischen Anfrage, unter Anschluss des Ermittlungsaktes.

Aufgrund dieses Erlasses kam dann der Anruf von Kronawetter oder Walzi, der Berichtsauftrag, den ich gerade erteilt habe, nämlich die Beantwortung dieser Fragen, ergibt sich bereits aus einem Bericht der Staatsanwaltschaft Wien, der von der Staatsanwaltschaft Wien schon abgefertigt, aber offensichtlich noch nicht bei uns, also bei der Oberstaatsanwaltschaft, eingelangt ist. Aus diesem Grund habe ich eben den Berichtsauftrag widerrufen und habe nur noch auf die Aktenanforderung bestanden.

Der Hintergrund ist der: Mit diesen Unterlagen erstattet die Oberstaatsanwaltschaft dem Bundesministerium für Justiz einen Bericht, in dem es seine Sicht der Sachlage beziehungsweise dessen darlegt, wie die Oberstaatsanwaltschaft die parlamentarische Anfrage bewertet – und dann wird dieser Bericht und werden zur weiteren Information des Ministeriums auch die Aktenunterlagen weitergeleitet. Deshalb habe ich den Akt angefordert; noch einmal: nicht elektronisch, telefonisch.

Das Dringende **per Boten** bezieht sich darauf: Ich war selbst einmal in der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Justiz tätig. Parlamentarische Anfragen sind fristgebunden; und da ist das Justizministerium insbesondere auch darauf angewiesen, dass es die Informationen von den untergeordneten Behörden so rasch wie möglich erhält, damit eben im Justizministerium eine gewissenhafte Prüfung der Anfrage beziehungsweise der Unterlagen der Justiz durchgeführt werden kann. Deswegen habe ich auf diese besonders vordringliche Vorgangsweise bestanden, um eben dem Justizministerium genug Zeit für eine eigene Prüfung einzuräumen. (*Abg. Dr. Graf: Ich nehme an, die Anfrage wird nicht geprüft, sondern beantwortet?*)

Danke, Herr Präsident! Es wird natürlich vom Justizministerium **nicht** die Anfrage **geprüft**, sondern die Aktenlage beziehungsweise die Vorgangsweise der unterstellten Justizbehörden wird geprüft, und entsprechend dieser Prüfung wird eine Anfragebeantwortung verfasst.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Herr Staatsanwalt, ich würde noch einmal gern zurückkommen zum Untersuchungsausschuss vom 25. Juli 2008 und zur Einleitung des Verfahrens gegen den damaligen Abgeordneten Kukacka.

Wie ist es zu dieser Verfahrenseinleitung gekommen: Ist das amtswegig passiert oder hat es da eine Anzeige gegeben?

**Mag. Peter Gildemeister:** Lassen Sie mich bitte kurz in den Unterlagen nachschauen. Mir ist das Verfahren gegen den Herrn Mag. Kukacka natürlich insofern bekannt, als es auch, wie Sie sicher selbst aus den Unterlagen sehen, Gegenstand jenes Berichtes war, den ich an das Bundesministerium für Justiz vorbereitet habe.

Die Einleitung des Verfahrens selbst fand in erster Instanz zu einem Zeitpunkt statt, wo ich nicht mehr tätig war. Deshalb weiß ich jetzt den Grund für die Einleitung nicht auswendig, und ich hoffe, Sie geben mir eine Minute Zeit, um das in den Unterlagen nachzusehen. (*Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, soweit ich aus den Unterlagen ersehen kann, gab es ein E-Mail von Dr. Haidinger – ich kann jetzt auf die Schnelle leider nicht ersehen, an wen das gerichtet war, allenfalls an die Sonderkommission Vorarlberg –, ein E-Mail von Dr. Haidinger, in dem er auf den Umstand hinwies, dass Herr Mag. Kukacka bereits zu einem Zeitpunkt aus der Amtsverschwiegenheit unterliegenden Unterlagen zitiert hat, zu dem diese Unterlagen ihm in seiner Eigenschaft als Abgeordneter beziehungsweise über Medienöffentlichkeit noch nicht zugänglich sein konnten.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Wir reden da von zwei unterschiedlichen Verfahren. Ich habe mich bezogen auf die Tagung des Untersuchungsausschusses vom 25. 6. 2008. Wir können ja konkreter werden: Bei dieser Sitzung des Untersuchungsausschusses waren Sie als Auskunftsperson geladen. – Ist Ihnen das in Erinnerung?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich muss jetzt eine Korrektur zu meiner vorhergehenden Aussage anbringen, nicht eine inhaltliche Korrektur, sondern dahin gehend, dass meine Antwort mit Ihrer Frage überhaupt nichts zu tun gehabt hat. Ich ging davon aus, Sie meinen jenes Strafverfahren gegen den ehemaligen Abgeordneten Mag. Kukacka, das im Zusammenhang mit dem Bericht zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gestanden ist.

Zum Verfahren, das Sie ansprechen, als ich hier selbst Auskunftsperson war und dann Mag. Kukacka, glaube ich, im Verdacht stand, inhaltlich über Aussagen meinerseits hier öffentlich berichtet zu haben, obwohl sie der Verschwiegenheit unterliegen, zu diesem Verfahren kann ich Ihnen überhaupt nichts sagen. Ich weiß nicht, ob es eingeleitet wurde, wann es eingeleitet wurde und welchen weiteren Verlauf es genommen hat. Leider.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Das heißt, nachdem Sie ja da sehr raumnahe beteiligt waren, haben Sie keine persönlichen Wahrnehmungen während dieser Sitzung oder im Anschluss an die Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 25. Juni gehabt, die Sie dann in Ihrer Tätigkeit als Staatsanwalt dazu geführt haben, gegenüber dem Herrn Abgeordneten Kukacka Anzeige zu erstatten oder das in Ihrer Tätigkeit als Wahrnehmung aus dem Untersuchungsausschuss in Ihre Arbeit einfließen zu lassen?

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, ob Sie es mir persönlich nachvollziehen können, aber als Auskunftsperson unterliegt man hier doch einem gewissen Stressniveau; manchmal etwas mehr, manchmal etwas weniger. Ich habe lediglich wahrgenommen, dass Personen während meiner Aussagen den Sitzungssaal verlassen oder betreten haben, genauso wie heute. Ich habe aber, ehrlich gesagt, im Einzelnen nicht nachvollzogen, welcher Abgeordnete zu welchem Zeitpunkt hinaus oder hinein gegangen ist. – Das zum einen.

Zum Zweiten: Nachdem ich nach meiner Aussage hier im Untersuchungsausschuss zu meiner Dienststelle, der Oberstaatsanwaltschaft Wien, zurückgekehrt bin, war es, glaube ich, schon Gesprächsthema, dass es hier öffentlich Aussagen – nicht hier, in diesem Gebäude –, Aussagen bestimmter Personen zu dem gegeben hat, was ich hier in nichtöffentlicher Sitzung ausgesagt habe und dass offensichtlich bereits entsprechende Schritte eingeleitet wurden. Für mich persönlich bestand daher kein Anlass, selbst noch einmal aktiv Wahrnehmungen zu schildern, die im Grunde nichtssagend waren.

Ich hatte keine persönlichen Wahrnehmungen dazu, wer jetzt mit welchem Medienvertreter zu welchem Zeitpunkt geredet hat. Ich hatte nur persönlich den Eindruck, hier ist schon etwas im Sinne einer Aufklärungstätigkeit im Laufen.

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP):** Herr Oberstaatsanwalt, danke, dass Sie uns heute als Auskunftsperson zur Verfügung stehen. Ich muss Sie noch einmal ersuchen: Können Sie noch einmal im Stakkato den Anfangsverdacht gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Pilz darlegen?

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, im Stakkato wird das ein bisschen schwierig sein. Ich hoffe, ...

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP):** Nehmen Sie sich die Zeit!

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich hoffe, dass ich nichts übersehe.

Erstens: Schreiben des Dr. Haidinger im Rahmen des Besetzungsverfahrens, Bezugnahme auf zwei Kritiksachverhalte, die miteinander überhaupt nichts zu tun haben.

Ich versuche jetzt, chronologisch vorzugehen.

Nichtverlängerung des Vertrages Dr. Haidinger als Leiter des Bundeskriminalamtes. Öffentliches Bekanntwerden und, soweit ich mich erinnere, auch öffentliche Diskussion darüber, dass Dr. Haidinger nicht verlängert wird.

Dr. Haidinger ist im Innenausschuss auf Grund eines Antrages des Dr. Pilz. Gemeinsames, auch meiner bescheidenen Sicht nicht flüchtiges Zusammentreffen der beiden Personen vor dem Untersuchungsausschuss.

Gleichzeitige Veröffentlichung **beider** Sachverhaltskomplexe, beziehungsweise – ich muss mich präzisieren – amtlicher Unterlagen zu beiden Sachverhaltskomplexen, die **überhaupt nichts** miteinander zu tun haben, auf einer Homepage, die vom Abgeordneten Dr. Pilz betrieben wird.

Auf Grund dieser Umstände konnte ich eben den Gesamteindruck nicht ausschließen, dass da allenfalls auch eine Bestimmungshandlung getätigt wurde – und ich wurde in meinem Eindruck dann ohnehin von meinen obersten Vorgesetzten bestätigt.

**Abgeordneter Werner Amon:** Was war dann die Folge, nachdem Sie da Bestätigung erfahren haben?

**Mag. Peter Gildemeister:** Die Folge war, dass ich einen Auslieferungsantrag meines engsten Vorgesetzten, des Leiters der Staatsanwaltschaft Wien, vorbereitet habe, den dieser dann an die Direktion des Nationalrates übermittelt hat.

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP):** Jetzt habe ich eine Frage an Sie, die Ihre Erfahrung als Staatsanwalt betrifft. Sie haben jetzt geschildert, zunächst wird öffentlich, dass der Dr. Haidinger nicht verlängert wird. Herr Dr. Pilz hat uns heute bereitwillig, ohne Auskunftsperson zu sein, geschildert, warum er gemeinsam mit dem Herrn Dr. Haidinger ins Ausschusslokal gekommen ist, nämlich deshalb, weil er mit ihm offenbar vorher, das hat er ja gesagt, ausgemacht hatte, er möge sich dort bereithalten für den Fall, dass der Ausschuss seinem Vorschlag, ihn doch in den Ausschuss zu laden, folgen würde, hat ihn dann, wenn ich das richtig verstanden habe, abgeholt und in das Ausschusslokal gebracht.

Ist es Ihrer Erfahrung nach – es gab da logischerweise vorher einen Kontakt – nachvollziehbar, dass bei diesem vorangegangenen Kontakt inhaltlich die Causa **nicht** besprochen wurde?

**Mag. Peter Gildemeister:** Das war jetzt irgendeine verneinende Frage; ich fürchte, ich habe die jetzt nicht ganz verstanden. Meinen Sie, ich hatte den Eindruck, dass Dr. Pilz und Dr. Haidinger miteinander gesprochen haben – oder meinten Sie, dass ich den umgekehrten Eindruck hatte?

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP):** Ich meinte, ob es Ihrer Erfahrung nach wahrscheinlich ist, dass sie **nicht** gesprochen haben miteinander.

**Mag. Peter Gildemeister:** Danke für die Wiederholung. – Ich möchte insofern gar nicht einmal mehr auf meine Erfahrung Bezug nehmen, sondern auf den konkreten Fall. Es gab für mich einfach zu viele augenscheinliche Zufälle, dass ich genau diesen Eindruck hatte: Es **musste** vorher eine Kontaktaufnahme gegeben haben.

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP):** Und alle Ihre Vorgesetzten waren derselben Meinung, das Verfahren wäre einzuleiten?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich habe den Vorschlag unterbreitet, das Verfahren einzuleiten und einen Auslieferungsantrag zu stellen, und das wurde durch alle Instanzen genehmigt. Genehmigt wird etwas nur dann, wenn die eben der gleichen Meinung sind, sonst bekommt man eine abweichende Meinung kundgetan. Genauso ist es auch im Staatsanwaltschaftsgesetz vorgesehen.

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP):** Bekannt ist, der Nationalrat hat ja den Kollegen Dr. Pilz **nicht** ausgeliefert, dennoch wurde er einvernommen.

**Mag. Peter Gildemeister:** Sie sprechen jetzt eine Verfahrenshandlung an, die ich persönlich nicht mehr durchgeführt und zu der ich keine unmittelbaren Wahrnehmungen habe. Ich habe natürlich aus meiner Vorbereitung gesehen, dass diese Einvernahme stattgefunden hat. Die nähere Motivlage des Staatsanwaltes erschließt sich für mich insofern aus den Unterlagen nicht, als sie hier nicht exzessiv schriftlich begründet wurde.

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP):** Ich möchte auch weniger auf die eigentliche Einvernahme hinaus als vielmehr auf die Frage, ob Sie – das ist etwas, was wir im Zuge des Untersuchungsausschusses mehrfach in Diskussion hatten – eine Abgrenzungsproblematik sehen zwischen dem Status eines **Beschuldigten** und eines **Zeugen**, insbesondere im Zusammenhang mit der parlamentarischen Immunität.

**Mag. Peter Gildemeister:** Es gibt im Grunde überhaupt kein Abgrenzungs**problem**, es gibt eine ganz klare **Abgrenzung**, und zwar durch die Strafprozessordnung selbst. Es ist sowohl definiert, was ein **Zeuge** ist, als auch definiert, was ein **Beschuldigter** ist. Soweit ich jetzt korrekt aus dem Gedächtnis zitieren kann, definiert die Strafprozessordnung ganz eindeutig den Begriff des **Beschuldigten** – der jetzt nicht mit dem umgangssprachlichen Begriff des Beschuldigten zu verwechseln ist –, und zwar sagt die Strafprozessordnung:

Beschuldigter ist jene Person, gegen die der Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung besteht **und** –

und jetzt kommen wir zu einem ganz entscheidenden Punkt –

sobald gegen diese Person Ermittlungshandlungen getätigt werden oder Zwang ausgeübt wird.

Darauf möchte ich jetzt Wert legen: Dieses „und“ wird umgangssprachlich übersehen, weil umgangssprachlich hört die Definition des Beschuldigten bei der **verdächtigen Person** auf. So ist es aber **nicht** in der Strafprozessordnung.

Im konkreten Fall, in meinem Verfahren, wurde im Sinne der Strafprozessordnung Dr. Pilz zu keinem einzigen Zeitpunkt noch als Beschuldigter behandelt, denn auf Grund gewisser registertechnischer Vorschriften hatte ich den Dr. Pilz im Register als namentlich – es heißt technisch: **zweite Partei**, einzutragen. Deswegen steht Dr. Pilz im Register.

Wenn man sich aber inhaltlich das Strafverfahren anschaut, ergibt sich ein anderes Bild. Ich habe an die Oberstaatsanwaltschaft einen **Vorhabensbericht** erstattet. Das ist noch keine Ermittlungshandlung. Nachdem das Vorhaben genehmigt wurde, habe ich ein Schreiben an den Nationalrat vorbereitet, in dem um Auslieferung des Abgeordneten Dr. Pilz ersucht wurde, und zwar – darauf möchte ich jetzt wirklich Wert legen, weil es noch nicht zur Sprache gekommen ist –, weil ich selbst davon ausgegangen bin, dass die Handlung, wegen der das Strafverfahren geführt wurde, **natürlich** im Zusammenhang mit der **politischen** Tätigkeit des Abgeordneten steht. Das war für mich **immer** außer Zweifel.

Dieses Ersuchen an den Nationalrat stellt im Grunde für mich auch noch keine Ermittlungshandlung im Sinne der Strafprozessordnung dar, sondern eine **Vorbereitungshandlung**, um die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um später gegen einen Abgeordneten zum Nationalrat erst ermitteln zu können. Das heißt, im technischen Sinne der Strafprozessordnung – nur der Vollständigkeit halber –, nachdem der Auslieferungsantrag abgelehnt wurde, wurde das Ermittlungsverfahren registertechnisch sofort abgebrochen. Das war auch nicht mehr ich selbst, der diese Verfügung getroffen hat, sondern mein Nachfolger. Und bis zu diesem Zeitpunkt war Dr. Pilz in diesem Verfahren **nicht** Beschuldigter im Sinne der Strafprozessordnung, weil er zwar verdächtig war, aber keinerlei Ermittlungshandlung und auch keine Zwangsmaßnahme gegen ihn durchgeführt wurde.

Und wenn Sie – ich glaube, ich greife Ihnen jetzt vor – die **Zeugeneinvernahme** des Dr. Pilz im selben Verfahren ansprechen, gut. Ein **Zeuge** ist immer jemand, der vom **Verdächtigen** verschieden ist, bezogen auf ein bestimmtes Verfahren.

Ich habe das jetzt wirklich nicht ganz genau im Kopf, weil es nicht mehr mein Verfahren war, aber ich glaube, zu dem Zeitpunkt, als Dr. Pilz als **Zeuge** einvernommen wurde, wurde er in diesem Verfahren noch nicht als Beschuldigter im Sinne der Strafprozessordnung behandelt, weil gegen ihn persönlich noch kein Ermittlungsschritt durchgeführt und keine Zwangsmaßnahme gesetzt wurde.

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP):** Und die Einvernahme ist keine Ermittlungshandlung?

**Mag. Peter Gildemeister:** Eine Einvernahme ist dann eine Ermittlungshandlung, wenn sie sich gegen jene Person richtet, gegen die das Verfahren geführt wird, was im konkreten Fall, glaube ich, Dr. Haidinger war. Man kann – Sie sprechen hier wirklich diffizile strafrechtliche ...

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP):** Ich will nur darauf hinaus: Vielleicht haben wir ja doch ein Abgrenzungsproblem?!

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich wollte nur kurz sagen, dass es im konkreten Fall davon abhängt, welche Frage Dr. Pilz im Zuge der Einvernahme als Zeuge gestellt wird – natürlich unter der Belehrung nach § 157 Abs. 1 StPO. Wenn ich ihn frage: Wer hat Ihnen die Unterlagen gegeben?, habe ich überhaupt kein Abgrenzungsproblem, weil sich diese Ermittlungshandlung – nämlich diese Frage – einzig und allein gegen den anderen richtet.

Wenn ich jetzt frage: Und, haben Sie gesagt, er soll Ihnen diese Unterlagen geben?, dann bin ich genau bei Ihnen, dann habe ich ein Abgrenzungsproblem, weil diese Frage natürlich die Frage der Immunität betrifft, weil es auch um eine Ermittlungshandlung gegen den Befragten selbst – nicht nur, aber auch – geht.

Deswegen – um es zusammenzufassen – kann man nicht a priori sagen, die Zeugeneinvernahme an und für sich ist das Problem. Es kommt auf den **Inhalt** der Zeugenbefragung an.

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP):** Da möchte ich jetzt aber noch einmal nachfragen: Glauben Sie, dass diese doch sehr komplexe Abgrenzung, wie Sie sie uns schildern, jedem Ermittlungsbeamten in der Tragweite bewusst ist?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich habe mich mit dem Problem auseinandergesetzt und mir ein Problembewusstsein geschaffen. Inwiefern Ermittlungsbeamte im Dienstbereich des Bundesministeriums für Inneres, die daher auch den Schulungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Inneres unterliegen, derartige Abgrenzungen so aus dem Effeff vornehmen können, ist mir nicht bekannt, da ich dazu keine Wahrnehmungen habe.

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP):** Worauf ich hinauswill, ist Folgendes: Wir haben in der neuen Strafprozessordnung den Stehsatz: Der Herr des Verfahrens ist der Staatsanwalt.

Wäre es daher nicht zuallererst Aufgabe der Staatsanwaltschaft, in dieser Abgrenzung sehr klar zu sein, auch was die Vorgaben anlangt?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich glaube, die Vorgabe – auf das konkrete Verfahren bezogen – war, Dr. Pilz als **Zeugen** einzuvernehmen, und ich glaube, auch unter Vorhalt seines Aussageverweigerungsrechtes. Ich gehe davon aus – und ich glaube, jeder Staatsanwalt tut dies –, dass Kriminalbeamte – im vorliegenden Fall hat es sich um wirklich erfahrene Kriminalbeamte gehandelt – die Gesetze kennen, die sie ausüben.

Also ich gehe davon aus, solange mir niemand beweist, dass dieser Polizeibeamte die Gesetze nicht kennt und ich ihn extra anleiten muss, dass ich ihn **nicht** anzuleiten brauche, weil er es ohnehin weiß.

Dieses Grundvertrauen muss ich als Staatsanwalt den Ermittlungsbehörden gegenüber aufbringen, sonst funktioniert die Strafjustiz nicht mehr.

**Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP):** Herr Staatsanwalt, ich bin überzeugt, dass bei diesem Verfahren an und für sich äußerst korrekt vorgegangen wurde, ich habe aber eine einzige zusätzliche Frage: Während des ganzen Verfahrens hat der Abgeordnete Pilz glaubhaft und ernsthaft erklären können, dass er diese Unterlagen **nicht** von Dr. Haidinger bekommen beziehungsweise angefordert oder in irgendeiner Art und Weise von Dr. Haidinger einverlangt hat. Oder ist an und für sich aufgrund der fehlenden Beweissituation diese Frage gar nicht aufgeworfen worden?

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich hoffe, ich habe Ihre Frage verstanden. Die Äußerungen des Abgeordneten Dr. Pilz, die Sie ansprechen, wurden, glaube ich, zu einem Zeitpunkt getätigt, als ich nicht mehr Sachbearbeiter in diesem Verfahren war.

Ich kann aber natürlich auch nicht bestreiten, dass es vielleicht schon vorher war. Ich lasse das einmal dahingestellt. Nur auf eines möchte ich schon auch noch aufmerksam machen: Es gibt in **jedem** Verfahren **immer** Äußerungen verdächtiger Personen, beziehungsweise, um es technisch zu sagen, Beschuldigter, von Zeugen.

Diese Äußerungen werden am Ende des Verfahrens einer abschließenden Würdigung unterzogen, und dann führt die Staatsanwaltschaft das Verfahren einer Enderledigung zu. Genau so ist das im vorliegenden Verfahren geschehen.

Ich glaube, Sie haben auch in Ihren Unterlagen den Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft Wien vorliegend, in dem die Staatsanwaltschaft Wien zu dem Schluss kam, dass **nicht** genügend Beweismittel gefunden werden konnten, die belegen, dass Dr. Pilz Dr. Haidinger oder eine andere Person dazu angestiftet hat, vertrauliche Unterlagen weiterzugeben.

Deshalb hat die Staatsanwaltschaft vorgeschlagen, das Verfahren sowohl gegen Dr. Haidinger als auch gegen Dr. Pilz mangels ausreichender Beweislage und – so wie ich die Formulierung der Staatsanwaltschaft lese – **in dubio pro reo** einzustellen, also nicht deswegen, weil der Verdacht ausgeräumt worden wäre, sondern weil **nicht ausreichend** Beweise gefunden wurden, und das habe ich auch so zur Kenntnis zu nehmen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt, ich möchte auf die Frage zurückkommen, ab wann jemand – Sie haben es zwar kurz erläutert – als **Beschuldigter** gilt und wann nicht. Wir quälen uns ja eigentlich schon seit einigen Befragungen damit, dass uns immer wieder erläutert wird, ab wann jetzt tatsächlich **Ermittlungen** aufgenommen wurden, ab wann sie als solche anzusehen sind und wann nicht.

Im gegenständlichen Verfahren Pilz/Haidinger ist das jedoch für uns unzweifelhaft. Im Bericht der Staatsanwaltschaft vom 3. März 2008 – unabhängig davon, ob man jetzt von einer Aufhebung der Immunität spricht oder diese beantragt wird – heißt es auf Seite 6:

Die Staatsanwaltschaft Wien beabsichtigt daher, den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz und den ehemaligen Leiter des Bundeskriminalamtes Dr. Haidinger im gegenständlichen Verfahren als Beschuldigte zu behandeln. – Zitatende.

Also dazu, dass diese Ermittlungen, die das BIA gemacht hat, offenbar **nicht** als Ermittlungen anzusehen sind und in Ihrem Bericht plötzlich von einer **Beschuldigerten**-Lage ausgegangen wird, hätte ich gerne von Ihnen noch einmal eine Erläuterung.

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, sowohl die Berichte des BIA als auch die Eingabe des Mag. Kukacka waren als Anzeige **nicht** gegen den Abgeordneten Dr. Pilz persönlich und auch **nicht** gegen Dr. Haidinger persönlich gerichtet. Es steht nicht: Abschlussbericht oder Anlassbericht – ich bin jetzt beim BIA – Strafsache gegen Dr. Pilz und Dr. Haidinger wegen §§ 12, 310 StGB und wegen 310 StGB. Auch Mag. Kukacka hat keine Anzeige gegen Dr. Pilz wegen §§ 12 und 310 StGB und auch nicht gegen Dr. Haidinger in dieser Hinsicht erstattet.

Deswegen sind diese Handlungen, die vorher gesetzt wurden – Mag. Kukacka hat überhaupt keine einzige Ermittlungshandlung gesetzt; er ist auch kein Ermittlungsorgan in dem Sinn, er hat eine Sachverhaltsmitteilung erstellt –: Das BIA hat eine Stoffsammlung vorgenommen beziehungsweise, soweit ich mich erinnern kann, Ausdrücke von der Homepage erstellt – in einem Verfahren gegen unbekannte Täter – und diese Stoffsammlung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Deswegen habe ich an das Bundesministerium für Justiz im Wege der Oberstaatsanwaltschaft Wien den Vorschlag unterbreitet – aufgrund der heute schon mehrfach erörterten Umstände –, ich möchte jetzt nicht gegen unbekannte Täter ermitteln, sondern ich möchte gegen den Dr. Pilz und gegen den Dr. Haidinger zu ermitteln beginnen, und als Vorbereitung für diese Ermittlungshandlungen möchte ich einen Auslieferungsantrag stellen. Deswegen hat es in diesem Verfahren ad personam Dr. Pilz keine Ermittlungshandlungen gegeben – nach meiner bescheidenen rechtlichen Interpretation.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Aber wenn es keine Ermittlungsschritte gegeben hat, wie Sie jetzt gerade gesagt haben, wie kommen Sie dann dazu, den Herrn Dr. Pilz und den Herrn Dr. Haidinger in Ihrem Schreiben bezüglich Auslieferung als Beschuldigte zu titulieren? (*Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.*)

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe jetzt gerade versucht, dieses Schreiben zu finden. Wenn ich es jetzt grob überfliege, steht in dem

Schreiben an das Präsidium des Nationalrates **nicht**, dass der Abgeordnete Dr. Pilz als Beschuldigter geführt wird:

Betrifft: Anfrage gemäß Artikel 57 Abs. 3 B-VG betreffend den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz. – Zitatende.

Dann wird eben dargelegt, welche Verdachtslage nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Wien vorliegt.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Herr Staatsanwalt, es hat sich der Herr Verfahrensanwalt kurz zu Wort gemeldet.

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Herr Abgeordneter! Ich möchte klären, auf welches Schreiben Sie sich beziehen. Möglicherweise reden Sie jetzt aneinander vorbei.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich beziehe mich auf das Schreiben, das ich eingangs zitiert habe, nämlich Staatsanwaltschaft Wien vom 3. März 2008, Seite 6 von 76. (*Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann: Das ist nicht vom Mai, Sie haben ...!*)

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir haben tatsächlich aneinander vorbeigeredet. Ich habe Ihre Frage auf das Auslieferungsersuchen bezogen. Sie sprechen vom OStA-Bericht, also vom Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft, und ich habe in diesem Bericht vorgeschlagen, Dr. Pilz als Beschuldigter – **in weiterer Folge** als Beschuldigter – zu behandeln, weil ich eben vorhabe, gegen ihn Ermittlungsschritte zu setzen. Deshalb kommt das Wort „Beschuldigter“ vor.

Ich muss aber auch noch etwas anderes ausführend anmerken: Kurz vor diesen ganzen Aktenvorgängen am 1.1.2008 hat es eine Änderung der Strafprozessordnung gegeben, in der zum Teil auch **markante begriffliche Änderungen** vorgenommen wurden, wie Personen zu bezeichnen sind. Ich glaube, insbesondere der Beschuldigterbegriff hat durch das Strafprozessreformgesetz eine wesentliche Änderung erhalten, und deshalb – das war knapp drei Monate oder nicht einmal drei Monate nach dem Inkrafttreten – war natürlich für alle Staatsanwälte, so wie auch für mich, der Umgang mit den neuen Begriffen noch nicht dermaßen gebräuchlich, wie er es zur alten Rechtslage war.

Deswegen kann auch immer wieder vorkommen, dass zu einem Zeitpunkt jemand als Beschuldigter bezeichnet wird – nach der älteren gesetzlichen Terminologie –, obwohl nach der neuen gesetzlichen Terminologie die Person eben **noch nicht** als Beschuldigter anzusehen war.

Ich ersuche Sie daher, zu verzeihen, wenn insbesondere am Anfang in diesem Umstellungszeitraum begriffliche Unschärfen eingetreten sind. Aber soweit ich mich erinnern kann, habe ich eben erst **vorgeschlagen**, in weiterer Folge den Dr. Pilz und den Dr. Haidinger als Beschuldigte zu behandeln.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Orte ich diese Unschärfe dahingehend, dass Sie auch die Möglichkeit eingeräumt hätten, den Herrn Dr. Pilz in diesem Schreiben gegebenenfalls auch als **Zeuge** zu titulieren?

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, auf die Idee bin ich überhaupt nicht gekommen, nein. Hier geht es nicht um die Abgrenzung zwischen „Beschuldigter“ und „Zeuge“, sondern um die Abgrenzung, ob jetzt jemand bloß **Verdächtiger** ist – obwohl das Wort „Verdächtiger“ als Terminus technicus in der Strafprozessordnung nicht vorkommt –, und um die Abgrenzung zum Terminus technicus „Beschuldigter“, wie ich ihn vorher zitiert habe, wo man nämlich erst ab Beginn der Ermittlungshandlungen selbst als Beschuldigter gilt. Auf diese Abgrenzung

hat sich die Unschärfe bezogen, natürlich nicht auf Zeuge und – unter Anführungszeichen – „Beschuldigter“ –; das ist von vornherein klar.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sie haben auf eine der ersten Fragen heute geantwortet, Ihr Vorgehen wurde grundsätzlich zur Kenntnis genommen, auch von Ihren Vorgesetzten. Können Sie mir sagen, wer zu diesem Zeitpunkt Ihr Vorgesetzter war und wer das zur Kenntnis genommen hat, mit welchem Verfahrensschritt? Gibt es davon Aufzeichnungen?

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie haben in Ihren Unterlagen den Erlass der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 23.4.2008; ich kann Ihnen natürlich keine Aktenseite nennen, weil ich Ihr Nummerierungssystem nicht kenne. Mein unmittelbarer Vorgesetzter in der Staatsanwaltschaft Wien war der leitende Staatsanwalt Hofrat Dr. Otto Schneider, der auch meinen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft revidiert hat.

Die Antwort, die ich unmittelbar bekommen habe, war der Erlass vom 23.4. von der Oberstaatsanwaltschaft Wien, denn dieser Erlass ist gezeichnet von der seinerzeitigen ersten Oberstaatsanwältin und nunmehrigen Leiterin der Staatsanwaltschaft Wien Dr. Maria Luise Nittel. Ich entnehme dem Erlass, dass dieses Vorhaben nicht von der Oberstaatsanwaltschaft in eigenem Ermessen genehmigt wurde, sondern durch die Bezugnahme auf eine Geschäftszahl des Bundesministeriums für Justiz, dass die Oberstaatsanwaltschaft diesen Aktenvorgang auch an das Justizministerium herangetragen hat und mein Vorhaben auch durch das Justizministerium – das ersehe ich aus den Worten „in Übereinstimmung“; bei einer abweichenden Vorgangsweise wäre eine andere Textierung gewählt worden, aber „in Übereinstimmung“ sagt für mich, Justizministerium und Oberstaatsanwaltschaft haben sich die gleiche Meinung gebildet – genehmigt wurde, und weiters wurde angemerkt, dass ich übersehen habe, auf die Anzeige des Mag. Kukacka ausreichend Bezug zu nehmen. Das möchte ich jetzt einmal so stehen lassen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt, der Bericht vom 23.4. war ja erst der zweite Bericht. Der erste Bericht ist ja schon vom 15.4.2008, wo das Bundesministerium beziehungsweise Mag. Grünewald bereits darauf reflektiert hat, dass die Anzeigen vom 8.2. und 15.2.2008 von Mag. Kukacka in dem Bericht eigentlich nicht Berücksichtigung fanden. Können Sie mir sagen, warum das eigentlich geschehen ist?

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, den Erlass des Bundesministeriums für Justiz habe ich nicht zur Verfügung. Dieser Erlass wird in aller Regel nicht an die erstinstanzliche Staatsanwaltschaft weitergeleitet, sondern verbleibt bei der Oberstaatsanwaltschaft, und die Oberstaatsanwaltschaft nimmt Bezug auf den Erlass des Bundesministeriums für Justiz. Deswegen habe ich vorhin nur vom Erlass vom 23. April gesprochen.

Warum darauf Bezug genommen wurde, dass ich auf die Anzeige des Herrn Mag. Kukacka nicht ausreichend eingegangen bin, liegt daran, dass ich das tatsächlich nicht getan habe. Ich habe zwar in den einleitenden Worten geschrieben, dass es auch eine Anzeige von Mag. Kukacka in meinem Bericht gibt, habe diese Anzeige aber inhaltlich nicht weiter behandelt, weil eben die Unterlagen des BIA für mich die ausreichende Ermittlungsgrundlage waren. Insofern möchte ich jetzt ein bisschen im Raum stehen lassen, ob das Ignorieren einer Sachverhaltsdarstellung als Handeln auf Zuruf interpretiert werden kann.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt – ich wiederhole das jetzt noch einmal auch für das Protokoll –: Es gibt Anzeigen Mag. Kukacka, die Staatsanwaltschaft ermittelt, und Sie geben einen Bericht an die

Oberstaatsanwaltschaft weiter. Die Causa Kukacka wird dezidiert von Ihnen als Staatsanwalt im Bericht übersehen. – Stimmt das?

**Mag. Peter Gildemeister:** Tut mir leid, ich kann Ihnen hier nicht recht geben, ich muss Ihnen sogar widersprechen. Ich habe einerseits meine gesamten Ermittlungsunterlagen meiner vorgesetzten Behörde vorgelegt, nämlich den Ermittlungsakt. Darin sind sowohl die Anzeige des BIA als auch die Anzeige des Mag. Kukacka enthalten. Ich habe weiters in meinem Vorhabensbericht auf die Anzeige des Mag. Kukacka Bezug genommen.

Was ich nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz **nicht ausreichend genug** – ich sage nicht: nicht, sondern: nicht ausreichend genug – in meinem Bericht dargelegt habe, war der Anzeigenvorwurf, der von Mag. Kukacka erhoben wurde. Da aber dieser Anzeigenvorwurf inhaltlich eigentlich gleichgelagert war wie der Anzeigenvorwurf des BIA, war ich persönlich der Meinung, ich gebe in aller Eile den Anzeigeninhalt des BIA wieder und verweise eingangs meines Berichts darauf, dass es eine weitere Anzeige des Mag. Kukacka gibt.

Natürlich habe ich nichts übersehen. Ich habe beides vorgelegt und bin auch darauf eingegangen – aber nicht ausschweifend genug.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Wir sind hier schon ein bisschen gebrannte Kinder. Bei der letzten Befragung haben wir gehört, dass eine Anzeige gegen den damaligen Minister Strasser nach § 302 StGB nicht verfolgt wurde und mittlerweile Verjährung eingetreten ist. Heute erfahren wir, dass bei Herrn Mag. Kukacka entsprechende Sachverhaltsdarstellungen ... – Ich muss Sie korrigieren, Herr Oberstaatsanwalt: Sie haben gesagt, Sie sind dem nicht ausführlich genug nachgegangen. Ich darf zitieren aus dem Erlass vom 15. April 2008, in dem Folgendes steht:

Der Bericht vom 7. März wird zur Kenntnis genommen; angemerkt sei, dass im Bericht auf die sich weiters aus der Anzeige des BIA vom 8. Februar 2008 und den Sachverhaltsdarstellungen des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Helmut Kukacka vom 15. Februar 2008 ergebenden Sachverhalte **nicht** Bezug genommen wurde. – Zitatende.

Das heißt, es wurde – nicht so wie Sie gemeint haben: nicht ausreichend, sondern – **nicht** Bezug genommen, und das erachte ich schon als einen großen Unterschied zu Ihrer Aussage.

**Mag. Peter Gildemeister:** Herr Abgeordneter, ich habe den Bericht von mir vorliegend. Darin weise ich im ersten Absatz darauf hin, dass es einerseits eine Sachverhaltsdarstellung des BIA gibt, andererseits eine Anzeige des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kukacka.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Herr Oberstaatsanwalt, entschuldigen Sie, dass ich kurz unterbreche: Auf die Anzeige hinzuweisen heißt nicht, dass Sie inhaltlich darauf eingegangen sind.

**Mag. Peter Gildemeister:** Zu diesem Punkt wollte ich gerade kommen. Ich habe dann die Sachverhaltslage laut BIA-Anzeige geschildert, und – wie ich bereits vorhin erwähnt habe – für mich war der Tatvorwurf beziehungsweise der Anzeigenvorwurf, den Mag. Kukacka geäußert hat, deckungsgleich mit dem, den ich aus der BIA-Anzeige gelesen habe, nämlich: dass allenfalls Dr. Haidinger die Amtsverschwiegenheit gebrochen hat und andererseits Dr. Pilz allenfalls hieran mitgewirkt hat.

Das war für mich der Verdacht, der sich für mich aus beiden Anzeigen erschlossen hat. Deswegen habe ich in aller Kürze nur das eine geschildert. – Es wurde natürlich **nichts** übersehen!

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Unabhängig davon – können Sie den Mitgliedern des Ausschusses sagen, an wen außer an die Staatsanwaltschaft Ihr Bericht sonst noch ergangen ist?

**Mag. Peter Gildemeister:** Entschuldigung, ich glaube, das war jetzt ein Missverständnis. Ich habe damals als Staatsanwalt den Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft getätigt, und ich ersehe aus dem Erlass der Oberstaatsanwaltschaft, der retour gekommen ist, dass die Oberstaatsanwaltschaft an das Bundesministerium für Justiz berichtet hat. An wen, an welche Person konkret, berichtet wurde, kann man aus dem Erlass selbst in keiner Weise ersehen, sondern es gibt einen Erlass der Abteilung IV 2 des Bundesministeriums für Justiz, in dem ich früher auch einmal tätig war; an diese Abteilung ist augenscheinlich berichtet worden.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Wurde an das Bundesministerium für Inneres auch berichtet? Haben Sie da eine Wahrnehmung?

**Mag. Peter Gildemeister:** Eine Berichterstattung der Oberstaatsanwaltschaft oder der Staatsanwaltschaft an das Bundesministerium für Inneres ist im Staatsanwaltschaftsgesetz nicht vorgesehen. Ich könnte mich nicht erinnern, dass es jemals so einen Bericht gegeben hätte.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Haben Sie bei Ihren Ermittlungen in diesem Fall jemals eine Weisung erhalten?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich habe, soweit ich mich erinnern kann, in diesem Fall – welchen Fall meinen Sie jetzt? (*Abg. Neubauer: Den Fall Pilz/Haidinger!*) – Den Fall Pilz/Haidinger betreffend habe ich keinerlei Weisung bekommen.

Um Ihre Frage ein bisschen umfassender zu beantworten: Nicht alle Berichte, nicht alle Vorschläge, die ich der Oberstaatsanwaltschaft beziehungsweise dem Bundesministerium für Justiz unterbreitet habe, wurden in der Folge auch genehmigt. Hiezu kann ich aber persönlich jetzt keine Wahrnehmungen mehr berichten, die ins Detail gehen, weil zu diesem Zeitpunkt die Akten bereits von meinen Nachfolgern bearbeitet wurden. Aber in meiner Zeit, in der ich selbst tätig war, wurde keiner meiner Vorschläge erstens abgelehnt, zweitens bekam ich auch keine Sachweisungen, die sagen, ich soll etwas tun, was ich nicht von mir aus selbst auch vorgeschlagen hätte.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie den Mitgliedern des Ausschusses mitteilen, welche Ihrer Vorschläge nicht angenommen wurden von der Oberstaatsanwaltschaft?

**Mag. Peter Gildemeister:** Wie gesagt, ich tu mich da ein bisschen schwer. Soweit ich mich erinnern kann, habe ich vorgeschlagen, im „Haidinger-Verfahren“ – zwischen Anführungszeichen –, unter Erstattung meines Abschlussberichtes, ein Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Haidinger selbst wegen des Verdachts der falschen Beweisaussage und der Verleumdung einzuleiten. Soweit ich weiß, wurde dieses Vorhaben nicht genehmigt. Ich kann Ihnen aber keine gesicherte Auskunft geben, weil der Erlass, in dem das zum Ausdruck gebracht wurde, nicht mehr von mir persönlich in Empfang genommen wurde, sondern von meinem Nachfolger.

Das war aber, glaube ich, auch aus den Medien zu entnehmen, und daher weiß ich das.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Herr Oberstaatsanwalt, haben Sie selbst in diesen beiden Fällen – Dr. Pilz, Dr. Haidinger – im Rahmen Ihrer Ermittlungen und im Rahmen Ihrer Arbeiten jemals an andere Weisungen erteilt?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich habe an niemanden Weisung erteilt, weil ich zu diesem Zeitpunkt **kein befugter Weisungsgeber** war. Ich habe aber **Ermittlungsanordnungen** an die Sonderkommission Vorarlberg erteilt. Nicht im Pilz/Haidinger-Verfahren – weil zum einen Zeitpunkt noch überhaupt keine einzige Ermittlungshandlung durchgeführt wurde, da ja das Auslieferungsverfahren in Schwebelage war –, sondern im Hauptverfahren Haidinger habe ich als Staatsanwalt immer wieder **Anordnungen** erlassen, die dahin gehend gelautet haben, diese und diese Person bitte als **Zeugen**, diese und diese Person als **Beschuldigten** einzuvernehmen.

Derartige Anordnungen habe ich natürlich getroffen, aber das sind keine Weisungen im Sinne des Staatsanwaltschaftsgesetzes, weil ein Staatsanwalt einer Polizeibehörde gegenüber nie weisungsbefugt ist.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Meine letzte Frage wäre zum Verfahren Causa Haidinger, E-Mails an „NEWS“, Unterlagen an „NEWS“, ob Sie in der Strafsache gegen unbekannte Täter wegen § 310 Abs. 1 StGB, Aktenzahl 501 UT 7/08 5, als Beschuldigter einvernommen wurden.

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich kann mich erinnern, in der Zeit, vor allem in der Anfangszeit meiner Tätigkeit in der Causa Haidinger, hat es mehrmals Veröffentlichungen von Verfahrenshandlungen beziehungsweise Protokollen von mir selbst gegeben. Ich habe dann die entsprechenden Seiten der Zeitschrift „NEWS“ selbst kopiert und mit einem Amtsvermerk meinem Behördenleiter übergeben.

Ich wurde entweder einmal oder zweimal von Polizeibeamten des Landeskriminalamtes Steiermark im Laufe des vorigen Jahres einvernommen, aber als Zeuge unter Vorhalt eines allfälligen Aussageverweigerungsrechts nach § 157 Abs. 1 Z 1 StPO. Als Beschuldigter wurde ich nicht einvernommen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie uns mitteilen, wer diese Einvernahme durchgeführt hat?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich wurde von Polizisten des Landeskriminalamtes Steiermark einvernommen. Ich gehe daher davon aus, dass allenfalls die Staatsanwaltschaft Graz das Ermittlungsverfahren geführt hat. Ich kann Ihnen aber das nicht mit Gewissheit sagen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Herr Oberstaatsanwalt, wir wissen, dass das Ministerbüro von Ihrem Vorhabensbericht informiert wurde, und weiter in der Kette, das steht ja da. Haben Sie Kenntnisse, ob die damalige Justizministerin auch informiert wurde?

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sagen wir es einmal salopp: Mich würde es nicht wundern, wenn gerade in so einem Fall auch das Ministerbüro informiert wird.

Ich persönlich habe dazu aber überhaupt keine Wahrnehmungen, und – ich weiß nicht, ob Sie mir das jetzt glauben werden oder nicht – ich habe auch versucht, mich gerade sämtlichen Wahrnehmungen, die außerhalb der Aktenbearbeitung liegen und die meine vorgesetzten Behörden sind, zu entziehen. Ich habe also eher versucht, **weg-** statt hinzuhören, wenn irgendetwas geredet worden ist.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Herr Oberstaatsanwalt, kurz zu zwei Themenkreisen: Es geht zunächst um die schon in mehreren Befragungen angesprochene Grauzone zwischen dem formellen und materiellen

Beschuldigtenbegriff in der Strafprozessordnung, also diese Verschiebung, was ab wann, ab wo zutrifft.

Jetzt ist es so, dass Sie selbst aufgrund Ihrer kriminologischen Erfahrung und Tätigkeit aus sich heraus erkannt haben, dass Sie einen Verdacht gegen den Abgeordneten Pilz in einer gewissen Weise begründen können. Wir alle können Sie da noch stundenlang befragen, in Ihr „Hirnkastel“ können wir nicht hineinschauen, das wird wahrscheinlich niemand machen. Sie haben es so gesehen, was mich insoweit ein bisschen verwundert, als wir hier bereits auch andere Kriminalisten oder sonstige Personen gehabt haben, die gesagt haben: nein, in andere Richtungen oder sonst etwas denken wir überhaupt nicht ohne irgendwelche Verdachtslagen, die meiner Meinung nach noch interessanter gewesen wären als jene bei Ihnen in der Sache Pilz.

Ich höre das auch immer: Wenn irgendetwas passiert und irgendeine Leiche aufgefunden wird, dann heißt es immer, es wird in alle Richtungen ermittelt. Aber wir haben schon gehört, dass offensichtlich **nicht** in alle Richtungen ermittelt wird. Dazu einmal Gratulation, dass Sie umfassend kriminalistisch denken, was nicht bei allen, die hier bereits ausgesagt haben, der Fall war!

Sie sind also zu dem Entschluss gekommen, dass Sie Herrn Abgeordneten Pilz als **Beschuldigten** führen, Sie haben daher sofort abgebrochen und die Frage der Immunität geklärt. Das ist alles komplett in Ordnung und für mich nachvollziehbar. – Dann kommt aber für mich der Knackpunkt, dass Sie auch diese Meinung vertreten, dass Sie sogar sagen: Ja, aber wenn ich jetzt das Verfahren gegen ihn abbrechen muss, dann kann ich ihn noch im selben Akt zur selben Sache, allerdings unter Vorhalt seines Entschlagsrechtes, als **Zeugen** befragen.

Das steht für mich in einem eklatanten Spannungsfeld mit der damaligen Erlasslage des Justizministeriums, wonach Abgeordnete, die der Immunität unterliegen, **nicht** über die Umgehung der Zeugenaussage befragt werden dürfen. Meine Meinung wäre es ja, dass es undenkbar ist bei einem, der wirklich als Beschuldigter geführt, wobei man sogar so weit gegangen ist, nämlich im materiellen Beschuldigten-Begriff. Uns wurde ja in anderen Fällen gesagt: Wir haben gegen den Abgeordneten gar nicht ermittelt, sonst hätten wir um die Aufhebung der Immunität angesucht. – Siehe zum Beispiel den Akt des Präsidenten Graf; in dem Fall wird sogar ein materieller Beschuldigten-Begriff angenommen, es wird das Parlament gefragt, dieses liefert nicht aus, er wird daher auch nicht ausgeliefert – und dann kommt es zu einer Zeugenaussage.

Wie sehen Sie das in dem Spannungsfeld des Erlasses?

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich darf zu Beginn meiner Antwort eine kurze Korrektur anbringen. Soweit ich mich erinnere, habe ich hier ausgesagt, dass zu diesem Zeitpunkt – bis zur Einvernahme – Dr. Pilz noch nicht als Beschuldigter im Sinne des § 48 StPO behandelt wurde. Ich habe, glaube ich, keine Wertung darüber vorgenommen, wie es zu beurteilen ist, was dann mein Nachfolger im Referat gemacht hat. Ich habe also die Zeugenaussage weder positiv noch negativ bewertet.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Danke, da muss ich sagen: Das genügt mir schon! Wenn Sie sagen, Sie bewerten nicht, was Ihr Nachfolger in dieser Sache gemacht hat, genügt mir das, weil wir dann Ihren Nachfolger dazu befragen können.

Das andere ist: Mir war nur daran gelegen, zu erfahren, ob Sie sich in irgendeiner Weise entschieden hätten. Sie haben das klargestellt: Sie bewerten es überhaupt nicht, was Ihr Nachfolger macht. – Ist das so?

**Mag. Peter Gildemeister:** Es tut mir leid, ich kann jetzt die Gedankengänge von Mag. Walzi nicht nachvollziehen. Deswegen tue ich mir auch mit einer Bewertung schwer, und ich ersuche, mich von einer Bewertung zu befreien.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Wir Parlamentarier wollen hier ja auch lernen, was wir in Zukunft bei Gesetzen besser machen können. Sie haben gemeint, im Frühjahr 2008 war die Strafprozessordnung noch nicht so lange in Kraft, daher sind manche Begriffe noch nicht so gesetzt gewesen. Da ich auch aus einem klassischen Rechtsberuf komme: Die Strafprozessordnungs-Novelle, die gerade diese Fragen regelt, stammt aus dem Jahr 2004 und wurde erst mit 1. 1. 2008 in Kraft gesetzt. Das heißt, wir haben Seminare, Schulungen und so weiter über uns ergehen lassen, um gewappnet zu sein.

Jetzt meinen Sie, dass es trotz dieser Vorlaufzeit noch immer von Beginn an Unschärfen gegeben hat. Das ist für uns deswegen wichtig, weil wir sonst die Gesetze eben zehn Jahre vorher beschließen müssen, damit die Einarbeitung oder sonst irgendetwas ordnungsgemäß funktioniert.

Daher: Warum war es bei der Staatsanwaltschaft nicht möglich, dass das mit 1. 1. 2008 so reibungsfrei wie zum Beispiel bei den Kriminalbeamten beginnt, worüber mir geschildert wird, dass sehr wohl darauf gedrungen wurde, dass das wirklich vom ersten Tag an hundertprozentig funktioniert?

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe natürlich in keiner Weise versucht, irgendeine Kritik am Gesetzgeber zu äußern. Es gab selbstverständlich auch im Rahmen der Staatsanwaltschaft Schulungsmaßnahmen.

Man muss aber eines sehen: Bis zum 31. 12. 2007 hatten die Staatsanwälte nach der alten Strafprozessordnung vorzugehen, das war das tägliche Handwerk. Im Zuge des Strafprozessreformgesetzes hat es wesentlich wichtigere Änderungen als nur eine neue Definition des Beschuldigten-Begriffs gegeben. Das ganze System wurde umgestellt. Es wurden Voraussetzungen für die Durchführung von Ermittlungshandlungen teilweise neu definiert; es wurden Verfahrensabläufe wesentlich neu definiert.

Der Schwerpunkt der Schulungsmaßnahmen war natürlich darauf ausgerichtet, den Staatsanwälten ab 1. 1. 2008 jenes technische Rüstzeug an die Hand zu geben, das nötig war, um wirklich ohne gravierende Zeitverzögerung von einem Tag auf den anderen völlig andere Arbeitstechniken anzuwenden. Das war natürlich der Hauptschwerpunkt.

Die Neudefinition des Beschuldigten-Begriffs war eben eine von vielen Änderungen. Sie war aber insofern nicht so sehr von Relevanz, weil das im täglichen Verfahren einfach keine Rolle spielt. Ich gebe Ihnen recht, in Verfahren, wie wir sie heute behandeln, spielt es eine gravierende Rolle, aber das ist nicht einmal im Promillebereich dessen, womit der Staatsanwalt täglich zu tun hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Mag. Gildemeister! Wenn Sie ein Auslieferungsbegehren nach Art. 57 Abs. 3 stellen, und ich sage Ihnen gleich dazu, diese Bestimmung hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht verändert – nur damit sich Ihre Argumentation da nicht auf ein Abstellgleis begibt –, egal, ob Sie es jetzt als Anfrage bezeichnen oder als was auch immer, es ist ein **Auslieferungsbegehren**, denn der Art. 57 Abs. 3 B-VG ist ziemlich eindeutig.

Wenn Sie ein solches Auslieferungsbegehren stellen, stellen Sie das auch gegen einen Zeugen?

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, soweit ich die Bundesverfassung interpretiere, gibt § 57 Bundes-Verfassungsgesetz aktiven Abgeordneten einen Schutz vor strafgerichtlicher Verfolgung als Beschuldigter.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wenn Sie ein Ersuchensschreiben – es heißt ja auch so in Ihrer Formulierung: es wird um Zustimmung zur Verfolgung **ersucht** – nach Art. 57 Abs. 3 B-VG an den Nationalrat richten, dann richten Sie das nicht gegen einen Zeugen, sondern gegen einen Beschuldigten. – Ist das richtig?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich richte mein Ersuchen gegen eine Person, die **verdächtig** ist, eine strafbare Handlung begangen zu haben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Können wir uns darauf einigen, dass man so eine Person als **Beschuldigter** bezeichnet – und nicht als Zeuge?

**Mag. Peter Gildemeister:** Wir können uns gerne darauf einigen, dass Sie diese Person im **umgangssprachlichen** Begriff als Beschuldigten bezeichnen, **nicht** jedoch im Sinne des § 48 Abs. 1 Z. 1 der **Strafprozessordnung**.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Darf ich Ihnen die umgangssprachlichen Formulierungen des Professor Bertel, den ich persönlich kenne, weil ich bei ihm studiert habe, dazu vorlesen – ich zitiere, und zwar Randziffer 107 in Bertels epochalen Werk **Strafprozessrecht**, zweite Auflage, Seite 36 –:

Erstens der Beschuldigte. A) Der Beschuldigte ist jede Person, die aufgrund bestimmter Tatsachen konkret verdächtig ist, eine Straftat begangen zu haben, sobald gegen sie ermittelt oder Zwangsmittel ausgeübt werden. Dass die Kriminalpolizei jemanden als Täter in Betracht zieht, macht ihn noch nicht zum Beschuldigten. Es müssen konkrete Tatsachen, also Indizien vorliegen, die auch für einen objektiven Betrachter hinreichen, jemanden für verdächtig zu halten. – Zitatende.

Jetzt kläre ich noch einmal mit Ihnen: Wenn Sie also ein Auslieferungsbegehren nach Art. 57 Abs. 3 B-VG an den Nationalrat richten, dann haben Sie schon gesagt, richten Sie das **nicht** gegen jemanden, der nur Zeuge ist. Habe ich Sie da falsch verstanden? Schreien Sie dazwischen, wenn das falsch ist. – Für das Protokoll: Der Herr Staatsanwalt gibt durch Gestik zu erkennen, dass er meiner Meinung ist.

Die Anfrage nach Art. 57 Abs. 3 B-VG hat sich also gegen den Abgeordneten Peter Pilz gerichtet in seiner strafprozessualen Stellung als Beschuldigter. – Ist das richtig?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich habe auch die bisherigen Ausschussprotokolle gelesen und ich weiß, ich werde jetzt noch zehnmal die gleiche Frage gestellt bekommen: Ja, ich habe ihn als Beschuldigten für zukünftige Ermittlungshandlungen in **Aussicht** genommen, und deswegen sage ich hier jetzt: Ja, Beschuldigter.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sonst hätte ich nämlich auch Ihre Formulierung nicht verstanden, dass ihm eine strafbare Handlung zur Last gelegt wird. Das wäre nämlich meine nächste Frage gewesen, aber wir haben das Gott sei Dank jetzt abgekürzt. Pilz war also **Beschuldigter**.

Wir können daher fürs Protokoll festhalten, dass Ihre Aussage, dass die Staatsanwaltschaft Wien den Abgeordneten Peter Pilz vor seiner Einvernahme, die am 8. Oktober 2008 stattgefunden hat, nicht als Beschuldigten angesehen hat, **nicht** richtig ist, sondern Pilz ist bereits gemäß Auslieferungsbegehren vom 2. Mai 2008, also einige Monate zuvor, nämlich ein gutes Vierteljahr davor, als **Beschuldigter** betrachtet worden.

Nun wollen wir die Handhabe der Staatsanwaltschaft Wien in Bezug auf die **Immunität** klären.

Die Immunität – wenn ich falsch liege, sagen Sie mir das bitte – gilt doch nicht nur nach dem Gesetzestext, sondern auch nach der Strafrechtspflege als Verfolgungshindernis. – Ist das so?

**Mag. Peter Gildemeister:** Die **Immunität** ist definitiv kein Rechtfertigungsgrund, sondern ein **temporäres Verfolgungshindernis**.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Geklärt ist: ein Verfolgungshindernis. Das heißt, der beschuldigte Abgeordnete kann nur deswegen **nicht** verfolgt werden, weil das Verfolgungshindernis der Immunität entgegensteht; er kann aber weiterverfolgt werden, sobald dieses Verfolgungshindernis wegfällt. – Ist das richtig? (*Mag. Gildemeister: Jawohl!*) – Ist es ferner richtig, dass die Immunität sogar **verjährungshemmend** wirkt?

**Mag. Peter Gildemeister:** Sie fragen mich da jetzt etwas schnell, denn es gibt eine Änderung zum Strafprozessreformgesetz, die meines Erachtens am 1. Juni 2009 in Kraft getreten ist, wo im § 197 StPO eine neue Bestimmung für die Abbrechung des Verfahrens aufgenommen wurde, die gerade auf die Situation Bezug nimmt, dass jemand deswegen zeitweise nicht verfolgt werden kann, weil er Immunität genießt.

Ich bin mir sicher, dass im Zusammenhang dieser Bestimmung mit den allgemeinen Verjährungsbestimmungen im Strafgesetzbuch jene Zeit, in der wegen Immunität **nicht** verfolgt werden kann, natürlich **nicht** in die Verjährung eingerechnet wird.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Staatsanwalt, das ist vollkommen korrekt.

Wir fassen daher zusammen, dass die Immunität **verjährungshemmend** wirkt; das heißt, sobald die Immunität wegfällt, lebt sozusagen das Strafverfahren wieder auf.

Können wir daher sagen, dass ein einer strafbaren Handlung verdächtiger Abgeordneter nur deswegen nicht verfolgt werden kann, weil seine Immunität im Nichtauslieferungsfall als Verfolgungshindernis entgegensteht, dass das aber an seiner strafprozessualen Stellung als Beschuldigter nichts ändert?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich kann Ihnen insoweit zustimmen, als es seiner strafprozessualen Stellung als Verdächtiger nicht entgegensteht. Ob er jetzt im konkreten Fall tatsächlich schon als Beschuldigter im Sinne des § 48 StPO zu betrachten ist oder war, kann immer nur im Einzelfall berücksichtigt oder beurteilt werden. Ich gebe Ihnen aber insofern recht: Seiner Stellung, dass er weiterhin als dieser strafbaren Handlung verdächtig zu gelten hat, tut die Hemmung der Strafverfolgung aufgrund der Immunität natürlich keinen Abbruch.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Staatsanwalt, Sie haben den Widerspruch zu Ihren früheren Aussagen bereits messerscharf erkannt.

Ich arbeite es für die Journalisten heraus: Tatsache ist, dass mit dem Auslieferungsbegehren vom 2. Mai 2008 für die Staatsanwaltschaft Wien der Abgeordnete Dr. Peter Pilz bereits **Beschuldigter** war. Er hatte die strafprozessuale Stellung eines Beschuldigten, sonst hätte es eines derartigen Auslieferungsbegehrens nicht bedurft.

Die Nicht-Auslieferung durch den Nationalrat war sodann ein Verfolgungshindernis, um gegen den Abgeordneten Peter Pilz vorzugehen. Das hat an seiner prozessualen, strafprozessualen Stellung **nichts** geändert. Deswegen war es nicht korrekt, ihm später eine **Zeugen**-Stellung zu unterstellen, obwohl er in Wirklichkeit weiterhin **Beschuldigter** gewesen ist, mit dem Verfolgungshindernis nicht aufgehobene Immunität, um ihn dann mit einer vermeintlichen Zeugenstellung zur Einvernahme laden zu können.

Herr Staatsanwalt, wenn Sie jetzt durch Ihre Gestik und Mimik wieder zu erkennen geben, dass dem so nicht sei, dann zeigen Sie mir, wo der Widerspruch ist, denn der Widerspruch liegt bei Ihnen, in Ihren Aussagen.

Dann beginnen wir von vorn: War Herr Abgeordneter Dr. Peter Pilz am 2. Mai, als Sie dieses Auslieferungsbegehren an den Nationalrat gestellt haben, Beschuldigter, weil ihm eine bestimmte strafbare Handlung, wie Sie sich selber ausdrücken in Ihrem Auslieferungsbegehren, zur Last gelegt wird?

**Mag. Peter Gildemeister:** Er war im technischen Sinn **Verdächtiger**, aber noch nicht Beschuldigter nach § 48 Strafprozessordnung. Ich glaube, ich habe das heute schon fünfmal gesagt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie haben auch fünfmal gesagt, dass es den Begriff des technisch Verdächtigen im Strafprozessrecht gar nicht gibt. Es gibt entweder nicht verdächtiger oder verdächtiger Beschuldigter, aber es gibt keinen **technisch Verdächtigen**.

Würde die Staatsanwaltschaft Wien bei einem technisch Verdächtigen ein Auslieferungsbegehren an den Nationalrat stellen, woraus in der Bundesverfassung ergibt sich dann die Bestimmung, dass bei technischer Verdächtigkeit ein Auslieferungsbegehren zu stellen ist?

**Mag. Peter Gildemeister:** Soweit ich die Bundesverfassung interpretiere, steht drinnen, dass ein Abgeordneter zum Nationalrat wegen strafbarer Handlungen – ich verkürze es jetzt, ich mache jetzt nicht den Unterschied, ob diese im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit oder nicht politischen Tätigkeit stehen – nur mit Zustimmung des Nationalrates verfolgt werden darf. Den Begriff des **Beschuldigten** lese ich hier so nicht heraus.

Also ich interpretiere Artikel 57 der Bundesverfassung dahin gehend – und ich sage das jetzt unjuristisch praktisch –: Ich habe einen Tatverdacht gegen einen Abgeordneten. Ich möchte gegen diesen Abgeordneten Ermittlungsschritte einleiten, damit er dann im Ermittlungsverfahren zum Beschuldigten wird. Die Bundesverfassung sagt mir jedoch, dazwischen muss ich noch einen Schritt machen, nämlich um Auslieferung ansuchen, wenn die Tat im Zusammenhang mit seiner politischen Tätigkeit stehen könnte.

Daher erstens: Verdacht; zweitens: Auslieferungsantrag; drittens: Einleitung von Verfolgungsmaßnahmen, die den Verdächtigen erst zum Beschuldigten machen. So sehe ich das mit meiner bescheidenen Interpretation als Staatsanwalt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Mag. Gildemeister, Sie beziehen sich in Ihrem Schreiben – und zwar bereits im Betreff dieses Auslieferungsbegehrens vom 2. Mai 2008 – ausdrücklich auf die Bestimmung des Artikels 57 Abs. 3. Ich lese Ihnen die Bestimmung vor:

„Ansonsten dürfen Mitglieder des Nationalrates **ohne** Zustimmung des Nationalrates wegen einer strafbaren Handlung nur dann behördlich verfolgt werden“ – ja, **verfolgt** –, „wenn diese offensichtlich in keinem Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit des betreffenden Abgeordneten steht.“ – Zitatende.

Diese Bestimmung korrespondiert mit Ihrem Auslieferungsersuchen, mit Ihrem Ersuchen um Entscheidung, ob ein entsprechender Zusammenhang zwischen dem Vorgeworfenen – Sie sprechen wörtlich von **zur Last gelegter Handlung** –, dem Abgeordneten Pilz zur Last gelegten Tatbild und dem politischen Zusammenhang und beziehen sich **ausdrücklich** auf die Bestimmung des Artikels 57 Abs. 3 B-VG.

Jetzt frage ich Sie **noch einmal**, nachdem es den Begriff des **technischen Verdächtigen** weder in der Bundesverfassung noch in der Strafprozessordnung gibt, sondern da gibt es den Beschuldigten. Sie haben gesagt, Pilz ist als Zeuge behandelt worden. Zeuge war er zu diesem Zeitpunkt nicht, das haben wir schon geklärt. Bei einem Zeugen hätten Sie kein Auslieferungsbegehren stellen müssen. Daher war der Herr Abgeordnete Peter Pilz zu diesem Zeitpunkt bereits **Beschuldigter**, weil Sie ihm eine konkrete Tat **zur Last** legen. Das liest sich bereits wie eine Anklageschrift. Ich lese Ihnen auch gerne Ihre eigenen Formulierungen vor. Letzter Satz:

Die Staatsanwaltschaft Wien beehrt sich daher, anzufragen, ob im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 B-VG – Sie nehmen hier wieder ausdrücklich Bezug auf die Bestimmung – die Zustimmung des Nationalrates **zur Verfolgung** –

**nicht** zur technischen Abklärung, sondern **zur Verfolgung!** –

des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz wegen des Vergehens der Bestimmung zur Verletzung des Amtsgeheimnisses nach § 12, 310 StGB –

12 ist übrigens die Beitragstäterschaft, darauf wollte ich nur hinweisen –,

§ 12, 310 Abs. 1 StGB **erteilt** wird, zumal nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Wien die dem Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz **zur Last** gelegte strafbare Handlung –

nicht technisch verdächtig, **zur Last gelegte strafbare Handlung!** –

offensichtlich im Zusammenhang mit dessen politischer Tätigkeit steht. – Zitatende.

Würden Sie mir jetzt immer noch einreden wollen, dass das ein technisches Verdächtigenpotential ist, wenn Sie jemandem bereits eine **Tat zur Last legen?**

Wissen Sie, es ist von allgemeinem Interesse, denn in Zukunft muss man dann jede Anklageschrift danach untersuchen, ob das jetzt wirklich eine **Zurlastlegung** einer Tat ist – oder ob das immer noch ein **technischer Verdacht** ist.

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir können das noch oft wiederholen, gerne. § 48 Strafprozessordnung beginnt mit der Einleitung:

Beschuldigter ist derjenige, gegen den der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht.

Das habe ich hier ausgedrückt durch die von Ihnen zitierten Worte „zur Last gelegte strafbare Handlung“. Dann endet aber der Paragraph nicht, sondern ist weiter zu lesen: ... sobald gegen diese Person ermittelt wird und/oder Zwangsmaßnahmen angewendet werden.

Damit jetzt ein Abgeordneter zum Nationalrat Beschuldigter werden kann, bedarf es nicht nur des Zurlastlegens einer strafbaren Handlung – nämlich ihn dieser Handlung zu verdächtigen –, sondern auch **konkreter Ermittlungsschritte**, die, wenn ein Fall wie dieser vorliegt – nämlich ein offensichtlicher Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit –, nur nach Zustimmung des Nationalrates erfolgen dürfen.

Daher habe ich als Staatsanwalt dem Nationalrat darzulegen, dass gegen einen Abgeordneten der **Verdacht** einer **strafbaren Handlung** besteht, und ersuche um Auslieferung. Erst wenn mir die Auslieferung **bewilligt** wird und ich konkrete Ermittlungsschritte ergreifen **darf**, wird aus dem untechnisch bloß **Verdächtigen** der technische Begriff des **Beschuldigten** im Sinne des Strafprozessreformgesetzes .

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gut, wir haben es im Protokoll. Wir müssen das mit der Frau Bundesminister diskutieren, denn das ist schlicht und einfach vor dem Hintergrund der Formulierungen der Strafprozessordnung und auch der

Formulierungen unserer Bundesverfassung unhaltbar, was Sie jetzt gesagt haben. Aber wir nehmen es einfach einmal so zur Kenntnis, wie Sie es jetzt dargestellt haben.

Bleiben wir noch bei der Frage, wie die Staatsanwaltschaft diese Dinge behandelt. Wenn also die Staatsanwaltschaft ein Auslieferungsbegehren stellt, ist das für Sie eine **Ermittlungshandlung** oder bereits eine **Verfolgungshandlung**.

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das ist natürlich eine Rechtsfrage, die, wie jede Rechtsfrage, der Interpretation unterliegt. Ich habe heute hier bereits meine Interpretation dieser Rechtsfrage dargelegt. Für mich ist das noch **keine konkrete Ermittlungshandlung** im Sinne der Strafprozessordnung, sondern eine **Vorbereitungshandlung**, um die rechtlichen Voraussetzungen für das tatsächliche Ergreifen späterer Ermittlungshandlungen zu setzen. Ganz kurz: Für mich ist das noch keine Ermittlungshandlung im Sinne des § 48 Strafprozessordnung.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ist es eine Verfolgungshandlung?

**Mag. Peter Gildemeister:** Wie darf ich das jetzt im Unterschied zur Ermittlungshandlung verstehen?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das würden Sie mir bitte doch jetzt gerne herausarbeiten, weil Sie ja so groß auf diesen Unterschied Wert gelegt haben. Daher frage ich Sie jetzt vor dem Hintergrund der Unterscheidung, die Sie selbst getätigt haben: Ist das eine Verfolgungshandlung?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich setze für mich jetzt einmal Ermittlungshandlung und Verfolgungshandlung gleich.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist auch erhellend: Die Staatsanwaltschaft Wien setzt bei Abgeordneten Ermittlungs- und Verfolgungshandlungen gleich.

Damit kommen wir zur Frage des Inhaltes und der Basis Ihrer Ermittlungs- und Verfolgungshandlungen. Sie zitieren hier wörtlich, und Kollege Pilz hat herauszuarbeiten versucht, ob Sie eine andere Indizienlage hatten oder nicht, aber ich bleibe bei dem, was Sie geschrieben haben.

Sie schreiben hier wörtlich:

Nach den der Staatsanwaltschaft Wien vorliegenden Unterlagen, nämlich –  
und dann kommt als erstens –

Sachverhaltsdarstellung des Bundesministeriums für Inneres, Büro für Interne Angelegenheiten, vom 8. und vom 28. Februar 2008 sowie einer Sachverhaltsdarstellung des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Helmut Kukacka vom 15.2.2008 – Ende der Aufzählung –

steht der Abgeordnete zum Nationalrat im Verdacht ... und so weiter.

Das heißt, wir haben nur zwei Sachverhaltsgrundlagen.

Nun haben wir schon geklärt, die Sachverhaltsgrundlage Kukacka-Anzeige ist in Wahrheit ein Wunschkonzert.

Bleiben wir bei der Sachverhaltsgrundlage Büro für Interne Angelegenheiten. Herr Staatsanwalt, wären Sie so nett, mir bei den mir vorliegenden, auch dem Ausschuss vorliegenden und sicherlich in Ihren Akten befindlichen beiden Berichten des BIA zu zeigen, wo das BIA konkret sagt, dass der Abgeordnete Peter Pilz im Verdacht steht – ich zitiere wiederum Sie in Ihrem Auslieferungsbegehren –, eine der

Amtsverschwiegenheit unterliegende Person zur Verletzung des Amtsgeheimnisses durch Übergabe der genannten Unterlagen bestimmt zu haben.

Wo steht das? Ich habe es nicht gefunden, aber es kann sein, dass ich schlecht lese.

**Mag. Peter Gildemeister:** Herr Abgeordneter, ich bin sogar der Überzeugung, dass Sie diese ganzen Unterlagen sehr, sehr gut gelesen haben, aber ich muss auf das zurückgreifen, was ich vorher gesagt habe: Sowohl das BIA als auch Mag. Kukacka haben Anzeige **gegen unbekannte Täter** erstattet.

Ich habe aus dieser Anzeige meine Schlüsse und daraus den Verdacht gezogen. Aus den mir vorliegenden Unterlagen hat sich für mich dieser Verdacht ergeben. Und ich wurde in meiner Meinung auch von meinen Vorgesetzten insofern bestärkt, als mir nicht widersprochen wurde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Staatsanwalt, dann muss ich davon ausgehen, dass Ihre Darstellung, die Sie gegenüber dem Nationalrat getroffen haben, unrichtig ist. Wenn Sie hineingeschrieben hätten: „... hat der sachbearbeitende Staatsanwalt den Eindruck, ...“

Sie haben auf die Frage des Kollegen Amon insgesamt, glaube ich, fast zehnmal gesagt, dass sich Ihre Verdachtslage auf Ihren **Eindruck** gestützt hat!

Wenn Sie hineingeschrieben hätten: „... hat daher der sachbearbeitende Staatsanwalt Mag. Peter Gildemeister den Eindruck, ...“, dann wäre das korrekt gewesen; oder: „... hat sich daher die aus den Unterlagen abgeleitete Vorstellung, dass ...“, dann wäre das auch korrekt gewesen.

Sie formulieren hier aber ganz anders. Sie sagen: **Aufgrund der Unterlagen** – nämlich, ad 1: der Bericht des BIA, ad 2: die Anzeige des Herrn Abgeordneten Kukacka – **ergibt sich der Verdacht**. – Das ist ein Ergebnis, das sich sozusagen aus diesen Unterlagen direkt ergibt.

Das ist etwas gänzlich anderes als das, was Sie hier im Ausschuss ausgesagt haben. Aber wir werden das in Zukunft bei den Auslieferungsbegehren der politischen Staatsanwaltschaft Wien jeweils in Rechnung stellen müssen, dass das, was geschrieben steht, mit dem, was der bearbeitende Staatsanwalt in Wirklichkeit dahinter an Eindrücken hat, nicht unbedingt korrespondieren muss.

Daher sind Ihre Aussagen **auch** erhellend gewesen. Ich werde daher gar nicht weiter auf Antworten Ihrerseits warten.

Letzter Punkt – der betrifft die Frage der Weisungen –: Sie haben gesagt, Sie haben in anderen Akten Weisungen bekommen, die mit diesem Fall zusammenhängen.

Können Sie nennen, in welchen zusammenhängenden Fällen Sie Weisungen bekommen haben?

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich persönlich habe keine Weisungen bekommen. Ich habe vorher gesagt, ich habe im Hauptverfahren Haidinger vorgeschlagen, auch gegen Dr. Haidinger aufgrund bestimmter Umstände bestimmte Ermittlungen einzuleiten.

Soweit ich auch aus den Medien entnommen habe, wurde dieses Vorhaben nicht genehmigt. Das ist meine Wissensbasis. Aufgrund meines technischen Wissens, wie solche Willensbildungen innerhalb der Behördenstruktur vor sich gehen, gehe ich davon aus, dass meinem Nachfolger im Referat gesagt wurde: Dieser Punkt des Vorhabens wird nicht zur Kenntnis genommen, sondern du als Staatsanwalt hast das und das zu tun!

Das ist eine Mutmaßung von mir. Ich weiß nur, dass nicht alles genehmigt wurde. Aber wie gesagt, ich war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Sachbearbeiter. Ich glaube, der Sachbearbeiter kommt nach mir dran.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Staatsanwalt, Ihr Bemühen, Haidinger und Pilz zu erwischen und alle anderen laufen zu lassen, ist ja erkennbar. Mich interessieren aber jetzt die Weisungen – die Sie nicht persönlich bekommen haben, sondern: **Wer** hat hier Weisungen bekommen? Und: Von welchen Weisungen in diesem Zusammenhang haben Sie Kenntnis?

Sie drücken sich hier sehr kryptisch aus. Sie haben sich schon auf die Fragen des Kollegen Neubauer sehr kryptisch ausgedrückt.

Bitte erläutern Sie dem Ausschuss, von welchen Weisungen im Zusammenhang mit diesen Fällen Sie Kenntnis erlangt haben, und an wen – von wem und an wen!

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Darf ich Sie an dieser Stelle bitten, sich auf Feststellungen zu beschränken, denn Sie haben mit einer ziemlich deutlichen Unterstellung begonnen. Feststellungen vor Einleitung einer Frage sind in Ordnung, aber Unterstellungen wollen wir tunlichst vermeiden.

**Mag. Peter Gildemeister:** Herr Abgeordneter, ich persönlich habe keine Weisung erhalten. – Punkt eins.

Punkt zwei: Ich weiß, dass nicht sämtliche meiner Vorschläge genehmigt wurden.

Punkt drei: Ich habe keinerlei Ahnung, wie das technisch durchgeführt wurde. Ich vermute lediglich, dass da allenfalls eine Weisung ergangen ist. Ich war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Sachbearbeiter.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Um die Fragen an die nachfolgenden Auskunftspersonen vorzubereiten: Welche Vermutung haben Sie, um welche Weisung es geht? Von wem an wen?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich habe den Medien entnommen, dass gegen Dr. Haidinger im Zusammenhang mit dem Hauptverfahren keine Ermittlungen wegen des Verdachtes der falschen Beweisaussage und der Verleumdung eingeleitet beziehungsweise durchgeführt wurden.

Diese Ermittlungen habe ich aber konkret vorgeschlagen. Und aus meinem eigenen Vorschlag einerseits und aus dem Medienbericht andererseits, dass es kein Verfahren gegen Dr. Haidinger gegeben habe, ziehe ich den Schluss, dass eben mein Vorhaben nicht genehmigt wurde.

Eine Nichtgenehmigung geht in der Regel mit einem Auftrag an die Staatsanwaltschaft einher, etwas anderes zu machen. Aber, wie gesagt, ich habe kein Schriftstück in der Hand gehabt, in dem steht, die Staatsanwaltschaft Wien darf diese Ermittlungshandlungen nicht durchführen oder sie werden nicht genehmigt. Ich habe nichts zu Gesicht bekommen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Können Sie uns noch sagen, von wem – jetzt namentlich – eine derartige, von Ihnen vermutete Weisung – und ich nehme an, an den Herrn Mag. Walzi – gekommen ist. Wissen Sie das noch? (*Ruf bei der ÖVP: Zum 125. Mal!*)

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich beteilige mich natürlich gerne an weiterführenden Spekulationen. Grundsätzlich unterschreibt Aufträge oder Weisungen der **Leiter der Oberstaatsanwaltschaft**. Es kommt aber immer wieder vor, dass der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft nicht im Büro anwesend ist – wegen dienstlicher Verpflichtungen, Urlaub, Krankenstand –, dann wird er vom **Ersten Oberstaatsanwalt**

vertreten. – Punkt eins. (*Abg. Mag. Stadler: Darf ich eine Zwischenfrage stellen: ... das Pleischl?*)

Dr. Pleischl ist Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien. Und wie gesagt, ich kann keine Auskunft geben, welche Person allenfalls etwas aufgetragen hat: in einem Zusammenhang, den ich nie zu Gesicht bekommen habe.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Daher meine Frage: Das, was Sie jetzt ausgesagt haben, stützt sich auf eine bloße Vermutung – oder haben Sie **Kenntnis** davon erlangt?

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich habe Medienberichten entnommen, dass augenscheinlich mein Vorhaben nicht genehmigt wurde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Staatsanwalt, Sie können es auch kürzer machen, Sie können einfach nur sagen: Nein, ich vermute! – oder: Ich habe Erkenntnis davon. – Punkt. – Dann können wir weiter. Dass Sie immer wieder die gleichen Antworten daherbringen, macht im Ausschuss kein besseres Klima.

**Mag. Peter Gildemeister:** Ich vermute. (*Abg. Kößl: Unvorstellbar! – Abg. Hornek: Das Verhalten vom Stadler macht kein gutes Klima!*)

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sehen Sie, so rasch geht das! Bloße Vermutung können Sie als **bloße Vermutung** äußern, dann wissen wir, was wir davon zu halten haben – anstatt dass Sie da lange herumschwadronieren.

Können wir noch zu einem letzten Bereich kommen, der die politische Staatsanwaltschaft Wien überhaupt anlangt: Welche Qualifikation muss man haben, um zur politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien zu kommen? Gibt es da eine bestimmte Voraussetzung? Was muss man sozusagen mitbringen, um geeignet zu sein, in die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien zu gelangen?

**Mag. Peter Gildemeister:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die erste Voraussetzung ist natürlich, dass man ernannter Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wien ist. Aufgrund welcher Erwägungen man dann vom Herrn Behördenleiter – oder der Frau Behördenleiter, derzeit – in ein Referat zugeteilt wird, das politische Strafsachen erledigt, weiß ich nicht, weil ich selbst niemals Mitglied eines derartigen Referats war. – Ich war niemals Sachbearbeiter eines Referats für politische Strafsachen. Die Causa Haidinger wurde mir ad personam zugeteilt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Meine Frage hat sich auch nicht auf Sie persönlich bezogen, sondern: Allgemein, aufgrund Ihrer Kenntnisse, die Sie als Oberstaatsanwalt haben, hätte mich interessiert, welche Voraussetzungen fachlicher Natur man mitbringen muss. Aber wenn Sie sagen, Sie wissen es nicht, außer dass man als Staatsanwalt bestellt wird – das hätte ich selber geahnt, dass es so ist. Glauben Sie mir, dahinter wäre ich gekommen!

Das heißt, man muss keine besondere Qualifikation aufweisen, um in die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien zu kommen?

**Mag. Peter Gildemeister:** Auf diese Frage antworte ich jetzt mit einem klaren und spekulativen Nein. Ich kann nur sagen, ich kenne die Kriterien nicht.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** dankt – da keine weiteren Fragen vorliegen – der Auskunftsperson Mag. Gildemeister für deren Erscheinen, verabschiedet diese und **unterbricht** die Sitzung zwecks Abhaltung einer Fraktionsführerbesprechung.

\*\*\*\*\*

*(Die Auskunftsperson Mag. **Gildemeister verlässt** den Sitzungssaal. – Die Sitzung wird um 12.50 Uhr **unterbrochen** und um 13.59 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit wieder aufgenommen**. – Fortsetzung: 13.59 Uhr bis 14.08 Uhr **nichtöffentlich**; s. gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**.“)*

\*\*\*\*\*

14.08

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** leitet – um 14.08 Uhr – wieder zum **medienöffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson Staatsanwalt Mag. Christian Walzi** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson** StA Mag. Walzi wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt StA **Mag. Christian Walzi** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Sodann hält der Obmann fest, dass die Personaldaten der Auskunftsperson seit der letzten Befragung am 1. Oktober 2009 unverändert geblieben sind; auch hinsichtlich der Frage der Vertraulichkeit der Aussage ist der Status quo vom letzten Mal weiterhin gültig.

Der Obmann merkt an, dass hinsichtlich der Aussageverweigerungsgründe ein Hinweis bereits das letzte Mal erfolgt sei, und hält fest, dass auch dieses Mal die Auskunftsperson auf die Beziehung einer Vertrauensperson verzichtet, ebenso auf die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand der Befragung bildenden Tatsachen.

Sodann erteilt der Obmann als erstem Fragesteller Abg. Fazekas das Wort.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Herr Staatsanwalt Mag. Walzi, wir haben am Vormittag die Frage auch an die erste Auskunftsperson gerichtet – Abgeordneter Stadler war das –: Was muss man machen, dass man in die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien kommt?

**Auskunftsperson StA Mag. Christian Walzi:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuss! Guten Tag! Ganz kurz: Ich kann es Ihnen nur für meine Person sagen, wie ich dazu gekommen bin, mit dem Referat 501 der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien betraut zu werden. Hintergrund dieses Referatswechsels meinerseits aus dem allgemeinen Referat in das Referat 501 war, dass der Kollege, nunmehr Oberstaatsanwalt Dr. Klackl, eine Dienstzuteilung ins Bundesministerium für Justiz erfahren und dort mit 1. Mai 2008 seinen Dienst angetreten hat. In diesem Zusammenhang wurde das Referat frei und war neu zu besetzen, woraufhin der Herr Behördenleiter, der Leitende Staatsanwalt Hofrat Dr. Otto Schneider, mir diese Aufgabe zugeteilt hat.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Sie haben das dann eigentlich relativ rasch wieder abgegeben oder verloren. Was war der Grund dafür?

**Mag. Christian Walzi:** Der Grund war derjenige, dass eine Kollegin, die mein Referat fortgeführt hat und aus dem Ministerium zur Staatsanwaltschaft Wien gekommen ist, dann anschließend ebenfalls dienstzugeteilt wurde, wieder ins Bundesministerium für Justiz – auf ihren Wunsch hin –, sodass mein altes Referat frei wurde und meinem Wunsch, wieder zurückversetzt zu werden in eine allgemeine Abteilung, vom Herrn Behördenleiter entsprochen wurde.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Was waren die Beweggründe, dass Sie diesen Wunsch geäußert haben?

**Mag. Christian Walzi:** Die Beweggründe waren dahin gehend, dass ich mich einerseits als zu früh in einem solchen Referat erachtet habe – ich habe es das letzte Mal erwähnt, ich bin mit 1. Juli 2007 zum Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wien ernannt worden –, zum anderen ist mir die Materie desjenigen, was in einem allgemeinen Referat bearbeitet wird, spannender erschienen.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Sie sind als Staatsanwalt ausgebildet und an und für sich mit Ihrer Einsetzung auch in der Lage, die Verfahren abzuwickeln. Sehen Sie einen Unterschied, ob das jetzt ein strafrechtliches Verfahren ist, das sich mit Einbruchsdiebstählen auseinandersetzt oder ein Verfahren, das sich mit politischen Mandatären auseinandersetzt?

**Mag. Christian Walzi:** An und für sich sollte es keinen Unterschied geben, und so weit ich es für meine Person sagen kann, habe ich auch keinen Unterschied gemacht. Es ist einfach so, dass – wie Sie sagen – der Vergleich zwar etwas hinkt, aber nichtsdestotrotz für mich persönlich die Verfolgung von Straftätern, die zum Beispiel Einbruchsdiebstähle, Serieneinbruchsdiebstähle, Körperverletzung oder Sonstiges begangen haben, interessanter, griffiger erscheint, als die Materien, die im Rahmen eines politischen Referats behandelt werden. Wobei ich dazu sagen muss, dass das keinerlei ausschließliche Zuständigkeit des allgemeinen Referats bedeutet. In der Zeit, in der ich im politischen Referat war, habe ich ebenfalls auch Körperverletzungen oder Eigentumskriminalität verfolgt, sofern es einen Zusammenhang mit einer – ich würde sagen unter Anführungszeichen – „politischen Strafsache“ hatte.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Können Sie dem Ausschuss noch einmal schildern, unter welchen Umständen die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft mit einer Aufgabe betraut wird?

**Mag. Christian Walzi:** Zum einen gibt es eine Eigenzuständigkeit der politischen Abteilung, die durch Paragraphen definiert ist. Beispielsweise – ich darf jetzt nur erwähnen – der § 275 Landzwang ist eine Eigenzuständigkeit der politischen Abteilung.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Strafsachen durch den Behördenleiter beziehungsweise in seiner Vertretung durch den Präsidualstaatsanwalt in eine politische Abteilung zur Bearbeitung zuzuweisen.

Wobei dies meines Wissens einerseits deshalb erfolgt, weil die Materie als – unter Anführungszeichen – „politisch“ anzusehen ist, andererseits der Herr Behördenleiter dadurch auch die Möglichkeit hat, dieses Verfahren selbst als Gruppenleiter, als zuständiger Aufsichtsstaatsanwalt, wenn Sie es so wollen, unter seiner Ägide führen zu lassen.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Das heißt, im konkreten Fall – es geht um den Sachverhalt, was den Dr. Haidinger betrifft, den Abgeordneten Pilz und den Abgeordneten außer Dienst Kukacka – ist das so entschieden worden, dass das Verfahren dann letztendlich bei Ihnen landet?

**Mag. Christian Walzi:** Ich nehme an, Sie beziehen sich auf dieses Verfahren, das drei Aktenzahlen bei der StA Wien hatte, 322 Ut 1/08t, später 322 St 7/08z und letztlich wurde es dann im Referat 501 geführt, zu 501 St 42/08p.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf verweisen, dass dieses Verfahren von mir übernommen worden ist. Wie es letztlich in die Abteilung gekommen ist, kann ich nur erschließen daraus: Hintergrund war ein Verfahren, das allgemein bekannt ist, glaube ich, unter der Bezeichnung „Haidinger-Verfahren“. Sie können sich vermutlich noch erinnern, dass Herr Dr. Haidinger zu Beginn des Jahres 2008 eine Aussage vor dem Staatsanwalt betreffend Verfehlungen im Bundesministerium für Inneres und damit

zusammenhängende Tatbestände gemacht hat. Dieses Verfahren wurde bei der Staatsanwaltschaft Wien von einem Kollegen, dem nunmehrigen Oberstaatsanwalt Mag. Gildemeister, im Referat 322 geführt. Damit zusammenhängend hat sich auch dieses Verfahren, von dem wir heute sprechen, ergeben, was mehr oder weniger aus Anlass der Aussage des Dr. Haidinger entstanden ist, aber dann in diesem Referat 322 fortgeführt wurde.

Mag. Gildemeister wurde – soweit ich das von seinen Angaben und aus meiner Erinnerung her weiß – mit 1. Juni 2008 zum Oberstaatsanwalt ernannt und das Referat 322 nicht nachbesetzt. Offene Verfahren wurden zum damaligen Zeitpunkt durch den Herrn Behördenleiter ins Referat 501 übertragen. Es gibt dazu im Tagebuch auch die Verfügung, die datiert ist mit Wien, am 5. Juni 2008. Diese Strafsache wird der Abteilung 501 St übertragen.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Im Bericht vom 4.7. besteht ein strafrechtlicher Tatverdacht gegen den damaligen Abgeordneten Kukacka, er hätte jemanden dazu bestimmt, eine unbekannte Person zur Weitergabe von Akten veranlasst zu haben.

Können Sie noch einmal schildern, worin sich dieser Verdacht begründet hat?

**Mag. Christian Walzi:** Der Verdacht geht aus von einem Bericht des BIA, und zwar ist das der Bericht vom 26. Juni 2008, Ordnungsnummer 7 des Ermittlungsaktes. In diesem Bericht wurde durch den Leiter des BIA, Mag. Kreutner, der Staatsanwaltschaft Wien ein E-Mail des Dr. Haidinger weitergeleitet, das er an Mag. Kreutner gesandt hat, in dem Dr. Haidinger darauf Bezug nimmt, in einer Sitzung des Innenausschusses vom 26.2.2008 durch den damaligen Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Helmut Kukacka einerseits mit einem dienstlichen E-Mail des Dr. Haidinger, das er am 7. März 2008 an Mag. Philipp Ita versandt hat, konfrontiert worden zu sein. Und zum anderen soll ihm Mag. Kukacka einen Aktenvermerk von Dr. Andrea Ranninger aus dem November 2004 in der Sache Bürstmayr vorgehalten und daraus wörtlich zitiert haben.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Und das war Ihr einziger Anhaltspunkt, worauf Sie dann weiter beurteilt haben? – Ich frage das deshalb, weil am Vormittag Mag. Gildemeister von sich aus angegeben hat, es ist einfach seine rechtliche Beurteilung gewesen und auch seine Beurteilung des Sachverhaltes gewesen.

Ist dieser Sachverhalt, den Sie so vom BIA bekommen haben, auch für Sie in Ordnung? Haben Sie das auch so gesehen als Tatbestand, der hier vorliegt?

**Mag. Christian Walzi:** Ich habe in diesem Zusammenhang durch eine Recherche auf der Homepage des Parlaments eben eine zusammenfassende Darstellung dieser Sitzung des Innenausschusses gefunden, in der die Angaben des Dr. Haidinger zumindest teilweise ihre Deckung gefunden haben.

Für mich hat sich im Zusammenhang mit dem bereits bisher ermittelten Sachverhalt, der sich auf eine Sitzung vom 5.2. bezog, der Verdacht ergeben, dass möglicherweise das Vergehen der Bestimmung § 310 StGB, Verletzung des Amtsgeheimnisses, und zwar durch Abgeordneten Mag. Kukacka, vorliegen könnte.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Mir ist aufgefallen im Bericht, Sie haben geschrieben, Sie haben selbst recherchiert. Das heißt, Sie sind dann gesessen und haben da auf der Homepage des Parlaments Ihre Recherchen selbsttätig durchgeführt? (*Mag. Walzi: Ja!*) – Eine weitere Frage geht dahin gehend: Der Anfangsverdacht gegen den Dr. Pilz und auch gegen den Dr. Haidinger wird ja mit zunehmender Fortdauer der Erhebungen als hinreichend gesehen, währenddessen beim Abgeordneten außer Dienst Kukacka das eher in die andere Richtung gegangen

ist. Das heißt, dass kein weiterer zu verfolgender Tatbestand mehr vorliege. – Wie können Sie sich das erklären?

**Mag. Christian Walzi:** Ich kann dazu nur sagen, dass ich es zum damaligen Zeitpunkt als möglicherweise Vorliegen des Tatbestands gesehen habe.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Noch ein paar Fragen, die ich aus den Aktenvorgängen herausgelesen habe, die ich nicht ganz nachvollziehen kann.

In einem Schriftvermerk werden dem Abgeordneten Pilz die Entschlagungsrechte als Zeuge vorgehalten unter dem **§ 158 Abs. 1 Z 1** der Strafprozessordnung, währenddessen im nächsten Sachverhalt, im Bericht vom 24.10.2008 von **§ 157** der Strafprozessordnung die Rede ist. – Wie ergibt sich dieser Unterschied?

**Mag. Christian Walzi:** Der Unterschied ergibt sich daraus, dass es sich dabei um einen Tippfehler meinerseits handelt. Wenn Sie sich das Protokoll der Zeugeneinvernahme des Herrn Abgeordneten Dr. Pilz ansehen, so wird gleich eingangs ausgeführt durch die Sonderkommission Vorarlberg, dass dem Herrn Abgeordneten das Aussageverweigerungsrecht gemäß beiden Paragraphen, § 157 und § 158 StPO, vorgehalten wurde.

Dass sich die Bezeichnung § 158 sowohl im Ermittlungsauftrag an die Sonderkommission Vorarlberg als auch in meinem Eintrag im Tagebuch befindet, erklärt sich daraus, dass ich in diesem Zusammenhang mit copy & paste gearbeitet habe, einfach den Text aus dem Ermittlungsauftrag ausgeschnitten, ins Tagebuch eingefügt und dort nur noch die Namen der betreffenden Personen durch die Bezeichnung der Beschuldigten adaptiert habe.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Dieser Aspekt der Tippfehler kommt mir – wir haben ja letztes Mal schon ein wenig darüber diskutiert bei Ihrer Befragung – sehr oft vor. Ich habe da noch einen Bereich, der mir aufgefallen ist. Es wird im Bericht vom 24.10.2008 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine amtswegige Fortführung des Verfahrens im Fall der Ausforschung von unbekanntem Tätern und im Falle von Abgeordneten Dr. Pilz belastenden Angaben zu prüfen sind.

Da entsteht doch letztendlich der Eindruck, dass grundsätzlich Dr. Pilz gegen § 310 StGB verstoßen habe und dass die Staatsanwaltschaft von sich aus, auch wenn das Verfahren bereits eingestellt wird, wieder tätig werden sollte. – Warum ist das so der Fall?

Im Übrigen merke ich, da ist zitiert der § 193 Abs. 1 Z. 1 der Strafprozessordnung, ich kann nur keinen § 193 Abs. 1 Z. 1 finden. – Ist das auch ein Tippfehler?

**Mag. Christian Walzi:** Sie haben recht, das ist ebenfalls ein Tippfehler. Es sollte natürlich heißen in diesem Zusammenhang: § 193 Abs. 2 Z. 2; das ergibt sich auch, wenn Sie sich die Textierung des § 193 StPO anschauen.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Noch einmal zu meiner vorhergehenden Frage: Das heißt, grundsätzlich behält sich die Staatsanwaltschaft vor, falls neue Umstände dazukommen, dass das Verfahren gegen den Dr. Pilz in dieser Causa wieder aufgenommen wird?

**Mag. Christian Walzi:** § 193 StPO ist losgelöst vom Einzelfall für jeden Fall zu sehen, wo ein Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft eingestellt worden ist und in weiterer Folge – ich darf § 193 Abs. 2 Z. 2 kurz vorlesen –

„neue Tatsachen oder Beweismittel entstehen oder bekannt werden, die für sich allein oder im Zusammenhalt mit übrigen Verfahrensergebnissen geeignet erscheinen, die

Bestrafung des Beschuldigten oder ein Vorgehen nach dem XI. Hauptstück zu begründen“.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Und beim Abgeordneten Kukacka war das nicht der Fall, weil sich einfach die Faktenlage so klar dargestellt hat?

**Mag. Christian Walzi:** Zu der Zeit, wo ich für die Bearbeitung des Aktes zuständig war – das war bis zum 30.11.2008 –, hat es noch keine Entscheidung über eine Beendigung des Verfahrens gegeben.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Eine weitere Frage, Herr Mag. Walzi: Die Oberstaatsanwaltschaft hat am 27.11. die Ansicht des Bundesministeriums für Justiz mitgeteilt, dass die Vernehmung des Abgeordneten Pilz **nicht** mit Artikel 57 der Bundesverfassung vereinbar war, unter Hinweis der Konkurrenz zwischen den Vorwürfen gegen Dr. Pilz und Dr. Haidinger. – Was ist Ihre Meinung dazu?

**Mag. Christian Walzi:** Ich nehme natürlich die Rechtsansicht des Bundesministeriums und der Oberstaatsanwaltschaft zur Kenntnis.

Ich darf nur kurz ausführen, wie ich dazu gekommen bin, Herrn Dr. Pilz, der in diesem Verfahren als **Beschuldigter** geführt wurde, in weiterer Folge als **Zeuge** zu einem Umstand einzuvernehmen.

Zum damaligen Zeitpunkt war der Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 16. November 1979 betreffend die Immunität der Mitglieder des Nationalrats, des Bundesrats und der Landtage in Kraft, mit nachfolgenden ergänzenden Erlässen dazu.

Aus diesem Erlass darf ich kurz auf den dortigen Punkt III.3.lit. a, den dritten Absatz, verweisen, aus dem sich ergibt – Zitat –:

Immunität hindert daher weder ein selbständiges Einziehungsverfahren noch ein Strafverfahren gegen Personen, die an der Tat eines Abgeordneten beteiligt waren. Maßnahmen zur Sammlung und Sicherung von Beweisen, insbesondere Zeugeneinvernahmen, Einholung von Sachverständigengutachten und dergleichen sind insoweit auch ohne Zustimmung des Nationalrates zulässig. – Zitatende.

Das Verfahren gegen Dr. Pilz war von mir intendiert. Es gab dazu einen Vorhabensbericht, gemäß § 197 Abs. 1 StPO abzubereiten und keine Ermittlungen in diesem Zusammenhang zu tätigen. Sehr wohl wurde gegen den weiteren Beschuldigten Dr. Haidinger ermittelt, der als Beschuldigter einvernommen wurde und im Rahmen dieser Beschuldigteneinvernahme Beweisanträge gestellt hat zum Beweis seiner Unschuld. Einer dieser Beweisanträge war dahin gehend gerichtet, den Abgeordneten Dr. Pilz zu den Umständen zur Erlangung der Mails zu befragen, des Mails und der weiteren Aktenteile aus dem Kampusch-Akt.

Für mich war zu diesem Zeitpunkt klar, ich darf **nicht** gegen Herrn Abgeordneten Dr. Pilz ermitteln. Sehr wohl war es mir aber auf Grund der damaligen Erlasslage möglich, weiter gegen den anderen Beschuldigten, gegen Herrn Dr. Haidinger, zu ermitteln. In diesem Zusammenhang wurde von mir auch beachtet die Überschneidung, Überlappung, die sich daraus ergeben hat: einerseits im Hinblick auf den Tatverdacht, der gegen Herrn Abgeordneten Dr. Pilz bestanden hat, nämlich die Bestimmung § 312 StGB, und andererseits das Recht des Beschuldigten Dr. Haidinger auf Klärung des Sachverhaltes.

Daher habe ich den Ermittlungsauftrag an die Sonderkommission Vorarlberg gegeben, Dr. Pilz zeugenschaftlich zu den Umständen der Erlangung dieser Mails zu vernehmen. Mir ist es darum gegangen, **wie** Dr. Pilz dieses Mail zugekommen ist – und nicht, **warum**. In diesem Zusammenhang wurde Dr. Pilz letztlich auch einvernommen.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** In Ihrem Bericht ist enthalten, dass Abgeordneter Pilz nach ausdrücklichem Hinweis auf die Verweigerung des Nationalrates zu seiner strafrechtlichen Verfolgung sowie Belehrung über sein Entschlagsrecht gemäß § 157 Abs. 1 Z. 1 StPO zeugenschaftlich angegeben hat. Hat es dann, was diese Zeugenschaft betrifft und die Diskrepanz zwischen Beschuldigtenvernehmung und Zeugenvernehmung, keine weitere Diskussion gegeben – oder hat sich Abgeordneter Pilz damit dann auch so zufriedengegeben?

**Mag. Christian Walzi:** Ich darf auf das Protokoll dieser Zeugeneinvernahme vom 8.10.2008 verweisen, in dem gleich eingangs Herr Abgeordneter Dr. Pilz zitiert wird mit der Aussage:

Ich weise darauf hin, dass der Staatsanwalt offensichtlich nicht ausführlich den Umstand, dass man als Beschuldigter, auch wenn das Verfahren durch die Entscheidung des Nationalrates wegen Immunität zu unterbrechen war, zeugenschaftlich einvernommen wird, gewürdigt hat. Daher ist mir zum Zeitpunkt der Einvernahme nicht klar, ob durch die zeugenschaftliche Einvernahme die Rechte des Beschuldigten geschmälert werden. – Zitatende.

Anschließend beginnt dann die eigentliche Einvernahme als Zeuge, aus der ich erschließe, dass Dr. Pilz von der Möglichkeit des Zeugnisverweigerungsrechts nach § 157 Abs. 1 Z. 1 StPO kein Recht gemacht hat.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Wieso hat er das nicht in Anspruch genommen?

**Mag. Christian Walzi:** Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Sie könnten ja im Kommunikationswege das möglicherweise irgendwann einmal besprochen haben. – Aber gut.

Noch einen kurzen Sprung zum Sachverhalt, was den Abgeordneten Kukacka betrifft. Wie kommen Sie zu der Annahme, dass bei dieser Anzeige mehrere Täter in Frage kommen, die damals die Vertraulichkeit des Untersuchungsausschusses verletzt haben könnten? – Das ist auch im Bericht vom 21.8.2008 nachzulesen.

**Mag. Christian Walzi:** Können Sie mir bitte noch einmal das Datum des Berichtes sagen?

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Der Bericht vom 21.8.2008. – Wenn Sie wollen, ich habe den Bericht da.

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ)** *(zur Geschäftsbehandlung):* Nachdem uns dieser Bericht nicht bekannt ist, würde ich gerne Einsicht nehmen in dieses Dokument, wenn das möglich ist.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Frage an unsere Mitarbeiter, ob sich dieser Bericht im Aktenmaterial findet, denn dann könnten wir darauf Bezug nehmen. Wenn nicht, dann ...*(Abg. Neubauer: Vielleicht war es ein Hörfehler, wir haben gehört: 21.8.! – Abg. Mag. Stadler: Das hat er gesagt, das war kein Hörfehler!)*

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Es steht „21.8.“ am Ende. Ein Bericht der StA, wo Bezug genommen wird auf einen Bericht vom 27.6.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ)** *(zur Geschäftsbehandlung):* Ich glaube, es ist notwendig, darüber zu beraten, es könnte ja sein, dass es sich hier noch um ein laufendes Verfahren handelt und dass wir hier möglicherweise die Vertraulichkeit herstellen müssen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Es handelt sich um eine Abschrift des SPÖ-Klubs aus einem offensichtlichen Geheimakt. Da würde ich den Herrn Abgeordneten bitten, näher zu spezifizieren, aus welchem Aktenteil das hervorgeht, und dann schauen wir weiter.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Ganz kurz noch zur Klarstellung: Es dürfte sich um die Lieferungen des Justizministeriums, um die 14. Lieferung/6. Tranche, handeln. Aus diesem Bereich haben wir das herausgenommen. (*Abg. Neubauer: Hat der Akt eine Nummer?*) Darauf haben wir eine OStA-Zahl: 338/08i. Darin wird angeführt:

Daraus ergibt sich nach Ansicht der gefertigten Staatsanwaltschaft derzeit noch kein ausreichender Tatverdacht, der die Einleitung eines gegen eine bestimmte Person gerichteten Ermittlungsverfahrens rechtfertigen würde. – Zitatende.

Das lässt grundsätzlich darauf schließen, dass es mehreren Personen sein sollten.

**Mag. Christian Walzi:** Ich darf in diesem Zusammenhang kurz klärend darauf hinweisen, dass Sie aus einem Bericht aus dem Verfahren 501 St 74/08v zitieren. Ich verweise darauf, dass es sich dabei um ein noch **offenes** Verfahren handelt, zu dem ich in öffentlicher Sitzung keinerlei Aussagen treffen kann.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Dann sind wir an dem Punkt – ich gehe einmal davon aus, dass die Angaben des Herrn Staatsanwaltes zutreffen –, an dem wir jetzt entweder die Vertraulichkeit herstellen und in nichtöffentlicher Sitzung weiterverhandeln, die Befragung zu diesem Thema an den Schluss der Befragung des Herrn Staatsanwaltes verschieben oder – dritte Variante – auf die Befragung in dieser Sache unter Bezugnahme auf diesen Geheimakt verzichtet wird.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Ich bin damit einverstanden, dass wir das an den Schluss der Befragung stellen. – Damit habe ich jetzt keine weiteren Fragen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung):** Herr Vorsitzender, ist es möglich, dass wir, wenn wir das am Schluss der Sitzung besprechen, in der Zwischenzeit eine Kopie davon haben könnten, damit wir uns das auch anschauen können?

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich ersuche, das unter den Fraktionen zu vereinbaren. Prinzipiell gilt, dass alle Abgeordneten denselben Aktenstand haben sollten, um eine faire Debatte, um eine faire Befragung zu gewährleisten.

**Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP):** Herr Staatsanwalt, eine Frage. Sie haben jetzt an und für sich erklärt, wie Sie zu diesem Strafantrag und zu diesem Strafakt gekommen sind.

Meine Frage an Sie: Hat es von der Oberstaatsanwaltschaft oder von sonst irgendwo eine Weisung gegeben, wie Sie in der Folge bei der Behandlung dieses Aktes vorgehen müssen?

**Mag. Christian Walzi:** Wenn Sie mit „Weisung“ einen Hinweis mit Einflussnehmen auf die Richtung meinen, hat es diesen nicht gegeben. Eine Weisung hat es jedoch sehr wohl insofern gegeben, dass von der Staatsanwaltschaft Wien am 3. März 2008 ein Vorhabensbericht erstattet worden ist, der von der Oberstaatsanwaltschaft mit Erlass vom 23.4.2008 genehmigend zur Kenntnis genommen wurde – was bedeutet, dass das darin geäußerte Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien umzusetzen ist.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Darf ich Sie, Herr Abgeordneter, kurz unterbrechen? – Ich schlage ergänzend vor, dass Sie, Herr Abgeordneter Fazekas, die Stelle der geheimen Unterlage, von der diese auszugsweise Abschrift gemacht wurde,

namhaft machen, und ich ersuche dann die Parlamentsdirektion, den entsprechenden geheimen Akt den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Ich denke, das ist eine Vorgangsweise, die wahrscheinlich besser ist als Ihre Abschrift, die auch irgendwo Interpretation ist, zu verteilen – sie bekommt auch weniger leicht „Füße“. – Ich orte Einvernehmen in dem Sinne.

**Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP):** Aus dem Strafakt geht das Naheverhältnis hervor, das es zwischen Kollegem Pilz und Haidinger gegeben hat, durch die Mails, die in der Folge dann eben auf der Homepage und in verschiedenen Bereichen veröffentlicht wurden.

Wie kam es daraufhin zu Ihrer Entscheidung – weil das Verfahren ja eingestellt wurde –: Hat Dr. Pilz glaubhaft darstellen können, dass er die Akten oder die Unterlagen **nicht** von Dr. Haidinger bekommen hat oder dass er sich die Unterlagen **nicht** von Dr. Haidinger in irgendeiner Art und Weise erschlichen oder sonst wie bekommen hat?

Wie sind Sie dann zu dieser Entscheidung gekommen, dass dieses Verfahren eingestellt werden soll oder eingestellt worden ist? (Abg. **Neubauer: Abgebrochen!** – Abg. Mag. **Donnerbauer: Nein, eingestellt!**)

**Mag. Christian Walzi:** Ich darf darauf hinweisen, dass es nicht Aufgabe des Beschuldigten ist, sich frei zu beweisen, sondern jene der **Staatsanwaltschaft**, dem Beschuldigten den Nachweis der ihm angelasteten Tat zu führen. (Abg. Dr. **Graf: Es sei denn, ...!**)

Sie sehen meinen Vorhabensbericht hinsichtlich der beabsichtigten Einstellung gegen den Herrn Abgeordneten, es handelt sich hierbei um den Bericht vom 24.10.2008, in dem es so formuliert ist – Zitat –:

Die zeugenschaftliche Einvernahme des Abgeordneten Dr. Pilz hat ergeben, dass mangels geständiger Verantwortung oder wegen des Fehlens eines sonstigen objektiven Beweises, dass er UT zu Verletzung des Amtsgeheimnisses bestimmt und dieser nicht von sich aus die Unterlagen an Abgeordneten Dr. Pilz übermittelt hat, die ihm vorgeworfene strafbare Handlung nicht mit der für die Führung eines Strafverfahrens erforderlichen Sicherheit festgestellt werden kann. – Zitatende.

**Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP):** Es ist natürlich sicherlich nicht – ich möchte fast sagen: in keiner Weise! – zufriedenstellend, wenn man jetzt eine derartige Darstellung vorgelesen bekommt. Ich glaube, dass Dr. Pilz hier – gerade hier in diesem Ausschuss! – klar und deutlich zum Ausdruck bringen könnte, von wem er diese Unterlagen hat, genauso wie er klar zum Ausdruck bringen kann, dass er diese Unterlagen oder diese Mails **nicht** von Dr. Haidinger bekommen hat.

Ansonsten ist jede Befragung in diesem Rahmen nach meinem Dafürhalten eigentlich gegenstandslos. (Abg. Mag. **Stadler: Herr Mag. Walzi, das ist jetzt aber kein Ermittlungsauftrag!** – Abg. **Neubauer: Das ist ja ungeheuerlich!**)

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Am Wort ist Herr Staatsanwalt Walzi! – Bitte, Herr Staatsanwalt.

**Mag. Christian Walzi:** Ich habe zwar keine ... (Abg. Dr. **Graf: Die ÖVP hat ja verhindert, dass er als Auskunftsperson genannt wird!**)

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Es gibt keinen Anlass für derartige **postprandiale** Zwischenrufe. – Am Wort ist der Herr Staatsanwalt!

**Mag. Christian Walzi:** Ich habe zwar keine konkrete Frage von Ihnen vernommen, aber wenn Sie mir erlauben, Bezug nehmend auf Ihre Äußerung Stellung zu nehmen:

Ich war daran gehindert, den Herrn Abgeordneten als Beschuldigten zu vernehmen! Ich war in nur sehr beschränktem Ausmaß in der Lage, überhaupt Fragen an ihn zu stellen, deren Beantwortung keinerlei Rückschlüsse auf die Begehung des ihm geworfenen Tatbestandes zuließen.

Ich konnte und durfte Herrn Abgeordneten Pilz – und ich habe das auch nicht getan, möchte ich betonen –, dazu befragen, warum er diese Mails bekommen hat, sondern nur über das faktische Bekommen dieser Mails: Wie er in ihren Besitz gelangt ist. Alles darüber hinaus war mir durch die Entscheidung des Nationalrates verwehrt, und das habe ich auch nicht gefragt.

Allerdings war aus den Antworten, die der Herr Abgeordnete und die auch Herr Dr. Haidinger gegeben hat, ein hinreichender Tatverdacht nicht mehr begründbar und nicht beweisbar, deshalb ist es zu einer Einstellung des Verfahrens gegen die beiden Beschuldigten gekommen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatsanwalt! (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler. – Abg. Weninger: ... mehr als unnötig, Herr Kollege Stadler! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Am Wort ist Herr Abgeordneter Neubauer!

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Danke, Herr Vorsitzender! – Herr Staatsanwalt Walzi, am 13.6.2008 haben Sie im Tagebuch festgehalten, dass das Verfahren gegen Herrn Dr. Pilz abgebrochen wird; Sie haben vorhin auch gesagt, dass Sie Herrn Dr. Pilz als Beschuldigten geführt haben.

Jetzt hätte ich gerne von Ihnen gewusst: Auf welchen Ermittlungsergebnissen haben Sie diesen Status des Beschuldigten fußen lassen?

**Mag. Christian Walzi:** Ich darf diesbezüglich auf den Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 3. März 2008 und die Genehmigung dieses Vorhabens durch den Erlass der Oberstaatsanwaltschaft vom 23.4.2008 verweisen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ja, Sie verweisen darauf, aber aus diesem Bericht geht ja nicht hervor, weswegen Herr Dr. Pilz tatsächlich als Beschuldigter anzusehen ist. – Haben Sie das einfach übernommen, oder haben Sie weiter erhoben und ermittelt, um genau auf diesen Sachverhalt hinzuweisen, nämlich was jetzt tatsächlich den Beschuldigtenstatus begründet?

**Mag. Christian Walzi:** Aufgrund dessen, dass ein Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Wien vorlag – die Staatsanwaltschaft Wien als monokratische Behörde tritt nach außen hin durch ihren Leiter, den Herrn Leitenden Staatsanwalt Hofrat Dr. Otto Schneider, der diesen Bericht vom 3. März 2008 auch unterfertigt hat, in Erscheinung – und dieser zur Kenntnis genommen wurde, war ich an das darin geäußerte Vorgehen gebunden. Eine inhaltliche Überprüfung stand mir nicht zu und steht mir auch jetzt nicht zu.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sie haben, obwohl am 13.6.2008 festgehalten worden war, dass das Verfahren abubrechen ist, am 4.9.2008 die Einvernahme von Herrn Dr. Pilz wieder aufgenommen.

Ist es eigentlich üblich, dass man, wenn man drei Monate zuvor feststellt, dass das Verfahren abubrechen ist, dann drei Monate später die SOKO Vorarlberg beauftragt, die Einvernahme von Dr. Pilz vorzunehmen?

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Darf ich kurz unterbrechen? – Der zuvor diskutierte Geheimakt liegt jetzt zur Einsichtnahme für die Kolleginnen und Kollegen hier auf diesem Tisch auf. – Bitte, setzen Sie fort.

**Mag. Christian Walzi:** Abgebrochen wurde das Verfahren gegen den Beschuldigten Dr. Pilz wegen §§ 12 und 310 StGB, wegen der Bestimmung zum Verrat des Amtsgeheimnisses. – Weitergeführt wurde das Verfahren gegen Herrn Dr. Haidinger wegen § 310 StGB, wegen des Verrats des Amtsgeheimnisses, und im Zuge dessen wurde Herr Abgeordneter Pilz zeugenschaftlich vernommen, jedoch nicht zu Umständen, die ihn als Beschuldigten betreffen.

Weil Sie mich noch gefragt haben, ob das üblich ist oder nicht, muss ich Ihnen Folgendes sagen: Es ist durchaus nicht unüblich, dass ein Verfahren gegen einen Beschuldigten eingestellt wird, der dann in weiterer Folge noch als Zeuge gegen allfällige Mitbeschuldigte einvernommen wird.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Mag. Walzi, bleiben wir gleich beim letzten Punkt: Wenn ein Beschuldiger nicht einvernommen werden kann, weil es ein Verfolgungshindernis gibt, nämlich die Abgeordneten-Immunität und die Nichtauslieferung, die Nichtaufhebung der Abgeordnetenimmunität, und Sie stellen ihm dann als **Zeugen** exakt die Fragen, mit denen er sich, wenn er sie beantworten würde, nur selber belasten könnte, was macht dann diese zeugenschaftliche Einvernahme noch für einen Sinn, zumal er – und das ist nämlich das Problem, das dahinter steht, das offensichtlich der Fragesteller der ÖVP nicht erkannt hat – als Beschuldiger wesentlich weniger Aussagepflichten hat als Zeuge? Also was macht dann die Zeugeneinvernahme für einen Sinn?

**Mag. Christian Walzi:** Als Zeuge hat er genauso das Recht, sich der Aussage zu entschlagen; das Entschlagungsrecht wurde ihm vorgehalten. Hintergrund der Befragung war allein der Umstand, **wie** Dr. Pilz die Mails zugekommen sind – nicht, **warum**.

Ich darf noch einmal wiederholen: In diesem Zusammenhang hätte die Aussage des Dr. Pilz, egal, in welche Richtung sie gelautet hätte, ... – Er hätte drei Möglichkeiten gehabt: Er hätte sagen können, erster Fall, die Mails wurden mir von Dr. Haidinger übermittelt, zweiter Fall, die Mails wurden mir von einer dritten Person übermittelt, dritter Fall: Ich weiß nicht, von wem mir diese Mails übermittelt wurden, wie er es hier auch gesagt hat. – In keinem dieser drei Fälle hätte sich Dr. Pilz selbst belastet bezüglich des Vorwurfs, der gegen ihn geführt wurde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Magister, wir sind uns aber darüber einig, dass Sie Dr. Pilz zu diesem Zeitpunkt in Ihren Akten immer noch als **Beschuldigten** behandelt haben.

**Mag. Christian Walzi:** Ich habe Dr. Pilz zu dem Zeitpunkt in meinem Akt nur noch als **Zeugen** im Verfahren gegen Herrn Dr. Haidinger behandelt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dann muss ich Ihnen vorhalten, dass Sie – und zwar in Kenntnis der Entscheidung des Immunitätsausschusses und des Parlaments vom 7. Juni, als der politische Zusammenhang zwischen der vorgeworfenen, der zur Last gelegten Tat und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Pilz bejaht und daher eine Auslieferung abgelehnt wurde –, zu diesem Zeitpunkt, nämlich am 13. Juni, Herrn Kollegen Pilz immer noch als Beschuldigten geführt haben. Das geht aus Ihrem Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft vom 13.6.2008 hervor, Seite 51.

**Mag. Christian Walzi:** In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen recht geben, jedoch habe ich keinerlei Ermittlungstätigkeit gegen den Beschuldigten Dr. Pilz mehr fortgeführt. Ich musste nur aufgrund der zu der Zeit geltenden Erlasslage der Oberstaatsanwaltschaft über mein Vorgehen hinsichtlich der Enderledigung **berichten** – und warten, dass mein Bericht zur Kenntnis genommen wird. Ich konnte

ihn nicht von mir aus abbrechen; jedoch sind keinerlei Ermittlungshandlungen gegen Herrn Dr. Pilz mehr geführt worden.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gehen wir schrittweise vor, denn zu den Ermittlungshandlungen kommen wir dann noch extra. Halten wir also Folgendes fest: Am 13.6.2008 war Pilz für Sie – das ergibt sich nämlich aus dem Hinweis auf die zitierte Bestimmung im § 197 Abs. 1 Strafprozessordnung – immer noch Beschuldigter. – Ist das richtig?

**Mag. Christian Walzi:** Das ist richtig, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dann kommen wir zum nächsten Dokument – wie gesagt, immer vor dem Hintergrund der Entscheidung des Nationalrates vom 7. Juni 2008 –, und das nächste Dokument, das ich Ihnen vorhalte, ist Ihr Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 4. Juli, das heißt, einen Monat später, in dem Sie der Oberstaatsanwaltschaft Folgendes wörtlich mitteilen. Ich zitiere die letzte Seite, das ist die Seite 3, bei uns in den Akten ist es, für das Protokoll, die Seite 49, wo es heißt – ich zitiere wörtlich –:

Die Staatsanwaltschaft Wien beabsichtigt daher, ein Strafverfahren gegen den Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Helmut Kukacka wegen §§ 12, zweiter Fall, 310 Abs. 1 StGB und gegen unbekannte Täter wegen § 310 Abs. 1 StGB einzuleiten ... Dieses Verfahren gemäß § 26 Strafprozessordnung mit dem hier amtlichen Verfahren Aktenzahl 501 St 42/08p gegen Dr. Peter Pilz wegen §§ 12, zweiter Fall, 310 Abs. 1 StGB und Dr. Herwig Haidinger wegen § 310 Abs. 1 StGB zu verbinden. – Zitatende.

Das heißt, da haben Sie ja vorgehabt, das Verfahren gegen Dr. Pilz weiterzuführen!

**Mag. Christian Walzi:** Das ergibt sich aus diesem von Ihnen vorgehaltenen Satz **nicht!** Ich habe nur gesagt, dass ich vorhabe, ein Verfahren mit dem bisher hier geführten Verfahren zu **verbinden**, nicht jedoch, dass ich vorhatte, das Verfahren gegen Dr. Pilz **fortzuführen**.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Entschuldigen Sie, Dr. Pilz ist hier namentlich als Beschuldigter erwähnt!

**Mag. Christian Walzi:** Weil er im Register nach wie vor als **Beschuldigter** eingetragen war – und nur aus diesem Grund.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dann hätten Sie ja ausführen können, dass Dr. Pilz aufgrund der Absicht, das Verfahren gegen ihn abzubrechen, als Beschuldigter auszuscheiden ist. Das ist aber nicht der Fall: Er ist nicht als Beschuldigter ausgeschieden worden!

**Mag. Christian Walzi:** Eine Ausscheidung eines Beschuldigten wäre nur möglich auf der Basis des § 27 StPO, und der sieht dies nur vor zur Vermeidung von Verzögerungen oder zur Verkürzung einer Haft.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie verbinden zwei anhängige Strafverfahren, das teilen Sie auch der Oberstaatsanwaltschaft mit, und berichten der Oberstaatsanwaltschaft, dass Sie ein zweites Verfahren, nämlich das gegen Pilz und Haidinger, mit dem gegen Kukacka und gegen unbekannte Täter laufenden Verfahren verbinden, zusammenführen wollen. Dieses Verbinden teilen Sie der Oberstaatsanwaltschaft mit, und zwar nicht mit der Absicht – wenn ich falsch liege, bitte zeigen Sie es mir! – oder mit dem Hinweis, dass das Verfahren gegen Dr. Pilz eingestellt werden musste oder einzustellen war oder dieser auszuscheiden war, sondern Sie sagen, dass Sie die Absicht haben, das miteinander zu verbinden und weiterzuführen.

**Mag. Christian Walzi:** Ich darf zum einen darauf verweisen, dass ich vorhatte, das Verfahren gegen den Herrn Abgeordneten Mag. Kukacka und UT mit dem Verfahren gegen Dr. Pilz und Dr. Haidinger zu verbinden, nicht umgekehrt – und zum anderen beginnt dieser Bericht unter Bezugnahme auf die h.a. Vorberichte, zuletzt jenem vom 13.6.2008, und genau dieser Bericht vom 13.6. ist derjenige, wo das Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien mitgeteilt wurde, das Verfahren gegen Dr. Pilz gemäß § 197 Abs. 1 StPO abzubrechen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Darf ich fragen, wann Sie das Verfahren gegen Dr. Pilz abgebrochen haben.

**Mag. Christian Walzi:** Nachdem dieser Bericht noch nicht zur Kenntnis genommen wurde, wurde das Verfahren gegen Dr. Pilz *nie* abgebrochen, sondern es war einfach so, dass nicht weiter ermittelt wurde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Aha! Also: Sie sagen der Staatsanwaltschaft, der Oberstaatsanwaltschaft zuerst, ich will nach § 197 abbrechen, dann brechen Sie nicht ab, nämlich „nie“, dann teilen Sie mit, Sie wollen das sogar noch verbinden mit einem Verfahren gegen Kukacka und unbekannte Täter, brechen immer noch nicht ab – und dann lassen Sie Pilz als **Zeuge** einvernehmen. Aber darauf kommen wir später noch.

Wichtig ist jetzt einmal, es wurde das Verfahren – entgegen Ihrer Ankündigung – eben **nicht** abgebrochen; Pilz ist also weiterhin als Beschuldiger geführt worden.

Ich halte Ihnen vor Ihr Schreiben an die SOKO Vorarlberg, zu Händen Herrn Chefinspektor Kraxner, vom 4.9.2008; wir sind also jetzt schon im September. Hier wird die zeugenschaftliche Einvernahme des Abgeordneten Peter Pilz angeregt. Sie sagen zwar dazu, er soll nach § 158 Abs. 1 Z 1 Strafprozessordnung belehrt werden – und dann kommt aber ein Auftrag, der für mich interessant ist, wobei nochmals darauf hingewiesen wird, dass der Nationalrat einer behördlichen Verfolgung nicht zugestimmt hat, was dem Zeugen mitgeteilt werden wolle.

Wieso muss einem Zeugen mitgeteilt werden, dass ein Verfolgungshindernis besteht, das gegen einen Zeugen gar nicht bestehen kann? Verstehen Sie, was ich meine? Das ist nämlich dieses Hase-Igel-Spiel, oder Sie können auch „Russische Puppen“ dazu sagen. Einmal, wenn es Ihnen passt, wird er als Beschuldiger geführt, nämlich dauernd weitergeführt, das Verfahren ist gar nie abgebrochen worden – und dann wird aber auf Verfolgungshindernis verwiesen, das gegen einen **Zeugen** gar nicht existieren kann, sondern nur gegen einen **Beschuldigten**.

Nun gehe ich davon aus, dass der Herr Chefinspektor Kraxner diese Feinheiten nicht erkennen konnte, aber **Sie** haben es erkennen können. Und Sie haben es erkannt. Sie wussten ganz genau, dass dieses Verfolgungshindernis nur gegen den **Beschuldigten Pilz** existiert und **nicht** gegen einen **Zeugen Pilz** existieren kann, haben aber einen Ermittlungsauftrag gegeben, der in Wirklichkeit de facto den Peter Pilz als **Beschuldigten** behandelt und nur formell als **Zeugen**, und haben – um sich sozusagen freizuspielen – dem Herrn Kraxner gegenüber gesagt: Aber belehren Sie ihn, dass ein Verfolgungshindernis gegen ihn besteht als Beschuldigten, haben Sie aber nicht dazugesagt, sondern als Zeugen, wo es gar kein Verfolgungshindernis gibt.

Diesen Widerspruch bitte ich Sie aufzuklären.

**Mag. Christian Walzi:** Herr Abgeordneter, lassen Sie mich, bevor ich auf Ihre Frage antworte, noch ganz kurz zu Ihrem Beginn zurückkommen, wo Sie mir vorgeworfen haben, ich hätte das Verfahren gegen den Herrn Dr. Pilz **nicht abgebrochen**.

Ich verweise dazu noch einmal auf den Schlusssatz des Vorhabensberichts der Staatsanwaltschaft Wien vom 3. März 2008, in dem ausdrücklich ausgeführt wird, dass nach der Durchführung allfälliger weiterer, sich aus den Einvernahmen ergebenden Ermittlungshandlungen über die in Aussicht genommene Enderledigung zu berichten sein wird.

Das heißt, dass vor der Enderledigung darüber berichtet wird. Das war der Hintergrund, warum nicht abgebrochen wurde, sondern nur **berichtet**, dass beabsichtigt ist, abzubrechen.

Zu Ihrer Frage betreffend des Ermittlungsauftrages an die Sonderkommission Vorarlberg und des Hinweises des von Ihnen genannten Verfolgungshindernisses. – Mir ist es darum gegangen, zu vermeiden, Dr. Pilz in die Situation zu bringen, sich selbst zu belasten, ohne ihm die Abwägung sämtlicher Umstände, die ihn zu einer Aussageverweigerung berechtigen, deutlich klarzulegen. Das war der einzige Hintergrund, warum er sowohl unter Vorhalt des § 157 Abs. 1 Z 1 StPO befragt wurde und ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen wurde, dass der Nationalrat seiner Verfolgung als Beschuldigter **nicht** zugestimmt hat.

Ich wollte vermeiden, wie gesagt, dass sich Dr. Pilz in einer Situation sieht, in der er sich selbst belasten muss. (*Ironische Heiterkeit des Abg. Dr. Pilz.*)

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Also, ich will das jetzt nicht wie der Kollege Pilz zur Kenntnis nehmen, aber wenn es nicht so ernst wäre, hätte ich auch Neigung zur Heiterkeit nach dieser Aussage. Ich lasse es einfach so stehen, weil es ergibt sich aus den Dokumenten **ganz eindeutig** und vor dem Hintergrund der Rechtslage **ganz eindeutig**, dass Sie auf ein Verfolgungshindernis aufmerksam gemacht haben, das gegen einen **Zeugen** gar nicht existieren kann, sondern nur gegen einen **Beschuldigten**, woraus ersichtlich ist, dass Peter Pilz de facto weiterhin als **Beschuldigter** betrachtet, jedenfalls so behandelt wurde.

Ich halte nur fest, dass Ihre Absicht, das Verfahren abzubrechen, vom 13.6. ist, also drei Monate später, nach diesem Vorhabensbericht, den Sie zitiert haben vom März, und diesem Vorhaben **nie** entsprochen wurde. Das heißt, genaugenommen und de jure ist Peter Pilz bis heute Beschuldigter in diesem Verfahren – **bis heute!** –, denn auch die Absicht, die Sie dann im Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft vom 24.10.2008 angekündigt haben, nämlich das Verfahren gegen Peter Pilz einzustellen, ist jedenfalls bei mir im Akt auch nicht auffindbar.

Ist das Verfahren gegen Peter Pilz eingestellt worden?

**Mag. Christian Walzi:** Auch wenn es letztlich durch eine Entscheidung und eine Verfügung meines Nachfolgers passiert ist, darf ich auf den Ihnen vorliegenden Anordnungs- und Verfügungsbogen zum Ermittlungsakt verweisen, und zwar auf die dortige Verfügung vom 5. Dezember 2008. Der beginnt mit „Einstellung des Verfahrens gegen Abgeordneten Dr. Peter Pilz wegen § 12 2. Fall, 310 Abs. 1 StGB aus dem Grund des § 190 Z 1 StPO“, und ich bin sicher, dass es eine korrespondierende Anmerkung des Kollegen auch im Tagebuch gibt. Das Verfahren gegen Dr. Pilz wurde demzufolge eingestellt, sodass er **nicht mehr** als **Beschuldigter** geführt wird.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Könnten Sie die Verfügung noch einmal nennen? Ich sehe sie hier nicht.

**Mag. Christian Walzi:** Es gibt den Anordnungs- und Bewilligungsbogen im Ermittlungsakt, der meines Wissens aus drei Seiten besteht. Auf der dritten Seite, datiert Staatsanwaltschaft Wien, am 5. Dezember 2008.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wenn Sie das vortragen, werden wir das erheben. Das werden wir gleich nachschauen. Tatsache ist jedenfalls, das kann man festhalten, dass bis zu dieser Einstellungsverfügung, die offensichtlich Ihr Nachfolger getroffen hat, jedenfalls Peter Pilz augenscheinlich bis Dezember 2008 als **Beschuldigter** geführt wurde. – Ist das korrekt?

**Mag. Christian Walzi:** Dr. Peter Pilz war im **Register der Staatsanwaltschaft** als Beschuldigter geführt, jedoch war er **nie** Beschuldigter im Sinne des **§ 48 StPO**.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** So, jetzt muss ich mit Ihnen das auch klären. – Wieso stellt die Staatsanwaltschaft gegen einen gar nicht Beschuldigten einen **Auslieferungsantrag**? Können Sie mir das erklären?

**Mag. Christian Walzi:** Weil die Bewilligung dieses Auslieferungsantrages die Voraussetzung zur Verfolgung des Herrn Abgeordneten gewesen wäre.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nun sagt aber die Strafprozessordnung klipp und klar, dass es entweder **Zeugen** oder **Beschuldigte** gibt. Einen sozusagen **Nicht-Beschuldigten**, der verfolgt und ausgeliefert werden soll, kennt die Rechtsordnung so nicht. Den kennt offensichtlich nur die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien, sonst kennt das niemand!

**Mag. Christian Walzi:** Dann kann ich auf die Textierung des § 48 Abs. 1 verweisen, aus dem deutlich hervorgeht, ab wann eine Person als **Beschuldigter im Sinne der StPO** anzusehen ist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das haben wir schon hinreichend geklärt. Wir haben sogar die Literatur zu Rate gezogen, Bertel, die sehr eindeutig vor dem Hintergrund dieses Aktes eigentlich nur den einen Schluss zulässt: Dass Peter Pilz **Beschuldigter** war, es wurde ihm eine **Straftat** zur Last gelegt. Das geht alles aus den Dokumenten hervor. Die habe ich alle schon Ihrem Vorgänger vorgehalten, dem Herrn Gildemeister.

Sie selber beabsichtigen – ich darf nur dazusagen, ich halte Ihnen Ihre eigenen Dokumente vor! –, Sie beabsichtigen, nach § 197 Abs. 1 StPO abzubrechen. – Können Sie mir sagen, von wem strafprozessual der § 197 Abs. 1 spricht?

**Mag. Christian Walzi:** In diesem Zusammenhang spricht der § 197 Abs. 1 vom **Beschuldigten**, jedoch verweise ich noch einmal auf die Definition des § 48 Abs. 1 Z 1 StPO, wo ein Beschuldigter jede Person ist, die aufgrund bestimmter Tatsachen konkret verdächtig ist, eine strafbare Handlung begangen zu haben, sobald gegen sie wegen dieses Verdachts ermittelt oder Zwang ausgeübt wurde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gut. Ziehen wir die obere „Russische Puppe“ wieder herunter, gehen wir zurück auf das, was das Gesetz vorsieht. Sie schlagen vor, ein Strafverfahren nach § 197 Abs. 1 StPO gegen einen Beschuldigten abzubrechen, der gar kein Beschuldigter ist. – Können Sie mir diese groteske Situation erklären?

**Mag. Christian Walzi:** Solche Situationen kommen gelegentlich vor, wenn der Beschuldigte nicht einvernommen werden kann.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie haben jetzt korrekterweise auch von einem „Beschuldigten“ gesprochen. Das heißt also, Sie schlagen vor, gegen einen Beschuldigten, der nach Ihrer Definition, damit nicht einvernommen werden kann, kein Beschuldigter ist, aber trotzdem strafprozessual als Beschuldigter behandelt wird und dann als **Zeuge** einvernommen wird, wo man darauf hinweist, dass ein Verfolgungshindernis der Immunität besteht, das gegen einen Zeugen gar nicht bestehen kann ... – Verstehen Sie mich? Das ist die Quadratur des Kreises, die Sie da

vollführen! (Abg. Dr. **Pilz**: *Nein, das ist die Quadratur des Staatsanwaltes!*) – Wahrscheinlich.

Tatsache ist, dass in diesem Ausschuss diese Schludrigkeit mit dem Umgang mit Begriffen und prozessualen – strafprozessualen – Stellungen, dass, auch wenn sonst nichts übrig bleibt, dieser schludrige Umgang mit strafprozessualen Stellungen nicht akzeptiert werden kann. Das sage ich Ihnen in aller Form.

Einmal, sozusagen wie bei der „Russischen Puppe“, zu sagen: Jetzt behandeln wir ihn als Zeugen, machen aber auf das Verfolgungshindernis der Immunität, das nur gegen einen Beschuldigten existieren kann, aufmerksam – und dann behandeln wir ihn als Beschuldigten, beabsichtigen die Abbrechung des Verfahrens, das nur gegen einen Beschuldigten abgebrochen werden kann; gegen einen Zeugen kann das gar nicht abgebrochen werden; übrigens gegen einen Verdächtigen, den es in der Strafprozessordnung gar nicht gibt, auch nicht –, dieser schludrige Umgang wird den Ausschuss und wird das Parlament beschäftigen müssen. Das sage ich Ihnen gleich dazu.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Über Anregung des Herrn Verfahrensanwaltes bitte ich auch dann wieder einmal um eine Frage! (*Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten von SPÖ und FPÖ.*) – Am Wort ist der Abgeordnete Stadler, und zwar mit einer **Frage!**

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Darf ich nur, bevor sich die ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graf. – Abg. Weninger: Der Dritte Präsident des Nationalrates hat soeben gesagt: Im Vergleich zu Italien!*)

Ich würde mich dagegen verwahren, dass diese italienfeindlichen Aussagen der SPÖ, die offensichtlich von der ÖVP vorher schon bewilligt wurden, ins Protokoll kommen, weil Italien gilt allgemein als Rechtsstaat. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Weninger sowie Gegenrufe des Abg. Dr. Graf.*)

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Am Wort ist der Abgeordnete Stadler, und zwar in der Sache und mit einer **Frage** an den Herrn Staatsanwalt Walzi!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Kollege, das ist nur dann österreichfeindlich, wenn man ein negatives Italien-Bild hat, das offensichtlich beim sozialdemokratischen ... (*Zwischenruf des Abg. Weninger.*) Nein, das scheint bei dir der Fall zu sein, aber bitte. Das ist jetzt nicht der Befragungsgegenstand.

Meine letzte Frage, Herr Mag. Walzi, bezieht sich auf die Rüge – und anders kann es wohl nicht verstanden werden – der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 27.11.2008. Das ist tatsächlich ein nicht alltägliches Dokument, Seite 23 und 24 in den Akten, wo Ihnen die Oberstaatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Strafsache **gegen** Dr. Pilz – das heißt jetzt nicht ... (*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Dr. Graf sowie Gegenrufe des Abg. Weninger.*) Kann man das abstellen? (*Obmann Dr. Bartenstein gibt das Glockenzeichen.*)

Wir haben sehr viel Geduld. Bis sich die SPÖ darüber einig ist, ob Italien ein Rechtsstaat ist oder nicht, haben wir durchaus Zeit. Das ist eine wichtige Frage, die müssen wir klären.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Aber es ist nicht Teil des Untersuchungsgegenstandes dieses Ausschusses!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich weiß es – nur die SPÖ weiß es noch nicht.

Herr Mag. Walzi, 27.11.2008. Da spricht die Oberstaatsanwaltschaft ebenfalls von einer **Strafsache** gegen den Abgeordneten Dr. Pilz, also nicht gegen unbekannte Täter und Zeugen Pilz, sondern **Strafsache** gegen Dr. Pilz und gegen Dr. Haidinger, und teilt Ihnen mit, dass Ihr Vorgehen in Wirklichkeit gesetzwidrig war.

Können Sie mir erklären, welche Konsequenzen dieses Schreiben, diese Rüge der Oberstaatsanwaltschaft Wien hatte?

**Mag. Christian Walzi:** In dem von Ihnen zitierten Schreiben teilt mir die Oberstaatsanwaltschaft mit, dass nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz die Vernehmung des Dr. Peter Pilz als Zeuge trotz Belehrung gemäß § 157 Abs. 1 Z 1 StPO mit Artikel 57 B-VG nicht vereinbar gewesen sei. Sie sagt **nicht**, dass es **gesetzwidrig** war. Sie teilt nur mit die Rechtsansicht des Bundesministeriums, die ich so zur Kenntnis genommen habe, die **meiner** Rechtsansicht zum damaligen Zeitpunkt **nicht** entsprochen hat. Das stimmt, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wenn ein Vorgehen der Staatsanwaltschaft mit dem Verfassungsrecht **unvereinbar** ist, dann ist es Ihrer Meinung nach **nicht rechtswidrig**? – Ist das richtig?

**Mag. Christian Walzi:** Ich habe nur gesagt, dass die Mitteilung dahin gehend lautete, dass es die **Ansicht** des Bundesministeriums ist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wir gehen doch davon aus, dass Sie an die **Ansichten** des Bundesministeriums und der Oberstaatsanwaltschaft gebunden sind als weisungsgebundenes Organ in einer Weisungskette. Ist das so? (*Mag. Walzi: Ja!*) – Wenn also Ihre vorgesetzten Dienststellen sagen, dass Ihr Vorgehen im **Widerspruch** zum geltendem Verfassungsrecht ist, dann frage ich Sie jetzt noch einmal: Sie haben vorhin gesagt, dass lediglich die **Unvereinbarkeit** mit den geltenden Bestimmungen des Verfassungsrechtes zum Ausdruck gebracht worden sei, aber es sei **keine Gesetzwidrigkeit**. – Können Sie uns das erläutern?

**Mag. Christian Walzi:** Meine Aussage bezog sich darauf, dass das Bundesministerium **keine definitive Feststellung** einer Gesetzmäßigkeit oder Gesetzwidrigkeit getätigt hat, sondern nur **mitgeteilt** hat, dass nach Ansicht des Bundesministeriums dieses Vorgehen **nicht** mit Artikel 57 B-VG vereinbar gewesen sei.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich weiß zwar nicht, was Sie noch brauchen, um die **Gesetzwidrigkeit** erkennen zu können, aber für jeden – außer Ihnen offensichtlich – ist klar erkennbar, dass Ihnen hier ein gesetzwidriger, und zwar verfassungsgesetzwidriger, Vorgang vorgehalten wird. Für jeden, der dieses Schreiben liest, ist klar erkennbar, dass Ihr Vorgehen gegen – das ist nicht subjektiv, das steht da, bitte! – geltendes Verfassungsrecht verstößt, nicht vereinbar ist. Deutlicher können Sie selbst in einem Urteil nicht formulieren.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Bitte um Ihre Frage dann auch nach dem Vorhalt!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich will nur haben, dass der Gedankengang sickert.

Wenn ich Ihnen jetzt neuerlich vorhalte, dass Sie eine Rüge bekommen haben, dann frage ich jetzt wiederum: Welche Konsequenzen hat diese Rüge gehabt: in dienstrechtlicher Hinsicht, in disziplinarrechtlicher Hinsicht, aber auch im Hinblick auf die weitere Behandlung des Aktes?

**Mag. Christian Walzi:** Die Konsequenzen im Hinblick auf die weitere Behandlung des Aktes haben sich aus der Verfügung des Kollegen Dr. Apostol, der ihn übernommen

hat, vom 5. Dezember 2008 ergeben, die ich Ihnen vorhin zitiert habe, nämlich die Einstellung des Verfahrens einerseits.

Hinsichtlich einer disziplinar- und dienstrechtlichen Konsequenz darf ich darauf hinweisen, dass ich in dem Erlass durch das Bundesministerium **belehrt** wurde. Ob es darüber hinausgehende dienst- oder disziplinarrechtliche Konsequenzen gegeben hat, entzieht sich meiner Kenntnis, da ich meinen Personalakt nicht kenne.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wann haben Sie dieses Schreiben bekommen?

**Mag. Christian Walzi:** Dieses Schreiben ist der Staatsanwaltschaft am 4. Dezember 2008, zumindest laut Eintrag im Tagebuch, zugekommen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Darf ich nur noch einmal nachfragen, weil ich jetzt das Zeitdiagramm nicht da habe. Zu dem Zeitpunkt waren Sie bereits nicht mehr mit dem Akt befasst. Sie haben den Akt abgegeben mit 30.11. – Ist das richtig?

**Mag. Christian Walzi:** Das ist richtig, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Keine weiteren Fragen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Beginnen wir mit dieser Causa, bevor noch einiges andere kommt, was bis jetzt noch nicht erwähnt worden ist. Ich möchte das ein bisschen deutlicher machen. Am 21. November 2008 überprüft das Bundesministerium für Justiz das Verfahren, das wir jetzt gerade erörtern – in dem Fall das Verfahren gegen mich –, und Dr. Robert Jirovsky stellt für die Bundesministerin Folgendes fest – ich zitiere –:

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz war die Vernehmung von Dr. Peter Pilz als Zeuge trotz Belehrung gemäß § 157 Abs. 1 Z 1 StPO mit Artikel 57 Bundes-Verfassungsgesetz nicht vereinbar, weil der gegen den Genannten gerichtete Tatvorwurf in der Bestimmung Doctoris Herwig Haidinger zur Weitergabe von dem Amtsgeheimnis unterliegenden Informationen besteht und somit nach der Aktenlage volle Kongruenz zwischen dem Gegenstand der Vernehmung und jenem des vom Nationalrat abgelehnten Auslieferungsersuchens gegeben war. – Zitatende.

Das heißt, im Namen der Bundesministerin für Justiz stellt Dr. Jirovsky fest, die zeugenschaftliche Einvernahme von mir auf Anordnung von Staatsanwalt Mag. Walzi war **verfassungswidrig**.

Können Sie dem Ausschuss erklären, gegen welche Bestimmung der österreichischen Bundesverfassung Sie nach Ansicht des Justizministeriums und dann später der Oberstaatsanwaltschaft verstoßen haben?

**Mag. Christian Walzi:** Ich nehme an, Sie beziehen sich hier auf den Artikel 57 Abs. 3 B-VG und die Umsetzung im Geschäftsordnungsgesetz.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Dann erläutern Sie bitte, worin – nach Ansicht des Justizministeriums – Ihr Verfassungsbruch bestanden hat!

**Mag. Christian Walzi:** Ich kann in dem Zusammenhang nur interpretieren, das schicke ich voraus. Ich weiß nicht, was konkret der Hintergrund, der Gedankengang war, ich kann nur interpretieren. Meine Interpretation der Aussage des Bundesministeriums lautet dahin gehend, dass eine Übereinstimmung der Position des Beschuldigten mit jener, die Sie als Zeuge hatten, durch die zeugenschaftliche Einvernahme zu einem Sachverhalt, von mir vorgegeben, bestanden hat, sodass nach Ansicht des Bundesministeriums – so erschließe ich das – hier offenbar von mir eine Umgehung des Artikel 57 Abs. 3 B-VG stattgefunden hat.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Handelt es sich also bei Ihrer Vorgangsweise laut Feststellung des Justizministeriums um einen Bruch der österreichischen Bundesverfassung?

**Mag. Christian Walzi:** Wenn Sie so wollen, ja.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Okay, das ist ein wichtiger Punkt. Der Staatsanwalt, der das Verfahren führt, stellt selbst fest, dass er nach Ansicht des Justizministeriums und der Oberstaatsanwaltschaft einen Verfassungsbruch begangen hat. Das stimmt auch vollkommen – und ich danke Ihnen für Ihre Offenheit – mit den Akten überein.

So, und jetzt: Worin hat nach Ansicht des Justizministeriums und der Oberstaatsanwaltschaft Ihr Verfassungsbruch bestanden?

**Mag. Christian Walzi:** Ich kann mich nur auf den Erlass der Oberstaatsanwaltschaft vom 27. November 2008 beziehen, den Sie zitiert haben. Demnach besteht eben eine Nichtvereinbarkeit, weil der gegen den Genannten – sprich Dr. Peter Pilz – gerichtete Tatvorwurf in der Bestimmung Doctoris Herwig Haidinger zur Weitergabe von dem Amtsgeheimnis unterliegenden Informationen besteht und somit nach der Aktenlage volle Kongruenz zwischen dem Gegenstand der Vernehmung und jenem des vom Nationalrat abgelehnten Auslieferungersuchens gegeben war.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das heißt, das Justizministerium und die Oberstaatsanwaltschaft werfen Ihnen vor, dass Sie den Beschluss des Nationalrates über die Immunität eines Abgeordneten missachtet haben. – Ist das richtig?

**Mag. Christian Walzi:** In dem mir zur Kenntnis gebrachten Erlass vom 27. November 2008, ja.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Kennen Sie irgendeinen anderen Fall, wo das Justizministerium und die Oberstaatsanwaltschaft einem Staatsanwalt in einem laufenden Verfahren vorwerfen, die Verfassung gebrochen zu haben?

**Mag. Christian Walzi:** Ich kenne nicht allzu viele Fälle, aber ich kann Ihre Frage nur mit nein beantworten, für mich.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich kenne auch keinen weiteren Fall. Lassen wir es einmal dabei. Das ist einmal das eine, aber das ist nicht das Einzige; es geht ja um mehr. Wissen Sie, durch das ganze Verfahren zieht sich diese Unklarheit: Beschuldigter – Zeuge, ausgeliefert – nicht ausgeliefert, de facto und so weiter.

Sie verfassen am 24. Oktober 2008 einen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien, der Ihnen bekannt ist, und ich zitiere daraus:

Die zeugenschaftliche Einvernahme des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz hat ergeben, dass mangels geständiger Verantwortung und wegen des Fehlens eines sonstigen objektiven Beweises, dass er unbekannte Täter zur Verletzung des Amtsgeheimnisses bestimmt und dieser nicht von sich aus die Unterlagen an Abgeordneten Peter Pilz übermittelt hat, die ihm vorgeworfene strafbare Handlung nicht mit der für die Führung eines Strafverfahrens erforderlichen Sicherheit festgestellt werden kann. – Zitatende.

Sagen Sie, was bedeutet das, wenn Sie von einem Zeugen eine „geständige Verantwortung“ erwarten? Vereinfacht gesagt: Was soll ein Zeuge gestehen?

**Mag. Christian Walzi:** Ein Zeuge soll natürlich nichts gestehen. Diese Formulierung – „dass mangels geständiger Verantwortung“ – ist natürlich objektiv zu betrachten, nicht aufgrund der Zeugenaussage, die Sie getätigt haben.

Letztlich besteht aber auch die Möglichkeit – da gebe ich Ihnen schon recht –, dass auch ein Zeuge die Möglichkeit hat, sich selbst zu belasten. Jedoch ist im gesamten Verfahren keinerlei belastende Verantwortung Ihrerseits vorgelegen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Also oben steht: „die zeugenschaftliche Einvernahme“ meiner Person, dann: „mangels geständiger Verantwortung“. – Also erstens: Sie erwarten von einem Zeugen eine **geständige Verantwortung**, und dann kommt die Formulierung „**die ihm vorgeworfene strafbare Handlung**“.

Sagen Sie, ist jemand ein **Zeuge**, wenn ihm im gleichen Satz eine strafbare Handlung vorgeworfen wird?

**Mag. Christian Walzi:** Ich darf noch einmal sagen, dass sich meine Ausführungen hier objektiv, losgelöst von dieser zeugenschaftlichen Einvernahme darstellen. Es gibt die Möglichkeit, einen Beschuldigten zu überführen, wenn eine geständige Verantwortung vorliegt; das ist der erste Punkt.

Es gibt die Möglichkeit, einen Beschuldigten zu überführen, wenn sonstige objektive Beweise, zum Beispiel Zeugenaussagen oder Beweise, die unmittelbar auf seine Täterschaft hinweisen, oder sonstige Umstände, die ihn konkret mit dieser Tat in Verbindung bringen, vorliegen; dann ist ein Beschuldigter belastet und überführbar.

Beide Sachverhalte lagen bei Ihnen nicht vor, unabhängig davon, dass Sie letztlich – wie Sie sagen – **zeugenschaftlich** vernommen worden sind.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wissen Sie, Herr Mag. Walzi, bisher bin ich davon ausgegangen, dass es in einem Rechtsstaat keinen konkreten Tatvorwurf – im selben Verfahren – gegen einen Zeugen gibt und dass man von einem **Zeugen** kein **Geständnis** erwartet, sondern eine **zeugenschaftliche Aussage**.

Wenn Sie das durcheinanderbringen, haben wir möglicherweise ein rechtsstaatliches Problem, das wir am Ende dieses Ausschusses gemeinsam noch bewerten müssen. Ich erspare mir das jetzt wirklich, weil hier einiges für sich spricht. Ich hätte jetzt noch eine Reihe von Aktenstücken, zu denen ich Sie befragen könnte, und da würden wir immer wieder zu demselben Punkt kommen.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, weil auch das nicht unwidersprochen bleiben soll, dass es sehr wohl **Ermittlungshandlungen** gegeben hat, dass die Sicherheitsdirektion Vorarlberg mit Ermittlungshandlungen – auch in meiner Causa – beauftragt worden ist, dass der Herr Wechner auch zu mir befragt worden ist.

Ich zitiere Ihnen nur, weil Sie den Kopf schütteln und das Recht auf einen konkreten Vorhalt haben: Polizei Bregenz am 14. Oktober 2008 an die Staatsanwaltschaft Wien, zu Händen Herrn Mag. Walzi Christian – Zitat –:

Hinsichtlich Abklärung, Quantifizierung, welcher Personenkreis Zugang zu den ab 6.2.2008 auf der Homepage des Dr. Peter Pilz abrufbar gewesenen Dokumenten aus dem Kampusch-Akt gehabt haben könnte, wird ausgeführt (...). – Zitatende. Also es gab den Auftrag, genau zu klären, wer Zugriff zu diesen Dokumenten hatte, die von mir veröffentlicht worden sind und wo ich offensichtlich in Gelegenheitsverhältnissen stehend betrachtet werde; diese Untersuchungen hat es gegeben. Das erspare ich mir jetzt. Das machen wir alles in einer abschließenden Bewertung, und das ist, glaube ich, auch jetzt nicht die Hauptsache, weil die Sache mit Verfassungsbruch und so weiter meiner Meinung nach wesentlich schwerer wiegt.

Ich möchte noch einmal auf den Verfassungsbruch zurückkommen. Da werfen Ihnen Justizministerium und Oberstaatsanwaltschaft **Verfassungsbruch** vor. Das ist ja keine Kleinigkeit!

Daher: Hat es da irgendwelche Folgen gegeben? Ist von Ihnen vonseiten des Justizministeriums oder der Oberstaatsanwaltschaft verlangt worden, sich in dieser Frage zu verantworten und Ihre Verfahrensführung zu erklären?

**Mag. Christian Walzi:** Nein, das ist nicht passiert. Möglicherweise hängt es damit zusammen, dass mit der damaligen Erlasslage zur Immunität mein Vorgehen sehr wohl argumentierbar war. Ich nehme zur Kenntnis, dass sich die Rechtsmeinung des Bundesministeriums im Gegensatz zu dem Erlass vom 16. November 1979 dahin gehend geändert hat, dass es nicht mehr vereinbar war, jedoch darf ich darauf hinweisen, dass ich mein Vorgehen zum damaligen Zeitpunkt nach dem entsprechenden Erlass, den ich gerade zitiert habe – und ich habe eingangs, ich glaube, gegenüber dem Herrn Abgeordneten Fazekas war das, sehr wohl daraus zitiert –, und aufgrund dieses Erlasses als sehr wohl mit der Verfassung übereinstimmend betrachtet habe.

Dass sich das jetzt geändert hat aufgrund dieser Änderung der Rechtsansicht des Bundesministeriums, nehme ich als solches natürlich zur Kenntnis.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das hat ja alles längst gegolten; das ist nicht der Punkt. Schlimm genug, dass Ihnen hier, und zwar in allen Dokumenten, unwidersprochen Verfassungsbruch vorgeworfen wird. Ich hätte mir gedacht, dass ein Staatsanwalt, der der Meinung ist, dass ihm Unrecht widerfährt, dann gegenüber der Oberbehörde sagt – und das auch schriftlich festhält! –: So ist das nicht, das weise ich zurück und argumentiere so, so und so, dass das selbstverständlich kein Verfassungsbruch ist! – Nichts ist passiert, und zwar von beiden Seiten nicht! Sie haben es nicht verantwortet gegenüber der OStA und dem Ministerium, und das Ministerium hat überhaupt keine Konsequenzen daraus gezogen.

Ich sage Ihnen jetzt ehrlich, nach all dem, was ich von Ihnen gehört habe im Verfahren Strasser und im sogenannten Verfahren Haidinger, glaube ich, wird es uns in Zukunft eher interessieren, warum die Spitze des Ministeriums, die einen Verfassungsbruch feststellt, nichts tut – überhaupt nichts tut, disziplinarrechtlich nichts tut, im Verfahren nichts tut, gar nichts tut, es einfach dabei belässt und sagt, wir haben einen Verfassungsbruch festgestellt, und fertig!

Jetzt kann ich Sie nicht fragen – ich möchte Sie auch gar nicht in die Situation bringen –, ob Sie irgendwelche Wahrnehmungen haben, was an der **Spitze** des Ressorts ist. Unser Problem ist ja, dass wir an diesem Punkt eine einzige Person befragen müssten, und das ist die Justizministerin, weil die Justizministerin das **gewusst hat**. Wenn ihr Abteilungsleiter Verfassungsbruch eines Staatsanwaltes feststellt, ist es doch das Mindeste, dass das Ministerbüro informiert wird, und im Zuge dessen auch die Ministerin.

Deswegen wäre es so **dringend notwendig**, dass wir die Ministerin in diesem Ausschuss befragen können, und die Österreichische Volkspartei weiß genau – weil auch das ist ein Grund –, warum sie die Ministerin vor dieser Befragung schützen will. Das ist diesmal, in dieser Befragung, ausnahmsweise nicht Ihnen vorzuwerfen, das möchte ich ausdrücklich festhalten, sondern das ist jetzt **politische Verantwortung** der **ÖVP-Fraktion**, die ganz genau weiß, was sie zu vertuschen, was sie zu vermeiden hat, und warum Mitglieder der Bundesregierung, die durch dieses Verfahren bereits schwerst belastet sind, **nicht** in diesem Ausschuss unter Wahrheitspflicht aussagen dürfen. (Abg. **Köbl**: Unterstellungen!)

Herr Mag. Walzi, vielen Dank für Ihre wirklich offenen Aussagen; das ist sicherlich nicht ganz leicht. Ich habe persönlich keine weiteren Fragen an Sie. – Danke schön.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Staatsanwalt, können Sie mir sagen, wie viele laufende Verfahren es Mitte Juni 2008 gegen den Herrn Dr. Haidinger noch gegeben hat?

**Mag. Christian Walzi:** Diese Frage kann ich Ihnen so nicht beantworten, dazu müsste ich in das Register der Staatsanwaltschaft Wien Einsicht nehmen. Ich kann Ihnen nur aus der Erinnerung sagen, dass es mehrere gegeben hat, wobei „mehrere“ jetzt, bitte, nicht zahlenmäßig zu quantifizieren ist.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich kann Ihnen ein bisschen weiterhelfen. Einem Bericht der Staatsanwaltschaft – Heckl, vom 12. Juni 2008 – ist zu entnehmen, dass das Verfahren gegen Haidinger im Sinne des 322 St 2/08i, Veröffentlichung von Kampusch-Akten, eingestellt wurde. – Das war am 12.6..

Einem weiteren Vermerk aus der Oberstaatsanwaltschaft vom 15.6. ist zu entnehmen, dass das Verfahren gegen Haidinger wegen § 288 Abs. 1 und 3 StGB eingestellt wurde. Da jetzt offenbar nicht mehr viel übrig geblieben ist, wird es vielleicht ein bisschen einfacher sein, sich daran zu erinnern, welches Verfahren dann noch offen war.

**Mag. Christian Walzi:** Soweit ich mich in dem Zusammenhang erinnere, hat es noch ein weiteres offenes Verfahren gegeben, das sich mit der vorherigen Frage des Herrn Abgeordneten der SPÖ-Fraktion gedeckt hat, wobei ich nochmals darauf hinweise, dass es sich dabei meines Wissens um ein **nicht abgeschlossenes** Verfahren handelt, zu dem ich in öffentlicher Sitzung **nicht** Stellung nehmen kann.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das verstehe ich. Ich werde auch nicht insistieren, zu offenen Verfahren Stellung zu nehmen, sondern mich würde interessieren: Sie haben im Juni festgestellt, dass das Verfahren gegen Dr. Pilz **abgebrochen** werden soll – und haben dann drei Monate später, also im September, Herrn Dr. Pilz als **Zeugen** neuerlich in einem Haidinger-Verfahren befragt.

Jetzt würde mich interessieren, in welchem Verfahren das gewesen ist. Vielleicht erinnern Sie sich in diesem Zusammenhang an dieses Verfahren.

**Mag. Christian Walzi:** Wenn es sich dabei um das Verfahren handelt, das heute Gegenstand meiner Befragung ist, dann ist es jenes, das letztlich unter der Aktenzahl 501 St 42/08p geführt worden ist.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Es interessiert mich deshalb, weil Sie gesagt haben, dass Herr Dr. Pilz in diesem Verfahren als **Zeuge** einvernommen wurde und nicht als Beschuldigter. – Ist das das einzige Verfahren, das zu diesem Zeitpunkt im Juni noch gelaufen ist?

**Mag. Christian Walzi:** Ich ersuche in diesem Zusammenhang um Verständnis dafür, dass die Ladung, die mir zugekommen ist, keinerlei Rückschlüsse darauf zulässt, dass Sie vorhatten, mich noch zu weiteren Verfahren gegen weitere Beschuldigte zu befragen, die nicht Abgeordnete des Nationalrates waren. – Ich bin natürlich gerne bereit, Ihre Frage zu beantworten, allerdings ersuche ich da um eine Vorbereitungszeit.

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Für mich stellt sich die Frage, ob ein Verfahren gegen Herrn Dr. Haidinger – nur gegen ihn, Pilz hat damit offensichtlich nichts mehr zu tun – zum Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses gehört. Nota bene der Herr Staatsanwalt sagt, dass auch da möglicherweise noch ein **offenes** Verfahren anzusprechen wäre.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Herr Verfahrensanwalt, da pflichte ich Ihnen bei. Mir geht es vielmehr um eine Klarstellung, ob es tatsächlich zum damaligen Zeitpunkt ein offenes Verfahren gegeben hat, zu dem Herr Dr. Pilz als Zeuge etwas

beitragen hat können – oder ob der Herr Dr. Pilz zu einer Zeugeneinvernahme geladen wurde, wo es eigentlich gar kein offenes Verfahren mehr gab.

**Mag. Christian Walzi:** Ich glaube, jetzt habe ich Ihre Frage verstanden. – Es gab zum damaligen Zeitpunkt sehr wohl ein Verfahren gegen Dr. Haidinger, in dem eine Aussage des Herrn Dr. Peter Pilz als Zeuge über bestimmte Umstände eine weitere Klärung des Sachverhalts hinsichtlich des Beschuldigten, Dr. Haidinger, gebracht hätte oder hätte bringen können. Ja, das ist richtig.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie uns zumindest jetzt sagen, welches Verfahren das war, und die Aktenzahl angeben?

**Mag. Christian Walzi:** Das ist jenes Verfahren, das letztlich bei der Staatsanwaltschaft Wien zur Aktenzahl 501 St 42/08p geführt wurde. Es betraf den Verdacht des Vergehens nach § 310 StGB, Verrat des Amtsgeheimnisses, dahin gehend, dass ein Verdacht gegen Dr. Haidinger bestand, einen internen Mail-Verkehr sowie Teile aus dem in der Öffentlichkeit als Kampusch-Akt bekannten Verfahrensakt unberechtigterweise an Personen weitergegeben zu haben, die nicht dem Amtsgeheimnis unterliegen. (*Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann: Ist das jetzt noch offen, oder ist der Akt abgeschlossen, über den Sie reden?*) – Das ist jener Akt, von dem wir heute die ganze Zeit gesprochen haben. Das Verfahren wurde abgeschlossen durch Einstellungsverfügung des Kollegen vom 5. Dezember 2008. (*Abg. Neubauer: Ich habe Sie jetzt akustisch nicht wahrgenommen! Wann ist das Verfahren eingestellt worden?*) – Am 5. Dezember 2008.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Mag. Walzi, bei Ihrem Auftrag an die SOKO Vorarlberg vom 4. September 2008 mussten Sie doch davon ausgehen, dass es sich bei dieser Befragung um einen Gegenstand zur Vernehmung über eine strafbare Handlung handelt, an der Herr Abgeordneter Peter Pilz verdächtig war, beteiligt zu sein. – Ist das richtig?

**Mag. Christian Walzi:** Der Verdacht gegen Herrn Abgeordneten Dr. Pilz bestand darin, Dr. Haidinger bestimmt zu haben zum Verrat des Amtsgeheimnisses.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gut, das haben wir also geklärt.

Ich halte Ihnen jetzt die Ausführungen in Randsicht zur Anmerkung 16 vor, Ausgabe Atzwanger/Zögernitz, Kommentar zur Geschäftsordnung, wo es um die Immunität der Abgeordneten geht und wo es wörtlich heißt:

„Die zeugenschaftliche Vernehmung eines Abgeordneten stellt sich als eine Verfolgungshandlung dar, sofern dieser der Beteiligung an der den Gegenstand der Vernehmung bildenden strafbaren Handlung verdächtig ist, da eine solche Vernehmung in diesem Fall der Sache nach eine Abhörung als Beschuldigter im Sinne des § 38 Abs. 3 StPO darstellt (OGH v. 2. Mai 1952, 5 Os 262-264/52).“ – Das heißt, eine sehr alte Entscheidung, eine wirklich sehr alte Entscheidung, die grundsätzlich auch für jeden anderen Beschuldigten gilt, der sich in einer ähnlichen Situation selbst belasten müsste.

Ich gehe davon aus, dass Sie in Kenntnis dieses rechtlichen Hintergrundes waren. – Ist das richtig?

**Mag. Christian Walzi:** Ich war zum damaligen Zeitpunkt in Kenntnis der Erlasslage betreffend die Immunität, die diesen Umstand sicherlich mitberücksichtigt hatte, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist jetzt eigentlich nicht die Frage gewesen, ob Sie die Erlasslage kannten, sondern es geht hier um die Frage, ob Sie in Kenntnis des Umstandes waren, dass Herr Abgeordneter Peter Pilz zu einem

Gegenstand über eine strafbare Handlung vernommen werden soll, an der er, nach Ihren eigenen Worten und nach der Aktenlage, verdächtig war, selbst beteiligt zu sein.

**Mag. Christian Walzi:** Der Umstand, warum das Verfahren geführt wurde, war mir bekannt, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das heißt, vor dem Hintergrund dieser Entscheidung des OGH aus dem Jahre 1952 hätte Ihnen auch bewusst sein müssen, dass Sie damit in Wirklichkeit versuchen, die Verfassungslage zu unterlaufen.

**Mag. Christian Walzi:** Ich darf in diesem Zusammenhang aber auf die Rechtsänderung hinsichtlich des Art. 57 B-VG verweisen, zu dem es einen eigenen Erlass des Bundesministeriums für Justiz gegeben hat, der speziell auf die damit verbundenen Änderungen Bezug genommen hat.

Ich habe mein Handeln zum damaligen Zeitpunkt, zum Zeitpunkt der Beauftragung der SOKO Vorarlberg, auf diesen mir vorliegenden Erlass und damit im Hintergrund auch auf Art. 57 B-VG in der derzeit geltenden Fassung ausgerichtet.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Mag. Walzi, wir beginnen, uns immer wieder im Kreis zu drehen, sobald ich Ihnen Vorhalte mache. Es gibt sogar eine OGH-Entscheidung, die exakt auf den Fall Einvernahme Peter Pilz, Einvernahmeauftrag durch SOKO Vorarlberg zutrifft und klarmacht, dass dieser Auftrag nicht nur gesetzwidrig, sondern **verfassungswidrig** war. Das geht aus dieser Entscheidung des OGH ganz eindeutig hervor.

Meine Frage war daher, ob Ihnen das zum damaligen Zeitpunkt bewusst war. – Wenn Sie sagen: Nein, mir war es nicht bewusst!, dann nehme ich das auch zur Kenntnis, aber die Frage war: War Ihnen das bewusst?

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Ich möchte ergänzend zu diesem Zitat sagen, dass diese Entscheidung zu der alten Fassung der StPO ergangen ist, nämlich zum „Beschuldigten“-Begriff nach 38 Abs. 3. Ich habe es jetzt nicht bei der Hand, kann nicht nachschauen, aber der Fairness halber möchte ich darauf hinweisen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich bin Ihnen für diesen Hinweis dankbar, Herr Dr. Hoffmann, aber es ändert an der Rollenverteilung im Verfahren nichts. Beschuldigter bleibt Beschuldigter, zeugenschaftliche Vernehmung eines Abgeordneten bleibt zeugenschaftliche Vernehmung. – Das heißt, er war hier zu einem Zeitpunkt **Beschuldigter**.

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Herr Mag. Stadler, in der alten StPO war der „Beschuldigten“-Begriff ein **formeller**, in der neuen ist er ein **materieller**. Daher kann die Vernehmung als Zeuge, wenn er der Tat verdächtig ist, also in Wahrheit Beschuldigter nach der alten StPO, zu dieser Entscheidung führen.

Ich kann das jetzt nicht weiter untersuchen, denn das würde Zeit brauchen. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass es da einen kleinen Unterschied geben kann. Dieser Kommentar zur Geschäftsordnung ist aus dem Jahr 1999, und damals war diese Entscheidung richtungweisend.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Dr. Hoffmann, das ist völlig korrekt, nur ändert es nichts an dem Umstand, dass es sich hier um eine zeugenschaftliche Vernehmung eines Abgeordneten zu einem Gegenstand handelt, wo nach Auskunft des Herrn Staatsanwaltes der Verdacht bestanden hat, dass der zu vernehmende Abgeordnete an dieser vorgeworfenen strafbaren Handlung, die Gegenstand der Vernehmung war, beteiligt war. An diesem Umstand ändert das **nichts**, und das ist der zentrale Punkt! Daher ist diese Entscheidung des OGH – unabhängig davon, was sich

in der formellen Beschreibung des Beschuldigten ändert oder nicht ändert – exakt auf den Fall Pilz anzuwenden.

Meine Frage daher noch einmal – das ist jetzt die letzte Frage –: War Ihnen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung an die SOKO Vorarlberg am 4. September dieser Umstand bewusst? – Es genügt ein kleines Ja oder ein kleines Nein.

**Mag. Christian Walzi:** Sie hätten gerne von mir eine kurze Antwort, ich halte es aber so wie Sie und erlaube mir auch, mit mindestens einem Satz zu antworten.

Mein Handeln, meine Beauftragung der SOKO Vorarlberg hat sich auf den Erlass betreffend Immunität der Mitglieder aus dem Jahr 1979 ausgerichtet, in dem (*Abg. Mag. Stadler: Das haben wir schon gehört! – Obmann Dr. Bartenstein: Am Wort ist der Herr Staatsanwalt!*), in dem aufgrund der Neuregelung des Art. 57 B-VG das Bundesministerium für Justiz ausführlich Stellung nimmt hinsichtlich der damit verbundenen Rechtsänderungen und hinsichtlich von Verfolgungshandlungen gegen Abgeordnete, aber auch gegen Personen, die an der Tat des Abgeordneten beteiligt sind.

Der von Ihnen genannte Umstand, dass eine solche Verfolgung nicht zulässig sei, ist in dem Erlass nicht angeführt. (*Abg. Mag. Stadler: Das bringt nichts! Angesichts der Ignoranz der Auskunftsperson bringt das nichts!*)

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** ersucht nun die Medien-Vertreter, den Sitzungssaal zu verlassen, damit die **vertrauliche Befragung der Auskunftsperson** erfolgen kann.  
15.49

\*\*\*\*\*

(Fortsetzung: 15.50 Uhr bis 16.02 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. **Auszugsweise Darstellung „nichtöffentlicher Teil“.**)

\*\*\*\*\*

16.02

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** leitet – um 16.02 Uhr – wieder zum **medienöffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson Staatsanwalt Mag. Thomas Haslwanter** in den Saal zu bitten.

*(Die Auskunftsperson Mag. Haslwanter wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt **StA Mag. Haslwanter** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, weist diesen auf die Wahrheitspflicht sowie auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder.

Ihr vollständiger Name lautet Mag. Thomas, mit Theodor Heinrich geschrieben, Haslwanter. *(Mag. Haslwanter: Genau, ja!)* Das ist insofern sehr wichtig, als in meinen Unterlagen zu 50 Prozent von Herrn Haslw~~an~~ter und zu 50 Prozent von Herrn Haslw~~an~~ter die Rede ist. Also Haslwanter mit Nordpol.

Geburtsdatum: 1981; Anschrift per Adresse Bundesministerium für Justiz, Wien; Beruf: Staatsanwalt. *(Die Angaben werden von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt.)*

Herr Staatsanwalt, Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, das BM für Justiz, wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält, sofern sich diese auf 1. noch im Stadium des Ermittlungsverfahrens anhängige Strafverfahren oder 2. Umstände aus dem höchstpersönlichen und grundrechtlich geschützten Bereich von Beschuldigten und Opfern beziehen.

Ich darf Sie daher ersuchen, dass Sie, Herr Mag. Haslwanter, in all den Fällen oder bei solchen Fragen, wo Sie sich auf Vertraulichkeit glauben zurückziehen zu müssen, dies kenntlich machen. Wir werden dann mit großer Wahrscheinlichkeit beschließen, das am Schluss Ihrer Befragung in vertraulicher Sitzung weiterzubehandeln. Es gäbe auch theoretisch die Möglichkeit, das herauszunehmen, aber das ist unpraktisch. Wir würden das dann am Schluss Ihrer Befragung machen.

Aussageverweigerungsgründe, Herr Mag. Haslwanter, kennen Sie? *(Mag. Haslwanter bejaht dies.)*

Sie haben keine Vertrauensperson mitgebracht und verzichten wahrscheinlich auch auf eine zusammenhängende Erzählung zu Beginn *(die Auskunftsperson bejaht dies)*, sodass wir gleich in die Befragung eingehen können.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Zunächst: Wir bewegen uns von mir aus jetzt einmal im Bereich der Causa **Strasser-E-Mails**. – Können Sie mit diesem Arbeitsbegriff etwas anfangen? Es geht da um diese E-Mails, die im Bereich des Innenministeriums vom Laptop des früheren Herrn Innenministers irgendwie den Medien zugespielt worden sind, unter anderem auch dem Herrn Abgeordneten Pilz in irgendeiner Form. Jedenfalls hat es dazu ein Strafverfahren gegeben gegen unbekannte Täter. Es wurde auch vom Herrn Staatsanwalt Klackl ein Vorhabensbericht gemacht, den ganzen Sachverhaltskomplex zu überprüfen, und zwar nicht nur in die Richtung Weitergabe von Geheimnissen aus dem Betrieb der Telekommunikation,

sondern insbesondere auch ein Verfahren gegen unbekannte Täter wegen § 302 StGB.

Da war der Staatsanwalt Klackl nur mehr ganz kurz in der Abteilung. Diese Abteilung wurde vom Herrn Staatsanwalt Walzi übernommen. Er hat uns gesagt, es war dann folgender Sachverhalt, dass **Sie** dann eigentlich erst bemerkt haben, dass hinsichtlich § 302 überhaupt nicht ermittelt wurde. – Ist das richtig?

**Mag. Thomas Haslwanger:** Da möchte ich gleich bei diesem Bericht von Dr. Klackl beginnen. Das war **ein** Bericht, hat aber **zwei** Verfahren zum Inhalt. Das war einerseits das Verfahren 501 UT 10/08g, das bezieht sich auf diese Besetzungsvorgänge, von denen Sie gesprochen haben, also das Verfahren UT wegen § 302 StGB. Und das andere Verfahren betraf das Verfahren 502 UT 19/08p der StA Wien. Bei diesem Verfahren ist es um die missbräuchliche Kenntnisverschaffung gegangen. Also es waren zwei Verfahren, ein Bericht. Dieser Bericht ist im Ministerium eingelangt, und zwar im April 2008.

Dann hat es den nächsten Bericht gegeben, der ist im Ministerium eingelangt Anfang Dezember 2008. Dieser Bericht ist unter der Aktenzahl 501 UT 10/08g geführt worden, hat sich aber inhaltlich auf diese Kenntnisverschaffung der E-Mails bezogen, was insofern für mich Auffälligkeit wert gehabt hat, weil eigentlich dieses Verfahren das andere Verfahren betroffen hätte.

In diesem Bericht – ich habe nur den Bericht gehabt, nicht den Akt – wurden eben nur thematisiert die E-Mails, aber nicht die bezughabenden Besetzungsvorgänge.

Weil ich mit dem so nichts anfangen habe können, habe ich dann bei der Staatsanwaltschaft Wien angerufen, beim Herrn Mag. Walzi, weil der als Berichtsverfasser aufgeschienen ist und ich gemeint habe, das ist der zuständige Sachbearbeiter bei der Staatsanwaltschaft Wien, und ich teile ihm das mit, dass halt offensichtlich der Bericht sich nur auf diese E-Mails bezieht und nicht auf die Besetzungsvorgänge. Daraufhin, soweit ich mich jetzt noch erinnern kann – das Gespräch liegt ein Dreivierteljahr zurück –, teilte er mir mit, er ist nicht mehr der zuständige Sachbearbeiter, aber er wird sich das anschauen beziehungsweise muss auch mit dem Zuständigen Rücksprache halten, und bin dann von ihm wiederum angerufen worden. Und da hat er mir dann mitgeteilt: Ja, es hat offenbar keine Ermittlungsschritte gegeben hinsichtlich des Faktums Besetzungsvorgänge, also § 302 UT, aber im Sinne des seinerzeitigen Berichtes, wo diese Ermittlungsschritte angekündigt worden sind, wird es Ermittlungen geben. – Das war der Inhalt des Gesprächs.

Mit Dr. Apostol selbst habe ich in diesem Zusammenhang nicht gesprochen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Jetzt haben Sie dann erfahren eben aufgrund Ihrer telefonischen Nachfrage – Ihnen ist es aufgrund der Berichte eben aufgefallen –, dass es eben keine Ermittlungsschritte gegeben hat. Staatsanwalt Walzi hat Ihnen gesagt, es wird Ermittlungsschritte geben. Mit Apostol haben Sie selbst keinen Kontakt gehabt. Jetzt haben Sie festgestellt, keine Ermittlungsschritte. – Kommt so etwas öfters vor?

**Mag. Thomas Haslwanger:** Das habe ich in dem Sinn nicht festgestellt. Das ist mir mitgeteilt worden. Anhand des Berichtes war für mich nicht feststellbar, was mit diesem Verfahren 302 passiert ist. Der Bericht hat sich eben gerade nicht auf dieses Faktum bezogen. Das war auch der Grund für meinen Anruf. Was in diesem Verfahren passiert ist, habe ich so nicht aus dem Bericht entnehmen können. Mir wurde dann – soweit ich mich jetzt, wie gesagt, erinnern kann – von Herrn Mag. Walzi mitgeteilt, im Sinne des

seinerzeitigen Berichtes – also des ersten Berichtes, den ich zuvor erwähnt habe – wird es Ermittlungsschritte geben.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Also aus dem Telefonat haben Sie erfahren, dass es keine Ermittlungsschritte bis jetzt gegeben hat, aber erst in Zukunft vom zuständigen Staatsanwalt, der neu ist, Staatsanwalt Apostol, geben wird?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Richtig, ja.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Kommt so etwas öfters vor, dass auf Ermittlungsschritte durch mehrere Monate hinweg komplett vergessen wurde, ignoriert wurden?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Was heißt „öfters“? – Ich kann mich nur auf meine Akten beziehen, und es ist unüblich.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Hat Herr Staatsanwalt Walzi Ihnen gegenüber irgendeine Erklärung gehabt, warum in dem Verfahren konkret nichts passiert ist, Ermittlungsschritte in Richtung § 302 StGB?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Das kann ich jetzt aus der Erinnerung heraus nur schwer sagen. Es kann sein, dass er gesagt hat, er hat das übersehen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ansonsten haben Sie damals von diesem Vorgang aus diesem ganzen Verfahren keine Wahrnehmung mehr – oder gibt es da noch irgendetwas, was Sie besonders erfahren haben über diesen Aktenlauf, Aktenstand, Ermittlungsschritte?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Nein. Ich habe Mag. Walzi ersucht, er möge Bericht erstatten beziehungsweise die Staatsanwaltschaft Wien möge Bericht erstatten, dass es nunmehr Ermittlungsschritte geben wird. Das war der nächste Bericht, der auch eingelangt ist. Dieser Bericht ist eingelangt im Jänner 2009, und dann hat es den letzten Bericht gegeben über die Verfahrenseinstellung.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Verfahrenseinstellung erfolgt ja zum einen Teil deswegen, weil eine Verjährungsproblematik dahinter war. – Stimmt das?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Das ist richtig, ja.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das heißt, wenn Sie jetzt den Fall beurteilen – von Anfang an, vom ersten Ermittlungsschritt an –, wenn sofort Ermittlungsschritte gesetzt worden wären, wäre dann die Problematik der Verjährung **nicht** eingetreten?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Das lässt sich so nicht so einfach beantworten. Man hätte dringend ermitteln müssen. Die Verjährungsfrage hat sich bereits zum Zeitpunkt des ersten Berichtes gestellt. Es hat diese E-Mails gegeben, und man hat bereits an den E-Mails erkannt, das letzte E-Mail war im Jänner 2003, dass es mit der fünfjährigen Verjährungsfrist problematisch werden könnte. Also es war insofern Eile geboten. Ob man letztlich mit den Ermittlungsschritten den Eintritt der Verjährung hätte verhindern können, das ist jetzt spekulativ.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Sie haben gesagt, bereits beim **ersten** Bericht vom Staatsanwalt Klackl hätte man **dringend** ermitteln müssen. Das waren Ihre Worte – soweit ich mir das jetzt richtig gemerkt habe ... (*Die Auskunftsperson nickt.*)

Jetzt zu einem anderen Bereich, und zwar geht es jetzt um die Sache, eine Causa, die ich jetzt mit dem Arbeitstitel **Haidinger-Mails** übertiteln würde. Es geht dabei um die Frage, dass in einem Verfahren Mails in der Öffentlichkeit aufgetaucht sind, wo

einerseits vom Innenministerium Herr Dr. Haidinger verdächtigt war, andererseits der Abgeordnete Dr. Pilz.

In diesem Verfahren hat es ja ebenfalls Berichte gegeben bis hin zu einer Anfrage auf Auslieferung des Kollegen Pilz, Ablehnung und so weiter. Und dann wurde Herr Abgeordneter Pilz als **Zeuge** einvernommen. Und da gibt es ein Schreiben des Bundesministeriums für Justiz vom 21. November 2008, in dem das Justizministerium darauf hingewiesen hat, dass diese zeugenschaftliche Einvernahme so nicht hätte stattfinden dürfen.

Meine Frage: Kennen Sie dieses Schreiben?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Kleinen Moment, bitte!

*(Die Auskunftsperson blättert in schriftlichen Unterlagen.)*

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ich darf nur erläutern, Sie scheinen als Sachbearbeiter auf.

**Mag. Thomas Haslwanter:** Sie haben sich bezogen auf den Erlass vom 21. November 2008?

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ob sich das als „Erlass“ bezeichnen lässt, weiß ich nicht. Es ist ein Schreiben, datiert mit 21. November 2008, an die Oberstaatsanwaltschaft Wien: vom Bundesministerium für Justiz.

**Mag. Thomas Haslwanter:** Richtig. Da reden wir vom selben, ja.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Darin wird die Rechtsansicht geäußert, dass Herr Abgeordneter Pilz **nicht** als Zeuge hätte einvernommen werden dürfen. – Worauf stützen Sie diese Rechtsansicht?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Das ist richtig. Das ist unsere Rechtsansicht. Die haben wir auch gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft kundgetan. Dr. Pilz wurde in diesem Verfahren als **Beschuldigter** geführt. Man hat um Auslieferung ersucht. Die Auslieferung wurde abgelehnt, und das Verfahren gegen Herrn Dr. Pilz wurde **abgebrochen**.

Das bedeutet in weiterer Folge, dass ich diesen Tatverdacht, der sich gegen Dr. Pilz richtet, nicht mehr ermitteln darf. Ich darf diesen Tatverdacht auch nicht mittelbar ermitteln und auch nicht dadurch, dass ich ihn als Zeugen vernehme zum Gegenstand des Vorwurfes gegen ihn.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Danke. Das war an sich wirklich klar und deutlich, weil wir haben im Bereich der letzten Stunden über diese Frage schon sehr divergierende Aussagen gehört – zum Begriff des formellen oder des materiellen Begriffs **Beschuldigter**.

Jedenfalls ist diese Rechtsansicht des Justizministeriums ganz klar der Oberstaatsanwaltschaft mitgeteilt worden. – Wissen Sie, hat es in irgendeiner Form ein Gespräch oder Ähnliches, eine Anweisung oder was auch immer über diesen Vorfall gegenüber Herrn Staatsanwalt Walzi, der offensichtlich eine Maßnahme, die rechtlich nach Ihrer Meinung nicht gedeckt war, gegeben? Hat es da irgendetwas gegeben: ein Gespräch, irgendeine Weisung, Ähnliches?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Also ich habe in diesem Zusammenhang mit Mag. Walzi keinen Kontakt gehabt. Unser Ansprechpartner ist zunächst immer die **Oberstaatsanwaltschaft Wien**. – Von dieser Ermittlungsmaßnahme, nämlich die Zeugenvernehmung von Dr. Pilz, wurden wir erst im Nachhinein in Kenntnis gesetzt.

Man hat uns das nicht im Vorhinein berichtet, man werde jetzt in Aussicht nehmen, Dr. Pilz zu vernehmen, sondern es ist im Nachhinein passiert. Also insofern hat sich diese Zeugenvernehmung als solche nicht reparieren oder wegreden lassen; steht halt mal da. Insofern ist aus meiner Sicht nur geblieben, die Oberstaatsanwaltschaft darauf hinzuweisen, dass unserer Auffassung nach dieser Ermittlungsschritt **unzulässig** war.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Wissen Sie aus Ihrer Tätigkeit im Ministerium – jetzt unabhängig von dem konkreten Fall –: Wenn seitens einer Behörde, die weisungsmäßig dem Justizministerium, der Ministerin unterstellt ist, ein Fehler vorkommt – wie es überall vorkommen kann –, ist es da üblich im Bereich des Ministeriums, sich dafür zu entschuldigen oder das den Betroffenen in irgendeiner Form mitzuteilen, dass ein Fehler passiert ist?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Dazu kann ich so keine Auskunft geben. Für mich als Sachbearbeiter beziehungsweise Referent ist mit der Bearbeitung des Falles der Akt als solcher abgeschlossen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Also diesbezüglich haben Sie keine Wahrnehmung, auch aus anderen Fällen, wo so vorgegangen worden wäre? – Danke, dann habe ich keine weiteren Fragen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Mag. Haslwanter, bleiben wir gleich bei dieser letzten relevierten Frage: Hat Ihrer Wahrnehmung nach diese festgestellte Verfassungswidrigkeit des Vorgehens des Staatsanwaltes Mag. Walzi irgendeine Konsequenz gehabt: disziplinarrechtlich, Vermerk oder Berichterstattung an die Ministerin? Haben Sie irgendeine Wahrnehmung darüber gehabt, dass das irgendeine Konsequenz hatte?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Dazu habe ich keine Wahrnehmung. Für mich war die Aktenbearbeitung dann abgeschlossen. Weitere Wahrnehmungen habe ich dazu nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wurde von Ihrem Vorgesetzten Dr. Jirovsky jemand anderer außer dem Staatsanwalt Walzi über diese verfassungswidrige Vorgehensweise informiert?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Habe ich Sie jetzt richtig verstanden: Ob mein Vorgesetzter mit jemand anderem Kontakt aufgenommen hat?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nachvollziehbar von uns ist nur Ihr Brief, der von Ihnen konzipierte Brief über die festgestellte Verfassungswidrigkeit – die im Übrigen im Einklang mit der Verfassungslage ist; Sie sind der Erste, der das wirklich erkannt hat, das sage ich gleich dazu. Diese festgestellte verfassungswidrige Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft Wien – zumal noch: politische Abteilung – wurde an die Oberstaatsanwaltschaft Wien weiterberichtet.

Meine Frage war jetzt – gezeichnet ist das Schreiben mit Dr. Robert Jirovsky –, ob Herr Jirovsky oder Sie noch an jemand anderen außer an die Oberstaatsanwaltschaft Wien eine diesbezügliche Meldung über eine festgestellte Verfassungswidrigkeit gemacht haben. Denn das ist ja keine Kleinigkeit! Verstehen Sie: Wenn eine Staatsanwaltschaft, zumal noch die **politische Abteilung**, verfassungswidrig vorgeht, dann nimmt man doch an, dass man das nicht einfach nur denen mitteilt und sagt: So, und jetzt machen wir den Deckel drauf!, sondern dass das ja an irgendjemanden noch weiter mitgeteilt wird und dass es dann irgendwo in eine Änderung oder in einen Erlass oder sonst was mündet! – Das ist der Hintergrund meiner Frage, damit Sie das verstehen.

Daher meine Frage: An wen wurde das, außer an die Oberstaatsanwaltschaft, noch berichtet?

**Mag. Thomas Haslwanger:** Es tut mir leid, dazu habe ich keine Wahrnehmung. Dieses Schreiben, das stellt einen Erlass dar. Jedes Schreiben des Ministeriums an die Oberstaatsanwaltschaft wird als **Erlass** bezeichnet. Und auf den Fehler haben wir hingewiesen beziehungsweise mit diesem Erlass hingewiesen. – Ob allenfalls in dienstaufsichtsbehördlicher Hinsicht Veranlassungen getroffen worden sind, das entzieht sich meiner Kenntnis.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wir werden ohnehin mit dieser Problematik die Frau Bundesminister Bandion-Ortner konfrontieren müssen, denn wenn jetzt sozusagen die Staatsanwaltschaft selber verfassungswidriges Vorgehen feststellt, beziehungsweise das Ministerium – und das hat dann keinerlei Konsequenzen und keinerlei Echo, dann ist das in Wirklichkeit eine schwer problematische Vorgehensweise.

Ich komme zurück zu dieser Sache, die Kollege Rosenkranz zu Beginn seiner Befragung angeschnitten hat. Das betrifft diesen mangelhaften Bericht Walzi an Ministerium, der dann zu Ihrem Anruf am 12. Dezember geführt hat.

Ist in diesem Anruf Ihrer Erinnerung nach auch die Verjährungsproblematik erörtert worden?

**Mag. Thomas Haslwanger:** In diesem Anruf ist aus meiner Erinnerung heraus die Verjährungsproblematik nicht gesondert thematisiert worden. Dass sich die Verjährungsfrage stellt, das war bereits aufgrund des ersten Berichtes klar.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ist es richtig, dass von einer Verjährung allfälliger strafbarer Handlungen nach § 302 StGB auszugehen wäre, wenn sozusagen die letzte vorgeworfene gesetzwidrige Bestellung erfolgt wäre, und nicht bereits mit dem E-Mail-Verkehr?

**Mag. Thomas Haslwanger:** Zur Verjährungsfrage: Es bezieht sich ja der Vorwurf auf die Besetzungsvorgänge, nämlich auf den amtsmissbräuchlichen Besetzungsvorgang. (*Abg. Mag. Stadler: Es geht um die ...!*) Ja, ich wollte gerade auf diesen Punkt kommen.

Ich muss mir zunächst den letzten Besetzungsvorgang anschauen, denn: Sollte der letzte Besetzungsvorgang bereits strafrechtlich relevant sein, verlängert er die Verjährungsfrist auch hinsichtlich der vorangegangenen Besetzungsvorgänge, weshalb immer zunächst einmal der **letzte** Besetzungsvorgang der **maßgebliche** ist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist genau der zentrale Punkt. Wir sind nämlich der Auffassung – und die ist mit Sicherheit gesetzlich begründet –, dass es sich hier sozusagen um eine Serien-Tat, um eine fortgesetzte Tat handelt. Und da tritt die Verjährung tatsächlich so ein, wie Sie sie soeben beschrieben haben.

Meine Frage an Sie: Wurde Ihnen darüber berichtet, wann die letzte potenzielle gesetzwidrige Besetzung stattgefunden hat? Sozusagen: Wann ist diese Tatserie beendet worden, sodass man einen Anknüpfungspunkt für eintretende Verjährung hat?

**Mag. Thomas Haslwanger:** Ich muss mich hier auf den letzten Bericht der Staatsanwaltschaft beziehen. Einen Moment gerade, bitte, ich muss in meinen Unterlagen suchen.

*(Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.)*

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Magister, man kann es ein bisschen abkürzen: Der letzte Bericht der Staatsanwaltschaft sagt gar nichts dazu aus, sondern stützt sich nur auf den letzten BIA-Bericht, und der ist von einem nichtssagenden Gehalt, dass einem sozusagen die Spucke wegbleibt. Man sieht also darin, dass

offensichtlich BIA gegen seinen Erfinder nicht ermitteln wollte, und zwar nicht erst jetzt nach dem Auftrag Apostol, sondern bereits beim Auftrag Walzi im Juni. – **Das** ist das Ergebnis.

Sie können also lange blättern, Sie finden nichts dazu. Es sind, glaube ich, insgesamt 66 oder etwas über 60 Fälle behandelt worden. Davon ist dann ein Bereich sofort ausgeschieden, und dann sind etwa noch 30 oder 35 Fälle übrig geblieben – und da hat man sich bemüht, wirklich redlich bemüht, die **Verjährung** eintreten zu lassen.

Wenn Sie etwas Gegenteiliges finden, bin ich Ihnen dankbar dafür. Aber das ist das, was sozusagen aufgrund unserer Aktenlage erschließbar ist.

**Mag. Thomas Haslwanter:** Mir liegt auch nur dieser Bericht vor. Es wird die Verjährungsfrage thematisiert beziehungsweise als Einstellungsgrund die **Verjährung** genannt, unter anderem die Verjährung genannt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie wird genannt, aber unsubstanziert. Für jemanden, der den Akt nicht hat, ist nicht erschließbar, wann sozusagen die letzte vollendete Tat einer ganzen Tat-Serie stattgefunden hätte, sodass man nachvollziehen und rückrechnen kann, wann die Verjährungsfrist tatsächlich begonnen hat und wann sie eingetreten ist. Das ist das Problem.

**Mag. Thomas Haslwanter:** Anhand des Berichtes stimmt das so, ja. Im Bericht wird nicht auf den letzten Besetzungsvorgang Bezug genommen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Hat das Ministerium auf diesen Umstand einmal aufmerksam gemacht?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Vom Ministerium wurde diese Verfahrenseinstellung in aufsichtsbehördlicher Hinsicht geprüft, und diese Prüfung erfolgte auch anhand des Ermittlungsaktes. Also insofern hat sich das Ministerium selbst einen Überblick verschaffen können.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Hoher Ausschuss, ich muss darüber berichten: Nach einer Sendung, die ich bei Puls 4 hatte, sagte mir Oberstaatsanwalt Pleischl, sie hätten das alles minutiös geprüft. Der letzte Besetzungsvorgang sei so weit zurückgelegen, dass Verjährung eingetreten sei.

Ich habe Sie jetzt gefragt – Sie wissen nichts davon. Aus den Akten ergibt sich nichts. Und die, die es ermitteln hätten sollen, die den Auftrag dazu hatten, das zu ermitteln, nämlich BIA, haben dazu gar nichts ermittelt; jedenfalls nichts, was im Akt ist.

Daher meine Einladung an Sie: Wenn Sie Gegenteiliges finden, was die plakative Aussage des Herrn Oberstaatsanwaltes Pleischl stützen könnte, wäre ich dankbar dafür. Wir haben bisher nichts. Das habe ich Pleischl übrigens auch selber gesagt.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Haben Sie zu Ihrem Bericht auch eine Frage, Herr Abgeordneter?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ja, meine Frage ist: Haben Sie etwas Gegenteiliges zur Hand oder nicht?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Ich habe die Berichte und den Ermittlungsakt insofern zur Hand – ja, das schon.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Aber daraus ergibt sich ja nichts!

**Mag. Thomas Haslwanter:** Es ergibt sich aus dem Bericht selbst nichts. Das ist so richtig in dieser Form. Im Ermittlungsakt befinden sich aus meiner Erinnerung heraus die E-Mails und zum Teil die Bezug habenden Besetzungsvorgänge. Also insofern, und soweit ich das jetzt noch weiß – ich ersuche da um Verständnis für allfällige

Unschärfen –: Das letzte E-Mail stammt, glaube ich, aus dem Jänner 2003. Auf welchen Besetzungsvorgang es sich konkret bezogen hat, das weiß ich jetzt namentlich in dieser Form natürlich nicht mehr.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Darf ich nur sagen: Sie können es auch nicht wissen – das sage ich gleich dazu, um es abzukürzen –, weil es nicht erhoben wurde, sondern man hat nur das letzte E-Mail herangezogen und gesagt: Vom letzten E-Mail aus rechnen wir jetzt die Verjährung. – So war´s.

Sie können es nicht wissen, weil es **nicht erhoben wurde**. Es wurde der Besetzungsvorgang gar nicht erhoben, sondern man hat nur die E-Mail als solche herangezogen und dann begonnen, die **Verjährungsfristen** zu errechnen, und ist dann zu dem Ergebnis gekommen – nicht von der Staatsanwaltschaft, sondern vom BIA aus –: Da ist alles verjährt, ihr braucht nichts mehr zu tun! – Das ist der ganze Vorgang gewesen.

Ich hätte noch eine Frage im Zusammenhang mit **BIA**. Da würde ich Ihnen gerne ein mir nicht zuordenbares E-Mail des Herrn Kreutner an den Staatsanwalt Jarosch vorhalten. Da würde ich Sie nur bitten, dass Sie sich das einmal anschauen, ob Sie wissen oder zuordnen können, um welchen kriminalpolizeilichen Ermittlungsakt es sich handeln könnte, wo das BIA bei der Staatsanwaltschaft geradezu um Ermittlungsaufträge bettelt. – Vielleicht kann man das einmal vorlegen.

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Herr Magister, ist Ihnen das schon einmal untergekommen, dass die BIA an die Staatsanwaltschaft oder an das Ministerium herantritt und sagt: Bitte, wir würden gerne; tut uns bitte Aufträge erteilen!?

**Mag. Thomas Haslwanger:** Dieses E-Mail kenne ich nicht. Es entzieht sich auch meiner Kenntnis, auf welchen Sachverhalt sich dieses E-Mail bezieht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Kann ich das E-Mail wieder haben? Ich werde schon herausfinden, wohin das geführt hat.

Darf ich Sie allgemein fragen: Können Sie mir sagen, ob Sie so etwas häufig sehen, dass BIA an die Staatsanwaltschaft herantritt und sagt: Bitte, wir würden gerne; gebt uns Aufträge!, und zwar, wohlgermerkt, in politischen Angelegenheiten?

**Mag. Thomas Haslwanger:** Ein E-Mail in dieser Art habe ich vorher noch nie gesehen. Das ist das erste Mal.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich habe noch eine Frage, die sich um einen anderen Verfahrenskomplex dreht. Wir haben abgeschrieben – weil es sich dabei um geheime Unterlagen handelt, das sage ich gleich dazu – einen Bericht, den Sie für Herrn Staatsanwalt Jirovsky entworfen haben, der in den Unterlagen mit 10. Juli 2009, soweit ich weiß, datiert ist. Sie haben diesen Bericht entworfen, das geht aus dieser geheimen Unterlage hervor. Die Zahl ist: BMJ 4030821/0004.

Aus diesem Bericht will ich zitieren, der ist nämlich wirklich sehr erhellend. Und, wie gesagt, nach dieser vertraulichen Unterlage tauchen Sie als Berichtsverfasser auf. – Haben Sie es gefunden?

*(Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen.)*

**Mag. Thomas Haslwanger:** Könnten Sie mir bitte nach „4030821“ die nächsten vier Zahlen sagen?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** 4030821/0004. – Das ist ein Bericht, der offensichtlich von Ihnen – jedenfalls nach den vertraulichen Unterlagen, die uns vorliegen – entworfen wurde. Da heißt es wörtlich wie folgt – ich zitiere –:

Demgegenüber nimmt die Oberstaatsanwaltschaft Wien in Aussicht, die Staatsanwaltschaft Wien zu ersuchen, das Verfahren gegen Dr. Herwig Haidinger wegen § 288 Abs. 1 und 3 StGB gemäß § 190 Z 2 Strafprozessordnung einzustellen, da davon auszugehen sei, dass sowohl Dr. Herwig Haidinger als auch Mag. Helmut Kukacka und Mag. Dr. Maria Fekter bemüht seien, wahrheitsgemäße Angaben zu machen, und nicht ausgeschlossen werden könne, dass es sich um inhaltliche Missverständnisse zwischen den Gesprächspartnern handle. – Zitatende.

Den Rest des Satzteiles will ich Ihnen ersparen, da zitieren Sie sozusagen die Oberstaatsanwaltschaft Wien. Und dann kommen Sie zum Ergebnis – ich zitiere –:

Aus denselben Erwägungen beabsichtigt die Oberstaatsanwaltschaft Wien, die Staatsanwaltschaft Wien zu ersuchen, das Verfahren auch in Ansehung der Strafanzeige gegen Mag. Dr. Maria Fekter und Mag. Helmut Kukacka wegen § 288 und § 297 StGB gemäß § 190 Z 2 StPO aus Beweisgründen einzustellen. – Ende des Zitats.

Wissen Sie, das liest sich auffällig widersprüchlich im Verhältnis zu anderen Berichten, die die Staatsanwaltschaft geliefert hat, in Bezug auf den Kollegen Westenthaler, wo einfach von vornherein angenommen wird, Westenthaler sagt nicht die Wahrheit, er ist nicht schuldeinsichtig, er leugnet die Tat, er sagt, die belastenden Zeugenaussagen seien politisch motiviert, und es sei quasi dieses Delikt ein streng verpönter Sonderfall der Nötigung.

Wieder, was wir jetzt schon die ganze Zeit in diesem Ausschuss beobachten: Regierungsvertreter – noble Leute, sagen die Wahrheit, sind schuldeinsichtig; wird Ihnen berichtet. Oppositionsvertreter, ob Westenthaler oder Pilz – von vornherein verdächtig, leugnen, uneinsichtig und so weiter.

Ist Ihnen das aufgefallen, dass es hier von der Staatsanwaltschaft Wien eine auffällige Wahrnehmungsverchiebung zwischen Regierungsvertretern und Oppositionsvertretern gibt? – Sie zitieren es hier nämlich in Bezug auf Regierungsvertreter, deswegen halte ich es Ihnen vor.

**Mag. Thomas Haslwanger :** Nein, das ist mir so nicht aufgefallen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Haben Sie das auch einmal untersucht, haben Sie einmal nachgeschaut, wie sich das verhält, dass die Staatsanwaltschaft Wien offensichtlich eine besondere Neigung hat, alles, was Regierungsvertreter an sie herantragen, von vornherein als glaubwürdig zu betrachten? – Ich rufe Ihnen dazu nur das Vorgehen der Staatsanwaltschaft nach den Anzeigen des Dr. Ernst Strasser gegen Pilz in Erinnerung, wo der Anzeigengehalt von vornherein als **bescheinigt** betrachtet wurde, Pilz sofort als **Beschuldigter** geführt wurde, während man in einem anderen Fall, den ich jetzt in öffentlicher Sitzung nicht nennen darf, den wir aber unmittelbar vorher in nichtöffentlicher Sitzung behandelt haben, **monatelang** gebraucht hat, bis ein anderer Abgeordneter, nämlich der ÖVP, obwohl er von einer Mitarbeiterin der SPÖ aufgrund einer eigenen Beobachtung belastet wurde, überhaupt als Beschuldigter geführt wurde, weil man das offensichtlich nicht als hinreichend genug betrachtet hat und erst später dann gesagt hat: Na ja, gut, wir müssen leider!

Verstehen Sie, für diese unterschiedliche Behandlung möchte ich Ihr Sensorium schärfen, weil es sich auch aus Ihrem Bericht, den Sie für den Herrn Dr. Jirovsky entworfen haben, selber erschließen lässt. – Wollen Sie dazu etwas sagen? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Mag. Thomas Haslwanter:** Ich kann ja nur für jene Fälle sprechen, die ich selbst bearbeitet habe. Und diesen Eindruck, den Sie gewonnen haben, dass es da eine Ungleichbehandlung gibt, den kann ich so nicht teilen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich habe Ihnen Ihren eigenen Bericht vorgehalten, wo Sie offensichtlich – nicht Sie, sondern: wo Sie unter Zitierung der Staatsanwaltschaft Wien den Regierungsvertretern eine erhöhte Glaubwürdigkeit zubilligen. Sie haben das in Ihrem Bericht nicht extra gewertet – Ihnen möchte ich das nicht vorhalten –, aber die Staatsanwaltschaft Wien billigt da von vornherein Regierungsvertretern eine erhöhte Glaubwürdigkeit zu, zumal wenn sie aus der ÖVP kommen. (*Abg. Hornek: Was wundert Sie dran?*)

Bitte, kann man das fürs Protokoll noch ergänzen: Der Abgeordnete Hornek sagt daraufhin: „Was wundert Sie dran?“ – Bitte, das ist gut so! Das finde ich wirklich gut so! Das zeigt, wie es in der ÖVP diskutiert wird. Das ist gut so. (*Abg. Ing. Westenthaler: Vielleicht kriegen wir noch ein paar solche Zwischenrufe! – Abg. Kößl: Die Tatsachen nicht verdrehen! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Vielleicht sollten wir Zwischenrufe generell wieder einstellen und Herrn Stadler die Befragung fortführen lassen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Darf ich noch einmal ersuchen, dass Sie über das Ministerium erstens dafür sorgen, dass Erlässe, wo gesetzwidriges und verfassungsgesetzwidriges Verhalten zu Lasten eines Oppositionsabgeordneten festgestellt wird, nicht einfach nur sozusagen in den Akt kommen, und dann geschieht nichts mehr – wir werden natürlich auch die Frau Bundesminister dazu noch hören –, dass man, wenn eine Verjährungsproblematik gegen einen Ex-Minister nicht untersucht wurde, nicht einfach zur Tagesordnung übergeht, dass man Regierungsvertretern nicht von vornherein eine erhöhte Glaubwürdigkeit zubilligt, wohingegen man gegen Oppositionsvertreter vorgeht, sei es gegen Westenthaler in der Rufdatenerfassungs-Sache oder gegen Pilz im Versuch der Beschlagnahme seines Datenträgers oder als, jetzt sage ich dazu, **Opfer** einer gesetzwidrigen, nämlich verfassungsgesetzwidrigen Vorgehensweise, dass man da eine Gleichheit herstellt, nämlich indem man Oppositionsabgeordnete einfach so wie Regierungsvertreter behandelt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Haben Sie noch Fragen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Damit zur grünen Fraktion: Herr Abgeordneter Steinhauser. – Bitte.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Es gibt seitens des Referats, in dem Sie tätig sind, einen Bericht zur Bearbeitung des Vorhabensberichts Walzi in der Sache gegen Haidinger, Pilz und eben auch Kukacka. Wenn Sie sich diesen Bericht anschauen, sehen Sie, es gibt auf der zweiten Seite eine Passage, in der Sie in für mich unerklärlicher Art und Weise die Frage aufwerfen, ob die Erteilung einer Weisung zulässig oder nicht zulässig gewesen wäre. Das ist der letzte Absatz, er bezieht sich auch auf Kukacka – ich zitiere –:

Die Frage, ob ein Tatverdacht für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ausreichend ist, stellt eine Ermessensfrage dar. Im Rahmen –

es steht hier „Fauchaufsicht“, aber ich nehme an, es ist die Fachaufsicht gemeint –

der Fachaufsicht ist in diesem Umfang die Erteilung einer Weisung gemäß § 29a Abs. 1 Staatsanwaltschaftsgesetz nur dann indiziert, wenn die Anklagebehörden die Grenzen ihres Ermessensspielraums überschreiten. – Zitatende.

Warum haben Sie in diesem Bericht die Frage, ob eine Weisung zulässig ist oder nicht, angesprochen? Oder konkret gefragt: Ist eine Weisung im Raum gestanden? Wurde geprüft, ob in diesem Fall eine Weisung erteilt werden soll? Wie kommt es zu dieser Passage?

**Mag. Thomas Haslwanger:** Es war ein Vorhabensbericht, lautend auf die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Ob ein Tatverdacht ausreichend für die Einleitung des Ermittlungsverfahrens ist, hat die Staatsanwaltschaft und die Oberstaatsanwaltschaft mitgeteilt. Sie vertritt den Standpunkt, dass in diesem Fall der Tatverdacht ausreichend war, und beabsichtigt daran anknüpfend, das Ermittlungsverfahren einzuleiten.

Ich wollte mit dieser Formulierung zum Ausdruck bringen – also ich und auch mein Vorgesetzter, den kann ich hier nicht ausschließen –, dass diese Beurteilung des Tatverdacht als solche von der Würdigung der jeweiligen Beweise abhängt. Da kommt den Staatsanwaltschaften ein gewisser Beurteilungsspielraum zugute. In fachaufsichtsbehördlicher Hinsicht Maßnahmen zu ergreifen, setzt voraus, dass man von diesem Ermessensspielraum, der ihnen schlichtweg zukommt, eben gerade missbräuchlich Gebrauch macht, dass man also das überschreitet und völlig unvertretbar Beweise würdigt. Ist das der Fall, dann steht immer eine aufsichtsbehördliche Reaktion im Raum.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Was ich verwunderlich finde, ist, dass Sie das ansprechen, ohne dass es da einen Grund gibt, das anzusprechen. Ich nehme ja nicht an, dass in jedem Bericht die Frage geprüft und dann auch dezidiert festgehalten wird, ob eine Weisung zulässig ist oder nicht. Ebendiese Tatsache, dass dem hier relativ ausführlich Platz gewidmet wird – ich möchte es vorsichtig formulieren –, legt bis zu einem gewissen Grad den Schluss nahe, dass erwogen wurde, eine Weisung zu erteilen, dass das dann offensichtlich geprüft wurde und aufgrund dieser Beurteilung, dass sich das im Ermessensspielraum befindet und damit die Indizierung zu Recht erfolgt, nicht passiert ist.

Hat es in diesem Zusammenhang jemals Überlegungen gegeben, eine Weisung zu erteilen?

**Mag. Thomas Haslwanger:** Dieser Bericht ist wie jeder andere geprüft worden. Immer, wenn es um die Einleitung eines Strafverfahrens geht, wird geprüft, ob die Beurteilung des Tatverdacht von der Staatsanwaltschaft beziehungsweise der Oberstaatsanwaltschaft richtig vorgenommen wurde. Da hat es auch in diesem Fall nichts Besonderes gegeben; es war eine übliche Prüfung.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das heißt, es war eine Routinefeststellung, und üblicherweise prüfen Sie jedes Mal dezidiert, ob aufgrund der Prüfung der Staatsanwaltschaft eine Weisung denkbar ist oder nicht?

**Mag. Thomas Haslwanger:** Als „Routinefeststellung“ kann man es nicht bezeichnen, das in der Form nicht, aber es sind in diesem Fall, soweit ich das jetzt aus der Erinnerung noch nachvollziehen kann, die Ausführungen der Staatsanwaltschaft zum Tatverdacht des Mag. Kukacka relativ knapp ausgefallen. Da stellt sich die Frage, ob man sich dem anschließt oder nicht.

Wenn man sich dem nicht anschließt, dann bedeutet das natürlich, dass man das Ermittlungsverfahren nicht einleitet. Aber es ist letztlich die Einleitung des Strafverfahrens als vertretbar erachtet worden, und aus diesem Grund wurde das Vorhaben genehmigt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich darf da fortsetzen. Sie haben am 20. April 2009 das ganze **Strasser-E-Mail-Verfahren** zusammengefasst – Sie sind ja auch darauf angesprochen worden –, und da gibt es einen Punkt „3. Ermittlungen“. Ich

muss Ihnen ehrlich sagen, den verstehe ich nicht ganz, da können Sie mir sicherlich helfen. Ich zitiere:

Zunächst ist zu konstatieren, dass die nunmehr durchgeführten Ermittlungen erst am 15. 12. 2008 angeordnet wurden – das ist die Geschichte, dass Herr Mag. Walzi uns erzählt hat, er hat das leider übersehen und so weiter, Sie sind dann im Justizministerium draufgekommen und haben gesagt: Jesus Maria, da steht ja überall § 302!, vielleicht sollte man den Hauptvorwurf auch untersuchen und nicht nur die später geäußerten Vorwürfe; es war ja sehr gut, dass das überhaupt passiert ist –, was im Hinblick auf die Verjährungsfrage als problematisch zu bezeichnen ist.

Da sagen Sie also, dass sehr spät mit den Ermittlungen begonnen wurde, und Sie sind offensichtlich als Erster draufgekommen, dass sich ein Problem mit der Verjährungsfrage ergibt. Ich zitiere weiter:

Da jedoch unabhängig von einer allfälligen Verjährung keine Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten bestehen, ist die Vorgangsweise der StA Wien im Ergebnis nicht zu beanstanden. Darüber hinaus bezog das BIA nicht sämtliche sich aus den E-Mails ergebenden Besetzungsvorgänge in die Ermittlungen ein. – Zitatende.

Da bringen Sie also ein mehrstufiges Argument vor. Zuerst sagen Sie: Viel zu spät ermittelt, Verjährung. Dann sagen Sie: Trotzdem bei den späten Ermittlungen keine Anhaltspunkte für ein strafbares Verfahren. Dann sagen Sie: Vielleicht auch deswegen, weil das BIA nur zu einem Teil ermittelt hat – ich sage Ihnen dazu: und zu dem Teil so schlampig ermittelt hat, dass das noch ein eigenes Kapitel unserer Befragungen darstellen muss.

Dann heißt es weiter:

Dies dürfte darin begründet sein, dass sich aus den E-Mail teilweise kein hinreichender Anfangsverdacht für ein amtsmissbräuchliches Verhalten ableiten lässt. – Zitatende.

Das lässt den berechtigten Schluss zu, es lassen sich auf der anderen Seite teilweise sehr wohl Hinweise auf ein amtsmissbräuchliches Verhalten ableiten! Dann kommen Sie zum letzten Schluss, und da wird es für mich etwas unverständlich – ich zitiere –:

Im Übrigen beschränkte sich das BIA offensichtlich auf in den Personalakten aktenkundige Interventionen.

Und dann schränken Sie ein:

Angesichts der ohnedies bereits eingetretenen Verjährung sowie des Fehlens von Hinweisen für das Vorliegen der auf der subjektiven Tatseite erforderlichen Wissenslichkeit sind keine Veranlassungen ... – und so weiter – indiziert.

Es ist aber die subjektive Tatseite überhaupt nicht untersucht worden! Es ist ja kein Einziger der potenziellen Verdächtigen vom BIA oder von wem auch immer befragt worden. Es sind nur ein paar Personalakten angeschaut worden – das wissen Sie ja –, und man hat festgestellt: Aha, in den Personalbögen steht kein direktes Eingeständnis des eigenen Amtsmissbrauchs drin! – Was ja nicht übermäßig verwunderlich war.

Um das jetzt zusammenzufassen – es war eine etwas lange Einleitung, das weiß ich –: Sie sprechen zuerst von Verjährung, dann davon, dass sich bei den kurzen Ermittlungen eigentlich keine Anhaltspunkte ergeben hätten. Dann sagen Sie: Na ja, es hätte trotzdem etwas sein können, aber wirklich viel ist nicht ermittelt worden. Dann sagen Sie jedoch: subjektive Tatseite nicht nachvollziehbar, und Sie schreiben nicht dazu – das war meine Zusatzbemerkung –, es ist auch nicht ermittelt worden, das hat sich überhaupt niemand angeschaut: weder der Staatsanwalt noch die BIA-Beamten. Und dann sagen Sie: Es ist aber ohnehin wurscht, weil es ja verjährt war. Das ist ein

nicht angreifbares Zirkelargument: Die Verjährung rechtfertigt, dass nicht ermittelt worden ist, und dass sich bei den Ermittlungen nichts ergeben hat, die ja nicht wirklich geführt worden sind (*Abg. Mag. Stadler: Hat die Verjährung zur Folge!*), das rechtfertigt, dass man sich nicht darum kümmert, ob fahrlässig Verjährung in Kauf genommen worden ist.

Mit diesem Zirkelschluss – den ich persönlich für unzulässig halte, aber vielleicht ist das völlig anders zu verstehen – kann der Eindruck entstehen, dass Sie trotz massiver Kritik an der Führung des Verfahrens durch BIA und Staatsanwaltschaft letzten Endes ein Argument finden wollten, dass Sie sagen: Na ja, schlimm genug, was passiert ist, aber lassen wir's, Strich drunter!

Können Sie mir erklären, warum Sie das getan haben?

**Mag. Thomas Haslwanger:** Wie Sie bereits sagen: In diesem Verfahren hat sich an prominenter Stelle die Verjährungsproblematik gestellt.

Dass nicht ermittelt worden ist, kann nicht durch die Verjährung gerechtfertigt werden, da verstehen Sie mich vielleicht falsch. Nur: In dem Moment, in dem der Bericht vorliegt und ich feststelle, dass Verjährung eingetreten ist, ist jeder weitere Ermittlungsschritt unzulässig. – Ich glaube, so ist das zu verstehen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Gut, dann eine Ergänzungsfrage: Woher wussten Sie damals, dass in jedem einzelnen Fall Verjährung eingetreten ist?

**Mag. Thomas Haslwanger:** Ich möchte da anknüpfen an das, was ich vorhin schon gesagt habe. Maßgeblich ist der letzte Besetzungsvorgang, und den letzten Besetzungsvorgang habe ich insofern überprüft, als ich den Ermittlungsakt zur Verfügung gehabt habe. Dieser letzte Besetzungsvorgang hatte das Bezug habende E-Mail vom, glaube ich, Jänner 2003. Wenn ich nunmehr feststelle, dass dieser letzte Besetzungsvorgang aus dem Jahr 2003 datiert, dann ist mit 2008 Verjährung eingetreten, natürlich fünf Jahre weitergerechnet mit Abschluss dieses Besetzungsvorganges.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das verstehe ich vollkommen. Wissen Sie, wie viele Besetzungsvorgänge in den Mails von Florian Klenk konkret bezeichnet worden sind?

**Mag. Thomas Haslwanger:** Ich kenne die Zahl nicht auswendig.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich kenne sie inzwischen, weil ich es selbst zusammengezählt habe, da weder Staatsanwalt noch BIA sich jemals der Mühe unterzogen haben, überhaupt festzustellen, um wie viele Vorgänge es sich handelt. Es handelt sich um **66 Vorgänge**.

Wissen Sie – das ist jetzt eine rein rhetorische Frage, aber ich stelle sie trotzdem –, wie viele dieser 66 Vorgänge in den E-Mails möglicherweise strafrechtlich relevant gewesen sein könnten? – Wahrscheinlich nicht, denn wenn Sie die 66 nicht kennen, ist es schwer, zu wissen, wie viele davon es waren. Es waren 56. (*Abg. Amon: Ihrer Meinung nach!*)

Wissen Sie, wie viele Vorgänge vom BIA untersucht worden sind?

**Mag. Thomas Haslwanger:** Ich muss noch einmal auf das von vorhin verweisen. Für mich war der letzte Besetzungsvorgang maßgeblich, weil in dem Moment, in dem ich feststelle, dass dieser letzte Besetzungsvorgang verjährt ist, jeder weitere Ermittlungsschritt unzulässig ist, da nur dieser letzte Besetzungsvorgang die Verjährung hinauszögern kann.

Insofern war es in dem Forum dann nicht mehr indiziert, sämtliche Besetzungsvorgänge im Detail durchzugehen, sondern konnte man sich auf den letzten Besetzungsvorgang beschränken.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich befürchte, da gehen Sie von einer wirklichkeitsfremden Annahme aus, nämlich von der Annahme, dass alle Besetzungsvorgänge von der politischen Intervention an gleich lang dauern. Das stimmt nicht! Manchmal ist es in einer Woche erledigt, manchmal geht das ein ganzes Jahr hin und her. Niemand von Ihnen konnte wissen, dass die letzte Intervention auch der letzte abgeschlossene Besetzungsvorgang war.

Um Verjährung ernsthaft zu prüfen, mussten Sie überprüfen: Wann ist der letzte der diesem E-Mail-Verkehr und den Interventionen zuordenbaren Vorgänge abgeschlossen worden? – Das konnte theoretisch auch der interventionsmäßig allererste sein. Verstehen Sie, was ich meine?

Warum ist das nicht auf diese zumindest meiner Auffassung nach seriöse Art und Weise im Einzelfall überprüft worden?

**Mag. Thomas Haslwanger:** Anknüpfend an das, was Sie bereits geschildert haben: Es ist richtig, dass der letzte Besetzungsvorgang der maßgebliche ist. Das heißt, natürlich muss ich hergehen, mir die E-Mails anschauen und schauen, welche Besetzungsvorgänge angesprochen sind, dann von den angesprochenen den letzten hernehmen und daran anknüpfend die Verjährungsfrage prüfen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Schauen Sie, es gibt einen Unterschied zwischen **Besetzungsvorgängen** und **Lagerhaltung**. In der Lagerhaltung gibt es ein Prinzip, das „First In – First Out“ heißt. Das gibt es bei Besetzungsvorgängen nicht. Es gibt keine Regel, dass der zuerst begonnene Besetzungsvorgang auch der zuerst abgeschlossene ist.

Ich möchte da kein Missverständnis aufkommen lassen: Ich weiß es durchaus zu würdigen, dass Sie in vielen Punkten auf ein korrektes Verfahren gedrungen und versucht haben, Fehler der Staatsanwaltschaft zu korrigieren! Das soll jetzt nicht in Frage gestellt werden, das sind ja nur ergänzende Fragen. Ich sehe das Problem auch nicht in Ihrem Bereich, sondern da geht es eher um ergänzende Fragen danach, was man noch hätte tun können, um für die Zukunft ein bisschen gescheiter zu werden. – Nur, dass da kein Missverständnis entsteht!

Der erste Punkt ist also der mit „First In – First Out“. Ich glaube, es ist klar genug: Das ist da meiner Meinung nach die falsche Methode.

Das Zweite ist: Konnten Sie davon ausgehen, dass mit dem letzten Ihnen bekannt gewordenen E-Mail diese Praxis im Innenministerium nicht mehr fortgesetzt worden ist?

**Mag. Thomas Haslwanger:** Das ist jetzt insofern schwierig zu beantworten, als ich mich ja nur auf dieses Verfahren beziehen kann, das ich zu prüfen gehabt habe. Ob es darüber hinaus allenfalls noch irgendwelche strafbaren Handlungen gibt, war nicht Gegenstand dieses Strafverfahrens, das ich zu prüfen gehabt habe. Ich bin auch nicht die Ermittlungsbehörde beziehungsweise habe ich keine Anzeigen in diese Richtung vorliegen gehabt. Wie soll ich denn etwas prüfen, was ich theoretisch gar nicht weiß?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich sage Ihnen, warum ich Sie das frage. Der Staatsanwalt hat ja – das konnten Sie dem Akt entnehmen – ziemlich klar festgestellt, woher, von welchem Datenträger, diese E-Mails mit größter Wahrscheinlichkeit kommen, nämlich von einem von vielen Notebooks des Dr. Strasser. Davor hat er

andere verwendet, danach hat er andere verwendet. Es ist wahrscheinlich von der Festplatte dieses Notebooks gekommen, das geht jedenfalls aus dem Akt hervor.

Wir wissen – ich habe es ja selbst gesehen –, dass Dr. Strasser auch nach diesem Notebook weitere Notebooks verwendet hat. Es wäre eine wirklichkeitsfremde Annahme, dass es gesetzeswidrige Interventionen zu ÖVP-Postenbesetzungen nur auf diesem einen Notebook gegeben und auf dem nächsten Notebook Parteipolitik und parteiliche Intervention keine Rolle mehr gespielt hat.

Das heißt, es hätte durchaus die Möglichkeit gegeben, weitere Ermittlungsmaßnahmen zu setzen, da das offensichtlich vollkommen üblich und der tägliche Machtmissbrauch im Kabinett des Innenministers war, weitere Ermittlungsschritte zu setzen, die das Problem der Verjährung gelöst hätten.

Warum haben Sie den Staatsanwalt nicht darauf aufmerksam gemacht, dass bei einer offensichtlich üblichen machtmisbräuchlichen und möglicherweise amtsmissbräuchlichen Praxis weitere, die Verjährung unterbrechende Ermittlungsschritte möglich und auch angemessen sind?

**Mag. Thomas Haslwanger:** Ich brauche hierzu Anhaltspunkte. Ich brauche Anhaltspunkte, dass es ein strafbares Verhalten gegeben hat.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Da bekomme ich langsam ein Problem, und das schildere ich Ihnen auch.

Zuerst stellen Sie völlig zu Recht fest: Da hat es offensichtlich schon Anhaltspunkte gegeben, es ist aber nicht wirklich ermittelt worden – und wo ermittelt worden ist, ist viel zu spät und extrem schlampig ermittelt worden. Dann kommen Sie in den Verjährungsbereich, und es gibt zwei Möglichkeiten, mit der Verjährungsproblematik so fertig zu werden, dass das noch ein ordentliches Strafverfahren werden kann: erstens jeden Einzelfall, der vorliegt, zu prüfen, wann wirklich Verjährung eintritt; und zweitens Ermittlungsaufträge zu geben, um zu überprüfen, ob es danach weitere Fälle gegeben hat. Bei der Leichtfertigkeit, mit der die Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme von Datenträgern der Opposition anordnet, wäre es ja möglich gewesen, einmal nachzudenken, wie es mit dem Datenträger eines **Ministers** ausschaut. – Warum hat es solche Überlegungen überhaupt nicht gegeben?

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Herr Dr. Pilz, ich möchte unsere Diskussion aus der letzten Woche in Erinnerung rufen. Das, was Sie jetzt fragen, ist durch den Untersuchungsauftrag nicht mehr gedeckt, weil es nicht einen Abgeordneten betrifft.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Dr. Strasser ist Abgeordneter zum Europäischen Parlament.

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Der ist aber sicherlich nicht gemeint hier in Ihrem eigenen Antrag.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wie Sie wissen, nehme ich Ihre Interventionen immer mit großem Respekt zur Kenntnis.

Ich glaube, wir haben das im Wesentlichen ohnehin besprochen. Sie haben auch verstanden, dass die großen Hauptvorwürfe, die wir in diesem Verfahren machen, mit Sicherheit nicht Sie und Ihre Abteilung getroffen haben. Ich wollte das nur so der ergänzenden Klarheit halber einmal abfragen, und sonst habe ich keine weiteren Fragen. – Danke.

**Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Haslwanger! Wie bereits erwähnt, hat es ja ein Gespräch zwischen Ihnen und dem Herrn

Staatsanwalt Walzi gegeben, in dem es auch, wie Sie vorhin gesagt haben, darum gegangen ist, dass eben kein Ermittlungsschritt gesetzt worden ist.

Gab es darüber hinaus noch wesentliche Eckpunkte innerhalb dieses Gesprächs?

**Mag. Thomas Haslwanger:** Nein. So, wie ich das Gespräch vorhin geschildert habe, hat es sich, zumindest meiner Erinnerung nach, abgespielt. – Mag. Walzi war dann auch nicht mehr der zuständige Sachbearbeiter.

**Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ):** Die Verfahren **Pilz** beziehungsweise diese Causa **Strasser-Mails** wurden ja zu einem Verfahren zusammengezogen. – Sind dies Ihrer Meinung nach gleich gelagerte Ermittlungsverfahren? In dem einen Verfahren geht es ja um die Weitergabe der Mails und in dem anderen Verfahren um einen möglichen Amtsmissbrauch.

**Mag. Thomas Haslwanger:** Ja, sie sind zunächst getrennt geführt worden. Zwingend ist es nicht, dass man diese Verfahren zusammenführt. Man hätte sie auch weiterhin getrennt führen können.

**Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ):** Herr Abgeordneter Pilz hat vorhin die Frage gestellt betreffend Beschlagnahme eines PCs. Wurde die Frage der Beschlagnahme des Computers des Abgeordneten Pilz nicht thematisiert? Wieso? Warum nicht? (*Mag. Haslwanger: Sie meinen jetzt im Telefongespräch?*)

Im Akt der Oberstaatsanwaltschaft Wien 501 UT 10/08g steht auf Seite 14 – ich zitiere –:

In der Ausgabe der Tageszeitung „heute“ wurde in einem Bericht über diese Mails ausgeführt, dass dem Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz Mails zugegangen seien. In seiner Einvernahme gab Dr. Pilz an, dass ihm wie in ähnlichen Fällen diese Information anonym übermittelt wurde. Er stellte in Abrede, über einen Datenträger zur Verfügung, auf dem die Mails gespeichert seien. – Zitatende.

Ich meine den Vorwurf, warum dem nicht nachgegangen worden ist beziehungsweise warum diese Thematik nicht thematisiert wurde? (*Mag. Haslwanger: Ob man jetzt den Datenträger von Peter Pilz sicherstellen sollte oder wie?*) Genau, ja.

**Mag. Thomas Haslwanger:** Soweit ich das jetzt nachvollziehen kann, aus dem, was Sie vorgelesen haben: Das bezieht sich auf einen Bericht, in dem dem Ministerium mitgeteilt wurde, dass das Verfahren mangels weiterer Ermittlungsansätze abgebrochen wurde und dass es keine weiteren Ermittlungsansätze mehr gibt. Das steht so im Bericht, und anhand des Berichts, soweit das beurteilbar war, entsprach diese Ansicht – man kann nicht mehr weiter ermitteln, weil es nichts mehr gibt – der Sach- und Rechtslage. Insofern hat sich zu diesem Zeitpunkt die Sicherstellung oder die Beschlagnahme des Datenträgers von Dr. Pilz nicht gestellt.

**Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ):** Und zu einem anderen Zeitpunkt, bei einem anderen Stand des Ermittlungsverfahrens?

**Mag. Thomas Haslwanger:** Ich weiß inzwischen aus der medialen Berichterstattung, dass das Thema war, diese Sicherstellung. Berichtet ist uns das nicht worden beziehungsweise auch nicht, dass überhaupt angedacht wird, diesen Ermittlungsschritt zu setzen.

**Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ):** Ihr abschließendes Referat vom 14. November 2008 liest sich ja ausgesprochen kritisch. Vielleicht könnten Sie dem Ausschuss kurz Ihre Hauptkritikpunkte näherbringen. (*Mag. Haslwanger: Welches Referat bitte?*) 14. November 2008.

**Mag. Thomas Haslwanter:** Könnten Sie mir vielleicht die Geschäftszahl sagen, dann kann ich vielleicht mehr damit anfangen.

**Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ):** Ich ziehe diese Frage zurück.

Da die Thematik heute ja schon mehrmals angesprochen worden ist, wann man materiell von einer Beschuldigtenvernehmung sprechen kann, würde ich Sie um Ihre geschätzte juristische Meinung zu dieser Thematik bitten.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Meinungsäußerungen und Rechtsansichten wollen wir an sich, wenn sie nicht direkt zu einer konkreten Sache hinführen, nicht wirklich erörtern. Das wird die Auskunftspersonen wahrscheinlich überfordern.

Darf ich Sie bitten, Ihre Frage in Zusammenhang mit einem konkreten Sachverhalt zu stellen.

**Abgeordnete Mag. Sonja Steßl-Mühlbacher (SPÖ):** Wir haben ja noch einige andere Fragen.

Gab es schon vor der Causa **Pilz/Haidinger** Fälle, die Ihnen untergekommen sind, in denen die Immunität eines Beschuldigten der Verfolgung nicht immuner Mitbeschuldiger im Weg gestanden ist? Ich habe auf der einen Seite einen, der immun ist, und auf der anderen Seite einen, der nicht immun ist.

Gab es da schon mehrere Fälle?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Ich kann nur über meine Tätigkeit im Ministerium sprechen, und dieses Verfahren, das Sie angesprochen haben, Peter Pilz beziehungsweise Dr. Haidinger, war für mich das erste Verfahren.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Herr Staatsanwalt, ich möchte nur nachfragen, ob ich Sie wirklich richtig verstanden habe. Sie haben uns mitgeteilt, dass, als der Immunitätsausschuss dem Ansuchen um Auslieferung nicht nähergetreten ist, damit keine Rechtsgrundlage mehr da ist und die Ermittlungen eingestellt werden mussten, und zwar sowohl – und das interessiert mich jetzt – gegen ihn als Beschuldigten als auch als Zeugen. Das ist die Meinung Ihrer Abteilung gewesen. – Habe ich das so richtig gehört?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Da Dr. Pilz in diesem Verfahren **Beschuldigter** war, war seine **Zeugen-Vernehmung** zu jenem Gegenstand, der sich auf die Anschuldigung gegen Dr. Pilz bezogen hat, unzulässig.

Ich habe das jetzt nicht genau verstanden, wie Sie das mit der Abbrechung gemeint haben. Das Verfahren ist deshalb abgebrochen worden, weil die weitere Verfolgung unzulässig war.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Da habe ich Sie also richtig verstanden, und das hat Ihre Abteilung auch dokumentiert. (*Mag. Haslwanter: Ja!*) – Ich habe das jetzt deswegen noch einmal hinterfragt, weil wir im Verlaufe dieses Ausschusses schon grundverschiedene Aussagen zu diesem Themen gehört haben. Nach meinem Rechtsverständnis müssten eigentlich alle dieselbe Rechtsbeurteilungen haben.

Ihrer Information nach: Gibt es das, dass Abteilungen das unterschiedlich darstellen oder sehen?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Es kommt immer auf den Einzelfall an; die Immunität des Abgeordneten habe ich immer konkret im Einzelfall zu beurteilen.

Ich glaube, der entscheidende Punkt ist der: Stellt diese Verfolgungshandlung materiell eine Verfolgungshandlung gegen den Abgeordneten dar? Dann habe ich immer ein Problem beziehungsweise habe ich immer die Immunität zu prüfen und die

Ermittlungsmaßnahme abhängig von den Umständen des Einzelfalls zu unterlassen oder eben auch nicht.

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP):** Herr Mag. Haselwanter, ich habe hier eine Unterlage aus den als **geheim** bezeichneten Akten, die Ihre Unterschrift trägt, und zwar die vom 20. April 2009 mit der Zahl BMJ-D 2911/004-IV2/2009. Ich zitiere aus Punkt 2. Beweislage – es geht insgesamt um die Strafsache gegen unbekannte Täter wegen § 302 Abs. 1 StGB, Strasser-E-Mails –, und es heißt hier unter Punkt 2. Beweislage – ich zitiere –:

In Übereinstimmung mit der Ansicht der Anklagebehörde bestehen auf Grundlage der ausgehobenen Personalakten keine Anhaltspunkte für einen Befugnismissbrauch im Sinne des § 302 StGB, zumal offenbar die fachliche Eignung der jeweiligen Bewerber für die Entscheidung maßgeblich war und diese – soweit ersichtlich – nicht unvertretbar (unter Außerachtlassung sachlicher Kriterien) beurteilt wurde. – Zitatende.

Ist das Ihr Bericht?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Soweit ich das jetzt nachvollziehen kann, ja. Das ist mein Referat, ja.

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP):** Sie kommen also in diesem Bericht zum Schluss, dass die Entscheidungen, dass die Personalentscheidungen objektiv gefallen und nicht unter Außerachtlassung sachlicher Kriterien erfolgt sind?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Soweit das anhand der vorliegenden Unterlagen möglich war, ja.

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP):** Dann heißt es weiter im dritten Punkt, der die Überschrift Ermittlungen trägt – ich zitiere –:

Zunächst ist zu konstatieren, dass die nunmehr durchgeführten Ermittlungen erst am 15. Dezember 2008 angefordert wurden, was im Hinblick auf die Verjährungsfragen als problematisch zu bezeichnen ist. – Zitatende.

Das hat auch Dr. Pilz zitiert, allerdings hier die Zitierung beendet. Sie schreiben nämlich dann weiter – ich zitiere –:

Da jedoch unabhängig von einer allfälligen Verjährung keine Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten bestehen, ist die Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft Wien im Ergebnis nicht zu beanstanden. – Zitatende.

Das stammt von Ihnen?

**Mag. Thomas Haslwanter:** Bezogen auf die vorliegenden Unterlagen, ja.

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP):** Das heißt aber im Klartext – ich frage da noch einmal nach –, dass Sie es zwar als problematisch sehen und bezeichnen, dass man da allzu lange zugewartet hat, sodass es zu einer Verjährung gekommen ist, dass aber aufgrund der Tatsache, dass keinerlei Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten bestanden haben, das Ergebnis der Staatsanwaltschaft **nicht** zu beanstanden ist.

**Mag. Thomas Haslwanter:** Ich kann nur noch einmal das von vorhin wiederholen. Es ist mein Referat, meine Ausführungen und mein Standpunkt.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** dankt der Auskunftsperson und verabschiedet diese, da es keine weiteren Fragen mehr an sie gibt.

17.15

(Die Auskunftsperson Mag. Thomas **Haslwanter** verlässt den Sitzungssaal.)

\*\*\*\*\*

17.15

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** sagt, man habe sich darauf geeinigt, bis längstens 19 Uhr zu arbeiten – und er appelliere daher daran, sich dies vor Augen zu halten, damit man das heutige Arbeitsprogramm wie vorgesehen abschließen könne.

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP)** (zur *Geschäftsbehandlung*) schlägt vor, zwischenzeitlich drei Anträge einzubringen, und regt an, diese Anträge gegen Ende der Sitzung abzustimmen.

Nach Zustimmung durch den Obmann bringt Abgeordneter Amon folgende drei **Anträge** ein:

### Antrag

der Abgeordneten Pendl, Amon, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA für den 12. und 14.10.2009

Der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments wolle beschließen:

gemäß dem nach § 2 Abs. 1 VO-UA am 17.7.2009 beschlossenen und insbesondere am 01.10.2009 ergänzten Beweisbeschluss wird beschlossen:

für 12. und 14.10.2009 werden folgende Auskunftspersonen in das Parlament, Dr. Karl Renner Ring 1-3, 1017 Wien, geladen:

Zum Beweisthema 2.1.: Überwachung von politischen Mandataren

Datum/Uhrzeit	Name
12.10.2009, 12.00 Uhr	StA Jarosch
12.10.2009, 14.30 Uhr	StA Pleischl

Zum Beweisthema 3: Bespitzelung von Personen im politischen Umfeld des Parlaments durch Organe der Republik aufgrund von Ersuchen von Mandataren

Datum/Uhrzeit	Name
14.10.2009, 10.00 Uhr	Abg. z. NR Öllinger
14.10.2009, 12.00 Uhr	Uwe Sailer
14.10.2009, 14.30 Uhr	Mag. Tischlinger (Leiter LVT OÖ)
14.10.2009, 16.30 Uhr	OStA Habicher

\*\*\*\*\*

### Antrag

der Abgeordneten Pendl, Amon, Kolleginnen und Kollegen betreffend Beweisbeschluss über die in Aussicht genommenen Auskunftspersonen (in Ergänzung beziehungsweise Änderung der Beweisbeschlüsse insbesondere vom 17.7.2009, 26.8.2009, 08.09.2009 und 01.10.2009) gem. § 2 Abs 1 VO-UA

Der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments wolle beschließen:

Beweisbeschluss betreffend Ladung von Auskunftspersonen

Beweis wird aufgenommen durch Ladung von Auskunftspersonen

Ad 2. Überwachung von politischen Mandataren

Zusätzlich zu Punkt 2.1:

OStA Dr. Werner Pleischl

ad 3. Bespitzelung von Personen im politischen Umfeld des Parlaments durch Organe der Republik aufgrund von Ersuchen von Mandataren

Zusätzlich zu Punkt 3:

Abg. z. NR Karl Öllinger

Uwe Sailer

Mag. Michael Tischlinger (Leiter LVT Oberösterreich)

OStA Mag. Eva Habicher (KStA)

\*\*\*\*\*

### **Antrag**

der Abgeordneten Pendl, Amon und weiterer Abgeordneter über einen Zeitplan für den Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments gemäß § 10 Abs. 1 VO-UA.

Der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments wolle beschließen:

Gemäß § 10 Abs. 1 VO-UA wird unter Bedachtnahme auf die gemäß § 2 Abs. 1 VO-UA insbesondere am 17. 7., 26. 8. 2009, 08.9.2009 und 01.10.2009 beschlossenen Beweise, in Ergänzung der Beschlüsse vom 26.08.2009 und 01.10.2009 folgender Zeitplan für die Befragung der Auskunftspersonen beschlossen:

07.09.2009, 12.00	Beweisthema 2.1.
08.09.2009, 10.00	Beweisthema 2.1.
29.09.2009, 10.00	Beweisthema 2.1.
01.10.2009, 10.00	Beweisthema 2.1.
06.10.2009, 10.00	Beweisthema 2.1.
12.10.2009, 12.00	Beweisthema 2.1. bis 2.4.
14.10.2009, 10.00	Beweisthema 3.1. bis 3.3.
19.10.2009, 10.00	Beweisthema offen
03.11.2009, 10.00	Beweisthema offen
10.11.2009, 10.00	Beweisthema offen

12.11.2009, 10.00	Beweisthema offen
24.11.2009, 10.00	Beweisthema offen
25.11.2009, 10.00	Beweisthema offen
26.11.2009, 10.00	Beweisthema offen
01.12.2009, 09.00-14.00	Beweisthema offen
15.12.2009, 10.00	Beweisthema offen

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** bezeichnet diese Anträge als ordnungsgemäß eingebracht und daher mit in Verhandlung stehend.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Zum Ersten stelle ich fest, dass es entgegen der Usance, auf die Abgeordneter Pendl immer so großen Wert legt, dazu keine Fraktionsführerbesprechung gegeben hat. Wahrscheinlich angesichts des neuen Windes – ich glaube, so etwas bezeichnet man auch umgangssprachlich als **Wind**, der von Regierungsseite weht – ist das nicht verwunderlich. Es geht offensichtlich darum, dass insbesondere die ÖVP, vielleicht auch die SPÖ von der Befragung der ihnen zuzuordnenden Regierungsmitglieder einiges zu befürchten haben. Es handelt sich hier ganz offensichtlich um eine Vertuschungsaktion von Seiten der ÖVP, dass die Wasserträgerinnen und Wasserträger der Sozialdemokratie da mitwackeln und mitstimmen, ist keine große Überraschung.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Darf ich Sie bitten, im Rahmen der Geschäftsordnung zu diskutieren!

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne)** (*fortsetzend*): Ja, ich diskutiere das im Rahmen der Geschäftsordnung, Herr Kollege Bartenstein. Ich diskutiere zum Gehalt und zur Motivation der Anträge und werde das auch weiterhin tun.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich höre Ihnen noch kurz zu, und wenn Sie dann in der Art und Weise fortsetzen, dann müsste ich wiederum **Vertraulichkeit** der Sitzung herstellen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne)** (*fortsetzend*): Damit habe ich überhaupt kein Problem. Hören Sie mir zu, so lange Sie es aushalten.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Es geht nicht darum, ob ich etwas aushalte oder nicht – ich halte mehr aus, als Sie glauben –, aber ich meine, es ist an der Zeit, die **Vertraulichkeit** herzustellen. Ich **unterbreche** daher die Sitzung, bis diese hergestellt ist.

\*\*\*\*\*

(Die Sitzung wird um 17.20 Uhr für kurze Zeit **unterbrochen**. – Fortsetzung: 17.21 Uhr bis 17.50 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. gesonderte **Auszugsweise Darstellung: „nichtöffentlicher Teil“**.)

\*\*\*\*\*

17.50

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** leitet – um 17.50 Uhr – wieder zum **medienöffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als nächste **Auskunftsperson Mag. Manfred Kraupa** in den Saal zu bitten.

*(Die Auskunftsperson Mag. Kraupa wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt Herrn **Mag. Manfred Kraupa** als **Auskunftsperson**, dankt diesem für dessen Erscheinen, weist ihn auf die Wahrheitspflicht sowie auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als **korrekt** bestätigt werden:

Auskunftsperson Mag. Manfred Kraupa; geboren 1961; Anschrift: Bundesministerium für Inneres; Beruf: Beamter.

Sodann weist der Obmann Herrn Mag. Kraupa als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Inneres, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussagen für erforderlich halte.

Der Obmann merkt an, dass der Auskunftsperson die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 Verfahrensordnung aus der schriftlichen Ladung bekannt seien, und hält fest, dass die Auskunftsperson auf die Beiziehung einer Vertrauensperson verzichtet, ebenso auf die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand der Befragung bildenden Tatsachen.

Sodann erteilt der Obmann als erstem Fragesteller Abg. Neubauer das Wort.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Mag. Kraupa, Grüß Gott! Darf ich Sie eingangs fragen, in welcher Eigenschaft Sie statt dem Herrn Niedl uns heute hier als Auskunftsperson zur Verfügung stehen.

**Auskunftsperson Mag. Manfred Kraupa:** Ich bin im BIA operativer Leiter, ich fungiere als Leiter des operativen Dienstes.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sind Sie in dieser Aufgabe der Vorgesetzte von Herrn Niedl?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich bin in dieser Aufgabe der Vorgesetzte von Herrn Niedl.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Es geht uns bei der Befragung heute hauptsächlich auch darum, vielleicht ein bisschen Licht hinein zu bekommen in diese Angelegenheit, bei der es um den ehemaligen Bundesminister Strasser geht und um den Verbleib von verschiedensten damit im Zusammenhang stehenden EDV-Geräten und Daten.

Können Sie uns kurz erläutern, wie Sie in diese Angelegenheit als BIA involviert wurden?

**Mag. Manfred Kraupa:** Soweit ich sehe, ist ein Ermittlungsauftrag der Staatsanwaltschaft Wien gekommen, und zwar vom 16. Mai 2008, in dem um die

Vornahme von geeigneten Sachverhaltserhebungen gegen UT wegen § 118a Abs. 1, § 119 Abs. 1, § 119a StGB ersucht wird. Das war der Ermittlungsauftrag dazu.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sie haben in dieser Auflistung den § 302 StGB nicht erwähnt. – Ist das ein Irrtum oder ist das tatsächlich, wie Sie das jetzt sagen, einfach nicht Gegenstand des Auftrags gewesen?

**Mag. Manfred Kraupa:** Bei diesem Auftrag vom 16. Mai 2008 war § 302 StGB nicht angeführt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Jetzt muss ich Sie fragen: Ist Ihnen der schon vielfach zitierte BIA-Erlass bekannt?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ja, ist mir bekannt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie uns, den Mitgliedern des Ausschusses, kurz erläutern, für welche Aufgabengebiete dieser die Ermittlungsbehörde BIA ermächtigt, tatsächlich auch zu ermitteln und tätig zu werden?

**Mag. Manfred Kraupa:** Dieser Erlass ist grundsätzlich für die Ermittlung des BIA im Bereich von Amtsdelikten. Ich glaube, es ist bekannt: die Zuständigkeiten, die kriminalpolizeilichen Ermittlungen zu führen bei Amtsdelikten oder auch über Auftrag der Staatsanwaltschaft.

Ich möchte auch verweisen auf – auch auf unserer Homepage zu finden – die Ansicht des Hauses und die rechtlichen Grundlagen dazu, § 78 B-VG, wonach dort die Sicherheitsbehörden geregelt sind und der Bundesminister für Inneres/die Bundesministerin für Inneres jeweils oberste Sicherheitsbehörde ist.

Ich darf auf § 7 Abs. 1 bis 4 Bundesministeriengesetz verweisen, wonach die Bundesministerin/der Bundesminister im eigenen Wirkungsbereich Gruppen und Abteilungen einrichten kann. Ich darf auch darauf verweisen, dass das BIA eine Abteilung dieser Sicherheitsbehörde ist, und als solche, gemäß § 18 Abs. 2 StPO, obliegt die Kriminalpolizei den Sicherheitsbehörden, und damit ist das BIA als Teil der obersten Sicherheitsbehörde natürlich auch kriminalpolizeilich tätig im Sinne der StPO. Damit hat das BIA alle Rechte und Pflichten sowie auch vergleichbare Grundlagen wie sagen wir auch das BVT.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Wir haben hier schon einige andere Rechtsansichten gehört und vernommen. Kollege Stadler hat das ausführlich dem Ausschuss schon dargelegt, dass hiezu andere Rechtsansichten auch bestehen. Aber grundsätzlich: Die Ermittlungsmöglichkeiten des BIA, die sich im BIA-Erlass niederschlagen, sind meines Wissens die §§ 302 bis 310 StGB. – Ist das richtig?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ja, das ist richtig.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt aber umgekehrt, alle Paragraphen, die Sie mir zuerst gesagt haben, warum Sie in dieser Frage ermittelt haben, fallen demnach **nicht** darunter. Im BIA-Erlass ist aber dann auch noch geregelt, wenn außerhalb dieser Paragraphen ermittelt wird, dann müsste die Zuständigkeit des Sektionschefs erfolgen. – Ist die in diesem Fall eingeholt worden?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich möchte nochmals darauf verweisen, ich habe die gesetzlichen Grundlagen gesagt. Das ist meine Meinung, und das ist auch die Meinung des Hauses. Als solches kann das BIA natürlich kriminalpolizeilich auch andere Delikte ermitteln. Ich darf Sie darauf verweisen, dass es zum Beispiel bei Korruption einen Korruptierten und einen Korrupten gibt.

**Mag. Manfred Kraupa:** Herr Magister Kraupa, ich habe Ihnen eine ganz einfache Frage gestellt. Wurde die Zustimmung von Sektionschef Prugger eingeholt, damit

außerhalb der im BIA-Erlass bestehenden gesetzlichen Regelung zusätzlich ermittelt werden darf?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich darf noch einmal darauf verweisen, das wurde schon im Untersuchungsausschuss voriges Jahr behandelt, und diese Weisung liegt vor, ja.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sie werden schon verstehen, dass das eine andere Causa war vor einem Jahr und sehr viele Mitglieder des heutigen Ausschusses damals gar nicht anwesend waren und auch nicht Mitglied dieses Ausschusses waren. Deshalb zum dritten, aber zum letzten Mal die Frage:

Wurde die Unterschrift des Sektionschefs für diese erweiterten Ermittlungen eingeholt: ja oder nein?

**Mag. Manfred Kraupa:** Das kann ich so nicht beantworten, diese Frage müssen Sie an den Abteilungsleiter richten.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt, Sie haben ohne Rückversicherung, ob diese Stellungnahme eingeholt wurde, diese Zustimmung, hier mit Ermittlungen begonnen?

**Mag. Manfred Kraupa:** Noch einmal, ich habe einen Auftrag der Staatsanwaltschaft erhalten, und es ist auch so, dass im Rahmen von Ermittlungen ja nicht immer nur Amtsdelikte anfallen, es gibt auch Begleitdelikte, die anfallen, und das sind nicht nur Delikte des Strafgesetzbuches, sondern das sind auch andere Delikte. Und da muss das BIA genauso ermitteln. Das sind ...

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ja, ja, schon, das ist mir schon klar, aber wir reden jetzt hier von einem ganz konkreten Fall, und ich habe Ihnen ganz konkret zu diesem Fall die Frage gestellt, ob es hier in diesem speziellen Fall eine Zustimmung des Sektionschefs, so wie es der BIA-Erlass vorsieht – ansonsten hätte man den ja nicht gebraucht, der wurde ja zweimal auch abgeändert –, gegeben hat, ob diese Erweiterung dieser Paragraphen tatsächlich vom Ermittlungsumfang erfasst war.

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich kann Sie nur noch einmal verweisen, das war ein Auftrag der Staatsanwaltschaft, der war zu ermitteln. Ich sehe, die Grundlage ist gegeben, und es gibt auch hier – das ist beim letzten Untersuchungsausschuss, glaube ich, auf und ab gegangen – die notwendige Weisung des Sektionschefs.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich darf Ihnen nur sagen – weil Sie sagen, das ist „auf und ab gegangen“ –: Der damalige Staatsanwalt Krakow, der hier als Auskunftsperson uns zur Verfügung gestanden hat, hat zu diesem Fall damals im Untersuchungsausschuss, weil Sie den jetzt drei Mal zitieren, gesagt, das war eine widerrechtliche Ermittlung, weil die Unterschrift des Sektionschefs **gefehlt** hat.

Das heißt, es wäre in der Ermächtigung des jeweiligen Ermittlungsbeamten gewesen, sich rückzuversichern, ob tatsächlich die Zustimmung da ist, um überhaupt ermitteln zu dürfen. Das ist die Auskunft des Staatsanwaltes Krakow gewesen, aber gehen wir, wenn Sie das nicht beantworten wollen oder können, zu einer anderen Frage.

Es hat die Frage gegeben über die Herkunft der entsprechenden Laptops, die entweder einmal zu viel oder einmal zu wenig waren, auf jeden Fall, wo dann Daten plötzlich aufgetaucht sind, die zum Inhalt hatten, dass der ehemalige Bundesminister Strasser darin vorkommt. – Ist Ihnen diese Causa bekannt?

**Mag. Manfred Kraupa:** Die Causa ist mir bekannt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Haben Sie oder hat das BIA den Herrn Mag. Krumpel befragt, woher die Laptops stammen?

**Mag. Manfred Kraupa:** Entschuldigen Sie, da muss ich noch einmal in den Akt schauen.

*(Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen.)*

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Sagen Sie uns inzwischen: Wer ist Mag. Krumpel?

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Herr Mag. Krumpel war Kabinettsmitarbeiter und hat die Laptops für den Herrn Bundesminister Strasser besorgt. Der hat also die Beschaffungsvorgänge getätigt.

**Mag. Manfred Kraupa:** Aus dem Inhaltsverzeichnis kann ich ersehen, dass bezüglich Mag. Krumpel ein Aktenvermerk besteht, aber keine Niederschrift.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ist aus diesem Aktenvorgang ersichtlich, welchen Inhalts dieses Gespräch mit ihm war?

**Mag. Manfred Kraupa:** Da muss ich ebenfalls nachschauen.

*(Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen.)*

Die Befragung erfolgte durch den Ermittler und ist in dem Aktenvermerk dokumentiert.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie den Mitgliedern des Ausschusses den Inhalt dieses Aktenvermerks zur Kenntnis bringen?

**Mag. Manfred Kraupa (zitierend):**

Vom Endgefertigten wurde am heutigen Tage der ehemalige stellvertretende Kabinettschef des Innenministeriums Mag. Bernhard Krumpel befragt. Mag. Krumpel gab an, von Februar 2000 bis Sommer 2000 im Innenministerium für die öffentliche Arbeit zuständig gewesen zu sein. Ab Sommer 2000 bis Februar 2003 sei er im Ministerium unter Dr. Ernst Strasser für das Funkwesen zuständig gewesen. In seinen Aufgabenbereich sei auch der Kontakt mit den Firmen, welche dem Innenminister Laptops zur Verfügung stellen, gefallen.

Befragt, ob er etwas über den Verbleib jenes Laptops wisse, welcher im Zeitraum Oktober 2001 bis Jänner 2003 von Dr. Strasser verwendet worden war und welcher bis dato unauffindbar ist, gab er an, davon nichts zu wissen. Wenn Dr. Strasser einen neuen Laptop bekommen hat, sei dieser immer von Dr. Schwab des EDVZ konfiguriert worden beziehungsweise sei dieser Ansprechpartner gewesen.

Zu den an die Presse gelangten E-Mails von Dr. Strasser und den anderen Kabinettsmitgliedern konnte er ebenfalls keine Angaben machen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt, der Herr Mag. Krumpel konnte Ihnen offenbar nicht sagen, ob die Laptops entsprechend an die Firmen retourniert wurden, ob die vollständig retourniert wurden. *(Abg. Mag. Stadler: Was ist das für ein Aktenvermerk?)*

Können Sie uns den Aktenvermerk noch einmal datumsmäßig mitteilen?

**Mag. Manfred Kraupa:** Das ist der Aktenvermerk vom 8. September 2008.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Danke. – Haben Sie in der Folge, weil er hier in diesem Aktenvermerk auch zitiert wird, den Herrn Dr. Nikolaus Schwab befragt?

**Mag. Manfred Kraupa:** Das ist aus dem Akt nicht ersichtlich, das kann ich auch nicht beantworten. Ich gehe davon aus, dass der Ermittler nicht gefragt hat.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das ist bemerkenswert, weil eben der Herr Mag. Krumpel zu Protokoll gegeben hat, dass der Herr Dr. Schwab von der EDV-Seite

her damals als Leiter der IT-Abteilung für das Bundesministerium für Inneres zuständig gewesen war.

Daraus ergibt sich die Frage, ob Herr Michael Dunkel oder Herr Müller einvernommen wurden, die ebenfalls für den operativen Teil der EDV zuständig waren.

**Mag. Manfred Kraupa:** Einen Moment, da muss ich wieder schauen. Ich möchte sagen, ich bin operativer Leiter, ich kenne den Akt nicht im Detail.

*(Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen.)*

Dazu möchte ich auf den Aktenvermerk vom 5. September 2008 verweisen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie uns den zu Gehör bringen, bitte.

**Mag. Manfred Kraupa** *(zitierend):*

Am 4. September 2008 wurde mit dem Leiter des Referates IV/8c des BMI, Michael Dunkel, welcher für die EDV im Bereich des Bundesministeriums für Inneres zuständig ist, persönlich Kontakt aufgenommen. Zu den vom ehemaligen Bundesminister für Inneres Dr. Ernst Strasser durch unbekannte Täter gestohlenen E-Mails gab er an, dass zum Tatzeitpunkt Mag. Bernhard Krumpel Leiter der EDVZ im Kabinett und auch für die Beschaffung der Laptops zuständig war.

Dr. Strasser hatte während der gesamten Zeit als Innenminister immer eine APA-Mailbox, welche nach einiger Zeit auf eine Mailbox des BMI umgeleitet worden ist. Sämtliche Mails von Dr. Strasser sind dem BMI nach dessen Ausscheiden jedoch gelöscht worden, möglicherweise bestehen diese bei der APA noch.

Von Michael Dunkel wurde der Laptop von Dr. Strasser, wenn ein neues Gerät angeschafft wurde, konfiguriert und uminstalliert. Das geschah jedoch immer im Büro des Innenministers. Die Laptops der Marke Sony, welche von Dr. Strasser verwendet worden waren, wurden von Mag. Krumpel angeschafft und könnte dieser auch wissen, wo sich der bis dato nicht aufgefundene Laptop befindet.

Laut Angaben von Dunkel wurden die gegenständlichen Mails mit Sicherheit vom verschwundenen Laptop heruntergeladen und nicht auf elektronischem Weg abgefangen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Nachdem diese Stellungnahme aktenkundig ist, dass diese E-Mails von diesem Laptop, der offenbar auf merkwürdige Art und Weise verschwunden sein dürfte, stammen, erhebt sich die Frage, ob der Herr Brigadier Karl Pogutter in der Folge als Zeuge einvernommen wurde, weil er als technisch zuständiger Stadtpolizeikommandant von Linz, für die öffentliche Sicherheit Zuständiger hier genannt wurde. Ich zitiere aus dem Protokoll, Seite 88, von 238.

**Mag. Manfred Kraupa:** Soweit ich aus dem Akt ersehen kann, nicht. – War das die Frage?

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ja. – Die Frage, die Sie mir wahrscheinlich jetzt nicht beantworten werden können, ist, warum der für die Technik zuständige Brigadier Pogutter hier nicht einvernommen wurde. – Wie können Sie sich das erklären?

**Mag. Manfred Kraupa:** Das kann ich nicht. Da muss ich auf den ermittelnden Beamten verweisen. Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Nachdem uns mitgeteilt wurde, dass der Herr Niedl offenbar krankheitsbedingt nicht in der Lage ist, der Einladung des Ausschusses zu folgen, können Sie uns vielleicht sagen, wie lange der Herr Niedl ausfallen wird.

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich habe das Datum nicht im Kopf. Ich kann es aber zur Verfügung stellen. Er kommt erst im Oktober zurück. Ich weiß nicht, nach dem 14. oder 15. Oktober. Da mich aber bitte nicht festzunageln, ich habe das wirklich jetzt nicht im Kopf.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ich habe ein paar Fragen, die sich ergeben, betreffend den Umgang. In diesem Ausschuss habe ich jetzt mittlerweile verschiedenste Sichtweisen der Dinge im BIA kennengelernt, und nachdem Sie ja da auch gewissermaßen Dienstaufsicht üben, würde es mich eben interessieren, wie da jetzt die geltende Lage beim BIA ist.

Wir haben nämlich die Problematik, dass Zeugen Aktenbestandteile zur Verfügung gestellt und kopiert werden und anderen Zeugen wiederum nicht. Zum einen Fall: Einem Herrn Schwingenschrot wurden vom Herrn Beamten mit der Nummer 109, der sich als **Opfer** dort ausgegeben hat, ohne Privatbeteiligtenanschluss oder ähnliches – er hat gesagt, ich bin Opfer –, Kopien aus seiner Niederschrift übermittelt. Dieser Herr Schwingenschrot ist als Zeuge einvernommen worden.

Ein anderer Zeuge, der Herr Abgeordnete Westenthaler, hat ersucht, dass man ihm seine Niederschrift in Kopie geben würde. Da wurde extra bei der Staatsanwaltschaft angerufen, ob man das dürfe. Da wurde gesagt: Nein, Zeugen darf man so etwas nicht geben! Und es wurde ihm daher nicht ausgefolgt.

Dann wurde später einmal beim BIA 145, beim Herrn Niedl, der Abgeordnete Pilz einvernommen, und der hat gesagt: Eigentlich bin ich gar nicht Zeuge, sondern ich bin Beschuldigter, und daher kriege ich den ganzen Akt und möchte entsprechende Kopien haben.

Drei Sachverhalte, die vom BIA jeweils unterschiedlich erledigt wurden. Ich möchte jetzt gar nicht auf die Frage kommen, ob so wie bei einem Gerichtsverfahren die beiden, die Aktenbestandteile kopiert bekommen haben, für die Kopien etwas bezahlen mussten, denn beim Gericht, wenn man da Beschuldigter ist oder Privatbeteiligter, darf man die Akten natürlich brav bezahlen. Aber ich glaube, das wird nicht die Größenordnung sein, die die Staatsfinanzen rettet. Aber mir erscheint das einfach sehr aufklärungswürdig, warum drei Sachverhalte jeweils beim BIA unterschiedlich gelöst werden, obwohl alle drei auch im Auftrag der Staatsanwaltschaft ausschließlich als Zeugen geführt wurden. Da würde mich jetzt die Sicht von Ihnen als leitendem Beamten interessieren.

**Mag. Manfred Kraupa:** Die Frage betrifft einmal, glaube ich, Schwingenschrot. Das ist mir bekannt, dass da die Niederschrift ausgefolgt wurde. Ich wurde darüber informiert, allerdings im Nachhinein. Ich möchte hier schon auch sagen, dass generell die Tendenz besteht, dass man im Zweifel eine Niederschrift ausfolgt. Und soweit ich weiß, war Schwingenschrot Opfer und nicht auszuschließen, dass er Opfer ist.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Kann ich da ganz kurz nachfragen: Im Zweifel werden Niederschriften ausgefolgt? Das heißt, beim Herrn Abgeordneten Westenthaler hat es Zweifel gegeben, und um die Zweifel zu zerstreuen, fragt man beim Staatsanwalt an, und der sagt: Nein, einem Zeugen wird überhaupt nichts gegeben! Also, da sollten mittlerweile alle Zweifel bei Ihrer Dienststelle einmal endgültig beseitigt sein, dass man Zeugen gar nichts gibt. Also ich hoffe, das hat sich mittlerweile durchgesetzt. Vielleicht haben Sie diesbezüglich eine Wahrnehmung.

Aber beim Herrn Abgeordneten Pilz, welche Zweifel haben da bestanden? Da ist es nämlich nicht um die Niederschrift gegangen, der hat den gesamten oder das, was ihn interessiert hat, aus dem Akteninhalt kopieren dürfen. Also nicht nur seine Niederschrift.

**Mag. Manfred Kraupa:** Ja, auch das ist mir bekannt, weil der ermittelnde Beamte auch dann zu mir gekommen ist und mir mitgeteilt hat, dass das passiert ist sozusagen und eben Abgeordneter Pilz gesagt hat, er sei eigentlich materiell Opfer, und dann wurde, soweit ich das noch in Erinnerung habe – also nicht Opfer, ich glaube, Beschuldigter, Entschuldigung –, von Beamten die Niederschrift beziehungsweise der Akteninhalt zum Kopieren überlassen oder übergeben oder genommen, wie immer das war. Das wurde auch so vom Beamten dem ermittelnden Staatsanwalt mitgeteilt.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das ist richtig. – Gibt es jetzt irgendetwas beim BIA, eine Dienstanweisung oder Ähnliches, dass solche Unklarheiten, solche Zweifelsfälle in Zukunft nicht mehr vorkommen?

**Mag. Manfred Kraupa:** Herr Abgeordneter, ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass die Opferrolle, die Sie in der StPO sehen, im Konjunktiv geschrieben ist, und da steht auch drinnen: wenn die Möglichkeit besteht, dass jemand Opfer ist. Es gibt die Tendenz dazu, dass man im Zweifel die Niederschrift ausfolgt, und ich habe daran nichts auszusetzen gehabt. Es ist auch so, dass ich die Beamten immer wieder darauf hinweise, auch jetzt noch, dass bei **Zeugen** Niederschriften **nicht** auszufolgen sind.

Aber ich möchte auch darauf verweisen, dass meine Mitarbeiter schon lange Dienst machen und dass die vorige Gesetzeslage – und da möchte ich auf § 14 Abs. 6 AVG verweisen – die Ausfolgung einer Niederschrift vorgesehen hat. Aber das ist jetzt mit der neuen StPO hinfällig. Das ist schwer aus den Köpfen der Mitarbeiter zu entfernen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Mich wundert es an sich, dass die StPO und das AVG insgesamt in den Köpfen vermischt wurden. Es sind nämlich gänzlich unterschiedliche Bereiche, nach denen vorzugehen ist, und eine Vermischung würde da entsprechend auch Schwierigkeiten bringen, weil da gibt es durchaus vielleicht auch ein Nachbarrecht bei einer Beschuldigteneinvernahme, was in der StPO dann nicht vorgesehen ist. Also da ist sicherlich Sorgfalt geboten.

Aber mich interessiert jetzt noch eines, nach dem mein Kollege gefragt hat. Sie sind unter Umständen dafür jetzt der Falsche, denn es ist an sich natürlich Ihr unmittelbar Untergebener, der Herr Niedl, der hier ermittelt hat und daher diverse Aktenvermerke, Einvernahmen gemacht hat.

Mir erscheint es so, als ob hier einfach nicht alle Hinweispunkte bei der Aufklärung dieses Delikts gegen unbekannte Täter, als ob nicht alle samt und sonders einvernommen wurden. Das heißt, nicht alle – unter Anführungszeichen – „angebotenen Beweise“ wurden mit der nötigen Sorgfalt erledigt und aufgenommen.

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich möchte schon sagen, dass ich aus dem Akt ersehe, dass 13 Niederschriften aufgenommen wurden. Meiner Ansicht nach sind die Ermittlungen ausreichend geführt worden.

In der Kürze kann ich nicht sagen, warum Pogutter nicht vernommen worden ist, das muss man den Beamten fragen, jedoch ist meiner Ansicht nach in dieser Hinsicht der Sachverhalt ausreichend erhoben worden und war auch in dieser Form der Staatsanwaltschaft zu übermitteln.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Wann ist zum ersten Mal in der Sache dieser Laptops ein Ermittlungsauftrag an die BIA ergangen, hinsichtlich § 302 StGB gegen unbekannte Täter zu ermitteln, respektive wegen § 302, Amtsmissbrauch, bei der Form von Postenbesetzungen im Innenministerium? – Das war ja der Vorwurf gegen unbekannte Täter.

**Mag. Manfred Kraupa** (in schriftlichen Unterlagen blättern): Das war die Ermittlungsanordnung vom 24.6.2006.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Welche Ermittlungsschritte wurden dann im Rahmen der Aufklärung dieser Deliktsgruppe gesetzt?

**Mag. Manfred Kraupa:** Wie aus diesem Ermittlungsauftrag hervorgeht, wurden unter einem die Anzeigen der Opfer Florian Klenk, Mag. Michael Kloibmüller, Dr. Ernst Strasser, Generalmajor Oskar Gallop übermittelt, mit dem Ersuchen um Einbeziehung in die Ermittlungen und Erhebungen des Sachverhalts, insbesondere durch Einvernahme des Florian Klenk. – Das wurde vom Ermittlungsgegenstand umfasst. Wir haben das gemacht und diesem Auftrag auch so entsprochen. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Das heißt, der Auftrag ...!*)

Dass hier § 302 auf etwas anderes abzielte, geht aus dieser Ermittlungsanordnung nicht hervor.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Also ist hier eigentlich nur der Anzeiger einvernommen worden, andere Ermittlungsschritte sind – mangels Auftrag, so wie Sie das sagen – gar nicht in Erwägung gezogen worden.

**Mag. Manfred Kraupa:** Aufgrund dieser Ermittlungsanordnung ist das so umgesetzt worden, wie es darin steht.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Jetzt ist es so, dass ich in anderen Bereichen, die es bis jetzt gegeben hat, erlebt habe, dass Kriminalbeamte des BIA bei der Staatsanwaltschaft anregen, man sollte noch dieses oder jenes tun, damit man unter Umständen einen Sachverhalt näher klären kann – das geht sogar hin bis zu irgendwelchen Beschlagnahmen oder Rufdatenerfassungen: Es gibt Anregungen.

Welche Anregungen wurden seitens des BIA unternommen, um nach der Einvernahme des Herrn Klenk dem Themenkomplex § 302 bei den Postenbesetzungen irgendwie näher zu durchleuchten? Welcher kriminologische Fach- und Sachverstand war da zu sehen, indem dann irgendwelche Ermittlungsschritte angeregt wurden?

**Mag. Manfred Kraupa:** Für mich war das ein klarer Ermittlungsauftrag, der umzusetzen ist. Es ist so angeführt, dass das übermittelt wird und Florian Klenk einzuvernehmen ist. Wir haben das im Zusammenhang gesehen mit dem Ermittlungsauftrag, der weiterhin §§ 118a Abs. 1, 119 Abs. 1, 119a Abs. 1 StGB einschließlich § 108 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz umfasst hat.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das kann ich jetzt so zusammenfassen, dass bei den erhebenden Kriminalbeamten des BIA kein einziger Gedanke daran verschwendet wurde, dass seitens eines Ministers oder in seinem Umfeld über politische Einflussnahmen Posten besetzt wurden?

**Mag. Manfred Kraupa:** Können Sie das bitte wiederholen?

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Sie haben gesagt, es geht jetzt nur um den Ermittlungsauftrag in Richtung Weitergabe von Geheimnissen und im Rahmen dessen um die Annahme des § 302 – an sich hat Herr Klenk ja angezeigt, und diese Anzeige liegt ja auch der Einvernahme zugrunde, dass es im Bereich des Innenministeriums zu Postenbesetzungen gekommen sein könnte, die im Rahmen eines Amtsmissbrauchs getätigt worden sind. Das ist die Grundlage der Anzeige.

Jetzt wurde ermittelt, und es hat kein Angehöriger des BIA, der ermittelt hat, von sich aus gedacht: Ich rege bei der Staatsanwaltschaft an, dass man unter Umständen einmal in Richtung dieses Vorwurfs des Amtsmissbrauchs bei Postenbesetzungen von einem Ex-Minister abwärts bis zum Kabinett oder alle, die am E-Mail-Verkehr dort beteiligt waren, befragen könnte?!

**Mag. Manfred Kraupa** (*in schriftlichen Unterlagen blättern*): Wenn ich dazu etwas sagen darf: Ich möchte hier eine Presseaussendung zitieren, APA 0246, Affäre Haidinger, in der diese Mails auch angeführt worden sind, und dazu ist – auch noch von damals, vom 14. Februar 2008 – in diesem Konnex mit Haidinger an uns vonseiten der Staatsanwaltschaft Wien ergangen, dass wir im Konnex mit Haidinger nicht ermitteln dürfen, eigentlich ein Ermittlungsverbot.

Das ist im Konnex mit Haidinger zu sehen! Ich habe diese Ermittlungen, diesen Auftrag, immer weiter auf die §§ 118 und 119 bezogen; ich habe § 302 nicht darauf bezogen, dass das diese Mails sein könnten.

Ich darf hier noch einmal darauf verweisen – das war damals schon im Untersuchungsausschuss –, dass das BIA die Ermittlungen in diesem Konnex dann nicht mehr geführt hat und diese dann von der SOKO Vorarlberg, der SOKO Marent geführt wurden.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ)**: Also Sie stehen jetzt auf dem Standpunkt, dass es zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt eine direkte Weisung gegeben hat, dass die Frage des Amtsmissbrauchs allfälliger Personen im Umfeld des ehemaligen Ministers ausschließlich von der SOKO Vorarlberg zu führen sind?

**Mag. Manfred Kraupa**: Nein, das sage ich nicht! Ich sage das hier, weil Sie gefragt haben, warum von uns nichts gemacht worden ist.

Noch einmal: Ich habe diesen Auftrag betreffend § 302 StGB nicht auf diesen Mail-Inhalt bezogen. Ich sage noch einmal, ich verweise auf diese APA-Aussendung, wonach auch diese Mails von der Affäre Haidinger umfasst sind, und möchte dazu auch auf dieses aus 2008 stammende Schreiben der Staatsanwaltschaft Wien hinweisen, wonach vom BIA eben nicht weiter ermittelt werden durfte.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ)**: Wir reden da ein bisschen aneinander vorbei: Also diese Haidinger-E-Mails haben mit dieser Sache, die damals passiert ist, eigentlich gar nichts zu tun, sondern es hat eine Anzeige von Herrn Klenk gegeben, die beim BIA vorgelegen ist, auch bei diesem Ermittlungsauftrag, in der sinngemäß gestanden ist, laut Anzeiger ist es nicht auszuschließen, dass es einen Amtsmissbrauch im Ministerbüro gegeben hat. – Das ist es jetzt einmal in der Kurzfassung.

Und aus dieser Anzeige heraus hat seitens des BIA niemand einen Verdacht gehegt beziehungsweise Ermittlungsanfragen angeregt bei der Staatsanwaltschaft in der Richtung, ob so etwas tatsächlich im Ministerbüro passiert ist?

**Mag. Manfred Kraupa**: Noch einmal: Diese E-Mails, diese aufgetauchten Strasser-E-Mails, sind im Konnex mit Haidinger zu sehen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ)**: Dann bedanke ich mich jetzt für die Befragung. Das ist Ihre Sicht der Dinge, und die Schlussfolgerungen sind dann entsprechend anders zu ziehen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ)**: Herr Mag. Kraupa, könnten Sie uns sagen, was das für ein Schreiben ist von der Staatsanwaltschaft, dass Sie nicht weiter ermitteln dürfen?

**Mag. Manfred Kraupa**: Ich kann Ihnen dieses Schreiben zur Verfügung stellen.

*(Die Auskunftsperson überreicht dem Ausschussobmann ein Schriftstück.)*

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ)**: Herr Vorsitzender, kann man dieses Schreiben kopieren, denn das höre und sehe ich zum ersten Mal, dass es einen

Auftrag der Staatsanwaltschaft gab, dass das BIA nicht weiter ermitteln darf. – Können Sie das vorlesen, bitte?

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Der Aufgabe unterziehe ich mich gerne, zumal es ein relativ kurzes Schreiben ist, datiert vom 14. Februar 2008, dem Valentinstag, in der Strafsache gegen Mag. Philipp Ita wegen § 302 StGB und anderer Delikte. Ich lese vor:

Sehr geehrter Herr Mag. Kreutner! In der im Betreff angeführten Strafsache ersuche ich Sie in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz und der Oberstaatsanwaltschaft Wien, sämtliche vorhandenen Ermittlungsergebnisse zu allen bekannten Vorwürfen unverzüglich der Staatsanwaltschaft Wien zu übermitteln und weitere Ermittlungen und Vernehmungen zu unterlassen, zumal ehemalige Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres in die Untersuchungen involviert sind. Mit vorzüglicher Hochachtung, Hofrat Dr. Otto Schneider, Leitender Staatsanwalt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Vorsitzender, wäre es möglich, dass man den Fraktionen eine Kopie davon zur Verfügung stellt? Dieses Schreiben habe ich bei den Akten noch nicht gefunden; ich weiß nicht, ob es bei den Akten ist. Wäre es möglich, dass man dieses Schreiben bitte kopiert und den Fraktionen zur Verfügung stellt?

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Einen Moment bitte. – Es steht darauf: Verschluss, Justiz, Republik Österreich. **Verschluss.** Deshalb darf ich vorschlagen, dass die Parlamentsdirektion das wieder mit dieser Fraktionskennung, das heißt als **vertrauliches Schreiben**, weitergibt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Auf dieses Schreiben komme ich dann noch einmal zurück, sobald ich es in der Hand habe.

Ich halte nur fest, Herr Mag. Kraupa, dass es sich hier um das Strafverfahren gegen Ita handelt – (*Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann und Obmann Dr. Bartenstein: Und andere!*) – und andere –, das geht jedenfalls aus dem vorgelesenen Betreff hervor, aber es geht nicht um das Strafverfahren, das im Ermittlungsauftrag vom 24.6.2008 seitens Staatsanwalt Walzi an das BIA ergangen ist, wo es um die sogenannten Strasser-Mails geht. – Das ist eine völlig andere Sache! Können wir uns darauf einigen?

**Mag. Manfred Kraupa:** Also ich sehe die Strasser-Mails im Zusammenhang mit Haidinger und darf dazu noch einmal auf die APA-Aussendung ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Magister, ich bin beeindruckt, dass Sie jetzt schon Aufträge aus der APA entgegennehmen – das ist bemerkenswert –, Tatsache ist aber, dass aus dem Betreff ganz eindeutig hervorgeht – ich lese Ihnen den Betreff vor –:

Ermittlungsauftrag vom 24.6.2008, betrifft: Strafsache gegen unbekannte Täter wegen § 302 Abs. 1 StGB, beziehungsweise § 118 und so weiter – das sind die berühmten Strasser-E-Mails.

Und dann heißt es:

Unter einem werden weitere Anzeigen der Opfer Florian Klenk –

den Sie einvernommen haben, der mit Sicherheit nichts zu Herrn Haidinger gesagt hat, das geht auch aus der Anzeige nicht hervor –,

Mag. Michael Kloibmüller, Dr. Ernst Strasser, Generalmajor Oskar Gallop übermittelt, mit dem Ersuchen um Einbeziehung in die dortigen Ermittlungen und Erhebungen des Sachverhalts, insbesondere durch Einvernahme des Florian Klenk. – „Insbesondere“

heißt, dass dieser auf jeden Fall einzuvernehmen ist, die anderen **können** einvernommen werden.

Meine Frage daher: Haben Sie Herrn Mag. Kloibmüller einvernommen?

**Mag. Manfred Kraupa:** Wurde einvernommen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Können Sie uns das Ergebnis dieser Einvernahme schildern?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich kenne den Akt nicht im Detail und müsste erst die Niederschrift lesen. Ich kenne die Niederschrift nicht im Detail und müsste sie erst lesen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wurde Herr Dr. Strasser einvernommen?

**Mag. Manfred Kraupa:** Wurde einvernommen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Dr. Strasser wurde ebenfalls einvernommen?

**Mag. Manfred Kraupa:** Dr. Strasser wurde als Zeuge einvernommen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Jetzt noch einmal zum § 302. Ich zeige Ihnen, worum es geht, damit wir eine Übereinstimmung haben über den Gegenstand: Das (*Abg. Mag. Stadler hält einen Stapel Papier hoch*) sind die sogenannten Strasser-E-Mails.

Jetzt frage ich Sie: Ist der Herr Bundesminister außer Dienst Dr. Ernst Strasser zu diesen E-Mails einvernommen worden?

**Mag. Manfred Kraupa:** Nein! Im Zusammenhang mit § 118 und den anderen aufgezählten Delikten wurde er einvernommen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nun haben Sie aber doch gerade gesagt, dass Sie einen Auftrag hatten, nach § 302 Ermittlungen anzustellen wegen der sogenannten Strasser-E-Mails. § 302 – Sie wissen, welches Delikt das ist?

**Mag. Manfred Kraupa:** Das weiß ich.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sehen Sie! Auf Basis dieser Strasser-E-Mails ging es darum – und zwar aufgrund der Anzeige auch des Herrn Klenk, die Ihnen ja vorgelegen ist –, ob es hier, im hoheitlichen Bereich, zu amtsmissbräuchlichen Postenbesetzungen gekommen ist.

Nun hatten Sie einen eindeutigen Ermittlungsauftrag. – Ich frage Sie nur: Dieser Ermittlungsauftrag wurde vom BIA nicht erfüllt, ist das richtig?

**Mag. Manfred Kraupa:** Dieser Ermittlungsauftrag wurde erfüllt, später! Aber wie gesagt – wenn ich noch einmal darauf verweisen darf –, die Ermittlungsanordnung ist so nicht ergangen! Wir haben die Ermittlungsanordnung so, wie sie da steht, umgesetzt: § 302 haben wir bezogen auf §§ 118a Abs. 1, 119 Abs. 1, 119a Abs. 1 StGB und § 108 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz, nicht auf den Inhalt dieser Mails.

Ich verweise noch einmal auf die Aussendung – diese ist jünger; wir lassen uns keine Aufträge aus der Presse geben, das möchte ich hier gleichfalls klar festhalten! – und auch auf dieses Schreiben der Staatsanwaltschaft, das ich jetzt vorgelegt habe, wonach im Konnex mit Haidinger, das ist unsere Auffassung, die Ermittlungen nicht von uns geführt werden.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dass es sich hier um einen völlig anderen Gegenstand handelt, geht aus dem Betreff hervor. Das heißt, hier gibt es keine Identität des Gegenstandes, das ist ein völlig anderer Gegenstand – aber das werden

wir Ihnen jetzt gleich vorhalten können, weil der Herr Vorsitzende ja den Betreff vorgelesen hat. Ich möchte daher nicht, dass Sie mir mit dem Fall des Herrn Haidinger kommen, sondern dass wir bitte bei dem Ermittlungsauftrag vom **24.6.2008** bleiben.

Können Sie mir erklären, in welchem Zusammenhang der § 302 Abs. 1 StGB, Amtsmissbrauch, erfüllt worden sein soll, wenn man nicht davon ausgeht, dass diese Mails die Basis für unter Umständen amtsmissbräuchliche Postenbesetzungen sind? Worin sollte also die Tathandlung eines Amtsmissbrauchs sonst bestanden haben – vor allem, durch wen sollte dieser begangen worden sein? –, wenn man davon ausgeht, dass diese sogenannten Strasser-E-Mail keine Grundlage für einen Amtsmissbrauch, nämlich durch gesetzwidrige Postenbesetzungen, war, was Sie offensichtlich getan haben.

**Mag. Manfred Kraupa:** Bitte können Sie das wiederholen? Was haben wir getan?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie sind davon ausgegangen, dass diese Strasser-E-Mails nicht die Basis für einen Amtsmissbrauch sind. – Worin sonst hat Ihrer Meinung nach der Amtsmissbrauch bestanden, den Sie zu ermitteln gehabt hätten, wenn der Inhalt dieser Strasser-E-Mails den Amtsmissbrauch nicht begründen – und das ist auch der Gegenstand der Anzeige Klenk –, wenn man also diesen Umstand, dass es mit diesen E-Mails belegbar zu gesetzwidrigen Postenbesetzungen kam, verneint? Worin sonst sollte die Tathandlung nach § 302 im konkreten Fall bestanden haben?

**Mag. Manfred Kraupa:** Diese E-Mails könnte ein Beamter unter Ausübung seiner Amtsgeschäfte widerrechtlich weitergegeben haben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist aber nicht der Tatbestand des § 302, sondern des § 310 StGB.

**Mag. Manfred Kraupa:** Wenn ich E-Mails weitergebe, in denen Daten enthalten sind, dann kann ich davon ausgehen, dass § 1 Datenschutzgesetz verletzt ist. Und wenn das, diese Daten, so weitergegeben werden, dann gehe ich auch davon aus, dass damit Amtsmissbrauch vorliegt und nicht nur ein Geheimnisverrat. – Das sehe ich so.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Die Anzeige des Florian Klenk hat erstens einen völlig anderen Gehalt, und zweitens ist das, was Sie jetzt geschildert haben, durch das Tatbild des § 310 StGB realisiert, aber nicht durch § 302! § 302 hat einen völlig anderen Tatbestandsgehalt!

**Mag. Manfred Kraupa:** Ja, schon: § 302 ist der Missbrauch des Amtsgeschäftes – der wissentliche Missbrauch der Amtsgeschäfte und der Vorsatz, einen Schaden zuzufügen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** § 302 StGB, wenn ich Ihnen das erläutern darf, sieht vor, dass jemand im Rahmen einer hoheitlichen Handlung das Gesetz verletzt, indem er zum Schaden eines Dritten das Gesetz missbräuchlich anwendet.

Die Weitergabe – auch die illegale Weitergabe – von Mails an einen Dritten ist keine hoheitliche Handlung! Daher gibt es dafür aus guten Gründen im Gesetz einen eigenen Tatbestand, das ist der § 310 StGB. Nach § 310 StGB hatten Sie hier nicht zu ermitteln, sondern aufgrund der Anzeige des Florian Klenk, den Sie ja dazu hätten einvernehmen sollen, ging es um den Vorwurf des Klenk gegen Strasser, belegt mit diesen E-Mails, dass es zu gesetzwidrigen Postenbesetzungen kam. Das geht aus seiner Anzeige hervor, das steht da drinnen. Ich kann es Ihnen vorlesen, wenn Sie wollen. – Haben Sie die Anzeige damals beim Akt gehabt?

**Mag. Manfred Kraupa:** Welche Anzeige ist das? Kann ich die bitte sehen?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Haben Sie die Anzeige des Florian Klenk beim Akt gehabt? Die Anzeige ist vom 5.3.2008, Florian Klenk an Mag. Jarosch und an Mag. Kreutner.

**Mag. Manfred Kraupa:** Also aus meiner Erinnerung nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Kann man die Einvernahme Klenk herausholen? – Es muss ihm ja die Anzeige vorgehalten worden sein. Das wäre jetzt ja überhaupt das Größte, dass Sie den Anzeigenleger einvernehmen und ihm seine eigene Anzeige **nicht vorhalten** und die nicht einmal **kennen!** Kann man das bitte eruieren, weil das wäre überhaupt das Allergrößte. Können Sie bitte nachschauen in Ihren Unterlagen bei der Einvernahme Florian Klenk? Vielleicht finden Sie es schneller.

Die Anzeige hat wie folgt gelautet – ich lese sie Ihnen vor –:

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Mag. Jarosch! Sehr geehrter Herr Mag. Kreutner! Anbei sende ich Ihnen ein Konvolut von E-Mails, die mir zugespielt wurden und das zum Teil Gegenstand von medialer Berichterstattung war. Sollten die E-Mails echt sein, so geht aus ihnen hervor, dass Bewerber um öffentliche Dienstposten aufgrund ihrer schwarzen Parteizugehörigkeit vom Kabinett des Innenministeriums und dem Innenminister bevorzugt worden sein könnten und dass sich Politiker über geheime Disziplinarverfahren erkundigt haben. Vielleicht interessiert Sie das. – Hochachtungsvoll Ihr Florian Klenk. – Zitatende.

Das hat mit dem von Ihnen behaupteten Sachverhalt, wo angeblich der 302 StGB verwirklicht werden soll, nicht das Geringste zu tun, sondern hier ist ganz eindeutig der Vorwurf formuliert.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Bitte zu Ihrer Frage!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (fortsetzend):** Meine Frage ist noch einmal, ob Ihnen diese Anzeige bekannt war und ob die Florian Klenk bei der Einvernahme auch vorgelegt wurde. Wir finden es aus der Einvernahme sicher heraus. Mein Ersuchen an Sie war nur, ob Sie sich daran erinnern können. Dann halte ich es Ihnen nämlich später noch einmal vor.

Wenn das nicht der Fall ist, gehen wir zum nächsten Fakten-Kreis über, denn dann werden wir das in der Zwischenzeit aufgrund der Einvernahme klären. – Haben Sie sie gefunden, die Aussage Klenk?

*(Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen.)*

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich suche noch. – Ja. In der Niederschrift, sehe ich, ist darauf eingegangen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sehen Sie! Wenn man also in der Einvernahme des Klenk darauf eingegangen ist, dann ist nach menschlichem Ermessen fast auszuschließen, dass ein Missverständnis über den eigentlichen Gegenstand des 302 StGB zum damaligen Zeitpunkt bestanden haben konnte.

Daher jetzt meine Frage: Warum haben Sie den Herrn Klenk beziehungsweise den Herrn Strasser, den Herrn Kloibmüller und auch den Herrn Gallop dazu nicht befragt?

**Mag. Manfred Kraupa:** Noch einmal: Wir haben die Ermittlungen weiter bezogen gehabt auf 118, 119 und sind auch von diesem Delikt weiter ausgegangen. Auch 302 habe ich ... – Da möchte ich auf meine vorige Aussage verweisen. Und die Niederschrift in dieser Form – wir haben diesen staatsanwaltschaftlichen Auftrag ja erfüllt und sind dann auch mit einem Abschlussbericht an die StA herangetreten. Die Ermittlungsanordnung wegen diesen E-Mails ist ja dann erst später gekommen, im Dezember.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist erstens unrichtig, und zweitens sieht das auch der Staatsanwalt anders. Er hat hier ausgesagt – und zwar über mehrfaches Befragen –, dass er diesen Auftrag, nach § 302 StGB zu ermitteln, klar in diesem letzten Absatz an das BIA erteilt habe, nämlich auch gegen Strasser beziehungsweise wegen des Verdachtes des Amtsmissbrauches zu ermitteln. Wenn man das nämlich genau liest, kann man zu diesem Ergebnis kommen.

Ich habe jetzt Zwischenzeit das Schreiben, das der Herr Vorsitzende vorgetragen hat, da. In diesem Schreiben vom 14. Februar 2008 heißt es klipp und klar, dass das ein völlig anderer Beschuldigter ist, nämlich Strafsache gegen Mag. Philipp Ita, eine völlig andere Aktenzahl ist und mit diesem Akt überhaupt nicht das Geringste zu tun hat.

Es kommt noch etwas dazu: Dieses Schreiben ist augenscheinlich vom 14. Februar 2008, während der später ergangene Auftrag vom 24.6.2008 ist. Das heißt, **dieser** Auftrag ist deutlich später gewesen, und Sie konnten sich nicht mit diesem Schreiben darauf berufen, dass Sie hier nichts zu ermitteln haben.

Was sagen Sie zu diesem Vorhalt?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich sage noch einmal, dass diese E-Mails, die im Zusammenhang mit Strasser jetzt aufgetaucht sind, von uns im Konnex mit Haidinger gesehen wurden.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Können Sie mir schildern, was im Bericht, der dann an die Staatsanwaltschaft gegangen ist, hinsichtlich des **§ 302 StGB** – jetzt wollen wir einmal dahingestellt lassen, dass Sie das einfach missinterpretiert haben – beinhaltet ist aufgrund des Auftrages vom 24.6.2008?

**Mag. Manfred Kraupa:** Entschuldigung, darf ich nur fragen: Meinen Sie den Abschlussbericht?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie haben auf Grund des Auftrages des Staatsanwaltes Walzi vom 24.6.2008 dann einen entsprechenden Bericht an den Staatsanwalt gelegt, der dann vom Staatsanwalt auch weitergeleitet wurde. Das haben wir mit dem Herrn Staatsanwalt eingehend erörtert.

Mich würde interessieren, wo in Ihrem Bericht an den Staatsanwalt der Faktenkreis **§ 302 StGB** abgehandelt wurde.

**Mag. Manfred Kraupa:** Der Abschlussbericht wurde gelegt wegen § 118a, 119, 119a StGB, 108 Telekommunikationsgesetz. Das geht aus dem Betreff hervor.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das heißt, umgekehrt ausgedrückt, zum § 302 StGB beinhaltet dieser Bericht **nichts**? Keine Ermittlungsergebnisse? Ist das richtig?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich kann mich hier nur an den Betreff halten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Können wir einmal vom Betreff weggehen und zum Gehalt des Berichtes gehen? Können Sie vielleicht dem Ausschuss vortragen, was Sie dann im Bericht selber zum **§ 302 StGB**, abgesehen vom Betreff, ausgeführt haben, an den Staatsanwalt berichtet haben?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich kann mich nur zurückziehen auf den Betreff, auf die Bestimmungen im Betreff.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Mag. Kraupa, dieser Ausschuss ist nicht dazu da, dass wir sozusagen Verstecken spielen! – Ich formuliere meine Frage noch einmal: Können Sie dem Ausschuss vortragen, was im Bericht zum § 302 StGB

ausgeführt wurde, abgesehen vom Betreff? Sie können auch sagen, wenn nichts drinnen ist. Aber wenn was drinnen ist, können Sie uns das bitte vortragen?

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich bitte um Verständnis, das ist ein vierseitiger Bericht ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich kann es abkürzen: Es ist **nichts** drinnen!

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Moment! Moment! Am Wort bin ich! Es ist das ein vierseitiger Bericht, und Herr Mag. Kraupa gibt zu verstehen, dass er diesen Bericht so nicht im Kopf hat und ihn studieren muss, bevor er dazu etwas sagt. (*Abg. Mag. Stadler: Wir haben Zeit!*) Entweder wir geben ihm die Zeit – oder wir geben sie ihm nicht. Aber die Zeit muss er haben, bevor er sich äußert. Ich bitte soweit um Geduld, Herr Mag. Stadler.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ja, ich habe Geduld.

(*Die Auskunftsperson sucht in ihren Unterlagen nach dem betreffenden Schriftstück.*)

**Mag. Manfred Kraupa:** Dahingehend steht nichts im Bericht, wegen dieser Mails von Strasser.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das deckt sich mit dem, was wir aus dem Bericht ersehen konnten. Ich wollte es nur von Ihnen selber hören, damit wir das auch hier im Protokoll haben, denn wir können nicht die Berichte zu Protokoll nehmen.

Jetzt haben wir also vom zuständigen Beamten gehört, **trotz Ermittlungsauftrag** steht dazu **nichts** im Bericht.

Daraufhin ergeht ein weiteres Ermittlungersuchen an das Büro für Interne Angelegenheiten, und zwar am 6.10. Hier ist wieder – Strafsache gegen unbekannte Täter, Strasser-E-Mails – vom **§ 302 Abs. 1 StGB** die Rede. Gleiche Aktenzahl, gleiche Strafsache, der Staatsanwalt Walzi, ebenfalls gleicher Staatsanwalt, und er schreibt – ich zitiere –:

Bezug nehmend auf den dortigen Abschlussbericht vom 12.9.2008, für den gedankt wird, wird in der Anlage der Anzeige des Dr. Strasser vom 15.5. samt Ergänzung vom 13.6. übermittelt mit dem Ersuchen um Ergänzung des Sachverhaltes durch zeugenschaftliche Einvernahme des Abgeordneten Peter Pilz, wann und wie ihm der fragliche Mail-Verkehr zugekommen ist. Falls Dr. Pilz im Besitz eines von unbekanntem Tätern übermittelten Datenträgers sein sollte, so wird ersucht um Abklärung, ob durch dessen Auswertung Informationen gewonnen werden können, die Rückschlüsse auf die Person des unbekanntem Täters zulassen. Erforderlichenfalls wird um Übermittlung einer Anregung der Beschlagnahme ersucht. Für die Bemühungen wird gedankt. – Zitatende.

Wir haben das mit Herrn Staatsanwalt Mag. Walzi ausführlich behandelt. Mich interessiert im Zusammenhang mit diesem Auftrag: Ist Ihnen bei diesem Auftrag aufgefallen, dass § 302 StGB noch nicht ermittelt wurde? Wenn ja, haben Sie daraufhin nach § 302 Ermittlungen getätigt?

**Mag. Manfred Kraupa:** Noch einmal: Ich kann nur auf die vorigen Aussagen verweisen, wonach wir – und da beziehe ich mich jetzt wieder auf diese Schreiben der Staatsanwaltschaft – das in Konnex mit der Sache Haidinger gesehen und diesbezüglich auch keine Ermittlungen zu diesen E-Mails geführt haben. Wir haben § 302, wie ich vorher schon gesagt habe, wo Sie gemeint haben, das ist § 310 StGB, in Zusammenhang mit diesen Ermittlungsaufträgen nach § 118, 119 und 119a Telekommunikationsgesetz gesehen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Mag. Kraupa, wir haben schon geklärt, dass aus der Anzeige, die Sie ja selber dem Herrn Klenk vorgehalten haben, mit Haidinger gar nichts aufscheint, auch die ganzen E-Mails nicht. Das haben wir schon geklärt. Aber wenn Sie das im Zusammenhang gesehen haben: Können Sie uns Aktenstücke zeigen, wo Sie tatsächlich nach § 302 StGB wegen Haidinger ermittelt haben im Zusammenhang mit der Anzeige Klenk? – Wir kennen solche Aktenstücke nicht. Vielleicht haben Sie es.

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich kann dazu nur auf den Abschlussbericht verweisen. Das haben wir schon vorher gesagt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ihr Verweis auf den Abschlussbericht bedeutet, dass Sie nach § 302 StGB auch jetzt nichts, also nach dem Oktober jetzt, auf Grund dieses Oktober-Auftrages nichts ermittelt haben. – Ist das korrekt?

**Mag. Manfred Kraupa:** Sie haben die Ermittlungsanordnung vorgelesen. Diese ist so in dieser Form umgesetzt und dann auch der Staatsanwaltschaft berichtet worden.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Magister Kraupa, wir haben unendlich viel Zeit – und: Wenn wir so weitermachen, werden wir uns sehr lange unterhalten. Darf ich nur sagen, wir haben ...

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Herr Mag. Stadler, wir haben *nicht* unendlich viel Zeit, jedenfalls heute nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Oh ja, da täuscht du dich! Ich werde so lange nach der Geschäftsordnung Fragen stellen, weil du hast gesagt, die Vereinbarungen gelten nicht mehr. Ich werde mich nach der Geschäftsordnung zu Wort melden, und zwar so lange, wie ich als Abgeordneter das Recht habe!

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Wir haben jetzt 19 Uhr erreicht. Ich habe meine Absicht kundgetan, nach Vereinbarung der Fraktionsführer die Sitzung um 19 Uhr zu unterbrechen, wenn wir bis dahin nicht zu einem Ende gelangt sind. Ich werde allerdings vorher noch die eingebrachten Anträge abstimmen lassen.

Ich möchte jetzt an Sie und an die Vertreter der nachfolgenden Fraktionen – es waren ja bisher bloß die Freiheitlichen dran – die Frage stellen, wie viele Minuten Sie etwa noch für die Befragung von Herrn Mag. Kraupa brauchen werden. (*Abg. Mag. Stadler: 60 Minuten!*)

Herr Mag. Stadler 60 Minuten. – Damit erübrigt sich die Befragung der Vertreter der anderen Fraktionen. Ich unterbreche daher jetzt die Befragung von Herrn Mag. Kraupa, danke für Ihr Kommen, und ich darf Sie bitten, Herr Mag. Kraupa (*Abg. Mag. Stadler: Zur Geschäftsbehandlung, Herr Vorsitzender!*), am Montag, 12.10. um 11 Uhr bei einer Wiederaufnahme dieser Sitzung dann wieder als Auskunftsperson zur Verfügung zu stehen. Besten Dank.

18.59

\*\*\*\*\*

(Die **Auskunftsperson Mag. Manfred Kraupa** verlässt den Sitzungssaal. – Der **Obmann** leitet sodann zum **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung über. – Fortsetzung 19 Uhr bis 19.17 Uhr, und damit bis Sitzungsunterbrechung, unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)

\*\*\*\*\*



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# Untersuchungsausschuss

zur

## Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments



### Protokoll

*(verfasst vom Stenographenbüro)*

#### 7. Sitzung/Tag 2 – öffentlicher Teil

**Montag, 12. Oktober 2009**

Gesamtdauer der 7. Sitzung/Tag 2:  
11.05 Uhr – 13.05 Uhr

**Lokal VI**

## **Auskunftsperson**

*(7. Sitzung/Tag 2; Montag, 12. Oktober 2009)*

<b><i>Mag. Manfred KRAUPA</i></b>	<b>104</b>
-----------------------------------	------------

*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments beginnen um 11.05 Uhr und finden bis 11.16 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit** statt. (s. dazu **Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“**.)*

\*\*\*\*\*

11.17

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** leitet – um 11.17 Uhr – zum **medienöffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, die Auskunftsperson **Mag. Kraupa** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Mag. Manfred Kraupa** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt Mag. Kraupa neuerlich als Auskunftsperson und erteilt als erstem Fragesteller Abg. Stadler das Wort.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Guten Morgen, Herr Mag. Kraupa! Erinnern Sie sich: Bei der letzten Befragung haben Sie sich unter anderem so gerechtfertigt, dass Sie gesagt haben, Sie wären davon ausgegangen, dass der Ermittlungsauftrag der Staatsanwaltschaft Wien hinsichtlich § 302 Abs. 1 StGB die Sache Haidinger betreffen würde – korrigieren Sie mich, wenn ich Sie falsch zitiere –, und dass Sie zunächst nicht davon ausgegangen seien, dass das Strasser angehe. Dann haben wir geklärt, dass diesbezüglich nichts an die Staatsanwaltschaft berichtet wurde, jedenfalls nicht bis in den Februar 2009 hinein.

Wenn Sie aber davon ausgegangen sind, dass es Haidinger betrifft, können Sie uns zeigen, wo Sie dann hinsichtlich § 302 StGB – wenn auch fälschlich – in Bezug auf Haidinger Ermittlungsaufträge erfüllt oder Ermittlungen getätigt haben, zu den Ermittlungsaufträgen der Staatsanwaltschaft vom 24. Juni und vom 6. Oktober 2008?

**Auskunftsperson Mag. Manfred Kraupa (Bundesministerium für Inneres):** Ich möchte einleitend dazu Folgendes sagen: Wir haben nicht in der Sache Haidinger ermittelt. Ich habe hier – das möchte ich noch einmal sagen – davon gesprochen, dass es im Kontext mit Haidinger ein Schreiben der Staatsanwaltschaft gibt, das uns weitere Ermittlungen im Zusammenhang mit Ita, Kabinettsmitgliedern und anderen Vorwürfen in der Sache Haidinger, untersagt. Dieses Schreiben liegt Ihnen vor.

Wir haben diese Strasser-E-Mails, sozusagen diesen Postschacher, im Bereich Haidinger-Kontext gesehen. Ich möchte auch sagen, dass es zu diesem Schreiben vorab oder kurz danach, das weiß ich nicht, auch ein Telefonat des Leiters des BIA, Mag. Kreutner, gegeben hat, mit Dr. Schneider, wo ganz klar geäußert wurde, dass sich das nicht auf den Gegenstand Ita, sondern auch auf die Kabinettsmitglieder beziehungsweise auf Vorwürfe im Kontext Haidinger bezieht. Das wurde zwar von Mag. Kreutner auch kritisiert, jedoch gibt es hier dann eine übereinstimmende Meinung von BMJ und BMI, dass das so entschieden ist und dieser **Anordnung** dann **nachzukommen** war.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gut. Das haben wir schon geklärt, dass es keine Ermittlungen hinsichtlich der Strasser-E-Mails wegen des Verdachtes der Verletzung des § 302 StGB gegen den Herrn Ex-Minister beziehungsweise gegen andere unbekannte Täter gab.

Ich möchte Ihnen das Dokument vorhalten, das Sie uns das letzte Mal übergeben haben, das uns dann kopiert wurde – wobei ich dazu anmerke, dass es bemerkenswert

ist, dass uns dieses Dokument vom Innenministerium beziehungsweise vom Justizministerium **nicht** übermittelt wurde, weder-noch; wir haben es überprüft –, denn das ist nicht ganz unerheblich.

Wenn man sich dieses Dokument anschaut, das der Staatsanwaltschaft Wien, unterfertigt von Hofrat Dr. Otto Schneider, wo an den Leiter des Büros für Interne Angelegenheiten, Mag. Kreutner, dieser Auftrag erging, den Sie schon erwähnt haben, jetzt nicht im Zusammenhang mit Strasser-E-Mails – das haben wir auch geklärt –, sondern im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen Philipp Ita, wo die meiner Ansicht nach zutreffende Begründung aufscheint, dass es deswegen sinnvoll ist, nicht das BIA mit den Ermittlungen wegen § 302 StGB gegen Ita und andere zu beauftragen – ich zitiere wörtlich für das Protokoll –,

„zumal (ehemalige) Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres in die Untersuchungen involviert sind.“ – Zitatende.

Was man für Mitarbeiter des Ministeriums annimmt, müsste man umso mehr für einen Minister annehmen, zumal der Minister ja Ihr Büro sozusagen erfunden hat.

Haben Sie einen ähnlichen Auftrag mündlich bekommen – das ist jetzt ganz entscheidend, was ich Sie jetzt frage! –, haben Sie eine Wahrnehmung darüber gehabt, ob es einen ähnlichen Auftrag mündlich oder schriftlich gab, dass gegen Strasser und andere im Zusammenhang mit § 302 StGB nicht ermittelt werden darf?

**Mag. Manfred Kraupa:** Können Sie die Frage noch einmal wiederholen? Ich verstehe das so, ob generell jetzt ein Ermittlungsauftrag bestanden hat oder im Zusammenhang mit diesen Strasser-E-Mails?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich präzisiere nochmals – Größenschluss; Sie sind ja Jurist, das ist also durchaus eine geläufige Technik –: Wenn ein Ermittlungsauftrag an das BIA zurückgenommen wird im Zusammenhang mit der Strafsache Mag. Philipp Ita und andere wegen § 302 StGB, was Sie uns verteilt haben, mit der Begründung, weil in dieses Strafverfahren, in diese Ermittlungen auch ehemalige Mitarbeiter des Innenministeriums in die Untersuchungen involviert sein könnten, wenn ich also „*argumentum a minori ad maius*“ ziehe, dann muss dieses Argument, das BIA nicht ermitteln zu lassen gegen Strasser, umso mehr gelten, wenn es sich um den ehemaligen Innenminister und „Erfinder“ des BIA handelt.

Meine Frage, weil sich in den Dokumenten bei uns nichts findet – daher kommt Ihrer Aussage für mich jetzt entscheidende Bedeutung zu –: Hat es einen anderen, vergleichbaren schriftlichen oder mündlichen Ermittlungsauftrag gegeben, nämlich dergestalt, dass nach § 302 gegen Strasser und andere **nicht** ermittelt werden darf?

**Mag. Manfred Kraupa:** Meines Wissens nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist jetzt ein bisschen kryptisch. Heißt das, Sie haben keine Kenntnis davon – oder haben Sie irgendwas gehört? Ich hätte es gerne ein bisschen präziser. Sie haben keine Kenntnis von einem derartigen Auftrag?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich habe keine Kenntnis von einem derartigen Auftrag.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dann haben wir das auch geklärt.

Wir kommen zur nächsten Frage. Das betrifft die Einvernahme des Michael Dunkel. Der von Ihnen, glaube ich – ja, „BIA 145“ –, gefertigte Amtsvermerk vom 5. September 2008, den Sie in Ihren Unterlagen haben – ich sage es nur für das Protokoll –, bei uns in den Dokumenten Seite 121 und 122, wobei ich Ihnen die zweite Seite, bei uns 122, vorhalten möchte.

Da heißt es am Schluss in Ihren eigenen Formulierungen – ich zitiere –:

„Laut Angaben von Dunkel wurden die gegenständlichen Mails“ –

gemeint sind jene, die sozusagen der Abgeordnete Pilz verwendet hat –

„mit Sicherheit vom verschwundenen Laptop heruntergeladen und nicht auf elektronischen“ –

ich habe den Casusfehler jetzt auch mitgelesen: „nicht auf elektronischen“ –

„Weg abgefangen.“ – Zitatende.

Das bedeutet für mich, der ich zugegebenermaßen in elektronischen Dinge ein relativer Laie bin, aber diesen Satz deute ich so, dass das eher sogar eine Exkulpierung des Abgeordneten Pilz ist.

Haben Sie daraufhin eine Anregungen getätigt?

Oder erklären Sie mir zunächst einmal, wie Sie diesen Satz deuten.

**Mag. Manfred Kraupa:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe diesen Aktenvermerk **nicht** geschrieben; das hat der Ermittler geschrieben. Das möchte ich einmal richtigstellen: Der Aktenvermerk ist **nicht** von mir.

Ich deute diesen Satz so, dass die E-Mails offenbar vom Laptop des Ministers stammen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich bin jetzt ein bisschen irritiert. Wer war „BIA 145“? (*Leise Zwischenbemerkung der Auskunftsperson.*) Niedl? Wie heißt er?

Haben Sie diesen Aktenvermerk selbst gesehen, bevor er an die Staatsanwaltschaft ging?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich habe den Akt durchgesehen. Ob ich ihn dezidiert gelesen habe, kann ich nicht mehr sagen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Darf ich Sie jetzt noch einmal höflich um die Deutung dieses Satzes ersuchen, denn für mich ergibt sich aus diesem Satz eine Exkulpierung des Abgeordneten Pilz. Der Abgeordnete Pilz dürfte ja wohl kaum in der Lage sein, einen Laptop des Herrn Ministers zu schnappen und dann E-Mails herunterzuladen.

**Mag. Manfred Kraupa:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich möchte zu diesem Thema sagen: Nach dem Aktenvermerk heißt das für mich, dass die E-Mails nicht abgefangen wurden, sondern dass diese E-Mails vom Laptop stammen.

Ich bitte aber noch einmal kurz zurückzukommen zu der Frage von Dr. Strasser. Die lässt mir jetzt keine Ruhe, weil ich jetzt keinen Kontext herstellen kann, warum die Frage gestellt wurde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wie meinen Sie jetzt?

**Mag. Manfred Kraupa:** Die letzte Frage, die Sie gestellt haben, ob wir einen Auftrag hatten, dass wir **nicht** gegen Bundesminister Strasser ermitteln sollen. Ich weiß jetzt nicht, in welchem Kontext das zu sehen ist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich führe es noch einmal aus. Ich wollte nur nicht für die Kollegen zu langatmig werden, aber ich führe das gerne noch einmal aus und komme Ihrem Ersuchen gerne nach.

Sie haben, das Büro für Interne Angelegenheiten, jedenfalls zwei Ermittlungsaufträge erhalten, bis dann der dritte kam vom Staatsanwalt Apostol. Ich beziehe mich zunächst aber nur auf die zwei ersten, nämlich vom 24. Juni 2008 und vom 6.10.2008.

Wir haben das letzte Mal schon geklärt, dass da auch der Ermittlungsauftrag nach § 302 StGB, nämlich Amtsmissbrauch, beinhaltet war, dass das BIA keine Ermittlungen gegen Strasser nach § 302 StGB getätigt hat. Dann haben Sie uns ein Schreiben vorgelegt, eine Verschlussache des Justizministeriums in einem anderen Zusammenhang, aber Sie haben einen Zusammenhang selbst hergestellt, nämlich in der Strafsache gegen Mag. Philipp Ita und andere wegen § 302 StGB, ebenfalls ein Amtsmissbrauchsverdacht, wo man dem BIA schon im Februar 2008 den Ermittlungsauftrag entzogen hat, mit der Begründung, weil eben ehemalige oder nach wie vor Mitarbeiter – deswegen ist „ehemalige“ in Klammer gesetzt – des Innenministeriums in die Untersuchungen involviert sein könnte.

Daher habe ich gesagt – an Sie als Jurist: „**argumentum a minori ad maius**“ –, wenn man also schon wegen ehemaligen Mitarbeitern oder wegen Mitarbeitern dem BIA einen Ermittlungsauftrag in der Causa Ita entzieht, um wie viel mehr müsste man dann dem BIA einen Ermittlungsauftrag entziehen, wenn es sich um einen ehemaligen Minister, Innenminister, handelt, gegen den ermittelt werden soll vom BIA, zumal noch der Erfinder des BIA? – Der berühmte Strasser-Erlass.

In diesem Zusammenhang, vor diesem Hintergrund habe ich Sie gefragt – und jetzt wiederhole ich meine Frage noch einmal –, ob Sie Kenntnis davon haben, dass es in der Sache 302 StGB gegen Strasser und andere einen vergleichbaren mündlichen oder schriftlichen Auftrag gegeben hat, **nicht** zu ermitteln?

**Mag. Manfred Kraupa:** Herr Abgeordneter Stadler, ich bitte um Entschuldigung, ich möchte da etwas weiter ausholen, und zwar habe ich das jetzt in Ihren Ausführungen so verstanden, dass der § 302 StGB, der angeführt ist, Ermittlungsauftrag war.

Ich möchte das jetzt noch einmal berichtigen: Das war **nicht** Ermittlungsauftrag! Unser Ermittlungsauftrag war § 118, 119a und so weiter. Das geht zurück auf die Ermittlungsanordnung vom 16. 5. Da haben wir den Auftrag erhalten, dahin gehend zu ermitteln.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Entschuldigen Sie bitte, ich lege es Ihnen vor, wenn Sie wollen – ignorieren Sie nur meine handschriftlichen Anmerkungen drauf –, ich lege Ihnen jetzt gerne vor die Ermittlungsaufträge der Staatsanwaltschaft vom 24. 6. 2008, in denen es klipp und klar heißt:

Strafsache gegen unbekannte Täter wegen § 302 Abs. 1 StGB,

und den Ermittlungsauftrag der Staatsanwaltschaft Wien vom 6. Oktober 2008, wo es ebenfalls unmissverständlich heißt: Strafsache unbekannte Täter wegen § 302 StGB.

Wir haben das letzte Mal schon geklärt, dass es daraufhin keine Berichte gab. Und jetzt habe ich Sie vor dem Hintergrund des Umstandes, dass es keine Berichte gab, vor dem Hintergrund des Umstandes, dass es in einer anderen Sache wegen Verdachts der Involvierung von Mitarbeitern des Innenministeriums eine Zurücknahme des Ermittlungsauftrages gab, gefragt, ob Sie Kenntnis davon haben, ob es einen vergleichbaren Auftrag, **nicht** zu ermitteln, in der Sache Strasser gab, ja oder nein. Es geht mir nur um die Frage, ob Sie Kenntnis davon hatten, ob es einen vergleichbaren schriftlichen oder mündlichen Auftrag gab, vergleichbar wie bei Ita, **nicht** gegen Strasser zu ermitteln?

**Mag. Manfred Kraupa:** So ist mir das nicht bekannt, also ich wüsste nicht ... – Aber ich möchte noch einmal richtigstellen, auch wenn Sie das sagen: Unser Ermittlungsauftrag war § 118. Ich sehe zwar im Betreff § 302 angeführt, aber was im Betreff angeführt ist, ist im Betreff. Nur: Der Ermittlungsauftrag ergibt sich darunter dann, wo eben die Einvernahmen zu machen sind bezüglich der genannten Personen, und das ist ja auch gemacht worden.

Ich sehe keinen Ermittlungsauftrag nach § 302 StGB dazu. Ich habe das immer bezogen auf § 118, und ich möchte auch noch sagen, es gibt diese E-Mail von Klenk an Mag. Jarosch, glaube ich, der Justiz und an Mag. Kreutner, und daraufhin gibt es auch – ich glaube, das wissen Sie – schon am nächsten Tag ein Antwortmail von Mag. Kreutner an Jarosch.

Gemäß Adressat gehe ich davon aus, dass in dem gegenständlichen Sachverhalt, der ... zugegangen ist ... Sollte seitens der Staatsanwaltschaft eine strafrechtliche Relevanz, etwa nach Bestimmungen des 22. Abschnitts StGB oder auch 5. Abschnitts, erkannt werden, dürfen wir allfällige kriminalpolizeiliche Ermittlungen anbieten beziehungsweise in eventu um entsprechende Auftragserteilung ersuchen. – Zitatende.

Dazu ist dann aber nur die Ermittlungsanordnung nach dem 5. Abschnitt gekommen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Mag. Kraupa, das haben wir alles schon geklärt. Wir haben das mit Herrn Walzi geklärt, der klar gesagt hat: Das war der Ermittlungsauftrag, zu überprüfen, ob die Strasser-E-Mails zu Amtsmissbrauch geführt haben bei der Postenbesetzung. Wir haben das geklärt mit Herrn Staatsanwalt Apostol, der dann am Schluss noch einmal den Auftrag, das dritte Mal, gegeben hat. Daraufhin kam ja dann endlich einmal ein Bericht, wenn auch dürftig. Den haben wir da, der ist vom Februar 2009.

Das haben wir alles schon geklärt. – Mir ging es nur darum, aufgrund des Dokuments, das Sie verteilt haben, wo ich stutzig werde, dass wir das nicht bekommen haben vom Ministerium – weder vom einen noch vom anderen, sondern von Ihnen –, also vor diesem Hintergrund wollte ich nur geklärt haben, ob Sie Kenntnis hatten, ob es in der Causa Strasser eine ähnliche Weisung gab der Zurücknahme: ja oder nein, und Sie haben gesagt, Sie haben keine Kenntnis davon. Wenn Ihnen vielleicht einfällt, dass Sie doch noch Kenntnis davon haben – das ist das Einzige, was mich jetzt interessiert. Über alle anderen Dinge brauchen wir nicht mehr zu reden, das haben wir geklärt. Da können wir uns Zeit sparen.

Sie haben gesagt, wenn ich Sie jetzt noch einmal richtig interpretiere, Sie hatten davon keine Kenntnis. – Ist das richtig?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ja. Ich hatte davon keine Kenntnis.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** So, dann gehen wir noch einmal zu dieser Einvernahme Dunkel, wo Sie dann gesagt haben, Sie möchten noch einmal zurückkommen zur ersten Frage. Jetzt komme ich wieder zurück zu dieser Frage, was die Einvernahme Dunkel anlangt.

Dieser Satz ist für mich als Exkulpierung des Abgeordneten Pilz zu verstehen und ist für mich nur so zu verstehen, dass die Verdachtslage gegen Pilz **nicht** aufrechterhalten werden konnte, weil niemand hat auch nur behauptet, dass sich Pilz eines Laptops des Ministers bemächtigt hat. Das ist nicht einmal in der Anzeige der Rechtsanwaltskanzlei des Herrn Strasser behauptet worden.

Können Sie mir dazu etwas sagen, wie Sie diesen Satz deuten?

**Mag. Manfred Kraupa:** Also, ich sehe das nicht als Diebstahl des Laptops. Es ist ja nur festgestellt worden, dass die E-Mails vom Laptop stammen müssen und nicht abgefangen worden sein könnten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Eben. Und daher wundere ich mich, warum man dann der Staatsanwaltschaft nicht empfohlen hat, das Verfahren gegen Pilz einzustellen, weil damit ja die Verdachtslage gegen Pilz in Wirklichkeit zusammengebrochen ist. Die Verdachtslage war ja aufgrund der Anzeige – die Anzeige hat man ja für bare Münze genommen; das haben wir auch schon geklärt –,

aufgrund der Anzeige, dass der Abgeordnete Pilz das von irgendeinem Datenträger heruntergeladen habe.

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich wüsste nichts von einem Strafverfahren gegen Dr. Peter Pilz in diesem Zusammenhang. Da gibt es kein Strafverfahren gegen Dr. Peter Pilz.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das wird jetzt relativ mühsam, weil die ganzen „Betreff“, die sogar diesen Verdacht gegen Pilz ja anführen ... – Soll ich Ihnen das jetzt alles wirklich vorhalten? Ich meine, das ist jetzt dann eher schon nur mehr pädagogisch zu sehen, und das spare ich mir daher.

Natürlich war die Verdachtslage gegen Pilz klipp und klar, und das ergibt sich ja auch aus der Anzeige. Der Anzeigenleger hat ja klipp und klar gesagt, der Pilz hat das aus seinem Datenträger heruntergeladen, und wenn man das feststellen kann, soll man bitte gleich seinen Datenträger beschlagnahmen! Das ist sogar im Auftrag drinnen, im Oktober-Auftrag von der Staatsanwaltschaft. Ich kann Ihnen den Satz, wenn Sie wollen, gerne vorlesen, damit Sie sehen, dass Pilz sehr wohl als verdächtig galt.

Da heißt es – ich zitiere –: Bezug nehmend auf den dortigen Abschlussbericht vom 12.9., für den gedankt wird, wird in der Anlage die Anzeige des Dr. Ernst Strasser vom 15. Mai 2008 samt Ergänzung von 13.6.2008 übermittelt mit dem Ersuchen um Ergänzung des Sachverhalts durch zeugenschaftliche Einvernahme des Abgeordneten Pilz, wann und wie ihm der fragliche Mailverkehr zugekommen ist. Falls Pilz im Besitze eines von unbekanntem Tätern übermittelten Datenträgers sein sollte, wird ersucht um Abklärung, ob durch dessen Auswertung Informationen gewonnen werden können, die Rückschlüsse auf die Person des unbekanntem Täters zulassen. Erforderlichenfalls wird Übermittlung der Anregung der Beschlagnahme ersucht. – Zitatende.

Also, das war schon sehr eindeutig. Aber das lassen wir jetzt.

Sie haben gesagt, Sie haben daraufhin – ich muss Sie jeweils, damit ich Sie richtig verstanden habe, wiederholen –, das heißt, Sie haben daraufhin, aufgrund dieses Satzes Dunkel, keine Anregung getätigt, gegen Pilz nicht weiter vorzugehen?

**Mag. Manfred Kraupa:** Es hat im Rahmen der Ermittlungen diesen Aktenvermerk gegeben. Aber ich sage noch einmal, der Auftrag war gegen **UT**. Der Herr des Verfahrens ist die Staatsanwaltschaft, und die hat uns diesen Auftrag gegeben. Ich sehe in diesem Zusammenhang aus dem Akt nicht, dass Herr Peter Pilz Beschuldigter gewesen wäre.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie haben jetzt ein wichtiges Stichwort geliefert. Das möchte ich jetzt auch noch klären, damit man auch weiß, wovon wir reden.

Dieser Ausschuss wird sich unter anderem mit der Frage befassen müssen, wie glücklich oder unglücklich diese Strafprozessordnungsnovelle war. Jeder Polizist, der da sitzt, sagt irgendwann einmal, der Herr des Verfahrens ist die Staatsanwaltschaft. Das stimmt **formell**, aber **materiell** hat sich längst herausgestellt, dass **de facto** der Herr des Verfahrens die **Polizei** ist – de facto –, und das ist das Verunglückte an dieser Strafprozessordnungsnovelle. Darüber müssen wir da herinnen als Politiker noch extra reden. Das sagt mir übrigens auch jeder, der draußen in der Praxis tätig ist: Dass es das Furchtbare an dieser Strafprozessordnungsnovelle ist, dass kein Richter mehr das Ganze überwacht, sondern letztlich ein Staatsanwalt, der im Grunde nur die Aufträge, die „Anregungen“ – unter Anführungszeichen – der Polizei abzeichnet.

Damit wird de facto die **Polizei** zum Herrn des Vorverfahrens, obwohl es immer heißt, formell ist der Staatsanwalt der Herr des Verfahrens.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang ein Dokument vorhalten – das werde ich auch dem nächsten Zeugen vorhalten müssen, aber ich frage Sie jetzt –, in dem so ein Ermittlungsschritt drinnen ist. Kreutner schreibt an Mag. Jarosch in einem Sachverhalt, den ich nicht zuordnen kann – ich zitiere –:

Gemäß oben angeführtem Adressat gehe ich davon aus, dass Ihnen Gegenstände, Sachverhalt detto zugegangen ist. Sollte seitens der Staatsanwaltschaft eine strafrechtliche Relevanz, etwa nach den Bestimmungen des 22. Abschnittes des StGB oder auch des 5. Abschnittes erkannt werden –

und jetzt kommt der zentrale Satz! –,

dürfen wir allfällige kriminalpolizeiliche Ermittlungen anbieten beziehungsweise in eventu um entsprechende Auftragserteilung ersuchen. Mit freundlichen Grüßen, Martin Kreutner. – Zitatende.

Ist Ihnen so etwas häufig untergekommen, dass das BIA von sich aus an Staatsanwälte herantritt und das Angebot macht: Wir hätten gerne etwas ermittelt?

**Mag. Manfred Kraupa:** Häufig untergekommen nicht. Das wird gelegentlich bei Eingaben weitergeleitet – auch an die Staatsanwaltschaft –, und dabei wird auch ersucht, das BIA möge mit Ermittlungen beauftragt werden, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist genau das, was ein erheblicher Teil der draußen damit Befassten – insbesondere der Anwälte – genau so sieht. So stellt man sich das vor. Der Staatsanwaltschaft werden also sogar kriminalpolizeiliche Ermittlungen angeboten, und es wird um Auftragserteilung ersucht. Das heißt, de facto ist die **Polizei** der Herr des Vorverfahrens geworden; das ergibt sich daraus.

**Mag. Manfred Kraupa:** Dieses Schreiben, das Sie nicht zuordnen können, ist, glaube ich, das Schreiben, das an Mag. Jarosch nach der Eingabe von Dr. Klenk weitergegangen ist – im Zusammenhang mit diesen E-Mails, sozusagen den Postenschacher betreffend.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Stichwort **Postenschacher**: Ist das die Geschäftszahl hier? Das heißt, Sie kennen dieses E-Mail? Ist das in Ihren Akten?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ja, das ist in meinen Akten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dann sind Sie ohnehin eine Quelle für mich! – Und das betrifft die Strasser-E-Mails?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ja, das betrifft die Strasser-E-Mails.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Können Sie mir dann sagen, was der Herr Kreutner damit gemeint hat? – Diese Mails sind irgendwie unmotiviert bei mir in den Unterlagen gewesen. Das heißt, im **Juli** 2008 – wohlgemerkt ...

**Mag. Manfred Kraupa:** Entschuldigung, datumsmäßig ist das der 6. März 2008.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Aus meinen Unterlagen ergibt sich, dass das vom **14. Juli 2008** sein muss. Können wir das vielleicht einmal vergleichen? Darf ich mir das anschauen? (*Obmann Dr. Bartenstein, Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann und Abg. Mag. Stadler sprechen miteinander.*)

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Mit Einverständnis von Herrn Mag. Kraupa darf ich die Mitarbeiter der Parlamentsdirektion ersuchen, ein Mail, das jedenfalls **textlich** mit jenem identisch ist, das Herrn Mag. Stadler vorliegt – **datumsmäßig** gibt es da allerdings Divergenzen –, zu kopieren.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Jetzt lichten sich die Dinge langsam. Das heißt, wir halten jetzt – nur für den Zeitablauf – fest: Am 5. März kommt die Anzeige Klenk, am 6. März bietet Kreutner Staatsanwalt Jarosch bereits kriminalpolizeiliche Ermittlungen an und ersucht um Auftragserteilung, obwohl in Wirklichkeit der Erfinder dieses Büros der Hauptbetroffene der Klenk-Anzeige ist.

Dann dauert es wiederum ein paar Tage, bis die erste Anzeige von Suppan – im Auftrag von Strasser – kommt, und die wirklich gehaltvolle Anzeige, die Dr. Strasser machen lässt – auf die sich die Staatsanwaltschaft dann später bezieht –, ist die vom 15. Mai und vom 13. Juni, und erst dann sind die Ermittlungen wirklich in Gang gekommen – und zwar nicht, wie Klenk sie angeregt hat und wie Kreutner offensichtlich sogar noch bereit gewesen wäre, sie zu führen, sondern so, wie **Strasser** sie haben wollte.

Das ist bemerkenswert! Ich halte das wirklich für bemerkenswert; das erklärt jetzt einiges. Deswegen habe ich mit dem Datum Juli nichts anfangen können. Jetzt, wenn man das Datum **6. März** hat, ist das sehr eindeutig einordenbar. Jetzt ergibt das Ganze ein rundes Bild und bestätigt im Grunde alles, was wir bisher befürchtet haben.

Ich komme zum letzten Fragekomplex, der das BIA betrifft – das ist die Frage der Rechtsgrundlagen. Herr Magister, ich darf davon ausgehen, dass Sie mit den Rechtsgrundlagen und den Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes vertraut sind? Sie haben sie, glaube ich, auch da.

Wenn Sie sich die Bestimmung des § 4 Sicherheitspolizeigesetz anschauen, sehen Sie, dass dort klipp und klar geregelt ist, wer Sicherheitsbehörde ist. Oberste Sicherheitsbehörde ist demnach der **Bundesminister** für Inneres, der jeweilige Amtsträger – wohlgermerkt nicht **das Bundesministerium**; das ist ein gewaltiger Unterschied! –, und dann kommen die dem Bundesminister unmittelbar unterstellten Sicherheitsbehörden, die da namentlich aufgezählt sind: die Sicherheitsdirektionen, die ihnen nachgeordneten Bezirksverwaltungsbehörden, die Bundespolizeidirektionen und die Sicherheitsverwaltungen in den Ländern, die Landessicherheitsdirektionen.

Wenn man sich die Homepage des BIA anschaut, sieht man, dass keine Rede davon ist, dass das BIA **im Namen und Auftrag des Bundesministers** tätig ist, sondern es beschreibt seine eigene Kompetenz gänzlich anders. Das korrespondiert – soweit ist die Homepage richtig – mit dem Erlass, und im Erlass ist nicht geregelt, dass das Büro für Interne Angelegenheiten für den Bundesminister und im Namen des Bundesministers tätig ist, sondern da wird sogar noch geregelt, dass in dem Moment, in dem es um sicherheitspolizeiliche und kriminalpolizeiliche Ermittlungen geht, das BIA, wohlgermerkt aufgrund eines Erlasses – und der Erlass hat die Rechtsqualität einer Weisung –, zur **Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit** wird, wobei die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wiederum eine gesetzliche Grundlage hat und sich nicht jemand selbst, sozusagen im Erlassweg, zur Generaldirektion erklären kann.

Können Sie mir erklären, wo die gesetzliche Grundlage für das BIA ist?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich habe das bei der vorigen Befragung schon dem Herrn Abgeordneten Neubauer, glaube ich, beantwortet. Ich kann das hier nur wiederholen: In Artikel 78a B-VG werden die Sicherheitsbehörden des Bundes geregelt und **taxativ** aufgezählt. Dabei wird der Bundesminister für Inneres als **oberste Sicherheitsbehörde** berufen.

Gemäß § 7 Abs. 1 bis 4 Bundesministeriengesetz kann/muss der zuständige Bundesminister alle zum Wirkungsbereich eines Bundesministeriums gehörenden

Geschäfte nach Gegenstand und sachlichem Zusammenhang auf Sektionen und Abteilungen aufteilen.

BIA wurde auf Grundlage des BMG mit speziellem Aufgabenzusammenhang ordnungsgemäß als eine **Abteilung des BMI** geschaffen.

Für die Zuständigkeit der Kriminalpolizei regelt unter anderem § 102 StPO, Strafprozessordnung, dass die Staatsanwaltschaft ihre Anordnungen und Genehmigungen an die Kriminalpolizei gemäß deren Zuständigkeit zu richten hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich habe das nachgelesen. Sie haben das letztes Mal eigentlich ungefragt referiert. Das alles würde dann stimmen, wenn hier im Erlass stünde, dass das BIA **im Auftrag** – und nicht weisungsfrei, wie es bei Ihnen heißt – des Bundesministers und **für** den Bundesminister handelt. – Bei monokratischen Behörden ist das so: Wenn zum Beispiel in der Bezirkshauptmannschaft ein Bescheid ergeht, dann macht das auch ein Beamter, aber **im Auftrag** des beziehungsweise **für** den Bezirkshauptmann.

Bei der Landesregierung ist es so, wenn im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung etwas ergeht, dann **für** den Landeshauptmann. Das ist nicht unerheblich. Der Verfassungsgerichtshof ist in diesen Dingen sehr empfindlich, und zwar zu recht, weil ein Grundrecht davon berührt wird; das Grundrecht auf den gesetzlichen Richter.

Wo, bitte, steht im BIA-Erlass drinnen, dass das BIA **für den Bundesminister** tätig ist? Wenn Sie mir die Stelle zeigen können, nehme ich alles zurück, was ich bisher gesagt habe.

**Mag. Manfred Kraupa:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, der Erlass hat schon bestanden, als ich gekommen bin, aber ich muss sagen, dieser Erlass ist für mich so zu verstehen, dass wir als Teil des Bundesministers, der oberste Sicherheitsbehörde ist, damit auch Teil dieser Sicherheitsbehörde sind – also als Abteilung.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Noch einmal: Sie sind nicht „Teil des **Bundesministers**“, Sie sind Teil des **Bundesministeriums** – das ist ein gewaltiger Unterschied. Der Bundesminister – personenbezogen, vereidigt – als solcher ist oberste Sicherheitsbehörde.

Und wenn Sie für den Bundesminister tätig sind, ist das eine völlig klare Sache, wenn das im Erlass stünde. – Das steht dort aber nicht, sondern dieser Erlass erklärt Sie in dem Moment, in dem Sie kriminalpolizeilich tätig werden, zur **Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit** – und das ist unglaublich! Das ist ein Hase-Igel-Spiel mit dem Bürger!

**Mag. Manfred Kraupa:** Sehr geehrter Abgeordneter, ich möchte noch sagen: Das ist nicht nur die Ansicht von uns, das ist ...

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Es ist keine Frage mehr geäußert worden. (*Abg. Mag. Stadler: Das muss der Verfassungsgerichtshof klären!*)

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Zuerst noch einmal zu dieser Strasser-E-Mail-Geschichte. Wir müssen ja nicht alles wiederholen, aber ein paar Punkte sind noch nicht wirklich klar.

Ich habe mich immer gefragt, wie der § 302 StGB, also der **Verdacht des Amtsmisbrauchs**, der in den Akten der Staatsanwaltschaft immer als erstes Delikt oben steht – was kein Wunder ist, weil sich die Erstanzeige de facto gegen Mitglieder des Kabinetts des Innenministers und möglicherweise auch gegen den Innenminister selbst gerichtet hat –, verschwunden ist, weil das ja ganz entscheidend ist.

Jetzt haben Sie, soweit ich das nachvollziehen kann, insofern recht, als der Staatsanwalt bei seinen ersten Ermittlungsaufträgen wirklich nicht den § 302 StGB anführt und Ihnen einen völlig einseitigen Ermittlungsauftrag gibt. – Das hat Staatsanwalt Walzi ja hier gesagt, mit seiner inzwischen recht bekannten Formulierung, er habe das „**übersehen**“.

Jetzt hat er das aber nur bis zum 24. Juni „übersehen“. Sie kennen ja die Aufforderung der Staatsanwaltschaft vom 24. Juni an das Büro für Interne Angelegenheiten. Da steht:

Betrifft: Strafsache gegen unbekannte Täter wegen § 302 Abs. 1 StGB.

Und dann kommt § 118 und so weiter, also die Geschichten, wo Sie nach der undichten Stelle gesucht haben.

Aber am Anfang steht der Vorwurf des Amtsmissbrauchs, wegen dem vorher und nachher nicht untersucht worden ist. Der Staatsanwalt schreibt Ihnen:

Bezug nehmend auf die beiden Ermittlungersuchen vom 16.5.2008 und 20.5.2008 –  
und so weiter –

darf mitgeteilt werden, dass das Ermittlungsverfahren –

und so weiter –

unter obiger Geschäftszahl geführt wird.

Und dann kommt der Auftrag:

Unter einem werden weitere Anzeigen der Opfer Florian Klenk, Mag. Michael Kloibmüller, Dr. Ernst Strasser und Generalmajor Oskar Gallop übermittelt, mit dem Ersuchen um Einbeziehung in die dortigen Ermittlungen und Erhebung des Sachverhalts insbesondere durch Einvernahme des Florian Klenk. – Zitatende.

Und als Erstes steht da: § 302 StGB.

Herr Klenk wird am 29. August – also danach – vom BIA einvernommen, und zwar von „BIA 145“, wer immer das ist. (*Zwischenruf: Niedl!*) – Das ist der Niedl. Das habe ich mir fast gedacht.

Und da steht: Betreff: Anzeige gegen unbekannte Täter wegen Verdachts nach § 118a und so weiter – also der Versuch, die undichte Stelle, den Datenträger und so weiter zu finden.

Jetzt möchte ich von Ihnen nur eine Erklärung haben: Da bekommen Sie ein einziges Mal von der Staatsanwaltschaft den Auftrag, Zeugen einzuvernehmen, insbesondere den Herrn Klenk an erster Stelle, wegen Verdachts gemäß § 302 StGB – also wegen des Vorwurfs, der Strasser und seinem Kabinett gemacht wurde. Und in Ihrer Einvernahme des Herrn Klenk und aller anderen verschwindet der § 302 StGB genau so, wie er vorher beim Staatsanwalt verschwindet.

Können Sie dem Ausschuss sagen, warum?

**Mag. Manfred Kraupa:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich möchte dazu wieder ausholen, und zwar beginnend bei diesem gegenständlichen Mail von Mag. Kreutner. Wir haben ja einen Auftrag nach §§ 118, 119 erhalten, und gemäß diesen Aufträgen haben wir ermittelt.

Aus dem **Betreff** leite ich nicht die Ermittlungsanordnung ab, sondern aus dem **Text**, und diesen Text finden Sie unten: dass eine GZ geändert worden ist und dass Einvernahmen zu machen sind – und dem ist auch so entsprochen worden. Ich habe das nicht auf die sogenannte Sache E-Mail/Postenschacher bezogen.

Also da muss ich auch wieder sagen, noch einmal: Hinsichtlich des von mir heute schon erwähnten quasi Ermittlungsverbotes, das von der Staatsanwalt gekommen ist, dahin gehend, das habe ich schon gesagt, und auch dahin gehend, dass diese Ermittlungsanordnung gekommen ist.

Es steht ja auch da: in die Ermittlungen zu §§ 118, 119 – also in unsere Ermittlungen – einzubeziehen – und das haben wir getan. Das ist kein Ermittlungsauftrag wegen § 302 StGB, wegen der Strasser-Mails.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Mag. Kraupa, gibt es irgendwo bei dem Ermittlungsauftrag, der sich auf den sogenannten Datenträger bezieht, also auf die undichte Stelle, den Vorwurf des Amtsmissbrauchs? Findet sich da irgendwo § 302 StGB?

*(Die Auskunftsperson blättert in schriftlichen Unterlagen.)*

**Mag. Manfred Kraupa:** Noch einmal, der ursprüngliche Auftrag hat gelautet: §§ 118, 119 StGB.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Der ursprüngliche Auftrag hat von Anfang an gelautet – so ist das Tagebuch des Staatsanwalts geführt worden – § 302 StGB. Ich rede jetzt mit Ihnen nicht über einen ursprünglichen Auftrag.

Ich wiederhole meine Frage und kündige schon an, ich werde es vielleicht noch einmal wiederholen und noch einmal, aber wir können es jetzt einmal in einem versuchen:

Am 24.6. bekommen Sie von der Staatsanwaltschaft den Auftrag, wegen § 302 StGB zu ermitteln – und ich habe Sie gefragt: Hat es im Bezug auf § 302 StGB im Zusammenhang mit dem Datenträger und der Weitergabe der E-Mails Ermittlungen gegeben? Kommt da irgendwo der **§ 302 StGB** vor?

**Mag. Manfred Kraupa:** Wir haben den auf diese Delikte bezogen. Das habe ich, glaube ich, schon beim letzten Mal auch beantwortet. Ich sage noch einmal: Wir haben diesen Auftrag wegen dieser Strasser-Mails nicht erhalten. Das war dann der Auftrag erst vom 24., oder ich glaube, im Dezember ist der dann gekommen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Mag. Kraupa, das Problem bei diesem Punkt ist, dass ich davon ausgehen muss – das ist nur meine persönliche Meinung –, dass das, was Sie jetzt sagen, überhaupt nicht stimmt. Deswegen ist ein ganz entscheidender Punkt zu klären. Sie werden am 24. Juni 2008 aufgefordert, wegen des Verdachts des Amtsmissbrauches zu ermitteln. § 302 StGB taucht ausschließlich in Zusammenhang mit der Klenk-Anzeige auf.

In Zusammenhang mit der Weitergabe der Daten, der sogenannten undichten Stelle, des Datenträger, des verschwundenen Laptops gibt es kein einziges Mal den § 302 StGB.

Das heißt, ich muss davon ausgehen, solange Sie mir nicht das Gegenteil aufgrund der Akten belegen können, dass Sie am 24. 6. 2008 sehr wohl aufgefordert worden sind, Ermittlungsschritte wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs in Richtung Kabinett des Innenministers und des ehemaligen Innenminister selbst zu führen. Sie wissen so gut wie ich, dass Sie dann das Problem haben, zu erklären, warum Sie das trotz Aufforderung durch den Staatsanwalt **nicht** getan haben.

Nicht nur der Staatsanwalt hat ein paar Mal den § 302 StGB verschwinden lassen, sondern mein persönlicher Eindruck ist: Auch bei Ihnen ist er zumindest einmal in einer sehr heiklen Ermittlungsphase verschwunden. Und ich möchte wissen, **warum**.

Wenn Sie mir aber belegen können – und ich bin da ganz offen –, dass der § 302 StGB im Zusammenhang mit der Weitergabe der E-Mails und des verschwundenen

möglichen Datenträgers oder Computers untersucht worden ist, dann schaut ja die Geschichte ganz anders aus.

Noch einmal meine Frage: Können Sie uns anhand der Akten und Ihrer Ermittlungstätigkeit auch nur ein einziges Mal belegen, dass im Zusammenhang mit dem verschwundenen Computer beziehungsweise Datenträger und den sogenannten gestohlenen E-Mails wegen § 302 StGB ermittelt worden ist?

**Mag. Manfred Kraupa:** Also wir haben ermittelt nach dem ursprünglichen Auftrag nach § 118, § 119.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Haben Sie meine Frage verstanden? Ich muss jetzt langsam so beginnen: Haben Sie meine Frage verstanden? (*Mag. Kraupa: Ja!*) – Können Sie, damit wir nicht dauernd aneinander vorbeireden, versuchen – damit ich mich davon überzeugen kann –, meine Frage zu wiederholen? Was habe ich Sie gefragt?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ob wir in Zusammenhang mit diesen Mails nach § 302 StGB ermittelt haben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja. Da gibt es zwei Möglichkeiten: ja oder nein. Was ist Ihre eigene persönliche Wahrnehmung: ja oder nein?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ja, ich kann die Frage nur so beantworten. Wir sind vom ursprünglichen ausgegangen, § 118, § 119. Ich habe § 302 nicht auf diese Strasser-Mails bezogen, dass wir hier ermitteln sollen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Also ist es richtig, wenn ich das dem Akt so entnehme, dass sich § 302 StGB ausschließlich auf die Klenk-Vorwürfe gegen das Kabinett des Innenministers bezieht?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ja, ich denke schon. Aber, wie gesagt, ich habe auch in diesem Auftrag ja dezidiert drinnen stehen, was zu tun ist. Das ist auch ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Mag. Kraupa, ich verstehe schon Ihre ergänzenden Stellungnahmen, aber wir waren jetzt an einem Punkt, wo es mir zumindest durchaus möglich scheint. Sie haben jetzt gesagt: „Ja, ich denke schon.“

Es geht um Ihr Wissen und es geht darum: Hat sich der § 302 StGB ausschließlich auf die Klenk-Anzeige bezogen: ja oder nein?

**Mag. Manfred Kraupa:** Natürlich könnte man auch im Zusammenhang mit § 118, § 119 diesen Amtsmisbrauch sehen. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass ein Beamter unter Ausübung seiner Befugnis diese Strasser-E-Mails sozusagen heruntergeladen hat mit dem Weitergabevorsatz.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Gab es diesen konkreten Verdacht?

**Mag. Manfred Kraupa:** Aufgrund der Ermittlungen kann ich es nicht ausschließen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Mag. Kraupa, wissen Sie was: In jedem ordentlichen Verfahren ist es üblich (*Abg. Hornek: Da ist der Pilz nicht dabei!*), dass, wenn eine Auskunftsperson eine Frage verstanden hat – und Sie haben meine Frage ja wiederholt, also sie offensichtlich verstanden –, darauf auch eine Antwort zu geben ist. Natürlich kann ich die Antwort vorwegnehmen und sagen, aufgrund meiner Aktenkenntnis und der vorhergegangenen Befragungen ist es mit 100-prozentiger Sicherheit auszuschließen, dass der § 302 StGB hier etwas anderes bezeichnet als die Vorwürfe in Zusammenhang mit der Klenk-Anzeige.

Aber schön langsam interessiert es mich, warum Sie diese einfache und klare und durch alle Akten bestätigte Antwort **nicht** geben wollen. Dafür muss es ja einen Grund

geben. Ich kann Ihnen schon sagen, was möglicherweise der Grund ist: nämlich dass Sie in dem Moment erklären müssen, warum nicht nur der Staatsanwalt weggeschaut hat, sondern warum auch das BIA in dieser ganzen Affäre weggeschaut hat, und warum nicht nur der Staatsanwalt die Strasser-Wünsche erfüllt hat, sondern auch das BIA die Strasser-Wünsche erfüllt hat. – **Das** ist es, worum es jetzt geht. Das ist es, warum wir Sie befragen. Mir tut es leid, dass das so lange dauert, aber daran ist diese Art des Antwortens beteiligt.

Unsere Aufgabe ist es, festzustellen, warum da systematisch – nicht nur vom Staatsanwalt, sondern auch von der Polizei, vom Innenministerium – nicht ermittelt und weggeschaut wurde. (*Zwischenruf des Abg. Hornek.*)

Ich mache einen letzten Versuch, dann kommen wir zu einem anderen Thema. Haben Sie jemals im Zusammenhang mit der Weitergabe der E-Mails in Bezug auf einen Verdacht nach § 302 StGB ermittelt? Wenn Ihre Rechtfertigung stimmen würde, dann hätten Sie ja in Richtung eines Beamten, der das weitergegeben hat, ermitteln müssen. Haben Sie in diese Richtung ermittelt? Findet sich da irgendetwas in den Akten? (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Hornek.*) – Könnte der Vorsitzende in der Zwischenzeit den Mitgliedern der ÖVP-Fraktion einen neuen Zwischenrufzettel geben, weil sich die Zwischenrufe bereits wiederholen?!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich bin dafür, dass man sie protokolliert, denn der einzige Zwischenruf, der dauernd kommt, ist, der Pilz soll sagen, wo er die E-Mails her hat; das ist das Einzige, was uns interessiert! – Das ist die ÖVP. Das war auch das Einzige, was das BIA interessiert hat. Das deckt sich.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Dann möchte ich an diesem Punkt nicht nur den Abgeordneten der ÖVP ein Angebot machen. Wenn die ÖVP daran interessiert ist, ich bin bereit, dem Ausschuss sämtliche Strasser-E-Mails, über die ich verfüge, zur Verfügung zu stellen, wenn die ÖVP zustimmt, dass diese dann auch zum Gegenstand der Befragung gemacht werden können. Das ist mein Angebot. (*Demonstrativer Beifall des Abg. Mag. Stadler.*) Dass die SPÖ diese E-Mails nicht haben will, verstehe ich, denn das wäre mit Leseaufwand verbunden. (*Zwischenrufe der Empörung bei der SPÖ.*)

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Am Wort ist Herr Abgeordneter Pilz, und zwar in der Sache Befragung von Herrn Mag. Kraupa.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Mag. Kraupa, dieses Dazwischen hat jetzt möglicherweise etwas von der Frage abgelenkt. Ich wiederhole daher ganz kurz noch einmal meine Frage: Haben Sie jemals in Bezug auf einen unbekanntem Täter in der Beamtschaft im Zusammenhang mit der Weitergabe der Strasser-E-Mails ermittelt beziehungsweise – was viel interessanter wäre für diesen Ausschuss – hat es einen **konkreten Tatverdacht** in der Beamtschaft gegeben?

**Mag. Manfred Kraupa:** Wir haben in diesem Zusammenhang ermittelt und sind davon ausgegangen, dass das vermutlich ein Innentäter ist. Wir haben auch dahin gehend ermittelt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Es findet sich nur nirgends – und speziell nicht im Zusammenhang mit § 302 StGB. Das war eine **spurlose** Ermittlung, das ist vielleicht eine Spezialität bestimmter Bereiche des BIA, aber darauf werden wir später wieder zurückkommen: auf spurloses Ermitteln.

Jetzt haben Sie dem Ausschuss – Sie sind ja schon darauf angesprochen worden – dankenswerterweise dieses Schreiben des Leiters der Staatsanwaltschaft Wien, Hofrat Dr. Otto Schneider vom 14. Februar 2008 an das Büro für Interne Angelegenheiten, Strafsache gegen Mag. Philipp Ita und andere wegen § 302 StGB und anderer Delikte

zur Verfügung gestellt. Das hat eine Zahl: 322 St 2/08; das ist ein Verfahren aus dem Jahr 2008.

Können Sie uns sagen, weil Sie uns das zur Verfügung gestellt haben, was der Inhalt dieses Verfahrens war?

**Mag. Manfred Kraupa:** Das weiß ich nicht auswendig. Erstens betrifft das die Angelegenheit, die damals im Zusammenhang mit der Causa Haidinger aufgetreten ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Weil wir ja nicht den kompletten Haidinger-Akt haben, sondern nur soweit er sich auf die mögliche Überwachung von Abgeordneten bezieht, deswegen kann ich Sie nicht zum gesamten Akt befragen.

Ich möchte Sie zwei Sachen fragen. Da gibt es dieses Verfahren – da gibt es noch ein zweites, auf das komme ich dann zurück – 322 St 2/08. Ich sage Ihnen meine Informationen dazu und möchte Sie fragen, ob das richtig ist oder ob Sie da andere Wahrnehmungen haben.

Nachdem Herr Dr. Haidinger am 5. Februar 2008 im Innenausschuss, nachdem er kurzfristig **eingeladen** worden ist – dort gibt es nämlich keine Ladungen –, berichtet hat über Missbrauch der kriminalpolizeilichen BAWAG-Ermittlungen gegen die SPÖ im Nationalratswahlkampf 2006, Vertuschung von Ermittlungsfehlern im Fall Kampusch und eine ganze Reihe anderer Vorwürfe, von denen er behauptet und das später belegt hat, dass er im Juli 2007 dazu eine Anzeige an das BIA und an die Staatsanwaltschaft erstattet hatte, wurde aufgrund der Sitzung dieses Innenausschusses mit Ermittlungen von der Staatsanwaltschaft begonnen.

Können Sie sagen – da sich das gegen Mag. Philipp Ita gerichtet hat und da wieder § 302 StGB, also **Amtsmisbrauch** auftauchte –, was der Inhalt dieser Ermittlungen war? Sie haben uns das ja selbst zur Verfügung gestellt.

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich weiß es nicht auswendig. Ich habe es dahin gehend zur Verfügung gestellt, weil unserer Ansicht nach dieses Schreiben auch Bezug hat zu diesen sogenannten Strasser-E-Mails in Bezug auf den Postenschacher und wir das so gesehen haben, dass wir da eigentlich nicht einmal ermitteln dürfen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Da muss man ein bisschen genauer sein: Wann sind Sie im Zusammenhang mit den Haidinger-Vorwürfen zum ersten Mal mit Ermittlungen beauftragt worden?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Mag. Kraupa, da habe ich schon ein bisschen ein Problem: Sie legen hier ein Schriftstück vor, behaupten von sich aus, dass da ein Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand besteht, dann beginne ich, Sie zum Hintergrund und zur Geschichte dieses Schriftstückes zu befragen – und dann sagen Sie: Ich weiß es nicht.

Ich kann Ihnen schon ein paar Sachen dazu sagen. Erstens: Meines Wissens hat die Staatsanwaltschaft nach der Anzeige Mitte 2007, im Juni 2007, das BIA beauftragt, beziehungsweise hat das BIA aufgrund der Sachverhaltsdarstellung von Herrn Dr. Haidinger selbst mit Ermittlungen begonnen. Es ist bis zum Februar 2008 **kein einziger** ernsthafter Ermittlungsschritt durchgeführt worden. Und ich sage Ihnen auch, woher ich das weiß, nämlich aus dem letzten Untersuchungsausschuss betreffend Innenministerium, in dem wir uns das anschauen mussten. Sie haben überhaupt nichts ermittelt.

Haidinger hat die schwersten Vorwürfe im Juni 2007 erhoben, Staatsanwaltschaft und BIA, und Sie haben nichts getan. Da ist es gegen mehrere Innenminister gegangen, da

ist es gegen Kabinettsmitglieder gegangen. Damals hat der Innenausschuss festgestellt: Um Gottes Willen, da ist ja überhaupt nichts ermittelt worden! Das sind schwerstmögliche Vorwürfe von mehrfachem Amtsmissbrauch in Menschenrechtsverfahren, von Missbrauch gegen die SPÖ im Nationalratswahlkampf, von Vertuschung der Kampusch-Affäre – und nichts passiert! Dann taucht Haidinger im Innenausschuss auf, ein Untersuchungsausschuss wird eingesetzt, und dann passiert etwas Interessantes. Ich habe gehofft, ich kann Sie dazu befragen. Da gibt es bereits eine Ermittlungszahl aus dem Juli 2007 zu genau den Haidinger-Vorwürfen.

Warum legt der Staatsanwalt dann mit 322 St 2/08 ein neues Tagesbuch an? Warum muss ein neues Verfahren begonnen werden, wenn er schon ein altes geführt hat, bei dem er nichts getan hat?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich kann nicht für den Staatsanwalt antworten.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich kenne aber Ihre Ermittlungsaufträge und ich weiß, dass im BIA nichts passiert ist, und ich weiß, dass wir im Innenausschuss und damals im Untersuchungsausschuss – schauen Sie sich die Protokolle an! – dauernd nachgefragt haben: Warum haben Sie nichts getan? Warum haben Sie die verdächtigen Personen nicht befragt? Warum haben Sie schlicht und einfach **weggeschaut**, wie bei Strasser, wie bei anderen Dingen? Warum hatten Minister von Ihnen schlicht und einfach **nichts zu befürchten**?

Jetzt wollte ich Sie dazu nur eines fragen. Sie legen das selbst dem Ausschuss vor und sagen, da besteht ein Zusammenhang mit unserer Tätigkeit. Wir haben ja selbst gar nicht über dieses Dokument verfügt. Wenn Sie es schon vorlegen, so frage ich Sie: Warum ist ein neues Verfahren wegen Amtsmissbrauchs gegen Herrn Mag. Ita begonnen worden? – Da muss es eine sachliche Begründung gegeben haben. Das ist ja Ihnen mitgeteilt worden, Sie sollen die Ermittlungsergebnisse jetzt endlich der Staatsanwaltschaft mitteilen. Ich nehme an, das sind die Ermittlungsergebnisse des vorangegangenen Verfahrens, das im Juni 2007 begonnen worden ist.

Ich hätte gerne die Antwort auf meine Frage. Nachdem der Staatsanwalt draufkommt, dass es unter 322 St 2/08i bereits BIA-Ermittlungen in der Causa Haidinger gegeben hat, will der Staatsanwalt von Ihnen wissen: Was haben Sie zusammengebracht? Was an Unterlagen, was an Ermittlungsergebnissen konnten Sie aufgrund dieses Ersuchens der Staatsanwaltschaft vom 14. Februar 2008 dem Staatsanwalt übergeben? – Ich weiß es schon, aber ich hätte es gerne von Ihnen.

**Mag. Manfred Kraupa:** Das weiß ich jetzt nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nichts, Herr Mag. Kraupa! Nichts! Weil Sie nicht ermittelt haben!

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Wollten Sie noch etwas sagen, Herr Mag. Kraupa?

*(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)*

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

\*\*\*\*\*

*(Die Sitzung wird um 12.18 Uhr **unterbrochen** und um 12.21 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

\*\*\*\*\*

**Mag. Manfred Kraupa:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich bin operativer Leiter im BIA aber erst seit Jänner 2008 – und Sie haben Bezug genommen, glaube ich, auf **2007**. Ich möchte das nicht beantworten. Ich glaube aber nicht, dass das BIA nichts gemacht hat; nein.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Damit ist das soweit klar. Das Letzte war ja auch kein persönlicher Vorhalt an Sie, weil Sie zu dieser Zeit – also Juni 2007 – mit Sicherheit nicht persönlich dafür verantwortlich waren; aber meine Feststellungen beruhen auf den Erkenntnissen aus dem letzten Untersuchungsausschuss, und das war leider sehr eindeutig. Lassen wir das einmal so stehen, weil ich nicht glaube, dass Sie uns da noch wesentlich mehr aus eigener Wahrnehmung sagen können.

Das andere ist – und das sage ich Ihnen gleich, da stehen nicht Sie drauf, deswegen können Sie uns da möglicherweise gar nicht wirklich etwas sagen, vielleicht aber doch. Ich beziehe mich jetzt auf die **Causa Polli**. Es gibt eine Sachverhaltsanzeige vom BIA vom 11. September 2006 an die Staatsanwaltschaft Wien zu Händen von Herrn Staatsanwalt Klackl, die von Oberst Peter Waldinger und Sachbearbeiter „BIA 44“ unterzeichnet ist.

Wissen Sie, wer „BIA 44“ ist?

**Mag. Manfred Kraupa:** „BIA 44“ ist Abteilungsinspektor Erwin Spitzer.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Welche Funktion hatte Herr Oberst Waldinger damals im BIA?

**Mag. Manfred Kraupa:** Oberst Waldinger war damals der operative Leiter.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich lese Ihnen das vor, und Sie sagen einfach, ob Sie dazu selbst Wahrnehmungen haben. Wenn nicht, dann werden Sie uns da nicht weiterhelfen können; wir müssen das auch zur Kenntnis nehmen.

Da heißt es auf Seite 60:

Verdacht der Verleumdung zum Nachteil des Direktors des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Dr. Gert-René Polli, im Sinne der strafgesetzlichen Bestimmungen des § 297 StGB.

Ich zitiere weiter:

Ohne der Staatsanwaltschaft beziehungsweise dem Gericht bei der Beurteilung des Sachverhaltes vorgreifen zu wollen, besteht auch der dringende Verdacht, dass Dr. Gert-René Polli in eventu durch das Verbreiten, die Weitergabe oder Offenbarung von Sachverhalten oder Teilen davon, die der Amtsverschwiegenheit unterliegen, wissentlich verleumdet und dadurch der Gefahr einer behördlichen Verfolgung ausgesetzt worden ist. – Zitatende.

Dann wird Bezug genommen – Zitat –:

Die zu dieser Causa gestellten parlamentarischen Anfragen des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz –

und so weiter –

sowie die ergangenen Anfragebeantwortungen der Frau Bundesminister Liese Prokop liegen der Anzeige vor. – Zitatende.

Also da werden parlamentarische Anfragen und auch andere öffentliche Äußerungen nicht vom Staatsanwalt zum Gegenstand einer Verfolgung wegen des Verdachts der Verleumdung gemacht, sondern das **BIA**, das Anfragen, Anfragebeantwortungen und

sonstige Äußerungen studiert, sagt zur Staatsanwaltschaft – und das Muster kommt mir schön langsam bekannt vor –: Könntet ihr nicht den Abgeordneten wegen Verleumdung verfolgen?

Wissen Sie etwas über diesen Vorgang?

**Mag. Manfred Kraupa:** Tut mir leid, das weiß ich jetzt nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ist überhaupt kein Problem, da Sie selbst in diesem Akt nicht vorkommen. Das war nur ein Versuch, weil es ja möglich gewesen wäre, dass Sie am Rande ... (*Obmann Dr. Bartenstein: Herr Abgeordneter Pilz, das Material, aus dem Sie zitiert haben, ist das Teil des Aktenmaterials?*) Ja. (*Obmann Dr. Bartenstein: Könnten Sie die Seitenzahl dazu nennen?*) Gerne! Seite 508 von 1449.

Wenn Sie da keine Wahrnehmungen haben, habe ich keine weiteren Fragen, danke.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Herr Mag. Kraupa, ich möchte noch einmal zurückkommen auf die beabsichtigte Beschlagnahme des Datenträgers des PC des Herrn Abgeordneten Dr. Pilz. – Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, ob irgendwann von irgendjemandem der Auftrag erteilt wurde, den Laptop des Herrn Abgeordneten Pilz zu beschlagnahmen? (*Mag. Kraupa: Nein!*) – Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, ob die Festplatte des gegenständlichen PC hätte beschlagnahmt werden sollen? (*Mag. Kraupa: Nein!*)

Nächste Frage: Gibt es eine Anordnung, die Ihnen geläufig ist, wie man insgesamt mit der Verwahrung von Datenträgern beziehungsweise in der Folge auch – wenn es notwendig sein sollte – mit der Entsorgung von solchen Daten umzugehen hat? Gibt es da eine amtsinterne Anweisung oder eine Regelung?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich denke, das wird sich im Datenschutzerlass finden. Ich bitte aber um Entschuldigung, ich weiß diesen Erlass nicht auswendig ...

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich verlange nicht von Ihnen, dass Sie das auswendig wissen, aber können Sie sinngemäß – ungefähr – den hier anwesenden Mitgliedern des Ausschusses zu Gehör bringen, was in etwa diese Regelungen zum Inhalt haben?

**Mag. Manfred Kraupa:** Das kann ich nicht. Der Datenschutzerlass ist sehr, sehr dicht. Ich kann nur sagen, dass es Datensicherheitsvorschriften gibt, also Datenschutzvorschriften; dass wir – sei es beim Arbeitsplatz – Bestimmungen einhalten, dass wir hinsichtlich der Aufbewahrung von Datenträgern diese – soweit ich das in Erinnerung habe, bitte mich nicht festzunageln – eben gesichert verwahren. Das gibt es schon, ja, aber ich kann das jetzt wirklich nicht im Detail sagen. Das ist ein sehr, sehr dicker Erlass, da müsste ich auch wieder nachlesen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie uns sagen, was Sie unter „gesichert verwahren“ verstehen?

**Mag. Manfred Kraupa:** Dass der Datenträger so verwahrt wird, dass niemand anderer Zugriff auf diesen Datenträger haben kann, so verstehe ich das.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Gehen wir einen Schritt weiter: Sind in einer amtlichen Umgebung private Computer zur Verwendung zugelassen?

**Mag. Manfred Kraupa:** Das könnte im Einzelfall gestattet werden, wenn der zuständige Abteilungsleiter und die Dienstbehörde zustimmen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt im konkreten Fall: Ist es zulässig, amtliche Daten, die durchaus auch der Verschwiegenheit unterliegen, auf privaten Datenträgern zu verwenden? Ist das möglich oder ist das nicht möglich?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich bitte, mich da auch nicht festzunageln, ich bin mir nicht hundertprozentig sicher, aber sich sage: Wenn die Verwendung genehmigt ist, könnte ich das auch auf meinem Laptop speichern.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ist – das habe ich noch nicht herausgehört – die Entsorgung von solchen Datenträgern in irgendeiner Form geregelt? Ist Ihnen das bekannt?

**Mag. Manfred Kraupa:** Das ist mir nicht im Detail bekannt, und ich muss auch sagen, dass mir zu den Antworten, die ich jetzt gegeben habe, auch nichts im Detail bekannt ist. Ich gehe aus meiner Erinnerung heraus so vor, aber Details darüber, wie mit der Entsorgung von Datenträgern umzugehen ist, weiß ich nicht.

Wenn es mein Laptop wäre, dann würde ich ihn in der Abteilung abgeben, er würde zurückgenommen und dann wieder konfiguriert werden. – Das ist mein Wissen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Wer ist dafür bei Ihnen zuständig? Wem geben Sie ihn?

**Mag. Manfred Kraupa:** Bei uns geht das zurück zu Logistik, Organisation, Beschaffung; dorthin würde ich den Laptop geben – spekulativ –, und von dort aus werden dann die weiteren Schritte gesetzt, aber im Detail kann ich die jetzt nicht sagen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Eine andere Frage noch: Können Sie mir sagen, wie lange Sie jetzt tatsächlich beim BIA sind? Seit wann?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich war einmal kurzfristig im Jahr 2004 noch als Kriminalbeamter zugeteilt und bin seit Ende 2006 beim BIA.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich frage Sie deshalb: Wir haben beim letzten Untersuchungsausschuss – den Herr Dr. Pilz vorhin angesprochen hat – mehrfach auch die Thematik/Problematik um die Erhebungen der BIA ausführlich erörtert. Beim letzten Untersuchungsausschuss wurde als Ergebnis herausgearbeitet, dass manche Erhebungsmaßnahmen, die nicht in den BIA-Erlass fallen, in Zukunft auch einer nachträglichen Erörterung und auch Verbesserung intern zugeführt werden.

Da Sie jetzt schon einige Zeit beim BIA sind: Ist Ihnen innerhalb der letzten zwei Jahre eine entsprechende Dienstanweisung betreffend eine Änderung des BIA-Erlasses, der uns vorliegt, bekannt? Mir ist bekannt, dass der letzte gültige Erlass über das Aufgabengebiet und den Ermittlungsbedarf des BIA vom 5. März 2003 stammt. – Ist Ihnen in den letzten zwei Jahren von irgendjemandem eine Weisung oder ein Auftrag erteilt worden, dass Erhebungen in Zukunft in einem anderen Rahmen zu erfolgen haben?

**Mag. Manfred Kraupa:** Der letzte Erlass, den Sie erwähnt haben, ist der gängige Erlass. In diesem Zusammenhang hat es eine Weiterentwicklung gegeben, und das geht jetzt Richtung Bundesamt für Korruptionsbekämpfung, aber der Erlass als solcher, das ist der letzte gültige Erlass 2003.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Ausführung, dafür, dass Sie uns bestätigt haben, dass das der gültige Erlass ist, nämlich deshalb, weil den Mitgliedern des letzten Untersuchungsausschusses auf Stein und Bein versprochen wurde, dass sich hinsichtlich der Ermittlungen seitens des BIA tatsächlich auch intern etwas ändern wird, nämlich dahin gehend, dass tatsächlich

nur im Rahmen der für die BIA-Zuständigkeit verantwortlichen §§ 302 bis 313 StGB die Möglichkeit der Ermittlungen für das BIA besteht.

Sie bestätigen jetzt, dass dieser BIA-Erlass aufrecht ist, und Sie bestätigen damit auch, dass die Ermittlungen, die das BIA in sehr vielen Fällen geführt hat, nämlich in § 118 ff. StGB, erfolgt sind, **ohne** Rücksicht auf den gültigen BIA-Erlass zu nehmen. – Ich finde, das ist wirklich ein ausgemachter Skandal, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es steht in diesem BIA-Erlass dezidiert drin – und Sie sagen, dass das der **gültige** BIA-Erlass ist –, dass die Zuständigkeit so geregelt ist und, sollte davon abgewichen werden, die entsprechende Zustimmung des Sektionsleiters erforderlich wäre.

Ist Ihnen bekannt, dass innerhalb der letzten zwölf Monate solch eine zuständige Unterschrift durch den Sektionsleiter erteilt wurde?

**Mag. Manfred Kraupa:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich möchte auf den Erlass Bezug nehmen: Ich kann nicht herauslesen, dass es eine generelle Anordnung gibt, dass der Sektionschef schriftlich zustimmen muss. Ich weiß aber, dass eine generelle Weisung besteht, dass die Ermittlungen auch dahin gehend, was den Sektionschef betrifft, zulässig sind.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich darf Sie davon in Kenntnis setzen, dass die rechtliche Frage, ob für solche Ermittlungen die Unterschrift des Sektionschef erforderlich ist, der letzte Untersuchungsausschuss ganz klar herausgearbeitet hat, dass auch die Staatsanwaltschaft die Meinung und die Rechtsauffassung vertreten hat, dass ohne diese Unterschriftsleistung durch den Sektionschef diese Ermittlungen nie hätten durchgeführt werden dürfen. Sogar der damalige Oberstaatsanwalt Krakow hat gesagt, hätte er gewusst, dass das an diesem BIA-Erlass vorbei erfolgt ist, hätte er seine Zustimmung zur Erhebung nie gegeben.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, und das ist meine letzte Frage: Wie werden Sie bei künftigen Aufträgen der Staatsanwaltschaft, die nicht im BIA-Auftrag und im Erlass enthalten sind, mit diesen Aufträgen in Zukunft umgehen? Werden Sie nach wie vor diese Aufträge erfüllen, oder werden Sie darauf hindrängen, dass eine Änderung in diesem BIA-Erlass herbeigeführt wird?

**Mag. Manfred Kraupa:** Diese Entscheidung, ob ein Akt bearbeitet wird oder nicht, ist nicht allein meine Entscheidung. Es gibt einen Aktenlauf, es geht nach dem Vier-Augen-Prinzip, und auch der Leiter BIA ist in Kenntnis über diese Akte. Wenn der Akt übernommen wird, ist er zu bearbeiten, und dann bekomme ich ihn in die operative Leitung.

Ich werde das weiterleiten und auch in dieser Form, wie die Frage gestellt worden ist, meinem Leiter berichten.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich. Ich halte für den Ausschuss fest, dass Sie bestätigt haben, dass dieser Erlass für Sie aufrecht ist. Ich halte aber auch fest, dass seit 18 Monaten – trotz Zusage den Mitgliedern des letzten U-Ausschusses gegenüber – bei der BIA dahin gehend keine Änderung in der Regelung betreffend Erhebungen getätigt wurde.

**Mag. Manfred Kraupa:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich darf darauf noch antworten: Das ist so nicht richtig! Es hat sich etwas geändert: Es geht Richtung Bundesamt. Da gibt es dann klare gesetzliche Regelungen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Diese Änderung, die uns hier im Ausschuss versprochen wurde, nämlich dass diese klaren Anweisungen, die dieser Erlass zum Inhalt hat, eingehalten werden und in anderen Fällen nebenher nicht mehr ermittelt

werden darf, wurden offenkundig bis heute **nicht** erfüllt und auch **nicht** umgesetzt, sonst hätten Sie ja schon längst eine Weisung in diese Richtung erhalten müssen.

Ich halte fest: Diese Änderung hat es bis heute trotz Zusage an den Ausschuss **nicht** gegeben.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Keine weiteren Fragen seitens des Abgeordneten Neubauer. Damit kommen wir zur Frau Abgeordneten Lapp.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Ein paar kurze Fragen. Ich denke mir, es muss auch eine neue Organisationsform gegeben haben, seitdem das BIA ein Bundesamt ist. Es muss ja Veränderungen gegeben haben.

**Mag. Manfred Kraupa:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wir sind noch kein Bundesamt, wir sind auf dem **Weg** zum Bundesamt. Das Bundesamt, also das Gesetz, wird erst mit 1.1.2010 in Kraft treten.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Es sind Entwicklungen, wie sich die Organisationsform gestalten soll, wo eben auch die Vorschläge von Seiten des Ausschusses bezüglich der Mankos, die wir festgestellt haben, eingearbeitet werden.

**Mag. Manfred Kraupa:** Selbstverständlich. Und wir sind auch jetzt schon auf dem Weg, eben die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, auch dahin gehend, was eben die Organisation des Bundesamtes betreffen wird. Ja, das ist richtig.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Weshalb kommen eigentlich sämtliche Verfahren bezüglich Amtsmissbrauch oder Geheimnisverrat in Ihr Referat? Was machen da die anderen Referate? Wie ist das aufgeteilt?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich darf kurz erläutern: Das BIA gliedert sich in die Leitung und in vier Referate: das Referat 1 als Organisation und Logistik, das Referat 2 als Teil der Einsatz- und Führungsunterstützung und das Referat 3 mit den operativ Tätigen, also den Kriminalbeamten, mit den Mitarbeitern – und das Referat 4, das internationale Angelegenheiten wahrnimmt, auf dem Gebiet, wo das BIA eben auch tätig ist.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Das heißt, sämtliche Ermittlungen sind in Ihrem Referat angesiedelt?

**Mag. Manfred Kraupa:** Das ist richtig.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Wie werden die anfallenden Arbeiten in Ihrem Referat auf die Referenten verteilt?

**Mag. Manfred Kraupa:** Da gibt es keine besondere Auswahl. Es sind immer die Kriterien danach zu richten, wer überhaupt in Frage kommt von den Ressourcen her, und auch natürlich, ob das ein Team oder ein einzelner Mitarbeiter bekommt. Also es gibt hier keine bestimmte personelle Zuordnung. Es muss jeder Mitarbeiter in der Lage sein, einen Akt, der hereinkommt, zu bearbeiten.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Jeder muss alles können, und es macht nicht immer eine Person immer das Gleiche. – Verstehe ich Sie da richtig?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ja, das verstehen Sie richtig. Es gibt natürlich bei uns auch Mitarbeiter, die einige Erfahrung zum Beispiel auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität haben, und das ist eher etwas, wo ich dann auch schaue, dass schwerpunktmäßig eben bei einem Wirtschaftsakt dieser Mitarbeiter damit betraut wird, weil Wirtschaftsakte im Zusammenhang auch mit unseren Ermittlungen zu sehen sind, natürlich etwas schwieriger zu bearbeiten sind. Aber sonst gibt es keine besondere Auswahl.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Wie viele Beamte des BIA waren mit den Ermittlungsschritten zu den Faktoren, die wir hier im Untersuchungsausschuss besprechen, betraut? Nur „BIA 145“ oder noch zusätzliche Kolleginnen und Kollegen?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich habe das jetzt nicht im Kopf. Betraut war „BIA 145“ als solcher. Es gibt natürlich immer die Möglichkeit, dass er bei Ermittlungsschritten, bei Einvernahmen, wo man ja schaut, dass man zu zweit ist, einen Mitarbeiter heranzieht. Aber er war mit den Ermittlungen betraut, ja.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Herr Dr. Pilz hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Ich bitte, ein bisschen auf die Zeit zu schauen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nach diesen „beinharten“ Fragen, die meiner Meinung nach eigentlich nur von der Innenministerin beantwortet werden können, und das ist ein weiterer Grund, warum es sehr sinnvoll ist, zur Beantwortung dieser Fragen die Frau Bundesminister hier zu laden, noch ergänzende Fragen zu den Strasser-E-Mails.

Nur damit klar ist, worum es hier überhaupt geht und auf welchem qualitativen Niveau das Büro für Interne Angelegenheiten ermittelt hat. Ich zitiere jetzt zum ersten Mal aus der Zeugenbefragung von Ernst Strasser, die am 20. August 2008 durch „BIA 145“ und „BIA 61“ durchgeführt wurde. Da geht es darum, einmal den Minister zu fragen: Ja wie ist denn das eigentlich mit Ihrem Computer, und wie sind denn Sie damit umgegangen?

Ich zitiere – und das ist schon fast die komplette Zeugenaussage, da kann man sich gut ein Bild machen, wie „vehement“ und „präzise“ nachgefragt worden ist. Ernst Strasser gibt Folgendes zu Protokoll – ich zitiere –:

Ich war von 2000 bis 2004 Innenminister und verwendete für meine schriftlichen Arbeiten einen Laptop. Damit erhielt und versandte ich auch E-Mails an meine Mitarbeiter. Auf dem polizeiinternen BAKS-Gerät habe ich keine E-Mails verschickt. Während meiner Amtszeit als Innenminister hatte ich insgesamt fünf Laptops, wobei ich diese von verschiedenen Firmen zur Verfügung gestellt bekam. Wenn ich einen neuen Laptop erhielt, gab ich den alten Laptop im Büro zurück. Wer den Laptop in weiterer Folge übernommen und was damit geschehen ist, kann ich nicht sagen. Befragt, ob ich weiß, dass es von meinem Laptop auch Sicherungsfestplatten gab, gebe ich an, dass mir dies nicht bekannt war. Verwendet wurden die von mir benützten Laptops auch nur von mir. Die in den Medien erschienen E-Mails habe ich auch nicht ausgedruckt. Wenn der Laptop gewartet wurde, geschah das in meinem Büro. Meines Wissens nach wurde der Laptop nie von mir aus der Hand gegeben. Mir ist nur aufgefallen, dass sämtliche veröffentlichte E-Mails nicht von mir verfasst worden sind, sondern immer nur beantwortet wurden –

was im Übrigen falsch ist.

Ich zitiere weiter: Wenn mir weiters mitgeteilt wird, dass der Laptop der Marke Sony, welchen ich von Oktober 2001 bis Jänner 2003 verwendet habe, fehlt, gebe ich an, dass ich diesen Laptop zurückgegeben habe. An wen, kann ich jedoch nicht sagen. Einen Täterhinweis kann ich nicht geben. – Zitatende.

Das ist die gesamte Strasser-Einvernahme. Mehr haben Ihre Leute den Ex-Innenminister nicht gefragt.

Jetzt sage ich Ihnen ein paar Sachen dazu und möchte Sie fragen, warum diese Fragen **alle** unterblieben sind und Sie trotzdem nach einem verschwundenen Datenträger geforscht haben, auf den ein einziger Hinweis vorgelegen hat, nämlich die Behauptung des Dr. Strasser in seiner Anzeige, zu der er in seiner

Zeugeneinvernahme nicht einmal **befragt** worden ist. Er ist nicht einmal befragt worden: Woher wissen Sie was von einem Datenträger, woher wissen Sie, dass sich der im Besitz eines Nationalratsabgeordneten befindet? Und so weiter.

Erstens: Warum haben Ihre Beamten Herrn Dr. Strasser nicht vorgehalten, dass etwa die Hälfte der veröffentlichten E-Mails von ihm selbst an andere Personen sind, er hier also ganz offensichtlich falsch ausgesagt hat? Warum ist ihm das nicht vorgehalten worden?

**Mag. Manfred Kraupa:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das kann ich so nicht beantworten. Ich möchte auch hier klar festhalten: Wir haben im Jahr ungefähr 1 200 Beschwerdefälle, die gehen auch über meinen Tisch. Ich kann nicht jede Niederschrift kennen. Ich weiß nicht, ob diese Aussage falsch ist oder nicht. Das kann ich nicht so verifizieren.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Dann frage ich Sie das Nächste. Warum ist Herr Dr. Strasser nicht gefragt worden, ob seine E-Mails – wenn er ein privates Notebook wieder irgendwem weitergegeben hat, wo er sich nicht einmal gemerkt hat, wer das war – überhaupt gelöscht worden sind? Ist ja nicht unerheblich. Warum ist er nicht einmal gefragt worden, ob die E-Mails gelöscht worden sind?

**Mag. Manfred Kraupa:** Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das muss man den Ermittler fragen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Warum ist er nicht gefragt worden, ob Strasser ein Passwort verwendet hat? Was meines Wissens nach nicht der Fall war. (*Abg. Hornek: Woher weiß Pilz, dass kein Passwort verwendet worden ist?*)

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich weiß es nicht. Wahrscheinlich war die Befragung vom Beamtenstandpunkt her ausreichend, so wie sie geführt worden ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Warum ist Dr. Strasser nicht gefragt worden, ob die Sicherungsfestplatte verschlüsselt war? – Entschuldigung, zur Sicherungsfestplatte kommen wir erst.

Warum ist Strasser nicht gefragt worden, ob die Festplatte verschlüsselt war?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich denke, dass der Beamte die Niederschrift so aufgenommen hat, dass er die für ihn notwendigen Informationen hat für die Anzeige. Warum die Frage nicht gestellt worden ist, kann ich nicht beantworten.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Warum ist er nicht gefragt worden, dass Strasser seinen gesamten E-Mail-Verkehr über den Server der Austria Presseagentur mit einer APA net-Adresse und nicht über den Server des Innenministeriums abgewickelt hat?

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Herr Abgeordneter Pilz, ich verstehe ja Ihre Fragen. Ich halte sie auch von der Sache her für nicht uninteressant. Bloß der Adressat sagt jetzt zum wiederholten Mal, das ist für mich nachvollziehbar, er kann es nicht beantworten, das kann nur der Ermittler wissen. Ich darf Sie daher bitten, das zu berücksichtigen!

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Gern. Deswegen nur noch eines: Dr. Strasser sagt aus: Befragt, ob ich weiß, dass es von meinen Laptops auch Sicherungsfestplatten gab, gebe ich an, dass mir dies nicht bekannt war.

In seiner Einvernahme am 8. September 2008 gibt Mag. Ita an – ich zitiere –:

Vom Laptop des Dr. Strasser wurden auch Sicherungskopien angefertigt, und zwar auf einer externen Festplatte. Diese Festplatte war in einem Safe des Kabinetts verwahrt,

welcher zwischen meiner Innen- und Außentüre meines Büros stand. Zugang zu diesem Safe, welcher mittels Zahlenschloss und mit einem Schlüssel zu versperren war, hatten theoretisch Mag. Gatringer, meine Sekretärin Ute Palkovits und möglicherweise die Sekretärin von Mag. Gatringer, Frau Elke Schandl, und ich. Zwischen Mitte Oktober und Weihnachten 2006 wurde von mir der gegenständliche Safe aufgeräumt, wobei ich auch eine externe Festplatte vorfand. Glaublich über Nachfragen bei Dr. Ulmer sagte dieser mir, dass sich auf dieser Festplatte Sicherungsdaten befinden würden, die nicht mehr benötigt werden. Daraufhin nahm ich diese Festplatte an mich und verbrannte diese bei mir zu Hause im Ofen. – Zitatende.

Das ist so die Datensicherheit im Kabinett des Innenministeriums.

Sagen Sie, warum hat niemand den Dr. Strasser gefragt, wie hinter seinem Rücken Sicherungskopien seines gesamten E-Mail-Verkehrs angefertigt werden konnten, diese ohne sein Wissen aufbewahrt werden konnten und dann ohne sein Wissen privat zu Hause von seinem ehemaligen Kabinettschef oder von einem Kabinettsmitarbeiter verbrannt werden konnten?

Das ist ja, was die Suche nach einem sogenannten gestohlenen Datenträger betrifft, keine Kleinigkeit, wenn man weiß, wie mit genau diesen Datensicherungsfestplatten umgegangen worden ist.

Also: Warum haben sich die BIA-Beamten für all das überhaupt nicht interessiert? Und damit es auch mit Ihnen etwas zu tun hat: Wie Sie als Dienstvorgesetzter das gesehen haben, warum hatten Sie nicht den Eindruck, dass da oberflächlich ermittelt wurde? Und warum haben Sie die BIA-Beamten nicht beauftragt, sorgfältigere Fragen zu stellen?

**Mag. Manfred Kraupa:** Wie gesagt, ich bekomme die Akten auf den Tisch, schaue sie auch an. Ich lese nicht jedes einzelne Stück. Ich habe im Jahr ungefähr 1 200 Beschwerdefälle. Ich bitte zu entschuldigen, dass ich wirklich nicht jedes einzelne Stück lesen kann. – Für mich stellte sich das Erhebungsergebnis soweit klar dar, und ich habe das dann auch unterschrieben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Da geht es um die Einvernahme eines ehemaligen Bundesministers und um einen Fall, der offensichtlich nach Meinung des Staatsanwaltes von derartiger Bedeutung ist, dass er zum Berichtsakt wird und bis zur Bundesministerin für Justiz berichtet wird.

Das ist nicht einer von 1 200 Beschwerdefällen, sondern das war einer der **heikelsten** politischen Akte. Die ganze Art und Weise, wie vom BIA dieser Akt behandelt worden ist, deutet darauf hin, dass Ihnen das vollkommen bewusst war.

So. Jetzt bekommen Sie das alles auf den Tisch. Schleißige Ermittlungen, wirklich, was ich in dieser Unzulänglichkeit und Oberflächlichkeit noch ganz, ganz selten irgendwo in polizeilichen Ermittlungsakten gesehen habe.

Ist Ihnen als Vorgesetztem aufgefallen, dass da nicht mit der notwendigen Sorgfältigkeit und Konsequenz ermittelt wurde?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich habe den Akt so, wie ich ihn bekommen habe, angesehen, und ich kann nur sagen, ich hätte ihn **nicht** unterschrieben, wenn ich ihn **nicht** für in Ordnung befunden hätte. Dafür übernehme ich auch natürlich selbstverständlich die Verantwortung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, ich finde, Sie tragen auch dafür die Verantwortung, und ich möchte Ihnen jetzt ganz kurz sagen, worin Ihre Verantwortung meiner Meinung nach besteht.

Es hätte sich, hätten Ihre Beamten ordnungsgemäß und sorgfältig ermittelt, herausgestellt: Die Datenträger waren nicht gesichert. Es wurden hinter dem Rücken des Ministers Sicherungskopien angelegt. Längere Zeit später hatten zum Teil noch aktive, zum Teil ehemalige Kabinettsmitglieder Zugriff auf diese externen Festplatten, konnten sie sogar mit nach Hause nehmen. Es wurde nicht geklärt, ob die Daten jemals überhaupt gelöscht worden sind oder ungelöscht dieses Notebook an eine Person, die man nicht einmal mehr identifizieren konnte, weitergegeben worden ist.

Und da, auf dieser Basis, nur auf Zuruf eines Ministers, ohne diese ganzen offenen Fragen und Fakten und teilweise offensichtlichen Widersprüche zu überprüfen, gehen sie her – mit „sie“ meine ich jetzt das Büro für Interne Angelegenheiten – und regen die Beschlagnahme des Datenträgers eines Abgeordneten an, ohne eine einzige dieser Fragen überprüft zu haben?

Das ist der Punkt, Herr Mag. Kraupa, wo ich ein Problem habe und wo ich mit Ihrer Hilfe draufzukommen versuche, warum Sie und Ihre Beamten sich so und nicht anders verhalten haben.

Wären damals – das ist eine bloße Vermutung von meiner Seite – Herr Dr. Strasser, Herr Mag. Ita und eine kleine Reihe anderer Personen mit der nötigen Sorgfalt einvernommen worden, dann hätten Sie ziemlich wertvolle Hinweise darauf erhalten, wie mit Datenträgern, mit Computern, mit Festplatten, mit Sicherungskopien in diesem – sagen wir es einmal vorsichtig – völlig ungesicherten und chaotischen Kabinett umgegangen worden ist. Und dann hätten Sie größte Schwierigkeiten gehabt, den Tatverdacht, den der Innenminister gegen einen Abgeordneten geäußert hat, überhaupt noch nachvollziehen zu können.

Und jetzt erklären Sie mir nur noch eines: Auf Basis dieser Erhebungen oder Ermittlungen – entschuldigen Sie, wenn ich da überhaupt den Begriff „Ermittlungen“ verwende –, auf Basis, sagen wir einmal, dieser Tätigkeiten von BIA-Beamten, welches sachliche Substrat war gegeben, dass das BIA kurze Zeit später sich einbeziehen lässt in einen Vorgang, in dem die Beschlagnahme des Datenträgers eines Abgeordneten angeregt wird? Welches **sachliche Substrat** war da überhaupt noch da?

**Mag. Manfred Kraupa:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich kann nur sagen, wir haben diese Sicherstellung nicht angeregt, das ist eine Ermittlungsanordnung der **Staatsanwaltschaft** dann gewesen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Deswegen habe ich auch nicht gesagt, dass Sie es angeregt haben, sondern Sie **Teil** einer Handlung waren. Der Staatsanwalt hat das angeregt, es hat sich dann nicht mehr ergeben ... (*Zwischenbemerkung von Mag. Kraupa.*) Nein, habe ich nicht. Wenn Sie es falsch verstanden haben, tut es mir leid.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Die Frage hat gelautet: Warum haben Sie sich in diese Geschichte einbeziehen lassen?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich kenne die Akten, wir brauchen gar nicht darüber zu streiten.

Ich fasse nur für mich zusammen, und dabei können wir es, zumindest von meiner Seite, bewenden lassen:

Es hat nicht den geringsten Hinweis gegeben, dass ein Datenträger entwendet worden ist, sondern es hat eine Unmenge von Hinweisen gegeben auf eine unglaublich schlampige Umgangsweise mit Datensicherheit im Kabinett des Innenministers, für einen verantwortungslosen Umgang mit den eigenen, zum Teil geheimen und zum Teil vertraulichen Daten. Und sowohl die Staatsanwaltschaft Wien als auch das Büro für

Interne Angelegenheiten haben diesen Umstand schlicht und einfach ignoriert und sich offen oder – aus welchen Gründen auch immer – vom Ex-Minister Dr. Strasser für Ermittlungen in eine bestimmte Richtung instrumentalisieren lassen. In eine Richtung ist untersucht worden, in die andere Richtung ist genauso sorgfältig **nicht** untersucht worden. Und das bestätigt sich auch in der Art und Weise des Umgangs mit Herrn Dr. Strasser und seinen Kabinettsmitgliedern.

Das ist vorläufig das, was ich für mich persönlich zusammenfassen kann. Wollen Sie noch etwas dazu sagen? (*Mag. Kraupa: Nein!*)

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Mag. Kraupa, eine Frage muss ich Ihnen schon noch stellen, und zwar zu der Situation, als Herr Mag. Ita über Befragung, was er zum Verbleib dieser Festplatte denn wisse, gesagt hat, er habe sie **in den Ofen geschmissen**; damit sei das für ihn erledigt gewesen.

Herr Mag. Kraupa, haben Sie eine Ahnung, wie man eine Festplatte in einem Ofen entsorgen kann? War das für die ermittelnden Beamten nicht irgendwie etwas, was man eigentlich nachfragen hätte können – oder eigentlich müssen?

**Mag. Manfred Kraupa:** Ich denke, dass eine Festplatte, die in den Ofen geschmissen wird, so beschädigt ist, dass sie dann unbrauchbar ist. Das ist mein technisches Verständnis. Ich bin weder technischer Experte, noch kann ich das ...

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich frage Sie, weil ich mir genau diese Antwort erwartet habe. – Ich habe mit Sachverständigen in Karlsruhe, die in anderen Fällen Daten ermittelt haben, aber auch mit einem Daten-Forensiker in Wien gesprochen und die haben mir Folgendes bekannt gegeben: Man kann eine solche Festplatte, auch wenn man sie in einem Ofen entsorgt, **nicht** von den Daten befreien. Und es haben mir beide einen Fall geschildert, nämlich die Explosion der Raumfähre Columbia (*ironische Heiterkeit und Kopfschütteln des Abg. Hornek*), wo die Festplatte vollkommen wiederhergestellt wurde – und da sind ganz andere Temperaturen zustande gekommen, als offenbar im Ofen des Herrn Mag. Ita jemals hätten zustande kommen können.

Jetzt frage ich Sie: Das war ein ganz einfacher Anruf bei zwei ... (*Abg. Hornek: Das ist ja eine UFO-Theorie!*) – Nein, Herr Kollege! Das waren zwei Anrufe bei Sachverständigen! Das geht nur offenbar über den intelligenten Horizont von **Ihnen** hinaus, sonst würden Sie so etwas nicht sagen. (*Abg. Hornek: Das ist aber „nett“ von Ihnen!*) – Also jausnen Sie in Ruhe weiter, aber lassen Sie diese unflätigen Äußerungen! (*Abg. Hornek: So ein Unsinn!*)

Tatsache ist, dass zwei unabhängig voneinander agierende Daten-Forensiker bestätigen konnten, dass solche Daten jederzeit, trotz solcher Ofenvorgänge, wiederhergestellt werden können.

Das heißt: Erstens, hätte man fragen müssen, ob tatsächlich so eine Entsorgung erfolgt ist. Und, wenn tatsächlich, ob man nicht auch diese bereits im Ofen geschmorte Festplatte ausgehändigt bekommen hätte können, um die Daten wieder zu sichern. – Also **das** wäre auf jeden Fall ein Ermittlungsschritt gewesen, der erfolgen hätte **müssen**.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Das war jetzt ein Vorhalt, aber keine dazugehörige Frage, wie ich annehme.

Sind wir damit mit der Befragung des Herrn Mag. Kraupa durch? – Dies ist der Fall.

Mir wird gesagt, dass Sie, Herr Abgeordneter Pilz, hinsichtlich der von Ihnen eingebrachten Anträge etwas vorhaben. Wenn das der Fall ist, dann darf ich offiziell

die Befragung von Herrn Mag. Kraupa für beendet erklären. – Ich darf Sie, Herr Mag. Kraupa, verabschieden. Danke schön!

13.02

*(Die Auskunftsperson Mag. **Kraupa** verlässt den Sitzungssaal.)*

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Martin Bartenstein**: Der Ordnung halber müsste ich nun auch die Medienöffentlichkeit ausschließen – außer es geht sehr kurz, dann verzichten wir darauf.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne)**: Es ist ganz einfach: Da sowohl ÖVP als auch – so nehme ich an – SPÖ darum ersucht haben, noch ein bisschen Zeit zur Beratung dieser Anträge zu haben, die von der Ladung Darabos bis zur Ladung Klackl und so weiter gehen, ziehe ich, da unsere jetzige Sitzung zu Ende geht und sofort die neue beginnt, die Anträge jetzt **zurück** – mit dem Vorhaben, sie sofort wieder einzubringen, damit nach der nächsten Befragung darüber eine Abstimmung durchgeführt werden kann.

Das sage ich nur deswegen jetzt möglichst öffentlich, damit nicht der Eindruck entsteht, irgendjemand hätte mich davon überzeugt, den Antrag zur Ladung von Darabos zurückzuziehen, was natürlich – und das wissen wir – niemals der Fall sein kann.

Ich **ziehe** also die Anträge damit **zurück** und bringe sie dann gleich wieder ein.

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** schließt sodann die 7. Sitzung.

Schluss der Sitzung: 13.05 Uhr